

Zum Selbstverständnis
von Frauen im Konzentrationslager.
Das Lager Ravensbrück.

von der Fakultät I Geisteswissenschaften
der Technischen Universität Berlin
genehmigte Dissertation
zur Erlangung des akademischen Grades
Doktorin der Philosophie

vorgelegt von Silke Schäfer
aus Berlin

D 83

Berichter: Prof. Dr. Wolfgang Benz
Berichterin: Prof. Dr. Johanna Bleker (FUB)

Tag der Wissenschaftlichen Aussprache 06. Februar 2002

Inhaltsverzeichnis

Einleitung		4
1	Problemfelder und Nachkriegsprozesse	11
1.1	Begriffsklärung	11
1.1.1	Sprache	13
1.1.2	Das nationalsozialistische "Frauenbild"	14
1.1.3	Täterinnen	18
1.1.4	Kategorien für Frauen im Konzentrationslager	19
1.1.5	Auswahlkriterien	26
1.2	Strafverfolgung	28
1.2.1	Militärgerichtsverfahren	29
1.2.2	Die Hamburger Ravensbrück-Prozesse	32
1.2.3	Strafverfahren vor deutschen Gerichten	38
1.2.4	Strafverfahren vor anderen Gerichten	40
2	Topographie	42
2.1	Vorgeschichte	42
2.1.1	Moringen	42
2.1.2	Lichtenburg	45
2.2	Das Frauen-KZ Ravensbrück	47
2.2.1	"Alltagsleben"	52
2.2.2	Solidarität	59
2.3	Arbeit	62
2.3.1	Arbeitskommandos	63
2.3.2	Wirtschaftliche Ausbeutung	64
2.3.3	Lagerbordelle und SS-Bordelle	69
2.4	Aufseherinnen	75
2.4.1	Strafen	77
2.5	Lager bei Ravensbrück	80
2.5.1	Männerlager	81
2.5.2	Jugendschutzlager Uckermark	81
3	Die Medizin	86
3.1	Der Blick auf die Mediziner	86
3.1.1	Das Revier	87
3.2	Medizinische Experimente	89
3.2.1	Sulfonamidversuche / Knochen-, Muskel- und Nervenoperation	91
	Sulfonamidversuche	93
	Knochen-, Muskel- und Nervenoperation Versuche	104
		108
3.3	Sterilisation	110
3.3.1	Geburten und Kinder	115
3.4	Das medizinische Personal	123
3.4.1	NS-Ärztinnen - Lebensskizzen	125
	Jantzen geb. Köhler, Erika	125
	Oberheuser, Herta	125
	Weyand verh. Sonntag, Gerda	127
3.4.2	NS-Ärzte - Lebensskizzen	127

	Clauberg, Carl	127
	Fischer, Fritz	130
	Gebhardt, Karl	131
	Hellinger, Martin	132
	Lolling, Enno	133
	Lukas, Franz	133
	Orendi, Benno	135
	Rosenthal, Rolf	137
	Schiedlausky, Gerhard	141
	Schumann, Horst	143
	Sonntag, Walter	144
	Stumpfegger, Ludwig	147
	Treite, Percy	148
	Trommer, Richard	153
	Winkelmann, Adolf	153
3.4.3	NS-Schwester - Lebensskizzen	156
	Boehmer, Erna	156
	Haake, Martha Pauline	156
	Krzok, Liesbeth Hilde Gertrud	157
	Marschall, Elisabeth	158
3.3.4	Häftlingsfrauen	159
	Ganzer geb. Quernheim, Gerda	159
	Mory, Carmen Maria	160
	Salvequart, Vera	163
4	Vernichtung und Befreiung	169
4.1	Die Verantwortlichen im Lager	169
4.1.1	Kommandanten	169
	Tamaschke, Günther	169
	Koegel, Max	170
	Suhren, Fritz	171
4.1.2	Adjutanten	172
	Zill, Egon	173
	Soeldner, Otto	174
	Wicklein, Hermann B. M.	174
	Meyer, Traugott K. J.	175
	Redwitz, Michael	176
	Bräuning, Edmund	176
	Schwarzhuber, Johann	177
4.2	Die Ausführenden	178
4.2.1	Oberaufseherinnen	178
	Langefeld, Johanna	179
	Mandel, Maria	180
	Binz, Dorothea	180
	Ehrich, Else; Gallinat, Maria M. ;	181
	Klein, Anna F.M.; Brunner, Luise A.;	
	Zimmer, Emma A.M.	182
4.2.2	Aufseherinnen	182
	Boesel, Grete	184
	Holthöwer, Christine	185
	Mewes, Margarete	186
	Schreiter, Ida	186
	Vettermann, Ilse	187
4.3	"Aktion 14f13"	187
4.3.1	Transporte	188

4.3.2	Das Zelt	197
4.4	Vernichtung	198
4.4.1	Erschießungen	198
4.4.2	Gaskammer	199
4.4.3	Vernichtungslager Uckermark	202
4.4.4	Der Ravensbrück-Prozess zu Uckermark	205
	Toberentz, Lotte M. Ch.	206
	Braach, Johanna	206
	Neudeck, Ruth	207
	Mohneke, Elfriede H.	208
	Rabe, Margarete M.	208
4.5	Lagerende	209
4.5.1	Internationales Rotes Kreuz	209
4.5.2	Auflösung	211
	Schlussbetrachtung	215
	Abkürzungen	221
	Quellen und Literatur	223
	Anhang I - III	252
	Danksagung	264
	Abstract	265

Einleitung

Die vorliegende Arbeit versteht sich sowohl als Beitrag zur Gender-Forschung als auch zur Opfer-Täter/Täterinnen-Forschung. Neben der "Sichtbarmachung" der Frauen als Opfer im Frauen-KZ Ravensbrück geht es vor allem auch um das "Sichtbarmachen" von Frauen als Täterinnen und damit aktiv Handelnde. Der genaue Blick nicht nur auf die Opfer, sondern auch auf die Täter und Täterinnen führt zu einer Veränderung des herkömmlichen Gesellschafts- und Geschichtsbildes. Deshalb stellt diese Arbeit die Aussagen der Überlebenden den ihrer Peiniger gegenüber und verknüpft sie miteinander.

Zu den Tätern und Täterinnen gab es nur kurze und z.T. widersprüchliche Angaben oder es handelte sich bei den biographischen Studien - wie Gudrun Schwarz (1997)¹ in Bezug auf ältere biographische Studien von SS-Führern feststellte - "zumeist um reißerische und nicht selten apologetisch eingefärbten Sensationsjournalismus"². Seit Mitte der 90er Jahre lässt sich ein veränderter Umgang mit den Tätern und ihren Biographien feststellen.³

Heute wird von mindestens 130.000 Frauen ausgegangen, die in der Zeit von 1939-1945 das Frauen-KZ Ravensbrück durchliefen. Davon sollen mehrere 10.000 Frauen ermordet worden sein,⁴ von denen aber die wenigsten erschossen oder vergast wurden. Die meisten starben aufgrund ungenügender Ernährung und unzumutbarer Arbeitsbedingungen, aber auch wegen der katastrophalen hygienischen Bedingungen - besonders in den letzten Jahren vor der Befreiung -, die zu ständigen Epidemien und so zu einer "natürlichen" Reduzierung der Häftlingszahlen führten. Über das Jahr 1944

¹ In der vorliegenden Arbeit verweist die Fußnotenverwaltung auf das Literaturverzeichnis am Ende der Arbeit. Das Literaturverzeichnis ist so aufgebaut, dass es - soweit möglich - die Autoren oder Herausgeber (Hg.) und das Erscheinungsjahr der benutzten Ausgabe angibt. Bücher, die von einer Institution herausgegeben wurden, werden überwiegend unter ihrem Titel aufgeführt. Für diese Arbeit wichtige Aufsätze werden unter dem Namen des Autors aufgeführt und es erfolgt ein Verweis auf die Aufsatzsammlung.

Das Literaturverzeichnis wird nur nach Archivbeständen getrennt, ansonsten erfolgt eine alphabetische Sortierung, was bei der Methodenwahl der Fußnotenverwaltung am benutzerfreundlichsten ist.

² Schwarz 1997, S.16 (Anm.23).

³ Beispielsweise: Ulrich Herbert 1996: Best. Biographische Studien über Radikalismus, Weltanschauung und Vernunft 1903-1989. Bonn; Peter Black 1996: Ernst Kaltenbrunner. Vasall Himmlers: Eine SS-Karriere. Paderborn, München, Wien, Zürich; Claudia Steur 1997: Theodor Dannecker. Ein Funktionär der "Endlösung". Essen.

⁴ Vgl. Kap.1.1.4 dieser Arbeit, inzwischen wird von 20.000 - 30.000 ermordeten Frauen ausgegangen.

wird berichtet, dass täglich 50 bis 60 Frauen deswegen starben.

Das Frauenlager überwies weibliche Häftlinge auch in die Neben- bzw. Außenlager von Buchenwald, Dachau, Flossenbürg, Sachsenhausen u.a.⁵

In meiner Masterarbeit habe ich anhand von Berichten überlebender Frauen untersucht, wie sich die Kategorie "Geschlecht" auf die Situation im Frauen-KZ Ravensbrück auswirkte. Auf die Idee kam ich durch den Satz "im Frauenlager war es ganz anders", der bei einem Besuch des KZ Auschwitz von einem männlichen Überlebenden formuliert wurde. Dieser Satz weckte mein Interesse an der Situation von Frauen in Konzentrationslagern. Der Versuch, die Täter und Täterinnen mit ins Blickfeld zu rücken, bedeutete aufgrund der damaligen Quellenlage die Grenze, an die ich beim Verfassen meiner Masterarbeit stieß.

So stand am Anfang der vorliegenden Arbeit die Suche nach den Täterinnen und Tätern, deren Namen von überlebenden Häftlingsfrauen aus Ravensbrück immer wieder genannt wurden. Wer waren diese Täterinnen und Täter, welche Biographien hatten sie aufzuweisen und was wurde aus ihnen nach Kriegsende. Mir ging es in dieser Arbeit weniger um eine einzelne Täterinnen- oder Täterbiographie, sondern um das Sammeln und Erstellen von vielen Lebensskizzen mit dem Schwerpunkt Tätigkeit und Verantwortung im Frauen-KZ Ravensbrück.

Bis Ende der 80er Jahre sind in Deutschland nur wenige grundlegende Arbeiten zum Thema "Frauen-KZ Ravensbrück" erschienen.⁶ Das Buch von Erika Buchmann: Die Frauen von Ravensbrück (1959), das in überarbeiteter Form als Frauen-KZ Ravensbrück unter Leitung von G. Zörner 1973 erneut erschien. Zu diesem Buch bleibt anzumerken, dass es ohne Quellenangaben und Literaturnachweis auskommt, sich mit dem heutigen Forschungsstand aber die meisten Angaben bestätigen lassen. Dann die Aufsätze von Wanda Kiedrzyńska: Das Frauenkonzentrationslager Ravensbrück (1960) und Ino Arndt: Das Frauenkonzentrationslager Ravensbrück (1970). Letzterer erschien nochmals in leicht gekürzter und überarbeiteter Form in Dachauer Hefte 1987. Es empfiehlt sich beide Ausgaben zu benutzen, weil die Fassung von 1970 präziser verfasst ist.

Einhergehend mit dem Fall der deutsch-deutschen Mauer 1989 nehmen ab Anfang der 90er Jahre die Arbeiten zum Frauen-KZ Ravensbrück zu, u.a. sind hier zu nennen: Füllberg-Stolberg u.a. (Hg.) 1994; Jacobeit (Hg.) 1995; Strebel 1995, S.35-49; Heike 1995, S.7-19; Eschebach 1996, S.39-48; Jacobeit/

⁵ Vgl. ZStLud., Frauenkonzentrationslager 1972, S.154 (Anm.2).

⁶ Vgl. Schwarz 1990, S.184.

Philipp (Hg.) 1997; Strebel 1998, S.141-174; Philipp 1999; Czikorra 2001.

Während die Geschichte des Frauen-KZ Ravensbrück in den letzten Jahren immer mehr aufgearbeitet wurde, finden die Täter- und Täterinnenbiographien noch relativ wenig Beachtung. Dies hängt neben der schlechten Materiallage auch damit zusammen, dass bei den Aussagen der Täter und Täterinnen vor Gericht oder in Interviews berücksichtigt werden muss, dass sich niemand selbst belastet.

Allerdings kann nach der Untersuchung der Aussagen der Schuldigen in den Hamburger Ravensbrück-Prozessen der Ansicht "die haben doch alle nur gelogen" nicht zugestimmt werden. Die Beschuldigten belasten sich so wenig wie möglich, berichten aber kurz nach Kriegsende noch erstaunlich ausführlich über die Zustände im Lager.

"Erste thesenartige Überlegungen über NS-Prozesse als historische Quellen formulierten Wolfgang Scheffler, Peter Steinbach und Johannes Tuchel - sowie aus juristischer Sicht - Helge Grawitz, Adalbert Rückerl und Alfred Streim."⁷

Festzuhalten bleibt, dass bei der Benutzung von NS-Prozessen als historische Quelle auch der Prozess selbst historisch eingeordnet werden muss. Wer hat den Prozess durchgeführt, zu welchem Zeitpunkt und wo fand er statt? Welches Rechtssystem wurde angewandt? Solche und andere Fragen spielen eine wichtige Rolle bei der historischen Aufarbeitung.

Ich versuchte, bei meiner Forschung zu den Täterinnen und Tätern ein überschaubares Maß nicht zu überschreiten. So beschloss ich am Beginn dieser Arbeit, mich auf die Täterinnen und Täter zu beschränken, die sich in den sieben Hamburger Ravensbrück-Prozessen verantworten mussten, die in den Jahren 1946 bis 1948 in Hamburg stattfanden. Damals wusste ich noch nicht, was ich im Public Record Office (PRO) vorfinden würde.

Allerdings erleichterten mir die im Oktober 1992 veröffentlichten Forschungsergebnisse von Hanna Elling und Ursula Krause-Schmitt über die Ravensbrück-Prozesse vor dem britischen Militärgericht in Hamburg⁸ die Annäherung an die Prozessmaterialien im PRO.

Die Quellengrundlage dieser Arbeit bilden vor allem die Verhörprotokolle und Aussagen der Angeklagten in den sieben Ravensbrück-Prozessen.

Die Engländer nahmen die Prozessakten mit nach London und hielten sie dort unter Verschluss. Erst ab Ende der 70er Jahre wurden die Akten nach und nach für die Öffentlichkeit

⁷ Orth 1999, S.20.

⁸ Elling/Krause-Schmitt Okt.1992, S.13-37.

geöffnet. Die Materialien zu den Hamburger Ravensbrück-Prozessen, die mehrere Ordner füllen, befinden sich leider in einem teilweise desolaten Zustand.⁹

Im Archiv beschloss ich aufgrund des Materials, mich auf die Aussagen der Täterinnen und Täter zu beschränken und - soweit vorhanden - die Aussagen der Zeuginnen zu den Täterinnen und Tätern in Kurzdarstellung durch den Judge Advocate mit heranzuziehen. Sicherlich liegt hier ein Ansatz zur Kritik, aber vielleicht vermag die weitere Forschung mit Hilfe der Prozessunterlagen diesbezüglich neue Erkenntnisse zu erlangen. Im Rahmen dieser Arbeit konnte an dieser Stelle jedoch nicht mehr geleistet werden, da es um die Einordnung vieler Täterinnen und Täter in die Geschichte des Frauen-KZ Ravensbrück ging.

Bei der Betrachtung der Täterinnen und Täter, die sich in den Hamburger Ravensbrück-Prozessen verantworten mussten, tauchten weitere Personen namentlich auf, und so wurden, wenn es machbar war, weitere Lebensskizzen zusammengetragen. Sicherlich ist es spannend, sich mit einigen Einzelschicksalen ausführlicher zu beschäftigen,¹⁰ aber dies konnte und wollte diese Arbeit nicht leisten, und so entstanden kurze Lebensskizzen, die häufig durch die Straf- und Ermittlungsverfahren geprägt sind. Sowohl überprüft als auch ergänzt werden die Lebensskizzen und die Informationen zum Frauen-KZ Ravensbrück mit Hilfe anderer Quellenmaterialien, u.a. der Retent-Akten, gefunden im Hamburger Staatsarchiv, der Mitgliederkartei der NSDAP und Personalakten, gefunden im BA-Lichterfelde (ehemals BDC), der Gesamtdarstellung zum Frauen-KZ Ravensbrück durch die Zentralstelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg (ZStLud.), der Berichte von Überlebenden und des Kalendariums von Ravensbrück.

Die Frage nach dem "Selbstverständnis von Frauen im Konzentrationslager", sowohl der weiblichen Häftlinge als auch der Täterinnen, begleitete mich wie ein "roter Faden" durch die Arbeit; dabei musste ich allerdings feststellen, dass auch die Täter beachtet werden müssen. In den sieben Hamburger Ravensbrück-Prozessen standen 17 Männer und 21 Frauen vor Gericht. Im ersten großen Prozess mussten sich neun Männer und sieben Frauen, von denen drei Frauen¹¹ selbst ehemalige Häftlinge waren, verantworten. Dennoch waren und sind es zumeist die Lebensskizzen der männlichen Täter, die einen bleibenden Eindruck hinterlassen.

⁹ Das Papier zerfällt, die Materialien sind ungeordnet und teilweise kaum lesbar.

¹⁰ Wenn es bereits andere Biographien zu einzelnen Täterinnen und Tätern gibt, wird ein Hinweis gegeben.

¹¹ Mory, Quernheim, Salvequart.

Ausnahmen bilden sicherlich die Lebensläufe von Frauen, die besonders auffielen, wie Binz - Langefeld - Mandel - Marschall - Oberheuser und die drei weiblichen Häftlinge Mory - Quernheim - Salvequart.

Dies kann damit zusammenhängen, dass ein Großteil der Männer aufgrund der Funktionen im Frauen-KZ und in anderen Konzentrationslagern bereits in Untersuchungen und Zeugenaussagen auftauchten. Auch Frauen wie Langefeld und Mandel sind durch ihre Tätigkeit im KZ Auschwitz bekannt.

Um verstehen zu können, inwieweit das Geschlecht als Kategorie eine Funktion erfüllte, muss untersucht werden, ob es überhaupt ein homogenes Frauenbild im Nationalsozialismus gab. Nur so gelangt man an einen Kriterienkatalog, nach dem die SS dann die Kategorisierung von Menschen als Objekt bzw. Nummern praktizierte. Drei Auswahlkriterien für Frauen werden ausführlich behandelt.

Im Rahmen medizinischer Diagnostik wurden im Nationalsozialismus beispielsweise Gegnerinnen zu "Erbkranken" erklärt. Diese Biologisierung, die schon im 19. Jahrhundert aufkam, versperrt den Blick der Forschung auf das "Milieu", "Soziales" und "Geschlecht" und stellt stattdessen die "Abstammung", "Erbanlagen" und "Angeborenes" in den Mittelpunkt. Das bedeutet, dass durch solche Kategorien soziale Phänomene auf grundlegende Weise mit biologistischen Begriffen zu medizinischen Problemen erklärt wurden, die es zu erforschen galt.

Der Bedeutung der Verhörprotokolle und Aussagen der Angeklagten in den Ravensbrück-Prozessen als wesentliche Grundlage dieser Arbeit soll Rechnung getragen werden, dem der Frage, wie es zur Strafverfolgung nach Kriegsende und zu den Nachkriegsprozessen kam, nachgegangen wird.

Wenn es um "Sichtbarmachung" der Frauen als Opfer geht, hilft ein Abriss zur Entstehungsgeschichte des KZ Ravensbrück, folgende Fragen zu beantworten: Was ging dem Frauen-KZ Ravensbrück voraus? Wo wurden Frauen zuvor inhaftiert und wer waren diese Frauen, die vom Nationalsozialismus verfolgt wurden? Wann und weshalb wurde das Frauen-KZ Ravensbrück eingerichtet? Die noch erhalten gebliebenen Fakten sollen helfen, Bilder vom "Alltag" in diesem Lager zu rekonstruieren.

Welche Funktion hatte die Medizin im Konzentrationslager? Ein wichtiges Kapitel auch in der Geschichte des Frauen-KZ Ravensbrück bilden die medizinischen Experimente. Für die vorliegende Arbeit ist die Beschäftigung damit auch deswegen relevant, weil "Weiblichkeit" ein wichtiges Kriterium für diese Experimente war. Welche Funktion also hatte die Medizin im Konzentrationslager? Welche Aufgaben erfüllten die Mediziner? Die Argumentationslinie, dass sie nur zum "Wohl der Menschen" handelten, wurde von diesem Täterkreis nach 1945 vor den Gerichten fleißig bemüht. Die Mediziner, die im Frauen-KZ Ravensbrück namentlich erwähnt werden, sollen - soweit möglich - in Lebensskizzen

vorgestellt werden, um den Mythos vom "Wohl des Menschen", der diesen Berufsstand bis heute noch umgibt, zu entmythologisieren.

Doch nicht nur die Mediziner waren Täter. Wer gehörte noch zu der Gruppe verantwortlicher und ausführender Täter und Täterinnen? Was ist über sie heute noch zu erfahren? Was waren ihre Funktionen im Lager? Für was mussten sie sich nach Kriegsende verantworten und weswegen wurden sie verurteilt?

Um die Vernichtungsstruktur zu begreifen, muss man auch die Bewegung von Transporten in und aus dem Lager betrachten. Die Transporte dienten der Vernichtung, allerdings wurden kurz vor Kriegsende in Ravensbrück noch effizientere Methoden geschaffen. Am Ende der Arbeit sollen die letzten Monate des Lagers bis zur Befreiung betrachtet werden.

Als ich mich im Rahmen meiner Magisterarbeit mit dem Schicksal der weiblichen Häftlinge im Frauen-KZ Ravensbrück beschäftigte, stieß ich immer wieder an meine Grenzen. Subjektive Empfindungen standen der wissenschaftlichen Distanz gegenüber, und doch ist das eine ohne das andere nicht denkbar.

Ich fing an, mir Gedanken über die Täterinnen zu machen und musste mir Sätze anhören wie beispielsweise: "Wenn Sie beim Majdanek-Prozess dabei gewesen wären, wüssten Sie, dass die Aufseherinnen junge und naive Frauen waren, die nichts dafür konnten". Solche Aussagen riefen bei mir nur eine tiefe Empörung hervor, da ich mir den Täterinnen und Tätern gegenüber nur negative Gefühle vorstellen konnte. Was mit der Frage deutlich wird, die ich mir damals stellte: "Was waren das nur für Menschen, die anderen Menschen so etwas antun konnten?". Inzwischen ist mir klar geworden, dass der Weg zu einer wissenschaftlichen Arbeit und damit zu einer Distanz nur über einen eigenen persönlichen Forschungsprozess führt.

Gabriele Knapp, die zum Mädchenorchester in Auschwitz arbeitete, formulierte es so:

"Es ist ein Politikum, sich als Teil des Forschungsprozess zu begreifen, denn die Vorstellung von Wissenschaft ist nach wie vor geprägt vom Anspruch vermeintlicher Objektivität. Sich zu seiner Subjektivität zu bekennen, bedeutet aber nicht, sich vom Anspruch zu verabschieden, objektiv nachvollziehbare Forschungsergebnisse hervorzubringen."¹²

Primo Levi, ein Überlebender, sagt, der "Wunsch nach Vereinfachung ist berechtigt, dagegen ist es die Vereinfachung selber nicht immer"¹³. Es gibt nicht "hier

¹² Knapp 1996, S.17.

¹³ Levi 1990, S.34.

die Gerechten und dort die Verdammten". "Der größte Teil der historischen und natürlichen Phänomene ist nicht einfach oder zumindest nicht so einfach, wie wir es gerne hätten. Nun war das Netz menschlicher Beziehungen innerhalb der Lager nicht einfach: es war nicht auf zwei Blöcke reduzierbar, auf Opfer und Verfolger."¹⁴

Wer zu den Opfern und Tätern im Nationalsozialismus arbeitet, muss sich seinen Emotionen stellen, um sich von ihnen distanzieren zu können.

¹⁴ Levi 1990, S.34.

1 Problemfelder und Nachkriegsprozesse

1.1 Begriffsklärung

Entstehung und Entwicklung der Konzentrationslager lassen sich nach Pingel grob in drei Perioden einteilen.¹⁵ In der ersten Periode von 1933 bis 1936 wurden "Sonderlager für politische Gegner" geschaffen.¹⁶

Mit der zweiten Periode von 1936 bis 1942 wurden "die ersten Opfer für Rüstung und Krieg" inhaftiert.¹⁷ In dieser Periode wurden bis auf das KZ Dachau alle Lager der ersten Periode aufgelöst. Die neuen Lager wurden unter sicherheitspolizeilichen Aspekten gebaut, die bei einem Kriegsfall zu erwarten waren. Außerdem wurde die Aufnahmekapazität vergrößert.

"Es kann festgestellt werden, daß bis etwa 1942 die Vernichtung der Häftlinge in den Konzentrationslagern den Vorrang vor den wirtschaftlichen Überlegungen hatte."¹⁸

Zum Ende dieser Phase entstanden eine Reihe von SS-Wirtschaftsunternehmen, in denen die Arbeitskraft der Häftlinge ausgebeutet wurde.¹⁹

Die dritte Periode von 1942 bis 1945 zeichnete sich dadurch aus, dass die Häftlinge in den Rüstungsbetrieben arbeiten mussten. Gleichzeitig begann die planmäßige Massentötung jüdischer Menschen. Diese Phase war von einem Zwiespalt geprägt: Der Wille, den Gegner physisch zu vernichten, kollidierte mit der wachsenden Nachfrage nach Arbeitskräften, die für den Ausbau der Rüstungsindustrie dringend benötigt wurden.²⁰ In den Lagern, die noch 1945 existierten, ermordete die SS noch viele der Häftlinge und versuchte durch die Vernichtung von Unterlagen Beweismaterial zu beseitigen.

Zu Beginn der Verfolgung und Verhaftung im Nationalsozialismus (NS) trugen die Frauen überwiegend den roten Winkel, als Zeichen einer Inhaftierung aus politischen Gründen. Die Winkel waren aufgenähte Stoffdreiecke, die Häftlingskleidung mit der Spitze nach unten deutend, fest angenäht werden mussten. Ab 1935 wurden im Konzentrationslager weitere Kategorien eingeführt. So erhielten beispielsweise die Zeugen Jehovas als

¹⁵ Vgl. auch Enzyklopädie des Holocaust 1993, Bd.II, S.785ff. Eine noch detailliertere Einteilung findet sich bei Orth 1999.

¹⁶ Pingel 1978, S.23; Orth 1999, S.23-33.

¹⁷ Orth 1999, S.33ff.

¹⁸ Frauen-KZ Ravensbrück 1986, S.67.

¹⁹ Pingel 1978, S.61.

²⁰ Pingel 1978, S.118; Orth 1999, S.142ff.

Bibelforscherinnen den lila Winkel und Remigrantinnen²¹, das sind Menschen, die vor oder nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten für längere Zeit im Ausland gelebt hatten, und nun nach Deutschland zurückkehrten, den blauen Winkel. Die Kennzeichnung von Häftlingen durch Winkel war in allen Konzentrationslagern gleich. Anders war es mit den aus sogenannten rassenpolitischen Gründen inhaftierten jüdischen Frauen.²² Sie erhielten grundsätzlich einen gelben Winkel, der mit der Spitze nach oben angenäht werden musste. Zusätzlich wurde beispielsweise ein roter Winkel in üblicher Weise angebracht, so dass sich die Form des Davidstern bildete, um so einen jüdisch-politischen Schutzhäftling zu stigmatisieren.²³ Sogenannte Asoziale²⁴ wurden anfangs mit einem braunen Winkel gekennzeichnet, da dies jedoch die bevorzugte Farbe der NS-Führung war, entschied man sich für Schwarz. "Asoziale" wurden unter dem Vorwurf "rassenschänderischen Verhaltens", der schon vor den Nürnberger Gesetzen erhoben wurde, verhaftet.²⁵ Später wurden in die Winkel Buchstaben eingesetzt, um die Nationalität des Menschen deutlich zu machen, beispielsweise ein F für Frankreich, ein P für Polen u.s.w. Ein schwarzer Punkt unter dem Winkel zeigte an, dass der Häftling unter verschärften Bedingungen in der Strafkompagnie arbeiten musste. Einen schwarzen Balken über dem Dreieck gab es bei zweimaliger Einlieferung ins KZ für sogenannte Rückfällige. Unter dem Winkel wurde die Häftlingsnummer angebracht, denn mit der Einlieferung und Kategorisierung waren aus Menschen Objekte bzw. Nummern geworden.

²¹ All diese Personen sollten ab dem 28. Januar 1935 grundsätzlich in ein "Schulungslager" überstellt werden. Für Frauen war Moringen zuständig. Riebe 1998, S.131.

²² An dieser Stelle benutze ich ganz bewusst nicht das Wort Jüdinnen, um darauf aufmerksam zu machen, dass es sich hierbei um eine Kategorie der Nationalsozialisten und ihrer Rassenideologie handelte, die damals nicht unbedingt mit der Authentizität der betroffenen Person übereinstimmte. So wurde von den Nationalsozialisten nach der ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. November 1935 derjenige Mensch als Jude bezeichnet, der mindestens der "Rasse" nach von drei jüdischen "Großelternteilen" abstammte. Dabei wurde von den Nationalsozialisten völlig außer Acht gelassen, dass jüdische Menschen sich selbst nur über die Mutter definierten. Sie hat die entscheidende Funktion in der jüdischen Religion.

²³ Geheimerlass des Reichs- und Preußischen Ministers des Innern vom 9. Februar 1935. Die Begrifflichkeit Schutzhaftlager und Schutzhäftling hießen im NS-Jargon nichts anderes als KZ und KZ-Häftling.

²⁴ Zum Weiterlesen, zu "asozialen Häftlingen im Frauen-KZ Ravensbrück": Czikorra 2001.

²⁵ Die Nürnberger Gesetze wurden am 15. September 1935 verabschiedet.

1.1.1 Sprache

Der Sprache der Forschung kommt bei der Betrachtung der Funktion der Frauen im Nationalsozialismus eine entscheidende Rolle zu. Ein Beispiel: Bei der Rekonstruktion von Frauengeschichte im Konzentrationslager stieß ich immer wieder auf Begriffe wie "Häftlinge" und "Aufseher", dies erschwert häufig die Aufarbeitung, da zwischen weiblich und männlich nicht differenziert wurde. Die Differenzierung ist aber notwendig, da von April 1941 bis Ende April 1945 dem Frauen-KZ Ravensbrück ein Schutzhaftlager für Männer angegliedert war.²⁶ Bei der Aufarbeitung von menschenverachtenden Systemen, wie es der Nationalsozialismus war, hatte und hat die Sprache eine entscheidende Funktion. Die Sprache und ihre Verwendung in der Bürokratie lies aus lebenden Menschen Objekte oder Nummern werden. Daher darf die bürokratische Sprache der Nationalsozialisten nicht einfach übernommen werden. An den Stellen, wo die nationalsozialistische Sprache nicht zu umgehen ist, werden die Begriffe markiert. Bei der Beschäftigung mit der Situation von Frauen in Konzentrationslagern lässt sich feststellen, wie unkritisch die menschenverachtende Sprache der Nazis von der deutschsprachigen Forschung und der Gesellschaft nach 1945 übernommen wurde. Durch die fortschreitende Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus in den letzten Jahren werden in der historischen Forschung Begriffe wie "asozial" in Anführungszeichen gesetzt. Dennoch ist dieser Ausdruck in der heutigen Gesellschaft neben vielen anderen ein immer noch ganz gebräuchlicher Ausdruck, um Menschen zu deklassieren. Eine andere Begriffsverwirrung besteht immer noch bei den Abkürzungen KL und KZ. Da die offizielle Schreibweise der Nationalsozialisten für Konzentrationslager "K.L." war, wird sie in dieser Arbeit nur in diesem Zusammenhang angewandt. Ansonsten wird der im Sprachgebrauch übliche Ausdruck KZ verwendet. Moringen (als Vorläufer), Lichtenburg und Ravensbrück werden, um deren Funktion eindeutig klarzustellen, als Frauen-KZ benannt. Dieser KZ-Typ war kein Vernichtungslager. Diese Bezeichnung erhielten nur die von der SS im heutigen Polen errichteten "Todes"-Lager, die im Wesentlichen zur Massenermordung von Menschen bestimmt waren. In dieser Arbeit wird vom "Frauen-KZ" ohne genauere Bezeichnung gesprochen, wenn das Frauen-KZ Ravensbrück gemeint ist. Andere Konzentrationslager, in denen z.T. Frauen untergebracht waren, werden als Frauenlager bezeichnet. So wird beispielsweise der Lagerabschnitt für Frauen, der sich zuerst im Stammlager Auschwitz und dann in

²⁶ Vgl. Die Arbeit zum Männerlager Ravensbrück von Strebel 1998, S.141-174; Kapitel 2.5.1 dieser Arbeit.

Auschwitz-Birkenau befand, als Frauenlager bezeichnet. Diese unterschiedliche Benennung sagt noch nichts über die Größe des Lagers oder die Lebensqualität für Frauen und Kinder aus.

Immer wieder findet sich auch die Bezeichnung "Schutzhaftlager". Sie bedeutet nichts anderes als Konzentrationslager. Der Begriff "Schutzhaftlager" wurde vor allem in der Anfangszeit des Nationalsozialismus benutzt.

1.1.2 Das nationalsozialistische "Frauenbild"

Mit Hilfe ihrer Propaganda versuchten die Nationalsozialisten ein homogenes Frauenbild der "arischen" Frau als Mutter zu erschaffen.

Adolf Hitler schrieb in seinem Buch "Mein Kampf", das als ideologische Grundlage diente:

"Das deutsche Mädchen ist Staatsangehörige und wird mit ihrer Verheiratung erst Bürgerin. Doch kann auch den im Erwerbsleben stehenden weiblichen deutschen Staatsangehörigen das Bürgerrecht verliehen werden."²⁷

Hitler teilte seinen "völkischen Staat" in drei "Klassen" ein. Für ihn gab es Ausländer, Staatsangehörige und Bürger. Die Staatsangehörigkeit erhielt der Mensch durch seine Geburt, während er sich die Ehre, Bürger zu werden, erst verdienen musste. Erst durch die Verleihung einer "Staatsbürgerurkunde" wurden Staatsangehörige zu Bürgern.²⁸ Der Nationalsozialismus setzte auf die Mutterschaft bzw. Mutterrolle als höchste Priorität im Leben einer "arischen" Frau. Es wurde der Versuch unternommen, ein rationales Verhältnis zwischen Mutter und Kind herzustellen, in dem Aspekte der Pädagogik, Hygiene und Psychologie dominierten. "Es ist ein entleertes, auf Menschenproduktion angelegtes Verständnis von Mutterschaft."²⁹

Schwangerschaft, Geburt und Kinderpflege wurden so zu einem Prozess, der medizinisch kontrolliert werden sollte. Dieser Prozess wurde als Form einer Modernisierung verstanden.

Die Frau sollte nicht zum "Heimchen am Herd" werden, sondern mit ihrem Mann eine Leistungsgemeinschaft bilden.³⁰ In diesem Sinne wurde die Frau zur "gleichwertigen" Partnerin des Mannes, aber nicht "gleichartig".

"Unter >Familienpolitik< wird hier also die auf Ehe, Sexualität und >Fortpflanzung< sowie die auf die familiäre Arbeit von Frauen gerichtete Politik begriffen - denn in diesem umfassenden Sinn war >Familie< zentraler Gegenstand

²⁷ Hitler 1933, Bd.II, S.491.

²⁸ Hitler 1933, Bd.II, S.488-491.

²⁹ Reese-Nübel 1989, S.121; Vgl. hierzu Czarnowski 1989, S.137.

³⁰ Czarnowski 1989, S.131.

nationalsozialistischer >Bevölkerungs- und Rassenpolitik<." ³¹

So wurde mit dem "Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit" vom 1. Juni 1933 das Ehestandsdarlehen eingeführt. ³² Die Handhabung des Ehestandsdarlehens zeigt deutlich den Zusammenhang zwischen der nationalsozialistischen "Bevölkerungs- und Rassenpolitik". Ab 1937 wurde die Bewilligung eines Antrags auf Ehestandsdarlehen neben den geltenden Bedingungen von "der Erwerbsarbeitsaufgabe der Frau und der Überprüfung der politischen, moralischen und wirtschaftlichen >Zuverlässigkeit< durch die NSV/NSF - zusätzlich von der Vorlage eines >Abstammungsnachweises< und eines amtsärztlichen >Eheerignungszeugnisses< abhängig gemacht". ³³ Diese neuen Auswahlkriterien waren in den ersten beiden Jahren noch nicht so bekannt. Die amtsärztliche Untersuchung diente dazu, sogenannte erbkrankte Sippen aufzuspüren und in Karteien festzuhalten. Diesem Personenkreis wurde das Ehestandsdarlehen verweigert, aber gleichzeitig wurden die Daten für ein späteres Sterilisationsverfahren festgehalten. ³⁴

Schon am 14. Juli 1933 wurde mit dem "Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" (GzVeN = Erbgesundheitsgesetz) die Zwangssterilisation aus eugenischen Gründen eingeführt. Das Gesetz trat aber erst am 1. Januar 1934 in Kraft. Mit den Beschlüssen zur Zwangssterilisation vom 26. Juni 1935 wurde von der zuständigen Behörde gleichzeitig die Erlaubnis erteilt, Schwangerschaftsabbrüche noch im siebten und achten Monat vorzunehmen. ³⁵

Die Zwangssterilisation aus eugenischen Gründen konnte bei Verdacht auf Erbkrankheiten angewandt werden. So findet sich im Volks-Brockhaus von 1938 unter dem Stichwort "Erbkrankheiten" Folgendes:

"Erbleiden, erbliche Krankheiten, deren Erbgang genau bekannt und durch mehrere Generationen verfolgt ist. Ihre weitere Verbreitung wird im nationalsozialistischen Staat verhindert durch das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14.7.1933, das die Unfruchtbarmachung der Träger bestimmter E. anordnet. E. im Sinne dieses Gesetzes sind: erblicher Veitstanz, erbliche Blindheit, erbliche Taubheit, bestimmte körperliche Mißbildungen und bestimmte

³¹ Czarnowski 1989, S.131.

³² Vgl. Münch 1994, S.153ff. (Abschnitt V des Reichsgesetzblattes (RGBl) I, 1933, S.323).

³³ Czarnowski 1989, S.142. NSVolkswohlfahrt und NSFrauenschaft.

³⁴ Czarnowski 1989, S.142.

³⁵ Czarnowski 1985, S.90f.; Rothmaler 1993, S.137.

Geisteskrankheiten (angeborener Schwachsinn, Schizophrenie, manisch-depressives Irresein und genuine Epilepsie)."³⁶ Seit etwa 1910 kommt mit der großen "Geburtendebatte" die Sterilisation als Lösung für soziale Probleme immer mehr in die Diskussion. Diese Lösung wurde sowohl von Frauen als auch von Männern, von Teilen der Linken und Rechten und von Anhängern der Erbtheorie, aber auch Milieutheorie propagiert.³⁷ In den "Leitsätzen der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene" von 1922 lässt sich dazu Folgendes lesen:

"Die Hauptgefahr, die jeder Volksgemeinschaft droht, ist die Entartung, nämlich die Verarmung an wertvollen, leistungsfähigen Rassenelementen. ... Die ungenügende Fortpflanzung der ihrer Veranlagung nach zur Führung geeigneten Volksgenossen ist von verhängnisvollster Bedeutung für die Zukunft der Rasse. ... Eine Erweiterung der Eheverbote aus rassenhygienischen Gründen ist für eine spätere Zukunft anzustreben, erscheint aber vorläufig noch nicht durchführbar ... Für zwangsmäßige Unfruchtbarmachung geistig Minderwertiger und sonst Entarteter scheint bei uns die Zeit noch nicht gekommen zu sein" ³⁸

Die Verantwortlichen im nationalsozialistischen System versuchten diese Leitsätze von 1922 zu verwirklichen, indem sie

- a) Schwangerschaftsabbrüche an ausländischen Zwangsarbeiterinnen, insbesondere Ostarbeiterinnen, durchführten;
- b) die Möglichkeit schufen, Frauen zu sterilisieren, die mit dem Erbgesundheitsgesetz (GzVeN) nicht vollständig erfasst werden konnten: die sogenannte Asoziale;
- c) Massensterilisationen (auf Versuchsebene) im Konzentrationslager praktizierten.

Somit gab es zwei Seiten der nationalsozialistischen Frauenpolitik. Die deutsche Frau mit "gutem Blut" sollte den Nachwuchs gebären, während die "minderwertige" Frau zu Sterilisationsexperimenten der Mediziner herangezogen wurde. Die Forscher und Mediziner beschäftigten sich im Konzentrationslager mit unterschiedlichen Methoden zur Massensterilisation. Methoden waren:

- die Röntgenbestrahlung
- die Einspritzung einer Flüssigkeit zur Verklebung der Eileiter
- Verabreichung von Hormonen.³⁹

³⁶ Der Volks-Brockhaus. Leipzig 1938.

³⁷ Bock 1983, S.96. Vgl. hierzu Bock 1986, S.43. Eine detaillierte Darstellung, vgl. Bergmann 1992, S.199ff.

³⁸ Kontos 1985, S.78.

³⁹ Weiss 1965: Die Ermittlung, in: Weiss 1989, S.341.

Die Mediziner experimentierten gleichzeitig schon mit der künstlichen Befruchtung.⁴⁰

In der Propaganda des Nationalsozialismus taucht häufig der Ausdruck "die deutsche Frau" auf, damit sollten die Frauen als Kollektiv angesprochen werden. Doch diese ideologischen Aussagen ergaben kein homogenes Frauenbild. "Die Frau" gab es im Nationalsozialismus genauso wenig, wie es sie vor 1933 oder nach 1945 gegeben hat. Die Frauenpolitik im Nationalsozialismus wurde von den Erfordernissen der wirtschaftlichen und politischen Entwicklung bestimmt und nicht von der Ideologie.⁴¹ D.h., es gab auch bei diesen Frauen gesellschaftliche Unterschiede, was hier mit einem Beispiel aus den Arbeitseinsätzen verdeutlicht werden soll.

"Obwohl die Frauen der bessergestellten Kreise offensichtlich sehr viel mehr Zeit haben und ohne weiteres dem Arbeitseinsatz zugeführt werden könnten, arbeiten die Arbeitsämter vollkommen einseitig und greifen nur auf die einfachen Frauen zurück, weil diese weder Ausrede noch >Beziehungen< haben."⁴²

In der Anfangsphase des Nationalsozialismus sollten die Frauen, indem sie aus höheren und besser bezahlten Positionen entlassen wurden, die Stellen für Männer räumen. "Selbst in den typischen Frauenarbeitsbereichen wie im Erziehungs- und Fürsorgewesen wurden nach dem Machtantritt der Nationalsozialisten willkürlich hochqualifizierte Frauen ihrer Posten enthoben."⁴³

Diese frei werdenden Stellen wurden meist mit Parteiangehörigen der ersten Stunden besetzt, oftmals hatten diese keinen anderen Befähigungsnachweis. Die Frauen wurden bevorzugt im Land- und Hauswirtschaftsbereich eingesetzt oder als schlechter bezahlte Fabrikarbeiterinnen eingestellt. Bei der Fabrikarbeit wurde ein weibliches Qualifikationsmuster festgesetzt, in dem Vorurteile wie "technische Dummheit", "Fingerfertigkeit", "Monotoniefreudigkeit" etc. eine geschlechtsspezifische Zuordnung erfuhren.

"Die Verstärkung geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung, nun auch noch biologisch begründet, ermöglichte die Erweiterung eines für die Wirtschaft wichtigen Arbeitskräftereservoirs, mit dem je nach Konjunkturlage jongliert werden konnte (woran sich bis heute nichts geändert hat! Anm. d. Verf.)."⁴⁴

⁴⁰ Vgl. hierzu Weiss 1965: Die Ermittlung, in: Weiss 1989, S.341.

⁴¹ Dammer 1989, S.160.

⁴² Kühnl 1987, S.276f.

⁴³ Dammer 1989, S.162.

⁴⁴ Dammer 1989, S.162; Vgl. hierzu Tröger 1981, S.246-272.

Mit dieser geschlechtsspezifischen Zuordnung sprach die Wirtschaft den Frauen die Fähigkeit ab, Führungspositionen ausfüllen zu können.

Ab 1933 arbeiteten aber - erstaunlicherweise - nicht weniger Frauen. Wenn auch die Arbeit im öffentlich bezahlten Bereich vorübergehend für Frauen eingeschränkt wurde, so wurde die Beschäftigung im ehrenamtlichen und privaten Bereich gefördert.⁴⁵

Es lassen sich drei Phasen erkennen. Für die ersten Jahre bis etwa 1936 galt - wie schon erwähnt - die Beschränkung auf den privaten Bereich. So wurden Frauen für den Aufbau nationaler Organisationen eingesetzt, für die sie dann meist ehrenamtlich tätig waren. In den Jahren von 1936 bis 1939 wurden die Frauen wieder in das Berufsleben eingegliedert. Durch die Frauenorganisationen wie z.B. die NS-Frauenschaft sollten sie ideologisch überwacht und durch die Einführung des "Pflichtjahres"⁴⁶ konnte ihre Arbeitskraft ausgenutzt werden.

Ab 1939 wurden die Frauen dann in der Kriegswirtschaft eingesetzt und mussten dort bis Ende des Krieges "ihren Mann" stehen.

1.1.3 Täterinnen

Diese Begriffserklärung ist am Anfang einer Arbeit wie dieser, in der es in erster Linie um das weibliche Geschlecht gehen soll, unerlässlich.

Die feministische Forschung begann erst Mitte der 70er Jahre vermehrt nach der Rolle von Frauen in der Geschichte zu fragen. In der Frauenforschung zum Nationalsozialismus gab es bisher die Frau nur als Opfer. Erst seit Ende der 80er Jahren wird die Rolle der Frau als Täterin überhaupt in Betracht gezogen.

Ch. Thürmer-Rohr war eine der ersten Forscherinnen, die nach der "Mittäterinnenschaft" von Frauen fragten, und sie forderte: Frauen müssen die Verantwortung für ihr Handeln und damit für sich selbst übernehmen, um sich als politisch Handelnde zu begreifen, denn wer die Verantwortung für sich übernimmt, kann sich auch als Täterin verstehen.

Die unterschiedlichen Handlungsweisen von Frauen erschweren eine Einordnung der Frauen in ein Schema. Dennoch sollen zur methodischen Bearbeitung der Rolle von Frauen als Opfer und Täterinnen im Folgenden vier Gruppen als Strukturelement dienen. Diese Gruppen lassen sich aber alle

⁴⁵ Reuter/Poneleit 1977, S.50-53.

⁴⁶ Das Pflichtjahr galt ab dem 15. Februar 1938 für alle Mädchen nach dem Schulabgang. Diese mussten bis zum 25. Lebensjahr ein Jahr lang in der Haus- oder Landwirtschaft tätig gewesen sein, was durch einen Eintrag im Arbeitsbuch nachzuweisen war. Ohne solch einen Eintrag durften sie nicht außerhalb dieser beiden Bereiche beschäftigt werden. Brackmann/Birkenhauer 1988, S.144; Kammer/Bartsch 1990, S.152.

differenzieren, überschneiden sich teilweise und erheben keinen Anspruch auf Absolutheit. Nach Wiggershausen ergibt sich folgendes Schema:

- Die erste Gruppe besteht aus den misshandelten, gequälten und ermordeten Frauen - den Opfern.
- Die zweite Gruppe bilden Widerstandskämpferinnen, also Frauen, die gegen das Regime aktiv geworden sind.
- Die dritte Gruppe umfasst die Mitläuferinnen bzw. Mittäterinnen, die Frauen die nichts gewusst haben, keine Ahnung hatten oder sich für nichts interessierten, mit anderen Worten die Ignorantinnen.
- Die vierte Gruppe umfasst die Täterinnen bzw. Aktivistinnen. Darunter sind die Frauen zu verstehen, die sich aktiv an unmenschlichen Handlungen beteiligten und den Spielraum, der trotz Befehlsstruktur beispielsweise im Konzentrationslager existierte, brutal für sich ausnutzten.⁴⁷

Die schriftlichen Befehle und Anordnungen, die aus der oberen Ebene der Hierarchie kamen, wurden fast ausnahmslos von Männern verfasst. In der ausführenden Ebene lassen sich jedoch viele Frauen nachweisen. In der Regel haben sowohl Männer als auch Frauen in dieser Funktion danach gestrebt, die Anordnungen wesentlich grausamer und brutaler in die Tat umzusetzen. Viele Verantwortliche nutzten den ihnen gegebenen Handlungsspielraum negativ aus. Dort, wo zwei Handlungsweisen möglich waren und diese negativ genutzt wurden, muss der Begriff Täter/Täterin verwendet werden.

1.1.4 Kategorien für Frauen im Konzentrationslager⁴⁸

In der ersten Zeit dienten Konzentrationslager als sogenannte Schutzhaftlager. Schutzhaft war die Umschreibung für eine Verhaftungsform, auf die keine Gerichtsverhandlung folgte und somit auch kein Urteil. Die Menschen wurden mithin willkürlich und für unbestimmte Zeit festgehalten. In dieser Zeit kamen überwiegend Frauen ins Lager, deren Männer oder Freunde - häufig auch sie selbst - "Gegner des Regimes" waren oder deren Ehemänner oder Freunde die Gestapo nicht fassen konnte. So versuchte die Gestapo, den Verfolgten seiner Kontaktpersonen zu berauben und ihn so unter Druck zu setzen.

Darüber hinaus wurden die Bibelforscherinnen inhaftiert, deren Glaube es verbot, einem Führer Gehorsam zu schwören oder Dienst für den Krieg zu leisten. Sie gehörten der "Internationalen Bibelforscher-Vereinigung" an, die nach dem I. Weltkrieg eine starke Ausbreitung in Deutschland gefunden hatte. Die Vereinigung wurde bereits 1933 von den Nationalsozialisten verboten. Im Sommer 1937 begann die

⁴⁷ Wiggershaus 1984, S.63.

⁴⁸ Vgl. hierzu auch Riebe 1998, S.129ff.

größte Verhaftungswelle gegen männliche und weibliche Bibelforscher, die nach einer Verordnung des Reichsministers des Innern vom Juni 1937 alle der Gestapo zu übergeben waren, um sie in die Konzentrationslager zu überstellen.⁴⁹

Die inhaftierten Frauen wurden später ins Frauen-KZ Ravensbrück gebracht. Dort hatten sie besonders gegen Ende des Krieges Schwierigkeiten, als sie sich weigerten, in der Rüstungsindustrie zu arbeiten. Gleichzeitig waren sie für die SS von großem Nutzen und hatten eine Sonderstellung im Konzentrationslager, weil sie als fleißig und sauber galten. Ein Fluchtversuch kam für sie aufgrund ihres Glaubens an ein gottgewolltes Schicksal nicht in Frage. So wurden sie häufig als Hilfen im SS-Haushalt eingesetzt und konnten sich relativ frei innerhalb und außerhalb des Lagers bewegen.

Die Bibelforscherinnen sind uns heute besser als Zeugen Jehovas bekannt. In der Forschung, die sich nach 1945 in der ehemaligen DDR mit den Frauen von Ravensbrück beschäftigte, fielen sie als erneut Verfolgte heraus. Auch sogenannte asoziale und kriminelle Frauen sowie Remigrantinnen wurden Opfer und füllten die Gefängnisse und das Frauen-KZ. Als Remigrantinnen wurden die Frauen bezeichnet, die nach dem 28. Januar 1935 in das deutsche Reich zurückkehrten. Diese Heimkehrerinnen sollten in Schutzhaft genommen und überprüft werden. Vor allem waren "nach einer relativen Abnahme der antisemitischen gesetzgeberischen Maßnahmen und Ausschreitungen im Jahre 1934 nach Deutschland" zurückkehrende Jüdinnen davon betroffen.⁵⁰

Später wurden auch Frauen, die illegal im Ausland gelebt hatten, von der dortigen Regierung interniert und den Deutschen während der Besetzung oder Okkupation des Landes übergeben. Zum Teil gingen sie aus Internierungslagern in den besetzten Gebieten direkt auf Transport in die Konzentrationslager.⁵¹

Bei den "kriminellen" Frauen wie (Laden)diebinnen, Kupplerinnen oder Mörderinnen handelte es sich zumeist um Frauen, die eine Haftstrafe absaßen. Sie wurden nach Verbüßung ihrer Strafe nicht entlassen, sondern in die Konzentrationslager eingewiesen. Aber auch Frauen, die gegen die Rassengesetze verstoßen hatten, fielen unter diese Kategorie. Die SS betraute in den ersten Jahren bevorzugt die Frauen mit Lagerfunktionen wie Blockälteste, Lagerpolizistin u.Ä., die in ihrer Akte als "sehr brutal" beurteilt wurden. Wegen ihrer Unzuverlässigkeit wurden im

⁴⁹ Vgl. hierzu Garbe 1995, S.54.

⁵⁰ Vgl. Arndt 1970, S.96f.

⁵¹ Hilberg 1982, S.434f.; Szepansky 1985, S.116-130.

Laufe der Zeit viele von der SS angeklagt, sich am SS-Eigentum bereichert zu haben. An ihre Stelle setzte die SS nun immer häufiger politische Häftlinge.

Unter die Kategorie "asozial" fielen die "unerwünschten arischen" Frauen wie Prostituierte, Nichtsesshafte, Trinkerinnen, Lesbierinnen, "Arbeitsscheue", "Zigeunerinnen"⁵², "Querulantinnen", "Geisteskranke" und "Psychopathinnen". So hieß es in einem Erlass vom 14. Oktober 1937:

">Als asozial gilt, wer durch gemeinschaftswidriges, wenn auch nicht verbrecherisches Verhalten zeigt, dass er sich nicht in die Gemeinschaft einfügen ..., sich der in einem nationalsozialistischen Staat selbstverständlichen Ordnung nicht fügen< will."⁵³

Dieser Erlass wurde nicht ohne Grund allgemein gehalten. Mit diesen Formulierungen wurde es möglich, den Erlass auf alle missliebigen Personen des Regimes anzuwenden.

Ich möchte die Prostituierten und Lesbierinnen besonders erwähnen, weil die Prostitution im Konzentrationslager eine wichtige Rolle spielte, auf die in der Arbeit noch näher eingegangen wird.

Viele Prostituierte wurden von den Sozialhygienikern, Gesundheitsämtern, Arbeitsämtern, Polizeibehörden verfolgt und inhaftiert. Es ging ihnen aber nicht darum, die Prostitution abzuschaffen, sondern sie zu kontrollieren und verfügbar zu machen. Die Frauen wurden gegen ihren Willen in Wehrmachts- und Lagerbordelle gesteckt.⁵⁴

Gerade weil die Verfolgung von Homosexuellen im Nationalsozialismus offiziell auf Männer beschränkt wurde, ist es wichtig, in einer Arbeit über ein Frauen-KZ die Gruppe der Lesbierinnen mit zu betrachten. Die Materiallage erlaubt aber nur die im Folgenden gemachten Aussagen.

Zu den Homosexuellen, die im Nationalsozialismus verfolgt wurden, ist zu sagen, dass es sich hierbei um Männer gehandelt hatte, da der §175, der Homosexualität mit

⁵² Die Bezeichnungen "Zigeuner" und "Zigeunerin" werden in der vorliegenden Arbeit in Anführungszeichen gesetzt, sind aber nicht negativ gemeint. Sie werden benutzt, weil ein Teil der Roma und Sinti bzw. ihre Frauen, die Sinteza und Romni, sich selbst heute noch mit Stolz so nennen. Theresia Seible begründet dies folgendermaßen: "Aber nach Dachau verlangt man, dass man >Zigeuner< - weil es ein Schimpfwort ist und von der Landfahrerstelle immer noch nicht rausgestrichen ist - nicht mehr gebraucht und das Wort >Sinti< sagt. ... Es sind Tausende von uns unter diesem Wort verfolgt und vergast worden. Man sollte diesem Wort richtig Achtung entgegenbringen." Ebbinghaus 1987, S.302.

⁵³ Artzt 1987, S.75.

⁵⁴ Vgl. Zürn 1986, S.128-151.

Gefängnis bestrafte, nur für Männer galt.⁵⁵ Bis heute ist die Frage, ob es den rosafarbenen Winkel für "Lesbische Liebe" als eigene Kategorie in den Frauenlagern gegeben hatte oder nicht, ungeklärt. Immer wieder wurden in Haftlingsaussagen Frauen mit dem rosa Winkel erwähnt.⁵⁶ Die MitarbeiterInnen im Museum von Auschwitz sind heute der Ansicht, dass "die Häftlinge, sowohl Frauen als auch Männer, die wegen Homosexualität ins KZ kamen, (...) mit einem rosa Dreieck gekennzeichnet"⁵⁷ wurden. Da es aber einen lila Winkel für die Bibelforscherinnen gab, ist es nicht auszuschließen, dass eine Verwechslung durch die Häftlinge vorlag. Dennoch deuten die Aussagen von ehemaligen weiblichen Häftlingen darauf hin, dass der rosa Winkel als Kennzeichnung einer Sondergruppe von lesbischen Frauen nicht ausgeschlossen werden darf. Dabei scheint es sich allerdings um eine sehr kleine Gruppe gehandelt zu haben.

Die Gruppe der lesbischen Frauen, die als sogenannte Asoziale oder unter anderen Kategorien inhaftiert, und somit "verdeckt" verfolgt wurden, dürfte größer gewesen sein.⁵⁸ Ein Beispiel verdeckter Verfolgung führt Anja Lundholm an:

Die "Unzertrennlichen", wie sie von den Häftlingen genannt wurden, waren als politische Häftlinge in das Konzentrationslager gekommen. Anja Lundholm schilderte folgende Szene beim Appell:

"In der Frontlinie ist man den Blicken der Aufseherinnen gnadenlos ausgesetzt. Claire, die alternde Kabarettistin, und ihre Geliebte, die mickrige Cilly, beide aus Berlin, bieten dem Aufsichtspersonal schon optisch jede Menge Angriffspunkte. Wenn sie Pech haben, nimmt heute die Bergmann die Parade ab. Dann sind sie dran. Die Bergmann kann Lesbierinnen nicht ausstehen und wittert sie auf hundert Meter Distanz."⁵⁹

Bei diesem Appell konnten sich Claire und Cilly, "das Nervenbündel", nochmals retten. Das Überleben der Häftlinge hing stets am "seidenen Faden", da sie den Launen der Aufseherinnen ausgesetzt waren. Claire lief wenig später in den unter Hochspannung stehenden Stacheldrahtzaun. Der Grund dafür war der Tod von Cilly, die bei einem

⁵⁵ Zum Weiterlesen: Joachim Müller/Andreas Sternweiler 2000, Homosexuelle Männer im KZ Sachsenhausen.

⁵⁶ Schoppmann 1989, S.362f.

⁵⁷ Brief von Tadeusz Iwaszko vom 9. Dezember 1987, zit.n.: Schoppmann 1989, S.361.

⁵⁸ Schwarz 1990, S.30f.

⁵⁹ Lundholm 1988, S.12-14.

Fluchtversuch von zwei Hunden der Aufseherinnen zu Tode gehetzt wurde.⁶⁰

Die homosexuellen Frauen wurden vom §175 ausgenommen mit der Begründung:

"Der Zweck des >Unzuchts<paragraphen sei >doch nur der Schutz der Zeugungsfähigkeit. Die Frau ist - anders als der Mann - stets geschlechtsbereit.<"⁶¹

Diese Beurteilung führte zu einer Behandlung von Frauen im Konzentrationslager, die Claudia Schoppmann anhand von Einzelschicksalen folgendermaßen beschreibt:

Lesbische Frauen wurden mit Vorliebe in die Lagerbordelle gesteckt, damit sollten sie der männlichen Gesellschaft wieder zugeführt werden. Oder sie kamen in separate Blöcke unter männliche Aufsicht. Die Aufseher durften im Regelfall keine Frauen bewachen, womit die Sonderstellung von Lesbierinnen im Konzentrationslager deutlich wird.

Claudia Schoppmann kommt in ihrer Untersuchung zu dem Ergebnis, dass sich weder eine "zahlenmäßige Schätzung", noch "eine Beschreibung der spezifischen Lagersituation dieser Gruppe" aufgrund der Quellenlage leisten lässt. In vielen Überlebensberichten wurde der Begriff "asozial" mit lesbisch gleichgesetzt. Es lässt sich nicht klären, ob es sich dabei um Lagerhomosexualität handelte oder ob zwischen Homosexualität und Verhaftung ein Zusammenhang bestand.⁶²

Um den willkürlich in Konzentrationslager inhaftierten Menschen nicht das Gefühl zu geben, gemeinsame Opfer zu sein und sich gegen ihre Peiniger solidarisieren zu müssen, benutzte die SS die gesellschaftliche Hierarchie auch im Konzentrationslager.

"Beim Eintritt in das Lager hoffte man zumindest auf die Solidarität der Schicksalsgenossen, aber die erhofften Verbündeten - ausgenommen ganz besondere Fälle - gab es nicht. Statt dessen gab es tausend versiegelte Monaden und zwischen diesen einen verzweifelten, verborgenen, fortwährenden Kampf. Diese jähe Entdeckung machte man von den ersten Stunden der Gefangenschaft an und oftmals in der unmittelbaren Form einer konzentrischen Aggression von seitens gerade derjenigen, in denen man die zukünftigen Verbündeten zu erkennen hoffte. Diese Entdeckung war so übermächtig, daß jede Widerstandsfähigkeit auf der Stelle zusammenbrach. Für viele war sie mittelbar oder unmittelbar

⁶⁰ Lundholm 1988, S.42 u. 44f.; Vgl. Schoppmann 1989, S.369. Schoppmann schreibt von den Hunden der Aufseher - männliche Form, was zu einer Begriffsverwirrung führt.

⁶¹ Schoppmann 1989, S.42; Ebd. 1991, S.23.

⁶² Schoppmann 1989, S.386.

tödlich: es ist schwer sich vor einem Schlag zu schützen, auf den man nicht vorbereitet ist."⁶³

"... Nur selten kam es vor, daß der Neuankömmling, ich sage nicht wie ein Freund, aber zumindest wie ein Schicksalsgefährte aufgenommen wurde. Meistens zeigten sich die Alten (und alt wurde man innerhalb von drei bis vier Monaten: der Wechsel vollzog sich schnell!) irritiert, wenn nicht sogar feindlich."⁶⁴

Diese Feindseligkeit und Hierarchie unterstützte die SS, wo sie nur konnte. Sie hielt sich eine Minderheit von privilegierten Gefangenen. Dies erreichten sie mit Lebensmittelzuteilungen, denn ohne zusätzliche Lebensmittel war an ein Überleben nicht zu denken. Diese privilegierte Gruppe männlicher und weiblicher Häftlinge, die zu Handlangern - Mittätern - Tätern gemacht wurde, hatte meist gute Überlebenschancen im Konzentrationslager. Die Mitschuld der Häftlinge, die mit der Lagerleitung kollabierten, lässt sich nach Levi nur schwer bewerten, aber die Hauptschuld trifft "das System, die eigentliche Struktur des totalitären Staates".⁶⁵ Diese Handlager der SS, die sich nach Primo Levi in einer Grauzone bewegten, lassen sich somit schwer den Begriffen Opfer - Täter zuordnen.

Die Nationalsozialisten waren in der Differenzierung der Häftlingsgruppen und der Zuordnung in Kategorien sehr erfinderisch, während die Definitionen allgemein gehalten wurden. Diese Kategorien wurden dem Häftling gut sichtbar als Winkel an die Kleidung genäht. So konnten sich die Häftlinge daran orientieren, unter welcher Kategorie sie inhaftiert waren und welcher Gruppe im Lager sie sich zuzuordnen hatten und auch selbst zuordneten.

Im Frauen-KZ Ravensbrück scheinen sich die Frauen bei ihrer Widerstandstätigkeit an dem roten Winkel der politischen Häftlinge orientiert zu haben. Wer solch einen roten Winkel nicht vorweisen konnte, hatte z.T. keine Chance, in den illegalen Lagerwiderstand integriert zu werden.

Hingewiesen werden soll auch auf die Kinder im Lager, die für die Solidarität eine besondere Rolle spielten - nach den Aussagen der überlebenden Frauen. Die Kinder nahmen eine Brückenfunktion zwischen den unterschiedlich kategorisierten Frauen ein. So wurde beispielsweise Weihnachten 1944 mit Solidarität aller Frauen und der Erlaubnis der Lagerkommandantur eine Weihnachtsfeier für die etwa 500 Kinder im Lager organisiert.

Auffallend ist, dass es inzwischen von Frauen ausführliche Berichte gibt über ihre Erfahrungen mit bzw. als

⁶³ Levi 1990, S.35.

⁶⁴ Levi 1990, S.36.

⁶⁵ Levi 1990, S.41.

sogenannten asozialen und kriminellen Frauen, hierbei sind die neueren Erscheinungsdaten augenfällig. Frauen, die unter der Kategorie "Asoziale oder Kriminelle" inhaftiert waren, haben häufig nach 1945 nicht aus Schuldgefühlen, sondern aus Angst und Scham geschwiegen. Denn selbst nach der sogenannten Stunde Null hatten die Frauen, die als "Asoziale" und "Kriminelle" während des Nationalsozialismus inhaftiert waren, nach Meinung der bundesrepublikanischen Öffentlichkeit die Strafe verdient.

Mit Kriegsbeginn 1939 kamen "fremdvölkische" Frauen in das Frauen-KZ. Die Kategorien wurden beibehalten, in die Winkel wurde der Buchstabe ihrer Nationalität eingesetzt.

Für viele Frauen führte der letzte Weg in oder durch das Frauen-KZ Ravensbrück. Es wird von mindestens 130.000 Frauen und Kindern aus über 20 Nationen ausgegangen, die in den Jahren von 1939 bis 1945 in Ravensbrück waren.⁶⁶ Die Forschung ging nach 1945 davon aus, dass von diesen 130.000 etwa 92.000 Frauen und Kinder ums Leben kamen.⁶⁷

Ausschlaggebend für diese Zahl von 92.000 Toten war eine Berechnung des Anklagevertreters im I. Hamburger Ravensbrück-Prozess.⁶⁸ Inzwischen geht die Forschung von etwa 20.000 bis 30.000 Toten in Ravensbrück aus, allerdings berücksichtigt diese Zahl die auf den Todesmärschen umgekommenen und ermordeten Menschen nicht, da hierzu noch genauere Studien ausstehen.⁶⁹

Wanda Kiedrzyńska analysierte 25.028 Positionen von den zum Teil noch erhaltenen Zugangslisten bezüglich Nationalität, Alter und Kategorie. Nach dieser Analyse stellten die Polinnen mit 24,9% den größten Anteil der Frauen in

⁶⁶ Seit Kriegsende streiten sich Historiker um die Relativierung der Opferzahlen, und in einigen "Gelehrtenkreisen" wird davon die Beurteilung des nationalsozialistischen Staates abhängig gemacht. So wurde mit dem sogenannten Historikerstreit eine Relativierung des NS befürchtet. Wer sich mit der Materie intensiv beschäftigt, kommt sicherlich zu dem Schluss, dass sich immer wieder Forschungsergebnisse relativieren lassen - aber dies ändert sicherlich nichts an dem verbrecherischen Geschehen im NS.

Meiner Ansicht nach sind Relativierungen wichtig und notwendig, solange dabei berücksichtigt wird, dass jedes Opfer dieses Systems ein Opfer zu viel war. Je länger das System funktionierte, um so höher wurde die Todesrate.

⁶⁷ ZStLud., Frauenkonzentrationslager 1972, S.154. Andere sprechen von ca.132.000 Frauen, Mädchen und Kindern, die durch die "Hölle" von Ravensbrück gingen. Vgl. Bromberger u.a. 1988, S.7. Einige sind sich die verschiedenen Autorinnen in der Zahl der Ermordeten, hier wird von ca.90.000 ums Leben gekommener Menschen in Ravensbrück ausgegangen. Diese Zahl und die Sprache lassen nichts davon ahnen, dass sich hinter jeder Zahl ein Lebensschicksal verbirgt.

⁶⁸ PRO WO 235/305 Anklageschrift des Major Stewart; Vgl. hierzu Strebel 1998, S.219 u. 243ff; Philipp 1999, S.7.

⁶⁹ Strebel 1998, S.223ff.

Ravensbrück. 19,9% waren deutsche Frauen. 15,1% "jüdische Frauen verschiedenster Nationalität", 15% Russinnen, 7,3%, Französinen und 5,4% "Zigeunerinnen".

Die Altersgruppe, die besonders betroffen war, war die Gruppe der 15 bis 25jährigen Frauen – eng gefolgt von den Frauen bis 40 Jahren.

Laut dieser Analyse dominierte die Kategorie der politischen Häftlinge in Ravensbrück insgesamt mit 83,54%, gefolgt von den sogenannten Asozialen mit 12,35%. Diese hohe Zahl von politischen Häftlingen lässt sich daraus erklären, dass die Nationalsozialisten alle aus dem Gefängnis kommenden Frauen als politische Häftlinge behandelten.⁷⁰

1.1.5 Auswahlkriterium

Im Folgenden sollen drei Auswahlkriterien aufgezeigt werden, nach denen Frauen im Nationalsozialismus verfolgt wurden. Dabei handelt es sich um eine vereinfachte Systematisierung.

a) Der anthropologische Rassismus.

Der anthropologische Rassismus betraf die "fremdvölkischen" Frauen.

Unter dem Begriff "fremdvölkisch" wurden im Nationalsozialismus "alle nicht zum deutschen Volk zählenden Personen" zusammengefasst.⁷¹ Darunter fielen alle nicht-deutschen Frauen, Jüdinnen und "Zigeunerinnen". Dieser Rassismus besagte, dass es eine "hochstehende nordische" Rasse gebe, während alle anderen einer unterschiedlichen "minderwertigen" menschlichen Rasse angehörten und dementsprechend behandelt werden dürften. Ab 1939 wurden vor allem Frauen aus den besetzten Gebieten Europas in das Frauen-KZ Ravensbrück eingeliefert. Diese Frauen erhielten Winkelnach der üblichen NS-Kategorisierung. Für sie galt die NS-Propaganda von der "Frau und Mutter" nicht. Sie durften keine Kinder gebären, weil sie als "minderwertig" angesehen wurden. An ihnen wurden Abtreibungen und Zwangssterilisierungen geplant und durchgeführt.

b) Politisch widerständige Frauen.

Mit diesem Auswahlkriterium wurde es möglich, "arische" Frauen zu verhaften, die durch Ideologien oder Religionen "verblendet" waren, wie es die Nationalsozialisten formulierten. In diese Kategorie fielen die politischen Häftlinge – Frauen des Widerstandes, die Bibelforscherinnen

⁷⁰ Kiedrzyńska 1960, S.84f.; Vgl. auch Strebel 1998, S.220ff, er untersuchte die Häftlingsstärke anhand einzelner Stärkemeldungen, ob er damit die Aussagen von Kiedrzyńska ergänzt oder widerlegt, lässt sich so nicht feststellen.

⁷¹ Dokumente im Yad-Vaschem-Archiv: NG-3773, zit.n.: Brackmann/Birkenhauer 1988, S.75

und die Emigrantinnen. Den Emigrantinnen wurde vorgeworfen, durch ihre Emigration in das Ausland das "Vaterland" verraten zu haben.

Als politische Häftlinge wurden die unterschiedlichsten Frauen in das Frauen-KZ Ravensbrück eingewiesen. Darunter waren sowohl Frauen aus den Reihen der SPD und KPD als auch Frauen, die aus Humanität Widerstand leisteten. Aber viele der Frauen wurden von der SS willkürlich eingestuft.

c) Soziale und sexuelle Abweichung.

Unter dieses dritte Auswahlkriterium fielen die unerwünschten "arischen" Frauen wie Prostituierte, "Asoziale", "kriminelle" Frauen und "Rassenschänderinnen". Mitte des 19. Jahrhunderts wurde in der Psychologie der Begriff "Entartung" als Krankheitslehre eingeführt. Die Diagnose einer "Entartung" steht somit in einer langen Tradition und wurde nicht von den Nationalsozialisten erfunden. Die "Entartung" stand als Synonym für "Abnormität" und zwar in sozialer, sexueller und körperlicher Hinsicht; dazu zählte wechselnder Geschlechtsverkehr, Kindesmord, unerwünschte Schwangerschaft etc.

"Unerwünscht war auch die von Psychiatern erfundene Gruppe der >Entarteten<, und zwar nicht nur deswegen, weil sie durch >Vererbung< ihre >degenerativen< Charakteristika kontinuierlich weitergaben und vermehrten, sondern auch - so der damals in der Irrenanstalt Illenau als Arzt tätige Richard von Krafft-Ebing im Jahre 1898 - weil sie >ab ovo zum Bösen organisch praedestiniert< seien."⁷²

Solche und ähnliche Aussagen von Psychiatern, Medizinern, Juristen u.a. lieferten schon lange vor 1933 die wissenschaftliche Begründung für die Menschenverachtung, die dann im Nationalsozialismus ihr Extrem fand.

Cesare Lombroso und Guglielmo Ferrero versuchten schon Ende des 19. Jahrhunderts nachzuweisen, dass sowohl die Veranlagung zur Kriminalität als auch der Drang zur Prostitution im Erbgut der Frau zu finden sei.⁷³ So hielten sie beispielsweise als wissenschaftliches Ergebnis ihrer Untersuchungen über die Leidenschaftsverbrecherin fest, dass als Degenerationsmerkmale "eine(r) stärkere(n) Entwicklung der Kiefer und eine(r) Annäherung an den männlichen Typus" zu konstatieren seien.

"Viele dieser Frauen zeigen leidenschaftliches Interesse für Politik, was bei Frauen selten ist, und sind Märtyrerinnen ihres Glaubens und ihres Patriotismus."⁷⁴

⁷² Bergmann 1988, S.62f. "ab ovo" frei übersetzt "vom Ei an".

⁷³ Zum Weiterlesen: Lombroso/Ferrero 1894; Möbius 1900.

⁷⁴ Lombroso/Ferrero 1894, S.468.

Mit solchen Behauptungen konnte jede Frau, die emanzipatorische Ansätze vertrat, als degeneriert betrachtet werden.

Mit Hilfe der Wissenschaft versuchten die Politiker, unerwünschte Frauen für krank zu erklären und ihr Verhalten in ein Krankheitsbild zu packen.

Die Zwangssterilisation wurde im Nationalsozialismus als Methode vorangetrieben, um die Gesellschaft vor der "Degeneration" zu bewahren. Diese Methode betraf etwa genauso viele Männer wie Frauen. Es war also kein reines Frauenproblem, nur waren Männer nicht von Zwangsabtreibung betroffen, die ab 1935 vor einer Sterilisation erlaubt waren. Die Todesrate bei der Zwangssterilisation war gering, allerdings waren etwa 90% Frauen davon betroffen.⁷⁵ Die Zwangssterilisierten wurden nach Kriegsende als NS-Verfolgte nicht anerkannt und erhielten keine Entschädigung für das ihnen zugefügte Leid.

Neben diesen Zwangssterilisationen wurde noch eine Reihe von Sterilisationsexperimenten im Konzentrationslager durchgeführt. So sollte eine neue und schnellere Methode zur Massensterilisation entwickelt werden. Bei diesen Versuchen war eine hohe Sterblichkeitsrate zu verzeichnen. Ein Vergleich zwischen den Sterilisationen außerhalb und innerhalb der Konzentrationslager steht noch aus. Genauso wenig lässt sich eindeutig sagen, welche Versuchsmethoden Anwendung fanden.

1.2 Strafverfolgung

"Der Nazismus war die stolz verkündete Verachtung der freiheitlichen, humanitären und internationalistischen Ideale, zu denen die meisten Nationalstaaten zumindest ein Lippenbekenntnis ablegten"⁷⁶, so definierte Telford Taylor, der amerikanische Hauptankläger im Nürnberger Prozess, den Nationalsozialismus. Gleichzeitig verweist er aber auch auf die Verantwortung der anderen freiheitlichen Staaten.

Mit den Bestimmungen des Kontrollratsgesetzes Nr.10 vom 20. Dezember 1945 mussten alle NS-Verbrechen, die gegen Personen der Alliierten Nationen begangen worden waren, vor alliierten Gerichten bzw. vor Gerichten der Besatzungsmächte verhandelt werden. So entstanden in den jeweiligen Besatzungszonen Militärgerichte.

Zu den Militärgerichten machte Adalbert Rückerl, Oberstaatsanwalt und seit 1966 Leiter der Landesjustizstelle in Ludwigsburg, in seinem Buch 1984 folgende Angaben:

- Die Amerikaner klagten 1.941 Personen an. Davon wurden 1.517 verurteilt, 324 zum Tode. 247 Personen erhielten

⁷⁵ Bock 1986, S.12.

⁷⁶ Taylor 1996, S.36.

lebenslang und 946 Haftstrafen, diese Verurteilten wurden bis spätestens 1958 durch Begnadigungen freigelassen.

- Die Briten klagten 1.085 Personen an, davon 240 Todesurteile. Ebenso wie die Amerikaner reduzierte man die Haftstrafen meist auf dem Gnadenweg und ließ die Verurteilten bis 1957 frei.

- Die Franzosen verurteilten 2.107 Personen, davon 104 zum Tode. Wie viele Personen insgesamt angeklagt wurden, ist nicht bekannt. Von den Personen, die eine Freiheitsstrafe erhielten, wurden die Letzten ebenfalls 1957 freigelassen.⁷⁷

- Für die Sowjetunion sind keine genauen Zahlen zu finden. "Vor sowjetischen Militär-Tribunalen wurden nach offiziellen Angaben 17866 Personen verurteilt."⁷⁸ Da hier noch eine juristische und historische Aufarbeitung fehlt, soll hier nur auf die Prozesse hingewiesen werden.⁷⁹

Im Fall des Frauen-KZ Ravensbrück fanden folgende Prozesse vor Militärgerichten statt:

- 1949 bis 1950 vor dem französischen Militärgericht in Rastatt
- 1946 bis 1948 vor dem britischen Militärgericht in Hamburg.

Im sogenannten Ärzteprozess, einem Folgeprozess von Nürnberg, mussten sich 1946 bis 1947 Ärzte u.a. wegen der Experimente im Frauen-KZ Ravensbrück verantworten.

Nachdem die Entnazifizierung der deutschen Justiz 1950 abgeschlossen war, wurden bei Verbrechen von Deutschen gegen Deutsche oder an Staatenlosen gemäß dem Kontrollratsgesetz Nr.4 und Nr.10 deutsche Gerichte für zuständig erklärt.⁸⁰

1.2.1 Militärgerichtsverfahren

Schon während des II. Weltkrieges kam es zu Überlegungen seitens des amerikanischen Präsidenten Franklin D.

Roosevelt und des britischen Premierminister Winston Churchill, wie die Alliierten nach Kriegsende die Kriegsverbrechen zu ahnden hätten. So kündigte eine gemeinsame Erklärung der Regierungen der Vereinigten Staaten, Großbritanniens, der Sowjetunion und aller anderen alliierten Regierungen am 17. Dezember 1942 die Bestrafung von NS-Verbrechern nach Ende des Krieges an.

⁷⁷ Zur Sache (1980), S.93ff; Rückerl 1984, S.96ff; Vgl. Die Verfolgung 1964, S.37.

⁷⁸ Enzyklopädie des Holocaust 1993, Bd.II, S.1037.

⁷⁹ Rückerl 1984, S.99f.; Vgl. hierzu Enzyklopädie des Holocaust 1993, Bd.II, S.1041f.

⁸⁰ Justiz und NS-Verbrechen 1968, Bd.1, S.XIIIf.

Ein konkretes Vorgehen wurde erstmals mit der "Erklärung von St. James's" vorgegeben. Am 13. Januar 1942 trafen sich im St. James's Palace in London die Vertreter der neun Exilregierungen und verkündeten in ihrer gemeinsamen Erklärung, dass es das "Hauptkriegsziel" sei, die Verantwortlichen in einer Gerichtsverhandlung abzuurteilen und zu bestrafen. Churchill und Roosevelt nahmen diesen Vorschlag an, während der sowjetische Staatschef Josef Stalin die Einrichtung eines "internationalen Sondergerichtshofes" zur Bestrafung der Verantwortlichen forderte.⁸¹

In London wurde am 20. Oktober 1942 auf einer Konferenz alliierter Vertreter die Gründung der United Nations War Crimes Commission (UNWCC) beschlossen. In dieser Kommission waren Vertreter aus "Australien, Belgien, China, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Indien, Jugoslawien, Kanada, Luxemburg, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Polen, Südafrika, Tschechoslowakei, der USA und zeitweilig Äthiopien".⁸² Die Sowjetunion trat der UNWCC allerdings nicht bei. Die UNWCC sollte die Beweismittel über die Kriegsverbrechen sammeln und auswerten.

Mit der Moskauer Konferenz vom 1. November 1943 stimmten Roosevelt und Stalin dem Entwurf des britischen Premierminister Churchill zu, der besagte, dass die Verantwortlichen für die NS-Verbrechen, denjenigen Regierungen jener Staaten zu übergeben seien, wo die Verbrechen begangen wurden.⁸³ Des Weiteren schlug die Moskauer Erklärung mit ihrem letzten Absatz einen neuen Ton an, indem es hieß:

"Diese Erklärung berührt nicht die Frage der Hauptverbrecher, deren Verbrechen nicht mit einem bestimmten geographischen Ort verbunden sind; sie werden durch gemeinsames Urteil der Regierungen der Verbündeten bestraft werden."⁸⁴

Die hauptverantwortlichen Naziführer wurden der Gerichtsbarkeit der UNWCC entzogen und einem gemeinsamen Urteil der Alliierten (Großbritannien, die USA, die Sowjetunion und vielleicht Frankreich) unterworfen. Die

⁸¹ Taylor 1996, S.41.

⁸² Enzyklopädie des Holocaust 1993, Bd.III, S.1475.

⁸³ Vgl. Enzyklopädie des Holocaust 1993, Bd.II, S.1030.

⁸⁴ Taylor 1996, S.42f. "The above declaration is without prejudice to the case of the major criminals, whose offences have no particular geographical localisation and who will be punished by the joint decision of the Governments of the Allies". Trials of war criminals ... Vol.II The medical case Nürnberg Okt.46 - April 49, S.VIII.

UNWCC stellte im Februar 1948 mit der Verschärfung des Kalten Krieges ihre Tätigkeit ein.⁸⁵

Die Formulierung, dass die Hauptkriegsverbrecher "durch ein gemeinsames Urteil der Regierungen der Verbündeten bestraft werden" müssen⁸⁶, macht die Diskussionen der damaligen Zeit deutlich. Vor allem die Briten vertraten noch die Meinung, dass ein internationales Gerichtsverfahren gegen die Hauptkriegsverbrecher mehr Schaden als Nutzen bringe.⁸⁷

Die Briten überlegten, "die Verbrecher gemäß einer zuvor erstellten Liste nach dem Beweis ihrer Identität und auf der Grundlage einer politischen Entscheidung" hinzurichten⁸⁸, mit anderen Worten, ein Schnellverfahren durchzuführen. Diese Überlegung wurde am 15. September 1944 ins Memorandum vom Quebec mit Zustimmung des amerikanischen Präsidenten Roosevelt aufgenommen. Roosevelt bedauerte seine Zustimmung schon kurz darauf, da Stalin sich diesem Vorschlag heftig widersetzte. Stalin vertrat die Ansicht, "es dürfte keine Hinrichtung ohne Prozeß geben, weil die Welt sonst sagen würde, wir hätten Angst, sie zu verurteilen", des Weiteren stellte er fest, dass es ohne einen Prozess auch keine Todesurteile bzw. Hinrichtungen geben dürfe.⁸⁹

Noch auf der Jalta Konferenz am 9. Februar 1945 hielten die Briten weiter an ihrem Plan fest, die Hauptkriegsverbrecher in Schnellverfahren hinzurichten. Als Roosevelt am 12. April 1945 stirbt, "ändert sich mit seinem Nachfolger Harry Truman die Haltung der Amerikaner. Truman stellt eindeutig klar, dass er für "die Errichtung eines Gerichtshofs zur Verurteilung der Naziführer" sei.⁹⁰

Nachdem Hitler (am 30. April 1945) und Goebbels (am 1. Mai 1945) Selbstmord begangen hatten, waren die größten Befürchtungen in Bezug auf ein ordentliches Verfahren gegen die Naziführer aus dem Weg geräumt. So beschloss das britische Kriegskabinett am 3. Mai 1945, in der Frage der Schnellverfahren endgültig nachzugeben. Außenminister Eden erhielt in San Fransisco folgende Anweisung:

"Die Position im Hinblick auf die Hauptkriegsverbrecher hat sich entscheidend geändert, seit diese Angelegenheit zuletzt geprüft worden war. Viele von ihnen sind bereits

⁸⁵ Zur genaueren Arbeit der UNCWW vgl. Enzyklopädie des Holocaust 1993, Bd.III, S.1474ff.

⁸⁶ Taylor 1996, S.42f.; Paech 1997, S.15.

⁸⁷ Vgl. Taylor 1996, S.45ff.

⁸⁸ Taylor 1996, S.47.

⁸⁹ Taylor 1996, S.47f.

⁹⁰ Taylor 1996, S.49.

tot, und das gleiche Schicksal mag durchaus noch andere ereilen, ehe die Kämpfe vorbei sind.

Das Kriegskabinett behält sich noch immer Einwände gegen ordentliche Gerichtsverfahren für die notorischen Kriegsverbrechen vor, deren Verbrechen sich geographisch nicht begrenzen lassen. Aber wenn unsere beiden Hauptverbündeten weiterhin überzeugt sind, daß dies notwendig sei, sind wir bereit, ihre Ansichten im Prinzip zu akzeptieren."⁹¹

Wer sollte nun die Chance erhalten, sich vor dem Gericht zu verteidigen, und wer nicht? Diese Frage stellte sich immer dringender, und die Möglichkeit Hinrichtungen durch Schnellverfahren durchzuführen, passte als Lösung immer weniger in die Nachkriegszeit. Die Menschen verlangten nach Gerichtsurteilen. Die Alliierten wollten nicht zusammen mit Stalin in einem Triumvirat sitzen, das Todeslisten erstellte und vollstreckte, da sie um ihre historische Glaubwürdigkeit bangten.

Die USA übernahmen 1945 schließlich die Planung und Errichtung eines internationalen Gerichtshofs, der als "Nürnberger Prozess" in die Geschichte eingehen sollte. Hierbei wird erstmals das internationale Strafrecht über die traditionellen Grenzen des Kriegsrechts hinaus ausgeweitet. Aufgrund der politischen Entwicklung ("Kalter Krieg") kam kein weiterer gemeinsamer Prozess mehr zustande.⁹²

1.2.2 Die Hamburger Ravensbrück-Prozesse

Die Briten führten 357 Prozesse, davon waren in 314 Prozessen 989 deutsche Staatsangehörige betroffen.⁹³ In der britisch besetzten Zone Deutschlands waren 2 bis 8 Militärgerichte gleichzeitig tätig. Während die ersten Prozesse am Ort der Verbrechen stattfanden, wurden die späteren in Hamburg (3 Gerichte) und in Braunschweig (1 Gericht) durchgeführt.

Viele der britischen Prozesse betrafen die Verbrechen gegen alliierte Zivilisten, für die sich die "Kommandanten, Aufseher und anderes Personal von Konzentrationslagern wie Bergen-Belsen und Auschwitz, GROSS-ROSEN, Lahde-Weser, Neugraben-Tiefstak, NEUENGAMME, RAVENSBRÜCK, Sasel, Stocken und Ahlen und NATZWEILER-STRUTHOF"⁹⁴ verantworten mussten. In den britischen Militärgerichtsprozessen ging es ausschließlich um die Aufklärung von Straftaten gegen alliierte Personen.

⁹¹ Taylor 1996, S.49.

⁹² Vgl. Taylor 1996, S.49ff; Paech 1997, S.12ff.

⁹³ Enzyklopädie des Holocaust 1993, Bd.II, S.1030.

⁹⁴ Enzyklopädie des Holocaust 1993, Bd.II, S.1030.

Das Vorgehen des britischen Militärgerichts wurde mit dem sogenannten königlichen Auftrag am 14. Juni 1945 in den "Regulations for the Trials of War Criminals" festgelegt, folgte aber den geltenden Militärgerichtsbestimmungen.⁹⁵ So setzte sich das britische Militärgericht wie folgt zusammen:

- 3 bis 5 Offiziere als Richter, davon einer als Vorsitzender (Präsident)
- Major Stewart, der Ankläger
- Judge Advocate, ein gelernter Jurist als Berater
- die Verteidiger

Die Richter und der Ankläger waren Mitglied der britischen Armee.

Der Judge Advocate, ein gelernter Jurist, hatte die Richter in allen Rechts- und Verfahrensfragen zu beraten und bei der Beweisführung zu helfen. Er nahm selbst nicht an der Urteilsberatung teil, aber er gab zuvor einen abschließenden Überblick ("summing up") über die Rechts- und Beweislage des Prozesses. In Prozessen von geringer Bedeutung wurde der Judge Advocate oft nicht hinzugezogen, da reichte es, wenn der Präsidenten oder einer der Beisitzer juristisch qualifiziert war.⁹⁶

Während die Verteidiger in den ersten britischen Prozessen noch junge englische Offiziere waren, die nach ihrer "Sympathie für eine kleine faschistische Partei in England" ausgewählt wurden⁹⁷, hatten die Angeklagten in den Hamburger Ravensbrück-Prozessen deutsche Anwälte.

Damit wollten die Briten ihre Unparteilichkeit beweisen. Das Urteil musste durch einen höheren Offizier bestätigt werden. Einwände gegen das Bestätigungsverfahren konnten mit der "Petition for Review" eingebracht werden.⁹⁸

"Gegen die Entscheidung des Gerichts konnte keine Berufung eingelegt werden. Der Angeklagte konnte jedoch beim für die Bestätigung zuständigen Offizier gegen das Urteil und/oder die Strafe eine Bittschrift einreichen. Der Kriegsminister oder jeder von ihm autorisierte Offizier – der mindestens den Rang eines Generalmajors bekleiden mußte – konnte eine bestätigte Strafe abmildern oder erlassen, vorausgesetzt, daß seine Befehlsgewalt oder sein Dienstgrad über dem des bestätigenden Offiziers lag."⁹⁹

⁹⁵ Enzyklopädie des Holocaust 1993, Bd.II, S.1028.

⁹⁶ Kaienburg 1997, S.56f.

⁹⁷ Eggebrecht 1991, S.129.

⁹⁸ Kaienburg 1997, S.56.

⁹⁹ Enzyklopädie des Holocaust 1993, Bd. II, S.1028.

In den Jahren 1946 bis 1948 fanden vor dem britischen Militärgericht in Hamburg im "Curio-Haus"¹⁰⁰ sieben Ravensbrück-Prozesse statt.

In den Prozessen standen insgesamt 38 Angeklagte vor Gericht - 17 Männer und 21 Frauen. Von den 17 Männern verstarb einer¹⁰¹ während des Prozesses, 10 wurden zum Tode und sechs zu langen Haftstrafen verurteilt. Von den 21 Frauen wurden neun zum Tode und acht zu Haftstrafen verurteilt, außerdem gab es vier Freisprüche. Unter den weiblichen Angeklagten waren auch vier weibliche Häftlinge¹⁰², von denen drei zum Tode verurteilt wurden und eine zehnjährige Haftstrafe erhielt.

Die Lebensskizzen der Täter und Täterinnen, die sich in den sieben Hamburger Ravensbrück-Prozessen verantworten mussten, werden in dieser Arbeit skizziert. Sie finden sich entweder in den Fußnoten oder in den folgenden Kapiteln entsprechend ihrer Tätigkeiten in Ravensbrück.

Der I. Hamburger Ravensbrück-Prozess fand vom 5. Dezember 1946 bis zum 3. Februar 1947 statt. In ihm mussten sich folgende 16 Personen verantworten: Der Lagerführer Johann Schwarzhuber (Jg.1904), die SS-Männer Gustav Binder (Jg.1910)¹⁰³ und Heinrich Peters (Jg.1890)¹⁰⁴, der Gestapo-

¹⁰⁰ "Curio-Haus" - Sitz der Lehrgewerkschaft in Hamburg.

¹⁰¹ Dr. Adolf Winkelmann im I. Hamburger Ravensbrück-Prozess.

¹⁰² Carmen Mory, Vera Salvequart, Gerda Ganzer geb. Quernheim (Todesurteil) - Eugenia von Skene (10 Jahre), alle wurden im I. Hamburger Ravensbrück-Prozess verurteilt.

¹⁰³ Gustav Binder wurde im I. Hamburger Ravensbrück-Prozess am 3. Februar 1947 zum Tode verurteilt, das Urteil wurde am 31. März 1947 bestätigt und am 3. Mai 1947 vollstreckt.

Binder wurde am 13. Oktober 1910 in Bergen/Österreich geboren und war gelernter Schneider von Beruf. Sein Eintritt in die SS erfolgte 1933, der in die NSDAP 1938. Er wurde 1934 in Dachau ausgebildet und war seit dem 1. Juli 1939 in der Schneiderei des Frauen-KZ Ravensbrück eingesetzt. Er versuchte sich damit herauszureden, dass er nur ein Zivilangestellter der Deutschen Bekleidungswerke gewesen sei. Die Zeuginnen berichteten aber übereinstimmend von seinen Grausamkeiten. PRO WO 235/306 u. 235/315.

¹⁰⁴ Heinrich Peters wurde im I. Hamburger Ravensbrück-Prozess am 3. Februar 1947 zu 15 Jahren Haft verurteilt und am 18. Mai 1955 wegen guter Führung vorzeitig entlassen.

Peters wurde am 22. August 1890 in Auenbüttel/ Schleswig-Holstein geboren und war von Beruf Landwirt. Er trat im Februar 1932 - nach eigenen Angaben erst 1934 - in die SS ein. Auf Anfrage des Gerichts beim BDC wurde als Eintrittsdatum in die SS das Jahr 1932 bestätigt. Dies war für den Staatsanwalt im Hinblick auf Peters Glaubwürdigkeit und Gesinnung entscheidend, da die SS 1932 noch illegal war. (Leider lässt sich heute nicht eindeutig klären, ob er tatsächlich im Februar 1932 in die SS eintrat, da sich in den Unterlagen des ehemaligen BDC seine SS-Nr. findet, die eher für seine Aufnahme in die SS Anfang 1933 spricht.) Im August 1942 wurde er vom KZ Natzweiler ins Frauen-KZ Ravensbrück versetzt. Als Kompaniechef des SS-Wachbataillons war er dort bis zum

Mann Ludwig Ramdohr (Jg.1909), die Ärzte Martin Hellinger (Jg.1904), Rolf Rosenthal (Jg.1911), Gerhard Schiedlausky (Jg.1906), Percy Treite (Jg.1911) und Adolf Winkelmann (Jg.1887), die Aufseherinnen Dorothea Binz (Jg.1920), Greta Boesel (Jg.1908) und Margarete Mewes (Jg.1914), die NS-Schwester Elisabeth Marschall (Jg.1886) und die drei Häftlingsfrauen Carmen Mory (Jg.1906), Vera Salvequart (Jg.1919) und Eugenia von Skene (Jg.1910)¹⁰⁵.

Noch vor Prozessbeginn am 16. November 1946 konnten der Lagerkommandant Fritz Suhren (Jg.1908) und der Arbeitsführer Hans Pflaum (Jg.1902), die sich ebenfalls in diesem Prozess verantworten sollten, aus dem Internierungslager Nr.5, das von den Briten im ehemaligen KZ Neuengamme eingerichtet worden war, fliehen.

Suhren wurde als Herbert Pakusch und Pflaum als Josef Rauh im März 1949 erneut verhaftet. Beide wurden von den Amerikanern an die Franzosen ausgeliefert. Anfang Dezember 1949 wurde ihnen der Prozess vor dem französischen Militärgericht in Rastatt gemacht. Die Auslieferung erfolgte vermutlich vor dem Hintergrund des bereits laufenden Ravensbrück-Prozesses in Rastatt. Suhren und Pflaum wurden am 10. März 1950 zum Tode verurteilt, das Urteil wurde am 13. Mai 1950 bestätigt. Am 12. Juni 1950 wurden beide erschossen.¹⁰⁶

Friedrich Opitz (Jg.1898)¹⁰⁷, Leiter des SS-Bekleidungswerks, gelang ebenfalls vor Prozessbeginn die

Februar 1945 für das Männerlager zuständig. PRO WO 235/309 u. 314; BA Berlin-Lichterfelde, Peters - RS; Strebel 1998, S.145.

¹⁰⁵ Eugenie von Skene wurde im I. Hamburger Ravensbrück-Prozess am 3. Februar 1947 zu 10 Jahren Haft verurteilt und am 21. Dezember 1951 im Zuge einer Weihnachtsamnestie vorzeitig entlassen.

Von Skene wurde am 30. Oktober 1906 in Birkenfeld/Oldenburg geboren und war von Beruf Telefonistin. Sie gab an, britische Staatsbürgerin zu sein. Sie benannte das Geburtsdatum ihres britischen Ehemannes und Ort und Datum der Hochzeit. Ob sie tatsächlich mit ihm verheiratet war und was aus ihm wurde, ließ sich bisher nicht eindeutig recherchieren.

Sie wurde im Juli 1939 wegen Spionageverdachts verhaftet und am 28. Oktober ins Frauen-KZ Ravensbrück gebracht, wo sie bis zur Befreiung inhaftiert war. Sie hatte verschiedene Funktionen im Lager inne und wurde von ihren Mitgefangenen beschuldigt, mit brutalen Schlägen ihre Position als Blockälteste missbraucht zu haben. Sie selbst sagte dazu Folgendes aus:

"Es ist vorgekommen, daß ich die Häftlinge, die ich beaufsichtigte schlug, aber nur mit der flachen Hand. Ich schlug nie einen Häftling so, daß sie blutete, noch kam ein Häftling in das Revier da sie von mir geschlagen wurde" (PRO WO 235/310, Deposition von von Skene vom 5. November 1946). PRO WO 235/306 u. 310.

¹⁰⁶ Vgl. ZStLud., Ordner Frankreich, Militärgerichtsverfahren; ZStLud., Frauenkonzentrationslager 1972, S.205f; informationen Okt.1992, S.30ff.

¹⁰⁷ Friedrich Opitz - vgl. Lebensskizze Kapitel 2.3.2 in dieser Arbeit.

Flucht. Er wurde aber bald gefasst und musste sich allein im II. Hamburger Ravensbrück-Prozess verantworten.

Der Prozess fand vom 5. bis 24. November 1947 statt.

Der III. Prozess war der "Uckermark"-Prozess, in dem sich vom 14. bis 26. April 1948 fünf Frauen verantworten

mussten: Für das Jugendschutzhaftlager die Kriminalbeamtinnen Johanna Braach (Jg.1907) und Lotte Toberentz (Jg.1900). Für das Vernichtungslager die Aufseherinnen Elfriede H. Mohnke (Jg.1922) und Margarete M. Rabe (Jg.1923), sowie die Lagerführerin Ruth Neudeck verh. Closius (Jg.1920).

Der IV. Prozess fand vom Mai bis 4. Juni 1948 statt und betraf das "Revier". Fünf Personen mussten sich hier verantworten: Die beiden Ärzte Benno Orendi (Jg.1918) und Walter Sonntag (Jg.1907), die NS-Schwester Martha P. Haake (Jg.1915) und Liesbeth H.G. Krzok (Jg.1909), die Häftlingskrankenschwester Gerda Quernheim verh. Ganzer, (Jg.1907).

Im V. Prozess vom 16. bis 29. Juni 1948 mussten sich drei männliche Angeklagte wegen Misshandlung und Tötung alliierter Häftlinge verantworten. Die SS-Männer Arthur A. Conrad (Jg.1910)¹⁰⁸, Heinrich Schäfer (Jg.1906)¹⁰⁹ und Walter Schenk (Jg.1891)¹¹⁰.

¹⁰⁸ Arthur Albin Conrad wurde im V. Hamburger Ravensbrück-Prozess am 15. Juli 1948 für schuldig befunden, 1. an Erschießung und 2. am Evakuierungsmarsch teilgenommen zu haben. Wegen seiner Teilnahme am Evakuierungsmarsch wurde er zum Tode verurteilt. Das Urteil wurde am 10. August 1948 bestätigt und am 17. September 1948 vollstreckt.

Conrad wurde am 26. Juni 1910 in Deuben/Saalkreis geboren und war von Beruf Schriftsetzer. Er trat im November 1933 der SS und am 10. September 1939 der Waffen-SS bei. Mitglied der NSDAP wurde er im Mai oder Juni 1937. Er nahm im März 1942 seinen Dienst im Frauen-KZ Ravensbrück auf, den er bis Ende April 1945 im Kommandanturstab versah.

PRO WO 235/526. BA Berlin-Lichterfelde, Conrad - SSO.

¹⁰⁹ Heinrich Schäfer wurde im V. Hamburger Ravensbrück-Prozess am 15. Juli 1948 für schuldig befunden, an der Tötung alliierter Häftlinge beteiligt gewesen zu sein, und zu 2 Jahren Haft verurteilt. Das Urteil wurde am 10. August 1948 bestätigt. Am 28. Oktober 1949 wurde er wegen guter Führung entlassen.

Schäfer wurde am 10. Juni 1907 in Essen geboren und war nach eigenen Angaben von Beruf Maurer bzw. Maschinentechniker. Nach der Mitgliederkartei der NSDAP trat er im Mai 1937, nach eigenen Angaben 1938 der Partei bei. Nach eigenen Angaben war er schon seit Mai 1933 in der SS. Er wurde im März 1942 ins Frauen-KZ Ravensbrück versetzt, wo er Anfang April offiziell in die Kantinenverwaltung der Kommandantur kam. Außerdem war er bei Erschießungen im Absperckommando eingesetzt.

PRO WO 235/526; BA Berlin-Lichterfelde, Schäfer - RS.

¹¹⁰ Walter Schenk wurde im V. Hamburger Ravensbrück-Prozess am 15. Juli 1948 für schuldig befunden, an der Tötung alliierter Häftlinge beteiligt gewesen zu sein, und zu 20 Jahren Haft verurteilt. Das Urteil wurde am 10. August 1948 bestätigt. Am 3. August 1954 wurde er aufgrund einer Begnadigung entlassen.

Der VI. Prozess fand vom 1. bis 5. Juli 1948 gegen die beiden SS-Männer Kurt Lauer (Jg.1921 oder 1923)¹¹¹ und Karl Rauxloh (Jg.1906)¹¹² wegen Misshandlung von alliierten Häftlingen statt.

Im VII. Prozess vom 2. bis 21. Juli 1948 mussten sich sechs Aufseherinnen wegen der Misshandlung alliierter Häftlinge und der Beteiligung an Selektionen verantworten; Luise A. Brunner (Jg.1908), Anna F.M. Klein geb. Plaube (Jg.1900),

Schenk wurde am 27. Juni 1891 in Altena/Westfalen geboren und war von Beruf Maurer. Er trat schon im Juni 1931 der Partei bei, während er selbst aber angab, erst 1933 der NSDAP beigetreten zu sein. Ebenfalls 1933 wurde er Mitglied der SS. Er meldete sich 1941 freiwillig zum Dienst im Frauen-KZ Ravensbrück, wo er zuerst als Schreiber tätig war, bis er das Kommando über die Lagerfeuerwehr und das Kanalnetz erhielt. Im Mai 1944 wurde ihm zusätzlich das Kommando über das Krematorium übergeben. Somit war er der Aufsichtführende bei Verbrennungen, aber mit der Gaskammer hatte er nichts zu tun.

"Ich war niemals daran interessiert, zu wissen, auf welche Art und Weise die Menschen, die ich zu verbrennen hatte, umgekommen waren."

(PRO WO 235/526, Deposition von Schenk vom 20. September 1947)

PRO WO 235/526; BA Berlin-Lichterfelde, Schenk - PK.

¹¹¹ Kurt Lauer wurde im VI. Hamburger Ravensbrück-Prozess am 26. Juli 1948 der Körperverletzung für schuldig befunden und zu 15 Jahren Haft verurteilt. Das Urteil wurde am 6. August 1948 bestätigt. Am 7. Mai 1955 wurde Lauer wegen guter Führung vorzeitig entlassen.

Lauer wurde am 27. Februar 1921 oder 1923 in Dittweiler/Pfalz geboren und war von Beruf Fabrikarbeiter. Er trat im Mai 1941 in die Waffen-SS und 1942 oder 1943 in die NSDAP ein. Vom 20. März 1942 bis Ende April 1945 war er im Frauen-KZ Ravensbrück, dort versah er seinen Dienst als Torposten am Haupttor des Lagers.

PRO WO 235/520; BA Berlin-Lichterfelde, Lauer - RS, hier wird das Geburtsjahr 1923 angegeben, während Lauer in seinen Aussagen selber 1921 angibt.

Ob es sich bei diesem Lauer um den Verwaltungsleiter Kurt Lauer handelt, den Philipp 1999, S.25 erwähnt, ist unklar, vor allem weil sein Vorname in ZStLud., Frauenkonzentrationslager 1972, S.222 "Lauer, V.n.u., Dienstgrad unbekannt. Lauer war bereits Leiter der Verwaltung im KL Lichtenburg" als unbekannt galt. Somit handelt es sich hierbei vermutlich um eine Personenverwechslung.

¹¹² Kurt Rauxloh wurde im VI. Hamburger Ravensbrück-Prozess am 26. Juli 1948 der Körperverletzung für schuldig befunden und zu 10 Jahren Haft verurteilt. Das Urteil wurde am 6. August 1948 bestätigt. Am 26. September 1951 wurde er aus medizinischen Gründen vorzeitig entlassen.

Rauxloh wurde am 23. Februar 1906 in Rheydt/Rheinland geboren und war von Beruf gelernter Schneider. 1936 trat er in die NSDAP ein. Aufgrund einer Verwundung in Russland kam er ab Ende 1943 bis Mitte April 1945 ins Frauen-KZ Ravensbrück. Dort beaufsichtigte er die Häftlinge in der Schneiderei im Industriebauhof und schlug brutal die Arbeiterinnen in der Nachtschicht. "Witness described how one Polish woman was beaten up and said the accused came away from the place of the beating in high spirits and washing the blood off his hand" (PRO WO 235/520). Er selbst gibt zu, die Frauen geschlagen zu haben, bestreitet aber, dass die Frauen geblutet haben.

PRO WO 235/520.

Christine Holthoewer (Jg.unbek.), Ida Schreiter (Jg.1912), Ilse Vettermann (Jg.1913) und Emma A.M. Zimmer (Jg.1888).

Ab 1946 nahm im britischen Parlament die Kritik an den noch nicht abgeschlossenen NS-Kriegsverbrecherprozessen immer mehr zu. Dies führte dazu, dass die britische Labour-Regierung unter Attlee die Verfolgung der Kriegsverbrecher 1949 einstellte.¹¹³ Somit fanden 1949 die letzten britischen NS-Prozesse¹¹⁴ statt, während die Briten gleichzeitig mit ihren allgemeinen Begnadigungsmaßnahmen begannen:

1. September 1949 - bei guter Führung wurde ein Drittel der Strafe erlassen.

2. Februar 1950 - lebenslange Haft wurde in 21 Jahre Haft umgewandelt.

3. Dezember 1951 - Anrechnung der Untersuchungshaft.

4. April 1955 - alle Haftstrafen von 21 Jahren wurden auf 20 Jahre heruntergesetzt.¹¹⁵

"Gegen Ende September 1956 bestimmte Außenminister Selwyn Lloyd die Freilassung der letzten übriggebliebenen Gefangenen in Werl bis 30. Juni 1957."¹¹⁶

1.2.3 Strafverfahren vor deutschen Gerichten

Bis Ende 1950 urteilten die deutschen Gerichte überwiegend kleine Delikte ab, beispielsweise Denunziationen, Körperverletzung, Freiheitsberaubung und Nötigung.

Unter die Strafverfahren, die noch wegen schwerer Vergehen anstanden, fielen Morde im Rahmen des sogenannten Euthanasie-Programmes oder Verbrechen, die in der Endphase begangen worden waren.¹¹⁷

Mit dem Jahre 1950 entfielen mit der Entnazifizierung die Beschränkungen der Alliierten für die deutsche Justiz vollständig. Dennoch fand keine systematische Aufklärung, Verfolgung und Bestrafung statt. Es fehlte an der Ausstattung der Staatsanwaltschaften, außerdem stand die Sicherung der wirtschaftlichen Existenz im Vordergrund. Des Weiteren verjährten am 8. Mai 1950 alle kleineren Straftaten, wie beispielsweise Körperverletzung oder Nötigung. Fünf Jahre später verjährten die nächsten Straftaten. Somit konnten ab dem 8. Mai 1955 nur noch

¹¹³ Kaienburg 1997, S.57; Brochhagen 1994, S.166f.

¹¹⁴ Der erste britische NS-Kriegsverbrecherprozess fand vom 17. September bis 17. November 1945 gegen den Kommandanten und das Personal des KZ Bergen-Belsen statt. Der letzte Prozess wurde vom 23. August bis zum 19. Dezember 1949 gegen General Erich von Manstein geführt. Enzyklopädie des Holocaust 1993, Bd.II, S.1030.

¹¹⁵ Vgl. hierzu Enzyklopädie des Holocaust 1993, Bd.II, S.1031.

¹¹⁶ Enzyklopädie des Holocaust 1993, Bd.II, S.1032.

¹¹⁷ Enzyklopädie des Holocaust 1993, Bd.II, S.1033.

vorsätzlich begangene Tötungsdelikte geahndet werden. Allerdings trat am 3. Mai 1955 ein sogenannter Überleitungsvertrag zwischen den USA, Großbritannien, Frankreich und der Bundesrepublik Deutschland in Kraft. Dieser Überleitungsvertrag legte fest, dass vor deutschen Gerichten keine neuen Verfahren wegen Straftaten eröffnet werden durften, die vor einem alliierten Gericht bereits verhandelt worden waren, selbst wenn neues Beweismaterial vorliegen sollte.¹¹⁸

Erst als im Herbst 1958 die Justizminister der deutschen Bundesländer die Errichtung einer "Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltung zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen" in Ludwigsburg beschlossen, konnte mit einer umfangreichen Verfolgung und Aufklärung begonnen werden.

Mit dem 8. Mai 1960 verjährten die nächsten Verbrechen, Totschlag, vorsätzliche Körperverletzung mit Todesfolge und Freiheitsberaubung mit Todesfolge. Ab diesem Zeitpunkt konnte nur noch Mord strafrechtlich verfolgt werden.¹¹⁹ Aber schon fünf Jahre später drohte hierfür die Verjährung. Mit der sogenannten Verjährungsdebatte gelang es dem Bundestag die Frist der Verjährung vom 8. Mai 1965 auf den 31.

Dezember 1969 zu verlängern. Man hoffte, dass bis zu diesem Zeitpunkt die restlose Aufklärung und Strafverfolgung der NS-Verbrechen abgeschlossen sei. Da dies nicht der Fall war, beschloss der Bundestag im Juni 1969, auch auf Druck seitens des Auslands, eine weitere Verlängerung der Verfolgung um 10 Jahre bis zum 31. Dezember 1979. Die Diskussion um die Verjährung ging in den Jahren 1978 und 1979 weiter. Die Anfang 1979 in der Bundesrepublik Deutschland ausgestrahlte amerikanische Fernsehserie "Holocaust" weckte gerade bei der jüngeren Generation das Interesse "an einer rückhaltlosen Verfolgung der NS-Verbrechen".¹²⁰ Im Juli 1979 beschloss der Deutsche Bundestag dann endlich die Verjährung von Mord generell aufzuheben und ermöglichte damit die ungehinderte gerichtliche Verfolgung und Bestrafung von NS-Mordtaten.¹²¹

Obwohl die Verjährung aufgehoben wurde, ging die Zahl der Verurteilungen von NS-Verbrechern immer weiter zurück. Zwar wurde die Beweislage allgemein stetig besser, aber der

¹¹⁸ Vgl. Enzyklopädie des Holocaust 1993, Bd.II, S.1034.

¹¹⁹ Enzyklopädie des Holocaust 1993, Bd.II, S.1034f.

¹²⁰ Enzyklopädie des Holocaust 1993, Bd.II, S.1036.

¹²¹ Enzyklopädie des Holocaust 1993, Bd.II, S.1035f.
Weiterführende Literatur zur Verjährungsdebatte: Jaspers, Karl: Die Schuldfrage. Für Völkermord gibt es keine Verjährung. München 1979; Deutscher Bundestag (Hg.): Zur Sache. Zur Verjährung nationalsozialistischer Verbrechen. Dokumentation der parlamentarischen Bewältigung des Problems 1960-79. Teil I-III. Bonn 1980.

Nachweis der persönlichen Schuld, der für eine Verurteilung notwendig ist, fiel mit dem zeitlichen Abstand zur begangenen Tat immer schwerer.¹²²

Bis 1961 gab es keine Übersicht über die seit dem Jahre 1945 von deutschen Gerichten gefällten Urteile. Ein Versuch der Landesjustizverwaltung Ludwigsburg vom Oktober 1960, eine Übersicht zu erstellen, wurde von der Justizbehörde als zu arbeitsaufwendig und nicht notwendig abgelehnt. Im März 1961 wurde durch den Eichmann-Prozess der "öffentliche Druck in der Bundesrepublik Deutschland immer stärker, so dass das Bundesministerium für Justiz der Landesjustizverwaltung Ludwigsburg den Auftrag zu einer Übersicht erteilte.

Ausgewertet wurden u.a. "die in der Bibliothek des Bundesgerichtshofs vorhandene Sammlung sämtlicher Entscheidungen des ehemaligen Obersten Gerichtshofs für die Britische Zone". Die Briten hatten als einzige Alliierte die Arbeit in ihrer Zone systematisch dokumentiert.¹²³

Nicht alle gefundenen Urteile wurden in der Übersicht veröffentlicht, so kann hier nicht von einer vollständigen Statistik ausgegangen werden, aber von einer hervorragenden Sammlung veröffentlichter Entscheidungen, die zwischen dem 8. Mai 1945 und dem 1. Januar 1966 ergangen sind.

"Sie müssen NS-Tötungsverbrechen betreffen. Gemeint sind damit Mord und Totschlag, ferner Körperverletzung, Freiheitsberaubung, Rechtsbeugung, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, jeweils >mit Todesfolge<. Damit sollte nicht darauf abgestellt werden, daß es zu einer Verurteilung gekommen ist. Maßgebend sollte vielmehr die Anklage sein."¹²⁴

Des Weiteren wurde beschlossen nur folgende Urteile zu veröffentlichen:

- Urteile zu Straftaten, die nach dem 31. August 1939 begangen worden waren,
- Landgerichtsurteile, in denen mindestens ein Angeklagter rechtskräftig verurteilt wurde,
- Landgerichtsurteile, die wegen eines Wiederaufnahmeverfahrens aufgehoben wurden.¹²⁵

Die Ergebnisse dieser Übersicht sind in der sogenannten Amsterdamer Reihe zu finden. In 22 Bänden wurden hier die veröffentlichten deutschen Strafurteile wegen NS-Tötungsverbrechen von 1945-1966 dokumentiert. Zu Prozessen zum KZ Ravensbrück finden sich in dieser Sammlung nur zwei Urteile gegen Rudolf Beer (LG Stuttgart, 1950 & 1951) und

¹²² Enzyklopädie des Holocaust 1993, Bd.II, S.1036f.

¹²³ Justiz und NS-Verbrechen 1968, Bd.1, S.XVII.

¹²⁴ Justiz und NS-Verbrechen 1968, Bd.1, S.XVIII.

¹²⁵ Justiz und NS-Verbrechen 1968, Bd.1, S.XIX.

Josef Mändl (LG München, 1951) wegen Beteiligung an Verbrechen im Männerlager des Frauen-KZ Ravensbrück.¹²⁶

1.2.4 Strafverfahren vor anderen Gerichten

An dieser Stelle soll nur kurz auf die Verfahren vor anderen Gerichten eingegangen werden.

In der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (DDR) gab es eine Vielzahl von Prozessen. Hier stehen die historischen Untersuchungen erst am Anfang.¹²⁷

Das Frauen-KZ Ravensbrück war 1966 Gegenstand des großen Prozesses in Rostock. Hier sei auf den Projektbericht von Insa Eschebach verwiesen.¹²⁸

In vielen anderen Länder - Österreich, Jugoslawien/ Griechenland, Niederlande, Norwegen, Polen, Tschechoslowakei und Ungarn - fanden NS-Prozesse statt. Ich verweise an dieser Stelle auf die allgemeinen Angaben in der Enzyklopädie des Holocaust. Da das Augenmerk bei dieser Arbeit auf die Täter und Täterinnen gerichtet ist, die sich in den Hamburger Prozessen verantworten mussten, wurden die Prozesse im europäischen Ausland nicht weiter betrachtet.

¹²⁶ Justiz und NS-Verbrechen 1968, Rudolf Beer Bd.6, Lfd.Nr.222 u. 224; Josef Mändl Bd.8, Lfd.Nr.273.

¹²⁷ Vgl. Wieland 1994, S.386-407.

¹²⁸ Eschebach 1997, S.94-114.

2 Topographie

2.1 Vorgeschichte

Mit der "Notverordnung zum Schutze von Volk und Staat" vom 28. Februar 1933 schufen die Nationalsozialisten ein Instrumentarium, das neben den regulären Verhaftungsgründen die Gefangennahme politischer Gegner, die sogenannte Schutzhaft, ermöglichte.

">Es sind daher Beschränkungen der persönlichen Freiheit, des Rechts der freien Meinungsäußerung einschließlich der Pressefreiheit, des Vereins- und Versammlungsrechts, Eingriffe in das Brief-, Post-, Telegraphen- und Fernsprechgeheimnis, Anordnungen von Haussuchungen und von Beschlagnahmen sowie Beschränkungen des Eigentums auch außerhalb der sonst hierfür bestimmten gesetzlichen Grenzen zulässig<." ¹²⁹

Mit Esterwegen, Dachau und Oranienburg wurden im März die ersten großen Konzentrationslager eröffnet. ¹³⁰ In diese Konzentrationslager der ersten Phase kamen bis 1939 keine weiblichen Gefangenen. Sie waren in Schutzhaftlagern - das waren meist gesonderte Abteilungen in Gefängnissen -, sogenannte "wilde Lager", inhaftiert. Dazu gehörten u.a. als Schutzhaftanstalten für Frauen das Gefängnis Gotteszell bei Schwäbisch Gmünd in Württemberg, Fuhlsbüttel bei Hamburg, Burg Hohenstein bei Bad Schandau in Sachsen, das Frauengefängnis in der Barnimstraße in Berlin sowie die Strafanstalt Aichach in Oberbayern, in der über 1.000 Frauen untergebracht waren, und das Arbeitshaus Moringen, zwischen Göttingen und Hannover gelegen. ¹³¹

2.1.1 Moringen ¹³²

Das Arbeitshaus in Moringen kann als Vorläufer des deutschen Frauen-KZ Ravensbrück angesehen werden. Das ehemalige Provinzial-Werkhaus Moringen wurde Anfang April 1933 zum Konzentrationslager für etwa 330 männliche "Schutzhäftlinge" unter SS-Bewachung umfunktioniert. ¹³³ Am 3. Juni 1933 kamen dann die ersten beiden Frauen nach

¹²⁹ Zit.n. Aleff 1985, S.21.

¹³⁰ Vgl. Schwarz 1990, S.89, 140 u. 154, Oranienburg am 21.03.33, Esterwegen am 04.03.33 und Dachau am 22.03.33; Ausstellungskatalog - 40 Jahre danach 1985, S.99; Elling 1978, S.23. Elling gibt als Datum der Eröffnung des Lagers Oranienburg den 14. Juni 1933 an, dieses Datum deckt sich nicht mit den neusten Erkenntnissen.

¹³¹ Vgl. Schwarz 1990, S.139ff; Elling 1978, S.23ff; Milton 1987, S.6f.

¹³² Vgl. Riebe 1998, S.125-140.

¹³³ Frauen-KZ Ravensbrück 1986, S.22; Haardt 1983, S.101f., hier wird von über 300 Häftlingen gesprochen.

Moringen.¹³⁴ Am 1. September saßen 25 Frauen und 369 Männern von einander getrennt im Werkhaus Moringen ein.¹³⁵ Da das preußische Innenministerium in Hannover mit einer steigenden Zahl von inhaftierten Frauen rechnete, fragte das Ministerium beim Regierungspräsidenten nach, wie viele weibliche Häftlinge in Moringen untergebracht werden könnten. In einem Antwortschreiben sprach der Regierungspräsident am 25. September 1933 von 400 Frauen. Am 12. Oktober folgte eine Anweisung des Innenministers an die Oberpräsidenten der Provinzen, alle weiblichen "Schutzhäftlinge" nach Moringen zu überführen. Im November desselben Jahres wurde Moringen endgültig für die männlichen Häftlinge aufgelöst. Am 29. November 1933 ging der letzte Transport mit 168 männlichen Häftlingen in das KZ Oranienburg.¹³⁶ Von diesem Zeitpunkt an entwickelte sich das Werkhaus zum zentralen Frauenlager für Preußen und Mitteldeutschland¹³⁷, in dem ständig bis zum 21. März 1938 etwa 76 Frauen gefangen gehalten wurden.¹³⁸ Mit der endgültigen Verlegung der männlichen Häftlinge wurden im November 1933 die SS-Leute abgezogen. Die Leitung des Frauenlagers Moringen wurde dem Direktor des Werkhauses, Hugo Krack, übertragen. Er war bei der Provinzialverwaltung angestellt. Bekannt sind heute noch die Namen der Aufseherin Rehren und der Ärzte Dr. Brouwer und Dr. Wolter-Pecksen, die für die ärztliche Betreuung zuständig waren. Die Aufseherinnen kamen aus der NS-Frauenschaft. In der ersten Zeit, als es vorrangig um die Ausschaltung der Organisationen der Arbeiterbewegung ging, gab es regelmäßige Entlassungen aus dem Lager. Bis Ende 1934 wurden weitere 26 Frauen inhaftiert, die nach einigen Wochen wieder freigelassen wurden. Anfang 1935 waren 23 Schutzhäftlinge in Moringen inhaftiert. Sie fielen unter

¹³⁴ Bei den beiden Frauen handelte es sich um Marie Peix und Hannah Vogt. Vgl. Jacobeit/Thoms-Heinrich 1989, S.10; Arndt 1987, S.102; Drobisch/Wieland 1993, S.71. Für die Eröffnung des Arbeitshauses Moringen für Frauen gibt Schwarz 1990, S.140 den 7. Juni 1933 an.

¹³⁵ Bromberger u.a. 1988, S.13; Vgl. Jacobeit/Thoms-Heinrich 1989, S.10. Jacobeit/Thoms-Heinrich weisen 26 Frauen für den 28. November 1933 nach. Vgl. Riebe 1998, S.126 (Anm.7). Riebe weist 128 inhaftierte Frauen für den November 1933 nach.

¹³⁶ Drobisch/Wieland 1993, S.71.

¹³⁷ Am 1. März 1934 teilte der Direktor des Arbeitshauses mit, dass man in Moringen auch weibliche Gefangene aus anderen Provinzen aufnehmen könne. Vgl. Riebe 1998, S.127. Nach Angaben von Freyberg/Krause-Schmidt wird "Moringen" erst am 1. Juni 1934 zum zentralen "Frauen-KZ für Preußen und Mitteldeutschland". Freyberg/Krause-Schmitt 1997, S.15.

¹³⁸ Haardt 1983, S.102f.; Vgl. Bromberger u.a. 1988, S.13; Elling 1978, S.24. Elling spricht von mehreren hundert Frauen für den Zeitraum Oktober 1933 bis 21. März 1938.

die Kategorie politische Häftlinge.¹³⁹ Zwischen 1935 und Ende 1937 kamen insgesamt 27 Frauen als sogenannte Asoziale nach Moringen. Mitte März bis Ende August 1935 waren von 22 eingelieferten weiblichen Häftlingen 18 jüdische Frauen.¹⁴⁰ Ab 1935 kamen noch etwa 40 Frauen als sogenannte Politische, darunter einige jüdische Frauen, nach Moringen. Sie wurden unter verschiedenen Vorwänden verhaftet, wie beispielsweise staatsfeindliche Äußerungen, Beleidigung des Nationalsozialismus und seiner Vertreter.¹⁴¹

Im Jahr 1935 kamen insgesamt 23 Bibelforscherinnen nach Moringen. 1936/37 stieg die Zahl erheblich an, so dass ein eigener "Bibelforschersaal" eingerichtet wurde.¹⁴²

Seit Oktober 1937 wurden mehr Menschen entlassen als inhaftiert, hier sind vor allem die Frauen zu nennen, die unter die Kategorien "Remigrantin" und "Rassenschänderin" fielen.¹⁴³ Die Zahl der inhaftierten Menschen schwankte bis Ende 1937 und erreichte im November mit 476 Frauen den endgültigen Höchststand.¹⁴⁴

In Moringen waren für die Bewachung und Verwaltung noch Zivilpersonen zuständig. Die Aufgabe des Arbeitshauses Moringen bestand darin, den weiblichen Häftlingen "frauentypische" Arbeiten zuzuweisen und sie auf ihre weibliche Rolle in der nationalsozialistischen Gesellschaft vorzubereiten. Laut Riebe erfolgten in Moringen keine körperlichen Misshandlungen. Stattdessen wurde mit einem geregelten Strafkatalog, der Strafen wie "Einzelisolierung, Dunkelarrest und Essenentzug" enthielt, ein starker psychischer Druck auf die inhaftierten Frauen ausgeübt.¹⁴⁵

¹³⁹ Arndt 1987, S.127.

¹⁴⁰ Arndt 1987, S.128f.

An dieser Stelle benutze ich ganz bewusst nicht das Wort Jüdinnen, um darauf aufmerksam zu machen, dass es sich hierbei um eine Kategorie der Nationalsozialisten und ihrer Rassenideologie handelte, die damals nicht unbedingt mit der Authentizität der betroffenen Person übereinstimmte. So wurde von den Nationalsozialisten nach der ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. November 1935 derjenige Mensch als Jude bzw. Jüdin bezeichnet, der mindestens der "Rasse" nach von drei jüdischen "Großelternteilen" abstammte. Dabei wurde von den Nationalsozialisten völlig außer Acht gelassen, dass jüdische Menschen sich selbst nur über die Mutter definierten bzw. definieren.

¹⁴¹ Arndt 1987, S.129.

¹⁴² Vgl. Garbe 1995, S.57.

¹⁴³ Vgl. hierzu Füllberg-Stolberg 1994, S.7 (Einleitung); Kapitel 1.1.4 dieser Arbeit.

¹⁴⁴ Freyberg/Krause-Schmitt 1997, S.16; Vgl. Arndt 1987, S.129f. Arndt spricht von einem Höchststand von 200 Frauen im Dezember 1937.

¹⁴⁵ Riebe 1998, S.128f.

In der Zeit von Juni 1933 bis März 1938 waren in Moringen ca. 1.400 Frauen inhaftiert.¹⁴⁶ Als sich immer mehr abzeichnete, dass die Zahl der in Moringen inhaftierten Frauen weiter zunehmen würde, wurde für die Frauen das KZ Lichtenburg eingerichtet.

Am 21. März 1938 erfolgte die Verlegung der letzten 25 Frauen ins neu eingerichtete KZ Lichtenburg.¹⁴⁷

Am 15. August 1940 wurde das Gelände Moringen von der SS angemietet und als erstes "Jugendschutzlager"¹⁴⁸ für männliche Jugendliche im Nationalsozialismus eingerichtet. Die Lagerleitung und Bewachung lag in den Händen der SS. Im April 1945 wurde das Lager bei gleichzeitiger Vernichtung der meistem Unterlagen von der SS geräumt.¹⁴⁹

2.1.2 Lichtenburg

"Die Lichtenburg ist Torgaus alte Feste, eine mittelalterliche mächtige Burg mit vielen Türmen, weiten Höfen, dunklen Verliesen und endlosen Sälen, ein beängstigender Riesenbau mit machtvollen Mauern, keine lichte Burg, sondern das ideale KZ"¹⁵⁰, so schilderte Lina Haag, die selbst als Häftling in die Lichtenburg kam, ihren Eindruck.

Das KZ Lichtenburg in Sachsen wurde im Juni 1933 als "KZ für männliche Schutzhaftlinge" bestimmt. Die männlichen Häftlinge verließen im August 1937 das Lager, um das KZ Buchenwald auf den Etersberg bei Weimar aufzubauen.¹⁵¹ Im Dezember desselben Jahres wurde die Lichtenburg dann zum ersten Mal als "Frauenschutzhaftlager" erwähnt. Am 15. Dezember 1937 wurden 200 weibliche Häftlinge aus dem KZ Moringen ins KZ Lichtenburg überstellt. Von diesem Zeitpunkt an wurden Frauen aus den verschiedensten Gegenden des "Reiches" in die "Lichte" eingeliefert, wie das KZ Lichtenburg in der Häftlingssprache hieß. Die Leitung der Lichtenburg war, anders als in Moringen, der "Inspektion der Konzentrationslager" untergeordnet und damit arbeiteten

¹⁴⁶ Riebe 1998, S.129; Vgl. Freyberg/Krause-Schmitt 1987, S.16. Freyberg/Krause-Schmitt sprechen von rund 1200 bekannten Namen.

¹⁴⁷ Arndt 1987, S.130; Haardt 1983, S.103.

¹⁴⁸ "Jugendschutzlager" wurden die Einrichtungen für sogenannte schwererziehbare und als asozial geltende Jugendliche genannt, die mit der Benennung durch die Nationalsozialisten und durch die Einweisung der Jugendlichen auf Veranlassung der Fürsorge einen legalen Anstrich bekamen. Dass es sich hierbei eigentlich um Jugendkonzentrationslager handelte, ist bis heute noch nicht genügend aufgearbeitet. Vgl. Kapitel 2.5.2 dieser Arbeit.

¹⁴⁹ Haardt 1983, S.103.

¹⁵⁰ Haag 1985, S.124; Vgl. Distel 1987, S.50.

¹⁵¹ Bromberger u.a. 1988, S.39; Freyberg/Krause-Schmitt 1997, S.49.

hier erstmals auch Aufseherinnen, die der SS unterstanden.¹⁵² Ab diesem Zeitpunkt entsprach die Struktur des Frauen-KZ Lichtenburg der bestehender Männerlager, mit Kommandantur, politischer Abteilung und eigenem Krankenrevier.¹⁵³ Mit dieser Struktur und ihrer zahlenmäßigen Belegung war die "Lichte" das erste Frauen-KZ. Nach einer noch erhalten gebliebenen Liste der Häftlingsnummern waren in diesen eineinhalb Jahren in der Lichtenburg 1.415 Frauen interniert.¹⁵⁴ Diese hohe Zahl erklärt sich aus kriminalpolizeilichen Verhaftungsaktionen gegen "Gewohnheitsverbrecherinnen", Arbeitsscheue" und "Asoziale" sowie verschärften Maßnahmen gegen Bibelforscherinnen in den Jahren 1937 und 1938.¹⁵⁵ Das Frauen-KZ Lichtenburg bestand bis Mitte Mai 1939. Günther Tamaschke¹⁵⁶ übernahm im Dezember 1937 den Posten des Direktors im Frauen-KZ Lichtenburg. Als die Lichtenburg wegen ihrer Baufälligkeit nicht ausgebaut werden konnte und sich größere Transporte¹⁵⁷ ankündigten, begannen die Verantwortlichen sich nach einem neuen Standort umzusehen. Die Wahl fiel auf ein Gelände, das östlich des Dorfes Ravensbrück am Schwedtsee lag. "Bereits 1934 kam es zu ersten Verhandlungen und Verkaufsvereinbarungen über Landerwerb in der kleinen, nördlich von Fürstenberg an der Havel gelegenen Gemeinde Ravensbrück durch Vertreter des Deutschen Reiches, der NSDAP und der Waffen-SS."¹⁵⁸ Dieses Gelände war sowohl durch Waldgebiete als auch durch die Havel eingeschlossen und lag durch seinen Schienenanschluss verkehrsgünstig,¹⁵⁹ was eine entscheidende Rolle bei der Standortwahl spielte. So entstand bei Fürstenberg das Frauen-KZ Ravensbrück. In einem Schreiben der Geheimen Staatspolizei (Gestapo) vom 27. Mai 1939 heißt

¹⁵² Bromberger u.a. 1988, S.39; Jacobeit/Thoms-Heinrich 1989, S.11; Freyberg/Krause-Schmitt 1997, S.49.

¹⁵³ Vgl. Riebe 1998, S.135.

¹⁵⁴ Arndt 1987, S.131; Bromberger u.a. 1988, S.39; Jacobeit/Thoms-Heinrich 1989, S.11; Freyberg/Krause-Schmitt 1997, S.50.

¹⁵⁵ Vgl. Schwarz 1990, S.30f.

¹⁵⁶ Günther Tamaschke - Lebensskizze, s. Kapitel 4.1.1 dieser Arbeit.

¹⁵⁷ Bei den größeren Transporten handelte es sich um Transporte aus dem am 13. März 1938 ins Großdeutsche Reich eingegliederten Österreich. Es darf aber nicht vergessen werden, dass für die Verantwortlichen der geplante Krieg ebenfalls eine Rolle bei diesen Überlegungen spielte, da in diesem Zusammenhang mit einem Anstieg der Inhaftierten zu rechnen war.

¹⁵⁸ Herzog/Strebel 1994, S.14.

¹⁵⁹ Vgl. Broschüre Museum 1988, S.1.

es, dass die Verlegungen aus der Lichtenburg nach Ravensbrück abgeschlossen seien.¹⁶⁰

2.2 Das Frauen-KZ Ravensbrück

Der Bau des Frauen-KZ Ravensbrück wurde im November 1938 angeordnet. Hierfür wurden etwa 500 männliche Häftlinge aus dem KZ Sachsenhausen eingesetzt. Auch weibliche Häftlinge mussten für den Aufbau des Frauen-KZs arbeiten, dies beweist die erste erhaltene Zugangsliste für weibliche Häftlinge vom 11. November 1938.¹⁶¹

Einweisungen in das Frauen-KZ Lichtenburg durften nur noch bis zum 13. Mai 1939 erfolgen.¹⁶² Ab diesem Zeitpunkt wurden Frauen offiziell in das Frauen-KZ Ravensbrück eingewiesen. Am 15. Mai 1939 wurde das Frauen-KZ Lichtenburg endgültig aufgelöst und die noch verbliebenen Häftlinge in das neu errichtete Frauen-KZ Ravensbrück überstellt.

Bis heute ist es aufgrund unterschiedlicher Zeuginnenaussagen unklar, ob es einen großen Transport mit 867 Frauen (860 deutsche und 7 österreichische Frauen) am 15. oder 18. Mai 1939¹⁶³ nach Ravensbrück gab oder ob es sich, wie nach dem heutigen Forschungsstand immer sicherer, um mehrere kleine Transporte handelte.¹⁶⁴

Laut einer Stärkemeldung vom 21. Mai 1939 befanden sich 974 weibliche Häftlinge in Ravensbrück.¹⁶⁵ Am 27. Mai ist die Verlegung nach Ravensbrück abgeschlossen.

Bei Errichtung des Lagers mussten 14 Wohnbaracken und ein Holzbau mit Küchen- und Duschanlagen gebaut werden, alles umgeben von einer über vier Meter hohen Ziegelmauer. Die Baracken lagen rechts und links der Lagerstraße I. Außerdem wurden zwei sogenannte Krankenbaracken erbaut, die durch einen Querbau zu einem H-förmigen Gebäude zusammengefügt wurden. Damit entstand das Revier I, in dem später die medizinischen Experimente durchgeführt wurden. Das Revier diente darüber hinaus zur Auswahl der Frauen für die

¹⁶⁰ IfZ München MA 443/9815 (Schreiben der Gestapo vom 27. Mai 1939).

¹⁶¹ Herzog/Strebel 1994, S.25 (Anm.19); Philipp 1999, S.25.

¹⁶² IfZ München MA 443/9814 (Schreiben der Gestapo vom 2. Mai 1939); IfZ München MA 444/2528 (Schreiben der Gestapo vom 11. Mai 1939).

¹⁶³ Den 15. Mai 1939 gaben an: Bromberger u.a. 1988, S.67; Frauen-KZ Ravensbrück 1986, S.196. Den 18. Mai 1939 gaben an: Broschüre Museum 1988, S.6; Drobisch/Wieland 1993, S.274; Tillion 1998, S.396.

¹⁶⁴ Bromberger u.a. 1988, S.67; Frauen-KZ Ravensbrück 1986, S.196; ZStLud., Frauenkonzentrationslager 1972, S.1; Herzog/Strebel 1994, S.25 (Anm.18); Freyberg/Krause-Schmitt 1997, S.51; Riebe 1998, S.138; Philipp 1999, S.25.

¹⁶⁵ Herzog/Strebel 1994, S.15 (Anm.18 auf S.25); Strebel 1998, S.221; Philipp 1999, S.27.

Transporte in die Vergasung.¹⁶⁶ Hinter der H-förmigen Revier-Baracke stand eine weitere Baracke, deren eine Hälfte als Krankenrevier genutzt wurde und die Bezeichnung Revier II erhielt. Neben dem Appellplatz wurde 1939 noch ein Arrestbau errichtet, auch als Zellenbau oder Bunker bekannt. Der Bunker wurde Ende 1939 fertiggestellt; dabei handelte es sich um ein zweistöckiges Gebäude, mit 78 Zellen.¹⁶⁷

Außerhalb des Lagers bauten Häftlinge die Kommandantur, Doppelhäuser für die SS-Führer und acht größere Häuser für die SS-Aufseherinnen. Die Frauen mussten alle Wege mit der sogenannten Walze planieren.¹⁶⁸ Die mannshohe Planierwalze, zu der normalerweise eine Zugmaschine gehörte, musste von den weiblichen Häftlingen gezogen werden. So berichtete die Lagerinsassin Charlotte Müller¹⁶⁹:

"Als Achse diente eine dicke Eisenstange mit einem Bügel, in den die Leitstange eingehängt wurde. Damit sich so viele Frauen wie möglich vor die Walze spannen konnten, halfen sich die Kameradinnen, indem sie die Leitstange verlängerten und Querhölzer daran anbrachten. Gegen die stemmten sie sich beim Ziehen mit Armen, Brust oder Bauch. Zusätzlich zogen andere Frauen an zwei langen Drahtseilen, die sie an den Achsenenden befestigt hatten. So bewegten an die zwanzig Frauen das Ungetüm vorwärts."¹⁷⁰

Im Lager gab es noch eine kleinere Walze, die zwar niedriger, dafür aber doppelt so breit war.¹⁷¹

Das Lager bestand nach mehreren Erweiterungen aus insgesamt 32 Wohnblöcken. Block 1 bis 16 bildeten das "Alte Lager", Block 17 bis 32 das "Neue Lager".

"Die Wohnbaracken im Neuen Lager wurden in drei Reihen aufgestellt, die parallel zu den Baracken im Alten Lager standen. Dabei wurden zwei neue Lagerstraßen gebildet, eine

¹⁶⁶ Vgl. Kapitel 3.1 dieser Arbeit.

¹⁶⁷ Vgl. Strebel 1998, S.227.

¹⁶⁸ Zur SS-Wohnsiedlung siehe: Plewe/Köhler 1997, S.17-32.

¹⁶⁹ Charlotte Müller war Mitglied der kommunistischen Partei Deutschland und wurde als politischer Häftling interniert. Sie hatte bei ihrem Vater das Klempnerhandwerk erlernt, was ihr im Frauen-KZ Ravensbrück zu einer der privilegierten Stellung verhalf. Sie kam in die Klempnerkolonne, die ihr einen relativen Bewegungsfreiraum im Lager verschaffte. So erhielt sie einen einigermaßen umfangreichen Gesamteindruck vom Lager, den sie in ihrem Buch "Die Klempnerkolonie von Ravensbrück. Erinnerungen eines Häftlings Nr.10787" nach Kriegsende niederschrieb. Nach der Befreiung kehrte Charlotte Müller nach Berlin zurück und arbeitete jahrelang für den Ostberliner Magistrat.

¹⁷⁰ Müller 1987, S.74.

¹⁷¹ Müller 1987, S.73-75.

zwischen der ersten und zweiten - im folgenden Lagerstraße II genannt - und eine weitere zwischen der zweiten und dritten Blockreihe - im folgenden Lagerstraße III genannt."¹⁷²

Das "Neue Lager" wurde nach mehreren Erweiterungen Mitte 1942 fertiggestellt. 1943 wurde das Revier durch die Eingliederung von sieben ehemaligen Häftlingsbaracken erweitert.¹⁷³

"Anfang 1945 befanden sich innerhalb der Lagermauern eine Kleiderkammer, eine Gerätekammer, eine Waschküche, eine Verwaltungsbaracke (Büro für Arbeitseinsätze), eine Effektenkammer, die Schreibstube der Oberaufseherin, eine Küche, ein Bad, eine Leichenkammer, eine SS-Küche und - Kantine sowie 32 Wohnbaracken - darunter sieben Krankenblöcke - und drei Baracken, in denen das Krankenrevier untergebracht war."¹⁷⁴

Diese drei Baracken standen den Blöcken eins bis drei parallel gegenüber.

Die Wohnbaracken, die in der Lagersprache Blöcke genannt wurden, waren anfänglich wie folgt gebaut: Sie beherbergten auf der einen Seite (A-Seite) einen Schlaf- und Tagesraum, auf der anderen Seite (B-Seite) lagen der Waschraum und die Toiletten.¹⁷⁵ Später gab es in den neuen Blöcken weder Tagesräume noch Toiletten, letztere lagen außerhalb der "Wohnblöcke". Geplant waren diese Blöcke für maximal 270 Menschen. In den letzten Monaten vor Kriegsende expandierte die Häftlingsstärke derart, dass in einem Bett bis zu sechs Frauen schliefen.

Den ersten Eindruck von Ravensbrück schildert eine Reihe von Frauen ähnlich wie die Lagerinsassin Hildegard Schaefer¹⁷⁶:

¹⁷² ZStLud., Frauenkonzentrationslager 1972, S.19.

¹⁷³ Vgl. Kapitel 3.1 dieser Arbeit.

¹⁷⁴ Herzog/Strebel 1994, S.15; Vgl. Buber-Neumann 1985, S.217.

¹⁷⁵ Als Toiletten wurden in Ravensbrück Bretter mit Löchern über eine Grube gelegt, diese "Toilettenform" gab es auch in anderen Konzentrationslagern.

¹⁷⁶ Hildegard Schaefer's Buch "Ostern im KZ" erschien 1947. Frau Schaefer wurde am 13. April 1902 in Kiel geboren und verstarb am 11. April 1984 in Freiburg/Breisgau. Sie studierte an der philosophischen Fakultät der Universität in Hamburg. 1935 arbeitete sie als Referentin im Preußischen Geheimen Staatsarchiv in Berlin und trat im selben Jahr der Bekennenden Kirche um Martin Niemöller bei. 1943 wegen der "Begünstigung flüchtiger Juden" verhaftet, wurde sie nach einem halben Jahr Gefängnis im März 1944 ins Frauen-KZ Ravensbrück eingeliefert. Nach ihrer Befreiung Tätigkeit als Dolmetscherin und Pfarrgehilfin in Parchim. Ab 1948 war sie im Außenamt der EKD und seit 1965 als Honorarprofessorin an der Frankfurter Universität beschäftigt. Schaefer 1960; Schäfer 1991, S.69; Schwarz/Szepansky (Hg.) 2000, S.166; Kalender 1994,

"In fichtenbestandenen, sandigen Hügelland, von Betonmauer und Stacheldraht im Kreise umgeben, über die einzig der Wachturm und der Krematoriumsschornstein hinausragten, lagen an der schnurgeraden, mit Kohlenschotter bestreuten, peinlich sauber gepflegten Lagerstraße und ihren Nebenwegen, über denen wir manchmal lange Zeit deutsche Flieger kreisen sahen, die rund dreißig Blocks, einstöckige Holzbaracken, jede aus >A- und B-Seite< bestehend, mit je einem Wohnraum, Schlafraum, Waschklo, je fünf Aborten und insgesamt einem >Dienstzimmer< für die Blockälteste"¹⁷⁷

und die Lagerinsassin Antonia Bruha¹⁷⁸:

"Hinter uns das Tor, durch das wir gekommen sind: ein schweres, eisernes Tor, doppelt verschlossen. Eine hohe, dicke Mauer umgibt das Lager, auf ihr ist Stacheldraht gespannt. Später erfahren wir, daß dieser Draht Tag und Nacht elektrisch geladen ist, um jede Flucht unmöglich zu machen. Abseits liegt eine langgestreckte, hölzerne Baracke, die durch einen Drahtzaun vom Lagerplatz getrennt ist; wir sehen hinter den offenen Fenstern SS-Männer und Aufseherinnen sitzen.

Zur rechten Hand steht eine Holzbaracke, in die wir eine nach der anderen gerufen werden. ... Zu unseren Linken beginnt eine breite Straße, die rechts und links von Holzbaracken gesäumt ist."¹⁷⁹

Die Angaben darüber, wie viele Frauen in einem Block untergebracht waren, hing davon ab, zu welchem Zeitpunkt die Frauen ins Lager und in welchen Block sie kamen - so können ihre Aussagen voneinander abweichen.

So gab Corrie ten Boom¹⁸⁰ an:

September/Oktober 1995. Frau Schaefer bezeichnet sich als polnische Jüdin, scheint aber ausschließlich den "roten Winkel" für die Politischen getragen zu haben. Sie versuchte, das Erlebte mit ihrem Glauben, dass Gott alles richtig lenken werde, zu verarbeiten. Vgl. Schaefer 1960, S.94 u. 98.

¹⁷⁷ Schaefer 1960, S.29.

¹⁷⁸ Antonia Bruha schrieb direkt nach Kriegsende ihre Erlebnisse in einem 300seitigen Manuskript nieder. Dieses Manuskript wurde erst 1984 unter dem Titel "Ich war keine Heldin" veröffentlicht. Frau Bruha wurde 1915 in Wien geboren und war seit 1938 im österreichischen Widerstand tätig. 1941 wurde sie verhaftet und war von 1942-45 im Frauen-KZ Ravensbrück inhaftiert. Nach Kriegsende arbeitete sie viele Jahre lang im Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes. Bruha 1984; Schäfer 1991, S.68; Schwarz/Szepansky 2000, S.160.

¹⁷⁹ Bruha 1984, S.88f.

¹⁸⁰ Corrie ten Booms Buch erschien unter dem Titel "Gefangene en toch ..." 1946 in Amsterdam. Corrie ten Boom wurde am 15. April 1894 in den Niederlanden geboren und kam im September 1944 zusammen mit ihrer Schwester wegen "Judenfreundlichkeit" ins Frauen-KZ Ravensbrück. Ihre Schwester starb im Dezember 1944 an einer der Epidemien im Lager. Sie selbst überstand die Zeit, weil sie darin "eine Prüfung Gottes" sah.

"Unsere Baracke bietet eigentlich nur Raum für vierhundert Personen. Wir haben aber mit ungefähr 1.400 darin gehaust. Aus vielen KZ's und Gefängnissen wurden sämtliche weiblichen Häftlinge nach Ravensbrück evakuiert"¹⁸¹ und Hildegard Schaefer gab an:

"In einem solchen ursprünglich für 60-80 Menschen bestimmten Block waren in den letzten Monaten vor der Auflösung des Lagers durchschnittlich 500 bis 1.000 Frauen zusammengepfercht. Die Lagerbelegschaft, ebenso wie im Gefängnis nur in viel größeren Zahlenausmaßen, dauernd fluktuierend, betrug im letzten Jahr durchschnittlich 20.000 bis 30.000 Frauen auf einem Raum von insgesamt kaum einem halben Quadratkilometer, dessen Durchmesser also in fünf Minuten zurückzulegen war."¹⁸²

Diese Schilderungen von Zeuginnen werden durch die Aussagen von Schwarzhuber vor Gericht bekräftigt, der von einer Belegstärke von ungefähr 25.000 weiblichen Häftlingen für den Januar 1945 sprach.¹⁸³

Die meisten Texte und Aussagen nennen für die ersten 14 Blöcke, die 1939 errichtet wurden, eine vorgesehene Belegstärke von rund 135 bis 270 Frauen pro Block.¹⁸⁴

Schwarzhuber sagte im I. Hamburger Ravensbrück-Prozess aus, dass es Anfang 1945 16 "normale" Baracken mit einer Belegstärke von 250 Frauen und 11 große Baracken mit einer Belegstärke für 450 Frauen gegeben habe. "In diesen Baracken hausten 17.500 Frauen und später sogar über 25.000. Auf einem Bett mussten zwei sogar drei Frauen schlafen."¹⁸⁵

Die Blöcke waren überfüllt, Buber-Neumann¹⁸⁶ spricht davon, dass sie sich schon 1940 mit zwei Frauen ein Bett von 70 Zentimeter Breite teilen musste.¹⁸⁷

Nach eigenen Angaben gehörte sie zu den wenigen Frauen, die um Weihnachten 1944 aus Ravensbrück entlassen wurden. Boom 1960; Schäfer 1991, S.68; Kalender 1994, November/Dezember 1995.

¹⁸¹ Boom 1960, S.136.

¹⁸² Schaefer 1960, S.29.

¹⁸³ PRO WO 235/309, Deposition von Schwarzhuber vom 15. August 1946.

¹⁸⁴ ZStLud., Frauenkonzentrationslager 1972, S.31 (Anm.63 u. 65). Herzog/Strebel 1994, S.15, hier wird von 135 Frauen als Belegstärke für die ersten Baracken gesprochen; ebenso bei Strebel 1998, S.227.

¹⁸⁵ PRO WO 235/309, Deposition von Schwarzhuber vom 15. August 1946.

¹⁸⁶ Margarete Buber-Neumanns Buch "Als Gefangene bei Stalin und Hitler" erschien erstmals 1968. Frau Buber-Neumann wurde am 21. Oktober 1901 in Potsdam geboren und verstarb am 6. November 1989 in Frankfurt/Main. Ihre erste Ehe führte sie mit Rafael Buber, Sohn des jüdischen Religionsphilosophen Martin Buber, und ihre zweite Ehe mit dem KPD-Funktionär Heinz Neumann. 1937 in Moskau verhaftet und zu 7 Jahren Straflager in Sibirien verurteilt. Von dort wurde sie 1940 mit 500 anderen Häftlingen an die Gestapo ausgeliefert und ins Frauen-KZ

2.2.1 "Alltagsleben"

Im Folgenden soll versucht werden, anhand zentraler Begriffe wie Aufnahme, Kleidung, Ernährung etc. einen Eindruck in den Alltag zu geben. Was das alltägliche Leben im Konzentrationslager für die einzelne Frau bedeutete, lässt sich heute nur schwer rekonstruieren. Die weiblichen Häftlinge erfuhren ihren Alltag jeweils ganz individuell. Diese Erfahrungswelt können die wenigen überlebenden Frauen nur in Bruchstücken vermitteln. Diese Bruchstücke, von denen viele durch Interviews mit Überlebenden zusammengetragen wurden, sowie die schriftlichen Zeugnisse der überlebenden Frauen lassen ein Mosaik entstehen.¹⁸⁸

Mit der Aufnahme begann für die Frauen der Alltag in Ravensbrück. Das Aufnahme-ritual hatte die Funktion, den Frauen ihre Menschenwürde zu nehmen, und gleichzeitig wurde mit dieser Prozedur eine Entweiblichung und Entmenschlichung angestrebt.

Das Aufnahme-ritual wurde von Antonia Bruha ausführlich beschrieben:

"In einem engen Vorraum sitzt ein Häftling bei einer Schreibmaschine - eine Frau mittleren Alters -, neben ihr eine SS-Frau. >Ihr Name, Alter, wo geboren, wohin zuständig? Aus welchem Grunde kommen Sie ins Lager?< ... >Aus politischen Gründen<, sage ich. Hinter der Aufseherin steht ein SS-Mann. ... und schon stehen wir im nächsten Raum. Hier sind viel mehr Häftlinge, wieder mit einer SS-Aufseherin. >Geben Sie Ihren Schmuck ab<, sagt diese. ... >Weiter, die nächste. - Ausziehen!< ruft sie mir noch nach. >Was soll ich ausziehen?< frage ich die Häftlinge, die hier arbeiten.< - >Alles!< Sie sind kurz angebunden. ... es ist ein Duschaum. ... unter Aufsicht der SS-Frauen, die Entlausung vornehmen. ... Aber auch manche, die keine Läuse haben, die nur der Aufseherin zu hübsch erscheinen, werden kahlgeschoren. ... Anschließend werden wir im Duschaum nackt in einer Reihe aufgestellt. Die Häftlinge, die den Waschaum reinigen, erklären uns, daß wir auf die ärztliche Kontrolle warten müssen. ... Wir warten fast zwei Stunden auf den Arzt. Der Raum ist inzwischen kalt geworden, wir frieren erbärmlich. Endlich kommen fünf Männer in SS-Uniformen. ... Nun beginnt eine peinliche Nacktparade vor der SS-Versammlung. Viele junge Mädchen weinen, die geilen

Ravensbrück transportiert, wo sie bis 1945 inhaftiert war. Nach Kriegsende war sie als politische Publizistin und Schriftstellerin in Frankfurt/Main tätig. Buber-Neumann 1982 u. 1985; Schäfer 1991, S.68; Kalender 1994, Januar/Februar 1995; Schwarz/Szepansky 2000, S.161.

¹⁸⁷ Schmidt-Fels 1981, S.78; ZStLud., Frauenkonzentrationslager 1972, S.175; Boom 1960, S.111.

¹⁸⁸ Die Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück leistet beim Archivieren von Berichten und Interviews überlebender Frauen unschätzbare Arbeit; Vgl. Füllberg-Stollberg u.a. (Hg.) 1994.

Blicke und die derben Witze sind so erniedrigend. Keiner, nicht einmal der Arzt, interessiert sich für irgendwelche Krankheitssymptome."¹⁸⁹

Die SS-Leute erniedrigten bzw. "vergewaltigten" die nackten Frauen durch Gesten und "schmutzige" Bemerkungen. Viele Frauen empfanden die Rasur des Kopfes als besonders entwürdigend. Die meisten Frauen wurden ihrer Haarpracht beraubt, nur wenige hatten das Glück, der ersten Rasur zu entgehen. Das Haar wurde wie alles andere wirtschaftlich "verwertet", beispielsweise mussten Häftlinge daraus Socken für Wehrmachtssoldaten herstellen.

Neben der Erniedrigung durch den Verlust des Haares, schlecht sitzende Kleidung und den Spott der SS-Männer mussten die Frauen das Gefühl einer äußerlichen Entweiblichung verkraften. Die innere Entweiblichung erlebte jede Frau für sich allein, denn durch Haftbedingungen wie fehlende Hygienemöglichkeiten und unzureichende Ernährung blieb bei den meisten Frauen die Periode aus. Sowohl die äußere als auch die innere Entweiblichung empfand und verarbeitete jede Frau unterschiedlich. Die grausamste Konsequenz dieser Entweiblichung mussten schwangere Frauen, die im Lager entbunden hatten, erfahren. Sie konnten ihre neugeborenen Babys nicht stillen, da ihr Körper unter den dort herrschenden "Lebens"bedingungen keine Milch produzieren konnte. Viele mussten zusehen, wie ihre Babys verhungerten.¹⁹⁰

Margarete Winkelmann, die Ehefrau von Dr. Adolf Winkelmann, sagte im I. Hamburger Ravensbrück-Prozess aus, dass sie und ihre Familie in einem Haus außerhalb des Lagers lebten und der Milchmann aus Fürstenberg ihnen sogar noch im April 1945 die Milch für ihre Kinder brachte.¹⁹¹ Diese Aussage spielte im V. Ravensbrück-Prozess scheinbar keine Rolle, als es darum ging, dass die Babys in Ravensbrück verhungern mussten, weil es angeblich keine Milch gab.

In den Lagern wurde versucht, die Wesensmerkmal der Frauen zu vernichten, nicht nur durch die Trennung von denen, die sie liebten, sondern auch indem man ihre äußeren weiblichen Charakteristika zu beseitigen suchte - die Häftlinge erschienen geschlechtsneutral.

¹⁸⁹ Bruha 1984, S.89ff.; Vgl. ähnliche Schilderung bei Buber-Neumann 1985, S.211f.

¹⁹⁰ Vgl. Kapitel 3.2 dieser Arbeit.

¹⁹¹ Auf die Nachfrage des Anklägers "So are we to understand you are telling us that even in April 1945 it was possible for a German mother to go to Fürstenberg and get milk for a child of two years of age?", antwortete sie mit einem klaren "yes". PRO WO 235/308, Befragung von Margarete Winkelmann vor Gericht.

Gleichzeitig wurde damit jeder Anflug von Mitleid und Verständnis seitens der Bewacher und Bewacherinnen im Keim erstickt.¹⁹²

"Als die Sonne sinkt, stehen wir wieder vor dem Bad. Nicht wir, sondern eine Gruppe unmöglich angezogener Menschen. Eine hat ein zu großes Hemd, die andere ein zu kleines, die Schlüpfen sind meist zerrissen; darüber ein schlecht gewaschenes, gestreiftes Lagerkleid, der Stoff ist hart und kratzt auf der Haut unserer abgemagerten Körper. Strümpfe haben wir keine, nur Holzpantinen, die schmerzhaft drücken. Auf dem Kopf ein Kopftuch, das oft die Kahlheit nur schlecht verdeckt. Wir sind keine Frauen mehr und keine Menschen. Jede hat ihre Lagernummer erhalten, und somit ist sie in die große Schar der Rechtlosen und Namenlosen aufgenommen."¹⁹³

In der Anfangsphase des Bestehens des Lagers wurden die Blöcke noch nach Nationalitäten oder rassistischen Kriterien belegt. Mit der Überfüllung des Lagers änderte sich das. Hildegard Schaefer schilderte dies wie folgt:

"Wir lebten mit ihnen, gemeint sind kriminelle und sogenannte asoziale Häftlinge, besonders in den ersten Wochen auf dem >Zugangsblock<, in engster Tisch- und Bettgemeinschaft. Später trat vielfach, aber nicht allgemein eine Trennung ein.

Wir wurden, wenn wir dies erste völlige Tohuwabohu überstanden hatten, teils nach Nationen, nach Ursachen der Verhaftung oder nach der Beschäftigung gruppiert. (Es gab übrigens Personalakten, auf denen ich bei den Rubriken "Ursache der Verhaftung", "Einweisende Behörde" nur zwei Fragezeichen fand.)."¹⁹⁴

Jeder Häftling musste etwa zwei Wochen im Zugangsblock bleiben, bis er die ganze Aufnahme-prozedur durchlaufen hatte. Durch Krankheiten wie Typhus, Diphtherie o.Ä. konnten sich diese zwei Wochen bis zu Monaten ausdehnen.¹⁹⁵ In dieser Zeit brauchten die Frauen nicht zu arbeiten,

¹⁹² Auf diese Entmenslichung bzw. Entweiblichung war das ganze System ausgerichtet und es lässt sich auch anhand der Sprache nachweisen, so wurden aus Frauen und Männern - Häftlinge - Feinde - Unwesen. Viele der Aufseherinnen versuchten später sich in den Prozessen zu rechtfertigen, indem sie sagten, sie hätten die Frauen nur mit einer Peitsche o.Ä. schlagen können, da diese so verlaust gewesen seien, dass sie sich nicht anders heran getraut hätten. Die Aufseherinnen ekelten sich vor den weiblichen Häftlingen, und durch deren Äußeres wurden auch noch die Propaganda-Slogan, wie der vom Untermenschen, zur Realität.

¹⁹³ Bruha 1984, S.92; Vgl. Buber-Neumann 1985, S.211f.; Franz 1946, S.11; Frauen-KZ Ravensbrück 1945, S.12f.

¹⁹⁴ Schaefer 1960, S.51.

¹⁹⁵ Vgl. Buber-Neumann 1985, S.225; Bruha 1984, S.92; Boom 1960, S.89f.; Müller 1987, S.12ff; Frauen-KZ Ravensbrück 1986, S.13f.

sondern "nur" zum Appell anzutreten. Gleichzeitig waren sie vom Rest des Lagers isoliert und erhielten, da sie nicht arbeiteten, noch weniger zu essen.

Die politisch aktiven Frauen wiesen immer wieder darauf hin, dass die Funktionen der Block- und Stubenältesten in dem Zugangsblock einzig in der Gewalt von brutalen deutschen Frauen lag, die von der SS bewusst unter den sogenannten asozialen oder kriminellen Häftlingen ausgesucht wurden.

"Die Hierarchie im Lager war im Grunde ein getreues Spiegelbild der Gewaltenteilung im Dritten Reich. Die durchaus nicht homogene Masse von Frauen aller Nationalitäten, jeden Standes, jeden Niveaus, wo politische Kämpferinnen, Dirnen, Spioninnen, Diebinnen, Arbeiterinnen, Studentinnen, Spießbürgerinnen in den Baracken gemischt lebten, wurde regiert und in Schach gehalten von einer Handvoll brutaler Burschen der SS, von mobilisierten Frauen in Uniform und im übrigen von der Furcht vor einem erbarmungslosen Terror."¹⁹⁶

So beschrieb Lucia Schmidt-Fels¹⁹⁷ aus ihrer Sicht die Hierarchie im Frauen-KZ. Diese Lagerhierarchie spiegelte unter verschärften Bedingungen die Hierarchie in der Gesellschaft wider, wurde von der SS gefördert und für ihre

¹⁹⁶ Schmidt-Fels 1981, S.45.

¹⁹⁷ Lucia Schmidt-Fels schrieb ihr Manuskript "Deportiert nach Ravensbrück. Bericht einer Zeugin 1943-45" direkt nach Kriegsende, veröffentlicht wurde es aber erst 1981 in Düsseldorf. Lucia Schmidt-Fels wurde am 20. Dezember 1908 in Mailand/Italien als Kind deutscher Eltern geboren. Ihre Mutter war Jüdin. Seit der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten befand sie sich mit ihrem Mann, Hermann Schmidt-Ellrich, auf der Flucht. 1943 wurde sie zusammen mit ihm in ihrem Haus in Frankreich verhaftet und nach kurzer Zeit von ihm getrennt. Sie kam am 3. Februar 1944 in das Frauen-KZ. Nach 1945 blieb die Suche nach ihrem Mann erfolglos. Sie heiratete ein zweites Mal. Über ihren zweiten Mann sagte sie, dass sie ohne ihn und ihr gemeinsames Kind nicht wieder ins Leben zurückgefunden hätte. Schmidt-Fels 1981; Schäfer 1991, S.69f.

Erst 1976 erfuhr sie durch das Buch von Christian Bernadac "Des jours sans fin" Paris 1976 etwas über das Schicksal ihres ersten Mannes Hermann Schmidt-Ellrich. So heißt es in einem Zeugenbericht aus dem KZ Neue-Bremm/Saarbrücken:

">Schmidt!< hieß es dann. - Schmidt ist ein deutscher, antifaschistischer Journalist, der mit uns aus dem Gefängnis >Cherche-Midi< gekommen ist. >So hast du uns geholfen, den Krieg zu gewinnen!< schreit ihn der SS-Kerl an und geht dabei auf ihn zu. Schmidt wird mit Knüppelschlägen hingerichtet, was keine drei Minuten erfordert. Er wird weggeschleppt, stirbt, man wirft ihn jenseits des Drahtverhaus, der das Lager umgibt". Zeugenbericht von Georges Loustanu-Lacau in: Bernadac 1976, zit.n. Schmidt-Fels 1981, S.113; Bernard/Renger 1984, S.63. Ebd. S.100, 113, wird als Todesursache eine Herzschwäche am Tage seiner Ankunft am 13.10.1943 registriert. Ebd., S.64 u. 99. Im Rastatter Prozess sagte ein Zeuge am 30. Mai 1946 aus, dass Schmidt-Weber (identisch mit Schmidt-Ellrich) krank ins Lager kam und eine Stunde Kniebeugen machen musste. Am nächsten Tag war er tot.

Zwecke missbraucht. So stand in den Hamburger Ravensbrück-Prozessen nicht nur SS-Bewachungspersonal vor Gericht, sondern auch Häftlingspersonal.¹⁹⁸

"Die >Herrscherinnen< über einen Block waren im allgemeinen eine Blockälteste und je zwei Stubenälteste. Das war die Häftlingsobrigkeit. Außerdem gab es für jede Baracke eine SS-Aufseherin, die sogenannte Blockleiterin."¹⁹⁹

"Die >Zugänge< wurden durchnummeriert, die Zugangsquote wuchs von Woche zu Woche lawinenartig an, so daß wir bis zur Auflösung dieses Frauenstaates annähernd die Zahl 200.000 erreicht haben."²⁰⁰

Nachdem die Aufnahme abgeschlossen war, kamen die Frauen aus dem Zugangsblock ins Lager und wurden auf die unterschiedlichen Blöcke verteilt. Politische Häftlinge profitierten davon, wenn "alte" politische Häftlinge sie auf ihre Blöcke holten.²⁰¹ Das Leben in den Blöcken war aufgrund seiner Belegung sehr verschieden. Bruha schilderte den Zustand in ihrem Block wie folgt:

"Unser Block hat zwei Seiten, auf beiden die gleichen Räume. Wir erfahren später, daß sechshundert Frauen hier untergebracht sind. Es sind aber nur zehn Klosette vorhanden, davon sind vier abgesperrt: in zweien befindet sich Schmutzwäsche, eines ist für die Block- und die Stubenältesten bestimmt und eines für den Stubendienst. Es bleiben also sechs, und die Zeit zwischen dem ersten Sirenengeheul und dem Zählappell ist viel zu kurz bemessen."²⁰²

Das Lagerleben begann um 4 Uhr morgens durch die "Hule", die Sirene. Die Frauen mussten sich in einer dreiviertel Stunde waschen, anziehen, Betten richten, Kaffee trinken und Brot essen. Diese Zeit reichte in einem überfüllten Block natürlich nicht aus. Beim zweiten Heulen der Sirene mussten die Frauen sofort auf der Lagerstraße zum Appell antreten. Wer zu spät kam, wurde mit der Peitsche "empfangen". Dieser Appell, der in den ersten Jahren morgens und abends durchgeführt wurde, diente zur Überprüfung der Häftlingszahlen. Die Häftlinge mussten Blockweise vor den Baracken antreten. Fehlten Häftlinge, wurde der Appell erst beendet, wenn die Häftlinge gefunden

¹⁹⁸ Carmen MORY, Vera SALVEQUART und Gerda QUERNHEIM (Ganzer).

¹⁹⁹ Buber-Neumann 1985, S.212.

²⁰⁰ Schaeder 1960, S.30.

²⁰¹ Dies bedeutete, dass ein politischer Häftling zu ihrer Blockältesten gehen konnte, wenn diese Frau eine Kameradin war, um Frauen, die sie aus gemeinsamer politischer Arbeit kannte, aus dem Zugangsblock in den "eigenen" Block zu holen.

²⁰² Bruha 1984, S.94f.

oder Zählfehler behoben worden waren. Dies konnte sich manchmal über Stunden hinziehen. Der Abendappell wurde 1944 abgeschafft, als die Arbeitszeit auf 11 und 12 Stunden verlängert wurde.²⁰³

An dem Zählappell schloss sich der Arbeitsappell an. Er wurde auf dem Appellplatz durchgeführt und hatte die Funktion, die Arbeitskommandos zusammenzustellen.

"Der >Arbeitsappell< bewegte sich in streng militärischen Formen. Vorn, wo die Lagerstraße auf den Platz mündete, stand in der Mitte, an einer Art Pult, eine SS-Rapportführerin oder in späteren Jahren die SS-Aufseherin des >Arbeitseinsatzes<. Die Arbeitskolonnen, in Fünferreihe ausgerichtet, im Takt marschierend, passierten an diesem Tisch vorbei und wurden gezählt, ebenso die Strickerinnen, die >Verfügbaren< und Kranken mit >Innendienstkarten<." ²⁰⁴

Die Häftlingsbekleidung bestand meist aus grobem Unterzeug, einem graublau gestreiften Kleid, einem Kopftuch, Schuhen oder Holzpantinen und manchmal einer Schürze. Das Kopftuch musste auf Anordnung der Lagerverwaltung nach Jahreszeiten gebunden getragen werden: von ">April bis September: hinten im Nacken; Oktober bis März vorn unterm Kinn<". ²⁰⁵

In der Anfangszeit wurde frische Unterwäsche noch alle zwei Wochen ausgeteilt. Dies blieb gegen Ende des Krieges völlig aus. Die Größe der Kleidung interessierte bei der Verteilung nicht. ²⁰⁶ Nur in den Monaten Oktober bis März kamen Tuchanzug und Strümpfe hinzu. Am linken Ärmel des Kleides wurden der Winkel und die Häftlingsnummer angenäht. Ab 1942 wurde die Bekleidung um Pullover, Kleider und Jacken ergänzt. Da die Versorgung im Lager mit der Anzahl der inhaftierten Frauen nicht Schritt halten konnte, war es auf Anordnung Himmlers ab 1942 erlaubt, Pakete zu erhalten. Die Zivilkleidung wurde vor der Ausgabe an die Häftlinge vorn und hinten mit Farbe in Form eines Kreuzes gekennzeichnet, um so Fluchtversuche zu verhindern. ²⁰⁷

Die Kleidungs Vorschriften kamen einer Uniformierung gleich, allerdings einer lächerlichen und erniedrigenden Vereinheitlichung, denn anders als bei dem Bewachungspersonal saß die "Uniform" der Häftlinge nicht. Die Kleidungsstücke waren zu groß oder klein, zerrissen und dreckig.

²⁰³ "Von der Teilnahme befreit waren Angehörige der >Sturmkolonne< und des Kinderblocks und des Küchenpersonals." ZStLud., Frauenkonzentrationslager 1972, S.168.

²⁰⁴ Buber-Neumann 1985, S.226.

²⁰⁵ Jacobeit/Thoms-Heinrich 1989, S.12.

²⁰⁶ Frauen-KZ Ravensbrück 1986, S.59f.

²⁰⁷ Kocwa 1973, S.12ff.

Die Frauen bekamen täglich etwa 500 Gramm Brot, einen halben bis dreiviertel Liter Suppe, etwa drei kleine Kartoffeln und am Wochenende etwas Wurst, Käse oder Marmelade. Sonntags gab es häufig verdorbenes Fleisch. Diese Lebensmittel bekamen Frauen, die Schwerstarbeit leisten mussten.

Kriegsbedingt verschlechterte sich die Situation 1941 so drastisch, dass es ab Oktober 1942 auch wegen der Ernährungssituation erlaubt war, Pakete von außerhalb zu empfangen. Am 29. Oktober 1942 verschickte Himmler an das RSHA und WVHA diesbezüglich folgende Mitteilung:

"Ich genehmige mit sofortiger Wirkung, daß Häftlinge Lebensmittelpakete von ihren Angehörigen erhalten dürfen."²⁰⁸

Die Anzahl der Pakete wurde nicht beschränkt, allerdings mussten die Häftlinge die Lebensmittel innerhalb von zwei Tagen verzehren, ansonsten sollten sie an andere Häftlinge verteilt werden. Diese Anordnung war nicht auf deutsche Häftlinge beschränkt.

Laut Schreiben sollten SS-Angehörige, die sich an den Paketen vergriffen hatten, mit dem Tode bestraft werden, ebenso wie Häftlinge, die diese Erlaubnis missbrauchten, um unerlaubt Dinge - Kassiber, Werkzeug o.Ä. - zu schmuggeln. Der Block des betreffenden Häftlings durfte in solch einem Fall drei Monate lang keine Pakete mehr empfangen.²⁰⁹

Die Realität im Lager sah wie folgt aus: Die Pakete wurden durchsucht und Teile daraus von der SS "beschlaggenommen", aber einige Lebensmittel wurden ausgehändigt.²¹⁰

Schwarzhuber bestätigte dies:

"Soweit ich über die Verpflegungssätze im KZ Lager Ravensbrück orientiert bin, waren die ganz ungenügend. Ich erinnere mich nicht mehr genau an die Sätze, weiss aber, dass die Suppe sehr dünn und das Brot sehr knapp war. Ich weiss von vielen Fällen, in denen Güter aus Rot Kreuz Paketen entwendet wurden. Meiner Ansicht nach ist dafür Lagerkommandant SUHREN verantwortlich."²¹¹

Zu einer weiteren Verschlechterung kam es 1944. Ab diesem Zeitpunkt bestand die Verpflegung nur noch aus: 200 Gramm Brot, einer Wassersuppe aus Steckrüben, Kohl oder Dörrgemüse und an den Wochenenden gab es manchmal etwas Margarine, verdünnte Marmelade, angeschimmelte Wurst oder

²⁰⁸ IfZ München MA 414/6691 (Schreiben der Feldkommandostelle von Himmler vom 29. Oktober 1942).

²⁰⁹ IfZ München MA 414/6691 (Schreiben der Feldkommandostelle von Himmler vom 29. Oktober 1942).

²¹⁰ Vgl. Buber-Neumann 1985, S.287f.; Müller 1987, S.53ff.

²¹¹ PRO WO 235/309, Deposition von Schwarzhuber vom 15. August 1946.

Käse.²¹² Wegen der schlechten Versorgungslage starben allein 1944 im Stammlager etwa 3.650 Frauen.²¹³ Die Mangelernährung wurde gezielt als Mittel zur Vernichtung eingesetzt. Die Ernährungssituation wurde von fast allen Frauen gleich geschildert.²¹⁴

"Wie viele sind es?< ... >Zweihundert, Blockälteste.< ... Endlich sitzen wir, zu viert auf einem Stockerl. Wir bekommen blecherne Schüsseln, Holzlöffel, einen Topf und ein kleines, kariertes Tuch. Dann wird ein Kessel aufgemacht: Essenverteilung. ... >Was ist es?< fragt eine von uns. Eine ältere Insassin der Baracke lacht: >Steckrüben!< <Steckrüben?< >Das war bei uns Schweinefutter!< >Die Schweine sind jetzt wir!< ... >Zu zweit in ein Bett!< lautet der Befehl. Wir bekommen zu zweit einen Überzug und zwei Decken. ... >Die Kleider müssen ausgezogen werden und säuberlich gefaltet am Fußende liegen, in der Nacht kommt Kontrolle!< ist die letzte Warnung, die wir vernehmen."²¹⁵

Die Frauen hungerten, besonders, weil sie bei dieser "Verpflegung" noch schwere körperliche Arbeit verrichten mussten. Die Frauen, die physisch und psychisch am Ende ihrer Kräfte waren, verweigerten auch noch die unzureichende Nahrung und verhungerten so "bei lebendigen Leibe". Sie waren meist geistig verwirrt und wurden in der Lagersprache als "Schmuckstücke" bezeichnet. Der Begriff "Muselmann" für das männliche Gegenstück ist hingegen geläufiger.

2.2.2 Solidarität

Die überlebenden Frauen berichten immer wieder von kleinen Solidaritätsaktionen anderer weiblicher Häftlinge. Allerdings wurden diese weder von ihnen noch von der Forschung nach 1945 besonders beachtet - anders als die Solidaritätsaktionen männlicher Häftlinge in Konzentrationslagern, wie Buchenwald, Sachsenhausen, Dachau u.a., die als politischer Widerstand eine besondere Bedeutung in der Nachkriegsliteratur²¹⁶ erfuhren.

²¹² Broschüre Museum 1988, S.4 u. 11; Frauen-KZ Ravensbrück 1986, S.61ff; KZ Dachau o.J., S.120. Zur Verpflegungsentwicklung in Ravensbrück, vgl. Strebel 1998, S.228f.

²¹³ Broschüre Museum 1988, S.11.

²¹⁴ Eine Ausnahme ist Buber-Neumann. Vgl. Buber-Neumann 1985, S.213 u. 287. Möglicherweise war die Lage als Buber-Neumann 1940 eingeliefert wurde noch günstiger als ein paar Monate später. Doch auch sie spricht später von schlechterem Essen.

²¹⁵ Bruha 1984, S.92-94.

²¹⁶ Stellvertretend für viele andere, seien hier genannt: Eugen Kogon: Der SS-Staat. Das System der deutschen Konzentrationslager. Bruno Apitz: Nackt unter Wölfen.

Die "Zeugen Jehovas" bzw. die Bibelforscherinnen waren schon im "Werkhaus" Moringen und im KZ Lichtenburg eine der stärksten Solidaritätsgruppen. Immer wieder berichteten überlebende Frauen von dem Mut und der Gemeinsamkeit der Zeugen Jehovas, die von Anfang an den Hitlergruß aus Glaubensgründen verweigerten. Ferner verweigerten sie jegliche Arbeit für Kriegszwecke. Besonders zu Kriegsbeginn nahmen die Schikanen der SS an Härte zu, um die Bibelforscherinnen zu einer Abkehr von ihrem Glauben zu bewegen. So berichtete die überlebende Bibelforscherin Nanda Herbermann Folgendes:

">Es war im Sommer. Der gesamte Block sollte ... Luftschuttkeller bauen. Diese Arbeit wurde von dem niederträchtigen Kommandanten Kögel gerade den Bibelforschern übertragen, weil er wußte, daß in ihren Statuten jegliche Arbeit für Kriegszwecke strengstens untersagt ist. Er wollte sie dazu zwingen. Aber allesamt verweigerten sie standhaft die Ausführung dieses Befehls. Der Kommandant, zum Äußersten gereizt, ordnete für jeden Bibelforscher zehn Stockhiebe an. Alle mußten antreten zum Strafempfang. Ich sehe noch diese Prozession der meist alten, lieben Mütterchen. ... Nun wurden sie wie eine Horde Vieh zur Schlachtbank getrieben, in diesem Fall zum Bock, auf den sie der Reihe nach geschnallt wurden ... und dann ging es los, der Reihe nach. ... Sie aber beteten, still und ergeben. Heroisch haben sie sich gehalten, standhaft diese zehn Stockhiebe für ihren >>Glauben<< entgegengenommen. Als sie hiernach aus dem Zellenbau wieder hinaustraten, versuchten sie, Haltung zu bewahren, so gut es ging. Viele von ihnen schlichen, gekrümmt und gebeugt vor Schmerz ... dahin. ... Manche der alten Mütterchen haben diese Schläge nicht überstanden<." ²¹⁷

Viele verweigerten die Arbeit in der "Angorazucht", da die Wolle der Angorakaninchen zum Ausstopfen von Uniformjacken für die Front benutzt wurde. Anders als die weiblichen Zeugen Jehovas in Ravensbrück verweigerten ihre männlichen Glaubensbrüder im KZ Neuengamme die Arbeit in der "Angorazucht" nicht. Sie benutzten diese Arbeit, um von dem Futter für die Kaninchen Essen für die Glaubensbrüder abzuzweigen.

Der starke Zusammenhalt und die Solidarität dieser Gemeinschaft rettete vielen von ihnen das Leben, da sie anders als die übrigen Häftlingsgruppen Geld und Essen solidarisch miteinander teilten und sich gegenseitig halfen und pflegten. Außerdem hielt der gemeinsame Glaube sie psychisch aufrecht. ²¹⁸

²¹⁷ Nanda Herbermann: Der gesegnete Abgrund. Schutzhäftling Nr.6582 im Frauenkonzentrationslager Ravensbrück, Nürnberg u.a. 1946, S.125, zit.n.: Garbe 1995, S.67.

²¹⁸ Vgl. Pingel 1978, S.168 (Anm.141); Garbe 1995, S.68.

Ab 1942/43 verbesserte sich die Lage für die Zeugen Jehovas, die durch ihre Zuverlässigkeit und Sorgfalt, mit der sie ihre Arbeit im Konzentrationslager verrichteten, die SS beeindruckten. Außerdem bestand keine Fluchtgefahr, da sie eine Flucht aus Glaubensgründen ebenso vehement ablehnten, wie die Arbeit für die Kriegsfront. So erhielten die Bibelforscherinnen beispielsweise im KZ Auschwitz und im Frauen-KZ Ravensbrück Spezialausweise, mit denen sie sich tagsüber außerhalb des Lagers frei bewegen konnten. Somit war es ihnen möglich, als Haushaltsgehilfinnen von SS-Familien Besorgungen und Einkäufe in Fürstenberg zu erledigen.

Die Bibelforscherinnen kamen ab 1943 vermehrt als Haushaltshilfen, Putzhilfen oder Kindermädchen in SS-Familien. Aber auch in den "Lebensborn"-Kinderheimen wurden sie als Köchinnen, Hausmädchen oder Wäscherinnen eingesetzt.²¹⁹

Die Zeugen Jehovas missionierten im Konzentrationslager weiter. Sie hatten als einzige Häftlingsgruppe die Möglichkeit, aus dem Frauen-KZ Ravensbrück entlassen zu werden, wenn sie sich bereit erklärten, ihrem Glauben abzuschwören.

"Erst als die Nachrichten über die Brutalität der medizinischen Versuche und die Abtransporte nach Osten unter den Ravensbrückerinnen durchsickerten, schworen Frauen offiziell ihrem Glauben ab."²²⁰

Aber die Mehrheit dieser glaubensstarken Frauen weigerte sich, ihren Glauben zu verleugnen. Die Zeugen Jehovas hatten als eine der ersten Häftlingsgruppen das Glück, gemeinsam in einem Block untergebracht zu werden.

Ein weiterer Grund zur Solidarität waren in Ravensbrück die Kinder. Viele der Kinder hatten nur dann eine Überlebenschance, wenn sich eine oder mehrere Frauen ihrer annahmen und sich als "Lagermütter" um sie kümmerten. Heimlich bastelten die Frauen Spielzeug: Puppen aus altem Brot u.Ä. für die Kinder.

Viele der überlebenden Frauen berichteten von der Weihnachtsfeier 1944 als einer der größten Solidaritätsaktionen im Lager. Mit Erlaubnis des Lagerkommandanten Suhren durfte 1944 für etwa 400 Kinder eine Weihnachtsfeier abgehalten werden; dabei halfen Frauen aller Häftlingsgruppen mit. Wie diese Weihnachtsfeier genau aussah, lässt sich heute schwer rekonstruieren, da die Berichte hierzu sehr unterschiedlich und emotional aufgeladen sind.²²¹

²¹⁹ Garbe 1995, S.69.

²²⁰ Wickert 1994, S.217.

²²¹ Vgl. Kapitel 3.2.1 dieser Arbeit.

Solidarität zeigte sich auch darin, dass die "alten" politischen Häftlinge versuchten, gleichgesinnten Neuankömmlingen im Lager zu helfen. Sie versuchten, sie in ihre Wohnblocks zu bekommen oder sie für Arbeiten im Lager einzuteilen. Wenn die Positionen im Lager beispielsweise in der Küche, dem Revier oder der Schreibstube von politisch Gleichgesinnten besetzt waren, konnten sie sich gegenseitig helfen. Wie es Frauen erging, die nicht als Gleichgesinnte in diesen erlesenen Kreis aufgenommen wurden, schilderte Buber-Neumann ausführlich:

"Ich selbst hatte am eigenen Leib verspürt, mit welcher Verachtung und Unverschämtheit die Kommunistinnen alle diejenigen behandelten, die mit der Parteilinie in Konflikt geraten, aus der Partei ausgeschlossen worden waren oder die Partei aus eigenem Antrieb verlassen hatten. Da gab es keine Gnade; wer sich der Parteidisziplin nicht hatte beugen wollen, wer sich seine geistige Selbstständigkeit bewahrt hatte und Kritik am Kommunismus übte, der war ein Verräter und gehörte zum Abschaum der Menschheit. ... Unsere Freundschaft [mit Milena d.A.] war kaum zwei Wochen alt, als die Wortführerinnen der tschechischen Kommunistinnen ... an Milena herantraten und ihr die Frage stellten, ob sie wisse, daß ich eine Trotzkistin sei, die unverschämte Lügen über die Sowjetunion verbreite. Milena erklärte ihnen, daß sie mich bereits gut genug kennengelernt habe, um meine Berichte über Rußland beurteilen zu können, und daß sie ihr durchaus glaubwürdig erschienen."²²²

Milena wurde kurz darauf von der tschechischen Gemeinschaft in Ravensbrück ein Ultimatum gestellt, sich für die Gemeinschaft und gegen die Freundschaft zu der deutschen Trotzkistin Margarete Buber-Neumann zu entscheiden. Sie ließ sich nicht erpressen und hielt zu ihrer Freundschaft und zog so den Hass der anderen auf sich.

"Solange sie [Milena] bei Kräften war, konnte sie zurückschlagen, wenn man sie attackierte, aber als sie kränker wurde, litt sie unsäglich unter diesen Verfolgungen. - Als Häftling ist man doch gezwungen, Tag und Stunde den gleichen Raum auch mit seinen Feinden zu teilen, die gleiche Luft zu atmen. Und welche Möglichkeiten zu kleinlicher Grausamkeit bot das Leben im Konzentrationslager."²²³

2.3 Arbeit

Die Häftlinge mussten innerhalb und außerhalb des Lager in Arbeitskommandos arbeiten, später sogar in Betrieben. Im Folgenden sollen drei Bereiche betrachtet werden -

²²² Buber-Neumann 1985, S.263f.

²²³ Buber-Neumann 1985, S.264.

Arbeitskommandos, wirtschaftliche Ausbeutung und Bordelle. Die Bordelle waren lange Zeit eines der unbekanntesten "Arbeitskommandos". Hierüber schwiegen sowohl die "Opfer-Frauen" als auch die "Benutzer-Männer".

2.3.1 Arbeitskommandos²²⁴

In den Jahren 1939 bis 1941 wurden Häftlinge durch sinnlose Schwerstarbeit getötet.²²⁵ Mit "sinnloser" Arbeit ist beispielsweise das Sandschaufeln gemeint, im Rahmen dessen Häftlinge zuerst Sand den Berg hinauftragen mussten, um ihn dann wieder hinunterzutragen.²²⁶

"Vor allem traf dieses Los Zigeunerinnen und Jüdinnen, die dazu verurteilt waren, Sand oder Schnee von einem Ort zum anderen zu schaufeln"²²⁷, und wenn sie damit fertig waren, mussten sie alles wieder zurückschaufeln. Diese stupide und unsinnige Arbeit, die körperliche Schwerstarbeit war, mussten sie den ganzen Tag wiederholen. Die Arbeit "war einerseits Mittel zur schnelleren Vernichtung der Häftlinge durch ständige körperliche Überanstrengung, verbunden mit Unterernährung".²²⁸

"Dann ab 1941 begann die SS, Häftlinge an die umliegenden mecklenburgischen Güter als Landarbeiterinnen zu vermieten, Häftlinge wurden ausgeliehen an Gärtnereien, zum Straßenbau; nach und nach wurden wir KZler ein Faktor der deutschen Kriegsindustrie."²²⁹

Obwohl die Häftlinge danach weiter zu solchen sinnlosen Tätigkeiten herangezogen wurden, ging ab 1942 der Einsatz in der Kriegswirtschaft vor.

Seit 1942/43 stiegen für nicht jüdische deutsche Frauen die allgemeinen Überlebenschancen im Konzentrationslager, da sie als Arbeitskräfte gebraucht wurden.²³⁰

²²⁴ Vgl. Brandes/Füllberg-Stolberg/Kempe 1994, S.58.

²²⁵ Mit dem Begriff "Vernichtung durch Arbeit" ist der 1941 von Reichsführer-SS Himmler befohlene Masseneinsatz von Häftlingen in Industriebetrieben gemeint. Himmler forderte eine polizeiliche "Sonderbehandlung" bzw. die Exekution der Häftlinge. So ordnete Himmler am 18. September 1942 die ">Auslieferung asozialer Elemente aus dem Strafvollzug an den Reichsführer SS zur Vernichtung durch Arbeit. Es werden restlos ausgeliefert die Sicherungsverwahrten, Juden, Zigeuner, Russen und Ukrainer, Polen über 3 Jahren Strafe, Tschechen oder Deutsche über 8 Jahre Strafe<", an. Brackmann/Birkenhauer 1988, S.191.

²²⁶ Vgl. Pingel 1978, S.64; Lundholm 1988, S.20-27.

²²⁷ Pingel 1978, S.64.

²²⁸ Frauen-KZ Ravensbrück 1986, S.64.

²²⁹ Buber-Neumann 1985, S.226.

²³⁰ Vgl. Pingel 1978, S.168 (Anm.141); Garbe 1995, S.68.

Ab 1943 galten im Frauen-KZ Ravensbrück alle "Neuzugänge" als sogenannte Verfügbare, d.h. sie wurden jeden Tag neu zu Arbeiten eingeteilt.

Die im Lager beliebten Arbeitsplätze, sogenannte feste Arbeitskommandos, beispielsweise in der Schreibstube, der Schneiderei, der Küche u.Ä., waren meist fest in den Händen der "alten" Häftlinge.²³¹ Nachdem die "alten", meist politischen Häftlinge einen der "attraktiven" Arbeitsplätze von der SS erhalten hatten, bemühten sie sich, andere, in ihren Augen vertrauenswürdige Häftlinge in wichtige Lagerfunktionen zu setzen. So versuchten die meist "partei"-politischen Häftlinge im Lager den Widerstand zu organisieren und Überlebenschancen für "Gleichgesinnte" zu schaffen.

Der Tagesablauf in den Arbeitskommandos sah folgendermaßen aus:

Gearbeitet wurde bis 1944 etwa acht bis neun Stunden, danach bis zu zwölf Stunden.²³² Es gab um zwölf Uhr eine Stunde Mittagspause. Die Kommandos, die in der Nähe des Frauen-KZ arbeiteten, wurden zum Essen ins Lager zurückgeführt, so dass kaum noch Zeit zum eigentlichen Essen blieb. Die anderen Kommandos wurden vor Ort verpflegt. Die Arbeitszeit endete in den Wintermonaten mit Einbruch der Dunkelheit und in den Sommermonaten gegen 19 Uhr, da bei einbrechender Dunkelheit eine erhöhte Fluchtgefahr bestand. Danach durften sich die Häftlinge noch bis etwa zwanzig Uhr "frei" auf der Lagerstraße bewegen. Mit dem Einschluss war das Verlassen der Baracken bis zum nächsten Morgen verboten.²³³

2.3.2 Wirtschaftliche Ausbeutung

Die Schneiderei und Strickerei der Bekleidungswerke der Waffen-SS nahm schon im Dezember 1939 ihre Tätigkeit im Frauen-KZ Ravensbrück auf.

Zusammen mit der Rohrmattenflechterei, die von den Deutschen Ausrüstungswerken (DAW) betrieben wurde, wurden sie von der am 21. Juni 1940 gegründeten "Gesellschaft für Textil- und Lederverwertung m.b.H." (Texled) übernommen und der sogenannte Industriebetrieb im Frauen-KZ Ravensbrück gegründet.²³⁴

"Nachdem die genannten Versuchsbetriebe in Dachau am 1. Oktober 1940 in den Besitz der Bekleidungswerke der

²³¹ Vgl. Lundholm 1988, S.13.

²³² Vgl. PRO WO 235/433, Aussage von Opitz vor Gericht.

²³³ ZStLud., Frauenkonzentrationslager 1972, S.171f.

²³⁴ Die GmbH, mit Sitz Unter den Eichen 127, wurde am 5. Juli 1940 in das Handelsregister beim Amtsgericht Dachau eingetragen, da sie zu Beginn noch zu den "Dachauer Betrieben" zählte. Vgl. Zumpe 1969, (Teil I), S.27; Strebel 1998, S.230f.

Waffen-SS und damit auf das Reich übergegangen waren, beschränkte sich die Tätigkeit der >GmbH< nur noch auf die Betriebsstätten in Ravensbrück."²³⁵

Im Juni 1940 wurde Friedrich Opitz²³⁶ ins Frauen-KZ Ravensbrück versetzt, wo er die Außenstelle des Bekleidungswerkes Dachau aufbaute und bis Kriegsende blieb. "Am Anfang war es meine Aufgabe in Ravensbrück die Häftlingskleidung für alle Konzentrationslager herzustellen. Zu dieser Aufgabe wurden mir 150-200 Häftlinge des Frauenkonzentrationslager Ravensbrück zur Verfügung gestellt. Zu dieser Zeit war noch kein Pensum festgesetzt. Bei Anfertigung von Hosen und Jacken wurden pro Tag von 150 Häftlingen ca. 200 Kleidungsstücke angefertigt. Der Betrieb wurde dann später ausgebaut und ich beschäftigte in der Schneiderei, Kürschnerei und Weberei bis zu 4.500 Frauen in zwei Schichten."²³⁷

Die Herstellung von Häftlingsbekleidung wurde im Jahr 1943 völlig eingestellt und auf die Produktion von Uniformteilen umgestellt.²³⁸

Die Textilbetriebe in Ravensbrück waren maschinell besser ausgestattet als andere KZ-Betriebe. Die Maschinen mussten fachgerecht bedient werden, deswegen konnten eingearbeitete Frauen nicht ohne weiteres ausgetauscht werden.

Das Jahr 1942 führte zu einer Veränderung der Haftbedingungen in den Konzentrationslagern. Neben der verstärkten Konzentration auf die "Eliminierung" unerwünschter Gruppierungen (z.B. jüdischer Häftlinge) wurde ein Masseneinsatz der Häftlinge in Wirtschaftsbetrieben, insbesondere in Rüstungsunternehmen, organisiert.²³⁹ Für das Frauen-KZ Ravensbrück fielen diese

²³⁵ Zumpe 1969, (Teil I), S.28 u. S.30 (Anm.54).

²³⁶ Friedrich Opitz wurde im II. Hamburger Ravensbrück-Prozess von den Zeuginnen schwer belastet und am 24. November 1947 zum Tode verurteilt. Das Urteil wurde am 26. Februar 1948 in Hameln vollstreckt.

Opitz wurde am 7. August 1898 in Bergen/Mittelfranken geboren und war Schneidermeister von Beruf. Er war verheiratet und hatte mindestens drei Kinder. Am 1. Dezember 1929 trat er der NSDAP und im November 1930, nach eigener Angabe im November 1933, der SS bei. 1936 wurde er zur SS-Schneiderei (Bekleidungslager) in Dachau versetzt, von wo er laut eigener Angabe im Juni 1940 ins Frauen-KZ Ravensbrück kam, um die Außenstelle des Bekleidungswerkes Dachau aufzubauen und dort bis Kriegsende verblieb. PRO WO 235/433; BA Berlin-Lichterfelde, Opitz - SSO und PK; Elling/Krause-Schmitt Okt.1992, S.23.

²³⁷ PRO WO 235/433, Aussage vor Gericht von Opitz; Vgl. auch Strebel 1998, S.232f.

²³⁸ Philipp 1999, S.115.

²³⁹ Arndt 1987, S.144.

Veränderungen mit dem Amtsantritt des neuen Kommandanten Suhren²⁴⁰ im November 1942 zusammen.

"Das Jahr 1942 brachte infolge des Zusammenbruchs der Blitzkriegsstrategie in der Schlacht vor Moskau, die durch die Perspektive eines langen, materialintensiven Krieges und der verstärkten Einziehung von Arbeitskräften in den Kriegsdienst abgelöst wurde, für die Organisation der Kriegswirtschaft sehr einschneidende Veränderungen. Auch für die SS-Führung ergaben sich insbesondere hinsichtlich der Konzentrationslager neue ökonomische Aufgaben: Die KZ-Häftlinge wurden ab 1942 in großem, ständig zunehmendem Umfange in der Rüstungsproduktion eingesetzt. Der SS, genau dem SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamt (WVHA), fiel damit als der für die Verwaltung der KZ und den Einsatz der Häftlingsarbeitskräfte zuständigen Dienststelle die Aufgabe zu, faktisch als Arbeitsamt für die Vermittlung von Häftlingen an die Rüstungskonzerne zu fungieren."²⁴¹

Es sind Aufstellungen über die "Verwertbarkeit" und die Arbeitsfähigkeit dieser Häftlinge erhalten geblieben. Die durchschnittliche Arbeitsfähigkeit dieser Häftlinge wurde auf drei Monate festgelegt, danach waren sie entkräftet und wurden umgebracht. Der geringe Lohn, den die Unternehmer bzw. Unternehmen für diese Menschen zu entrichten hatten, wurde an die SS gezahlt.²⁴²

Um die Arbeitsfähigkeit der Häftlinge noch zu steigern, wurde direkt neben vielen Betrieben ein Außenlager errichtet; dadurch wurde der Arbeitsweg eingespart. Die Verpflegung in solchen Außenkommandos war meist etwas reichhaltiger, um die Arbeitskraft der Häftlinge länger ausbeuten zu können.²⁴³

Die Außenlager von Ravensbrück entstanden, weil die Rüstungsbetriebe seit März 1943 verstärkt weibliche Häftlinge einsetzten.²⁴⁴ Das Frauen-KZ Ravensbrück hatte 45 Außenlager, davon 31 für weibliche und neun für männliche Häftlinge und für fünf Außenlager lässt sich keine Aussage über das Geschlecht der Lagerinsassen treffen. Im Mai 1944 wurden insgesamt 2.500 Frauen in die Rüstungsbetriebe Heinkel, Rostock-Schwarzenforst und Siemens-Zwodau transportiert.

²⁴⁰ Fritz Suhren - Lebensskizze, s. Kapitel 4.1.1 dieser Arbeit.

²⁴¹ Zumpe 1969, (Teil I), S.21f.

²⁴² Vgl. Rentabilitätsberechnung für Ausleihhäftlinge von Siemens & Halske. Danach kam die SS bei einer durchschnittlichen Lebensdauer von neun Monaten auf einen Gesamtgewinn von 1.631 Reichsmark pro ausgebeuteten und ermordeten Menschen. Lundholm 1988, S.217.

²⁴³ Vespignani 1976, S.112f.; KZ Dachau o.J., S.120; Lundholm 1988, S.217; Vgl. Buchenwald 1988, S.50f.

²⁴⁴ Vgl. Schwarz 1990, S.185f.

Die Siemens AG verlegte 1942 einen Teil ihrer Produktionsstätten nach Ravensbrück, darunter das Werner Werk für Fernsprengeräte (WWFG), Radio (WWR) und Meßgeräte (WWM). 1944 entstand eine weitere Fertigungsstätte im "Jugendschutzlager" Uckermark. Hier wurden ca. 100 Mädchen mit Montage- und Justierarbeiten beschäftigt.²⁴⁵ Im Juni 1942 mussten Häftlinge aus dem Männerlager die ersten Arbeitsbaracken für die große Fertigungsstätte errichten, in denen die ersten Frauen für den Elektro-Konzern Siemens-Halske angelernt wurden.²⁴⁶ Am 21. August 1942 wurde die Arbeit mit zwanzig Frauen aufgenommen. Schon im September waren dort über 300 Frauen beschäftigt. Ende 1943 arbeiteten dort etwa 900 Frauen und bis Dezember 1944 stieg die Zahl schätzungsweise auf 2.000 bis 3.000 Frauen und Kinder.²⁴⁷ Bis Ende 1944 war das Lager auf zwanzig Arbeitsbaracken und sechs Wohnbaracken ausgeweitet worden. Am 3. Dezember 1944 konnten neben den Siemenshallen sechs "Wohnbaracken" bezogen werden.²⁴⁸ Damit entstand das sogenannte Siemenslager, es sollte den Häftlingen den Arbeitsweg ersparen und so deren Arbeitskapazität steigern. Die Frauen wurden nach ihrer Nationalität auf die Blöcke verteilt. Die Toiletten und Waschräume lagen außerhalb der Blöcke. Das Siemenslager in Ravensbrück war in das Frauen-KZ integriert. So gab es auch keinen SS-Offizier, der das Lager leitete, sondern nur den SS-Hauptscharführer Grabow. Es wurde in zwei Schichten gearbeitet: von 7 bis 19 Uhr und von 19 bis 7 Uhr. Am Wochenende war "frei", weil in dem Betrieb auch Zivilarbeiterinnen beschäftigt waren. Diese Zivilarbeiterinnen der Firma Siemens-Halske unterstanden dem Betriebsleiter und Ingenieur Grade, der Angestellter der Firma Siemens war.²⁴⁹ Die Firma Siemens unterhielt zwei Betriebe, einen im Frauen-KZ Ravensbrück und einen im KZ Auschwitz. In einem Firmenbericht vom 31. Oktober 1945 heißt es, dass die Firma Siemens dazu gezwungen worden sei, KZ-Häftlinge zu beschäftigen, obwohl sich das Unternehmen so lange wie möglich geweigert habe. Siemens habe sich um optimale Arbeitsbedingungen bemüht wurden, KZ-Häftlinge zu beschäftigen. Sie waren, wenn überhaupt, durch ihr

²⁴⁵ Sachse 1991, S.6.

²⁴⁶ Die große Fertigungsstelle lag ca.700 Meter südlich der Kommandantur, jenseits der Werkgleise, in der Nähe der Kläranlage.

²⁴⁷ Sachse 1991, S.5; Ebd. 1995, S.143.

²⁴⁸ Broschüre Museum 1988, S.6f.; Nürnberger Dokumente NI-91/92, in: Arndt 1987, S.145 (Aussagen Suhrens vom 8. Juni und 24. September 1946). Buchmann 1959, S.67, Buchmann gibt den 3. Dezember 1943 als genaues Datum an, bestätigt durch Philipp 1999, S.179.

²⁴⁹ ZStLud., Frauenkonzentrationslager 1972, S.131.

Gewinnstreben dazu gezwungen, weil sie ohne die Häftlinge ihre Produktion gegen Ende des Krieges hätten drosseln müssen.²⁵⁰

Die Firma Siemens zahlte für die weiblichen Häftlinge pro Tag und Kopf vier Reichsmark an die Lagerleitung.

Allerdings gab es auch eine Staffellung des Lohnes. Für Fachkräfte wurde mehr gezahlt und sie wurden besser behandelt, weil sie nicht so schnell ausgewechselt werden konnten.²⁵¹ Diese Frauen erhielten auch Prämienscheine. Dies bestätigt Margarete Buber-Neumann noch für das Jahr 1942. Für diese Prämien gab es allerdings fast nichts zu kaufen. Sie dienten allein dazu, die Leistung der Frauen noch besser überwachen zu können. Die Frauen bekamen auch nicht mehr zu essen. Allerdings konnten sie sich bei Fliegeralarm - weil die Arbeit ruhte - eine Kartoffel über dem Lötgerät rösten und mussten sie nicht roh verzerren, wie die Frauen im Hauptlager. Wäre Siemens wirklich so um das Leben ihrer Häftlinge bemüht gewesen, dann hätten sie sie nicht bei jedem Fehler zurück ins Hauptlager Ravensbrück und damit in den Tod geschickt.²⁵²

Trotzdem sahen einige weibliche Häftlinge im Siemenslager ihre einzige Überlebenschance, um so der Rache einer Aufseherin, dem Strafblock oder dem Bunker zu entkommen. Hanna Sohst, eine Lagerinsassin, die bei Siemens-Halske arbeiten musste, berichtet, dass, wenn beim Spulenwickeln der Faden dreimal riss, die verantwortliche Frau ermordet wurde, weil der Werkstättenleiter Grade darin einen Akt der Sabotage sah.

"Wir haben in unserer Verzweiflung beschlossen, 5- oder 6jährige Kinder, die schon ein bißchen vernünftiger waren, an die Spulen zu setzen. Sie waren unbefangener und haben mit ihren Fingerchen so geschickt gedreht, daß nie mehr etwas passiert ist. Sie haben vielen von uns das Leben gerettet."²⁵³

Dafür haben die Frauen versucht, ihnen mit Lebensmitteln und Spielzeug eine kleine Freude zu bereiten. Die Firma Siemens untersagte es Carola Sachse, in ihrer Arbeit²⁵⁴ das Zitat von Hanna Sohst zu verwenden, dass ">fast 3.000

²⁵⁰ Ferencz 1986, S.266-274; Sachse 1987, S.337; Ebd. 1991, S.3f.; Ebd. 1995, S.142f.

²⁵¹ Ferencz 1986, S.274f.

²⁵² Buber-Neumann 1985, S.296; Lundholm 1988, S.210f.; Vgl. Sachse 1995, S.147.

²⁵³ Sachse 1991, S.2; Ebd. 1995, S.141; Vgl. Buber-Neumann 1985, S.295ff.

²⁵⁴ Carola Sachse: Betriebliche Sozialpolitik als Familienpolitik in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus. Mit einer Fallstudie über die Firma Siemens. Berlin, Hamburg 1987.

Frauen und Kinder<" für die Firma Siemens tätig waren. Die Firma Siemens berief sich darauf, dass diese Kinder von ihren Müttern zu dieser Arbeit angehalten worden seien und nicht die Firma diese Kinderarbeit angeordnet habe.²⁵⁵ Wer noch nicht 16 Jahre alt war, musste jeden Tag mit der "Selektion" rechnen. So wurde des Öfteren von Häftlingen in der Schreibstube das Alter solcher Kinder hochgesetzt.²⁵⁶ Allerdings war die Überlebenschance in den Betrieben ebenfalls sehr gering, da es keine Arbeitsschutzmaßnahmen gab und die Häftlinge an den gefährlichsten und gesundheitsschädigendsten Arbeitsplätzen eingesetzt wurden. Für jeden Häftling standen schon mehrere andere bereit.²⁵⁷ Ende März 1945 musste die Produktion "Montierung von elektronischen Teilen"²⁵⁸ in Ravensbrück wegen Materialmangels eingestellt werden. Die Frauen mussten auf Befehl der SS am 29. März 1945 geschlossen in das Hauptlager zurückkehren.²⁵⁹ In den Siemensbaracken wurden männliche Häftlinge aus dem evakuierten KZ Dora-Mittelbau untergebracht.²⁶⁰

2.3.3 Lagerbordelle und SS-Bordelle

Die Lagerbordelle wurden als Prämiensystem für die männlichen Häftlinge in den Konzentrationslagern errichtet, während für die Wachmannschaften SS-Bordelle eingerichtet wurden. Beide waren räumlich voneinander getrennt.²⁶¹ In der Literatur zu den Konzentrationslagern werden die Bordelle zwar immer wieder erwähnt, aber das Schicksal der Frauen bleibt ausgeklammert. Vorurteile, dass es sich z.B. bei diesen Frauen sowieso nur um Prostituierte gehandelt habe, erschweren bis heute eine Aufarbeitung.²⁶² Erst seit

²⁵⁵ Sachse 1991, S.2; Ebd. 1995, S.141; Vgl. Buber-Neumann 1985, S.295ff.

²⁵⁶ Lundholm 1988, S.211.

²⁵⁷ Arndt 1987, S.144.

²⁵⁸ Sachse 1991, S.7.

²⁵⁹ Lundholm 1988, S.255; ZStLud., Frauenkonzentrationslager 1972, S.134; PRO WO 235/310, Deposition von von Skene vom 5. November 1946. Philipp 1999, S.204 f., hier wird von der endgültigen Räumung am 12. April 1945 gesprochen.

²⁶⁰ ZStLud., Frauenkonzentrationslager 1972, S.134; PRO WO 235/310, Deposition von von Skene vom 5. November 1946; Philipp 1999, S.205.

²⁶¹ Die Wehrmachtsbordelle und die Bordelle für Fremd- und Zwangsarbeiter werden in dieser Arbeit nicht berücksichtigt. Vgl. hierzu die Arbeit von Paul 1994.

²⁶² Kogon 1989, S.213-215; Langbein 1987, S.454-457; Sofsky 1993, S.176.

den 90er Jahren gibt es Arbeiten, die sich intensiver mit diesem Thema beschäftigen.²⁶³

Die Nationalsozialisten begannen schon 1933 mit dem Reichsgesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten (§361 RStGB) die Prostitution bzw. "auffälliges" sexuelles Verhalten von Frauen außerhalb der Konzentrationslager zu unterbinden und zu bestrafen. Diese Maßnahmen wurden mit dem Erlass des Reichs- und Preußischen Minister des Innern vom 14. Dezember 1937 zur "Vorbeugende[n] Verbrechensbekämpfung durch die Polizei" noch verschärft. Mit diesem Erlass wurde die Einweisung von sogenannten Asozialen möglich, eine Personengruppe, die nicht kriminell geworden war; hierunter fiel auch die Prostitution.²⁶⁴

Seit wann die SS-Bordelle bestanden, die in den Konzentrationslagern oder in deren Nähe errichtet wurden, ist nicht bekannt. Im Konzentrationslager wurden die Prostituierten zusammen mit anderen weiblichen Häftlingen ab 1942 mit allen Mitteln in die Bordelle gezwungen. Hierunter waren auch Frauen mit dem roten Winkel, politische Häftlinge, die wegen sogenannter Rassenschande bzw. verbotenen Umgangs verhaftet worden waren.²⁶⁵ Die weiblichen Häftlinge wurden unter falschen Versprechen wie Freilassung, Lebensmittel u.a. in die Bordelle gelockt, ohne dass sie genau wussten, wofür sie geworben wurden. "Jene, die sich gemeldet hatten, wurden von allen Kapazitäten des Lagers genaustens geprüft; vom Lagerkommandanten angefangen bis zum Arzt, um je nach Bewertung entweder für SS- oder Häftlingsbordelle eingesetzt zu werden."²⁶⁶

Antonia Bruha schilderte die Auswahl von Frauen für die Bordelle folgendermaßen:

"Die Hübschesten in die SS-Bordelle, die weniger Schönen in die Soldatenbordelle und die Drittklassigen in Häftlingsbordelle" ²⁶⁷

Die Frauen, die für die Lagerbordelle und SS-Bordelle ausgewählt wurden, kamen überwiegend aus dem Frauen-KZ Ravensbrück, aber für die Bordelle in Auschwitz-Stammlager, -Birkenau und -Monowitz wurden Frauen direkt aus Auschwitz-Birkenau genommen.²⁶⁸ Sie mussten sich von den Medizinern

²⁶³ Paul 1994; Schulz 1994, S.135-146; Klausch 1992, S.86-94; Knop/Wickert 1995; Wickert 1996, S.90-95.

²⁶⁴ Schoppmann 1991, S.204f.

²⁶⁵ Paul 1994, S.30.

²⁶⁶ Frauen-KZ Ravensbrück 1945, S.21.

²⁶⁷ Bruha 1987, S.149. Vgl. hierzu Buchmann, 1959, S.85f.

²⁶⁸ Paul 1994, S.26.

auf ihre gesundheitliche Tauglichkeit und auf Geschlechtskrankheiten untersuchen lassen. Dr. Schiedlausky schilderte den Vorgang der Auswahl in seiner Aussage vom 22. November 1946 noch genauer: "Mädchen wurden von Ravensbrück in verschiedene Lagerbordelle verschickt. Mauthausen war das erste. Viele Mädchen des Lagers meldeten sich freiwillig dazu; aber sie waren alle vorher offiziell oder inoffiziell Prostituierte. Die große Mehrzahl dieser Menschen waren Deutsche. Die ausgewählten Mädchen mussten hübsch sein, gute Zähne haben und durften keine Geschlechts- oder Hautkrankheiten haben. Ich selbst musste sie untersuchen, um festzustellen, ob sie an keiner Geschlechts- oder Hautkrankheit litten."²⁶⁹ Wenn die Frauen aufgrund dieser "Arbeit" in den Lagerbordellen schwanger wurden, wurde eine Zwangsabtreibung durchgeführt, mitunter wurden die Frauen gleichzeitig sterilisiert.²⁷⁰ Ebenso wie in der Gesellschaft außerhalb der Konzentrationslager waren die Frauen auch hier benachteiligt. Sie wurden den männlichen KZ-Häftlingen von der SS als Belohnung für besondere Dienste in Lagerbordellen (Mauthausen, Dachau, Sachsenhausen usw.) "zur Verfügung" gestellt. Die Gesellschaftshierarchie fand sich demnach im internen KZ-System wieder. Ab dem 15. Mai 1943 tauchten die Lagerbordellbesuche im Prämiensystem der Konzentrationslager für männliche Häftlinge auf, das wie folgt aufgebaut war: Hafterleichterung, Verpflegungszulage, Geldprämien, Tabakwarenbezug und Bordellbesuch.²⁷¹ Nach einer geheimen Anordnung vom 20. November 1943 sollte bis zum 10. Dezember 1943 ein Austausch von Aufseherinnen durch ältere weibliche Häftlinge in den Sonderbauten (Lagerbordellen) vorgenommen bzw. gemeldet worden sein. "Bei FKL. Ravensbrück stehen erfahrene weibliche Häftlinge zur Verfügung, die bereits Bordelle geleitet haben. Die Lagerkommandanten bitte ich unmittelbar mit dem Lager Ravensbrück in Verbindung zu treten und den Austausch zu veranlassen."²⁷²

²⁶⁹ PRO WO 235/309, Deposition von Schiedlausky vom 22. November 1946.

²⁷⁰ Vgl. Franz 1946, S.21; Paul 1994, S.56; Wickert 1996, S.90.

²⁷¹ Vgl. "Dienstvorschrift für die Gewährung von Vergünstigungen an Häftlingen" - "Gültig ab 15.Mai 1943", zit.n. Staatsarchiv Nürnberg, NO-400, abgedruckt in: Paul 1994, S.25.

²⁷² ZStLud., Arolsen, Ordn. Nr. 311e, Bild Nr.1367a (Geheimes Schreiben vom 20. November 1943 an die Lagerkommandanten der KZs AU I + II, Bu, Da, Flossenbürg, Mauthausen, Rav., Sachs. und Neuengamme).

Das erste Lagerbordell wurde im Sommer 1942 im KZ Mauthausen eingerichtet.²⁷³ Der Befehl dafür soll bei einer Inspektion Himmlers im KZ Mauthausen schon im Juni 1941 erfolgt sein.²⁷⁴

Es folgten Lagerbordelle in den Konzentrationslagern: Gusen (Dezember 1942), Auschwitz-Stammlager (30. Juni 1943), Buchenwald (15. Juli 1943), Neuengamme (Frühjahr 1944), Flossenbürg (25. März 1944), Dachau (Mai 1944), Mittelbau-Dora (Spätsommer 1944), Auschwitz-Birkenau und -Monowitz (keine Zeitangaben)²⁷⁵ und Sachsenhausen (8. August 1944).²⁷⁶

Dr. Schiedlausky bestätigt mit seiner Aussage vom 22. November 1946, dass das Frauen-KZ Ravensbrück eine der Quellen für das Frauenmaterial war, das für die Bordelle benötigt wurde:

"Ich entsinne mich, dass 12 nach Mauthausen gingen, 4 nach Dachau, 14 nach Buchenwald und 12 nach Flossenbürg."²⁷⁷

Schiedlauskys Aussage und Häftlingsberichte²⁷⁸ machen deutlich, welche Stigmatisierung diese Frauen hinnehmen mussten, die doch selbst Häftlinge waren.

Im Oktober 1942 wurden vier junge Frauen aus Ravensbrück, die sich für die Arbeit im Bordell gemeldet hatten, für sogenannte animalische Aufwärmungsversuche an Dr. Rascher im KZ Dachau überstellt. Dr. Rascher hatte am 15. August 1942 im KZ Dachau mit der Einführung von Menschenversuchen in ein bereits laufendes Forschungsprojekt begonnen, das Anfang 1943 endete. Bei dem Projekt ging es um die Klärung der Frage, wie sich eine lang andauernde Unterkühlung auf den menschlichen Körper auswirke. Hintergrund bildeten die Abstürze von Kampffliegern ins Meer. Das Projekt wurde an etwa 300 Dachauer Häftlingen erprobt, von denen 80 bis 90 Häftlinge starben. Ab Oktober 1942 kam es zu animalischen Aufwärmungsversuchen.²⁷⁹ Es sollte untersucht werden, ob die Erwärmung unterkühlter Menschen "durch tierische oder menschliche Wärme genauso gut oder besser ist, als die Erwärmung durch physikalische oder medikamentöse

²⁷³ Vgl. Paul 1994, S.23 u. 91f.; Kogon 1989, S.213, Kogon spricht noch vom ersten Bordell im KZ Buchenwald.

²⁷⁴ Eidesstattliche Erklärung vom 4. März 1947 von Schiedlausky, Archiv Ravensbrück Dok.44/1052, zit.n.: Paul 1994, S. 91.

²⁷⁵ Paul 1994, S.23ff.

²⁷⁶ Wickert 1996, S.91ff.

²⁷⁷ PRO WO 235/309, Deposition von Schiedlausky vom 22. November 1946.

²⁷⁸ Vgl. hierzu Paul 1994, S.85ff.

²⁷⁹ Baader 1988, S.57.

Maßnahmen"²⁸⁰. So wurden neben einen nackten, unterkühlten Häftling eine oder zwei nackte weibliche Häftlinge gelegt, um diesen wieder zu erwärmen.

Am 12. Februar 1943 übersandte Rascher in einem Geheimbericht an Himmler die Ergebnisse zur Erwärmung unterkühlter Menschen durch animalische Wärme, in dem u.a. stand:

"Bei den Wiedererwärmungsversuchen stark abgekühlter Versuchspersonen zeigte es sich, dass die Erwärmung mit animalischer Wärme sehr langsam vor sich geht. Lediglich solche Versuchspersonen, deren körperlicher Zustand den Koitus erlaubte, erwärmten sich auffallend schnell und zeigten ebenso auffallend schnell eine Wiederkehr des völligen körperlichen Wohlbefindens."²⁸¹

Die vier jungen Frauen, die angeblich "wegen lockeren Lebenswandels bzw. weil sie als Dirnen eine Ansteckungsgefahr bildeten" in Ravensbrück ausgewählt worden waren, sollten somit als lebende "Wärmeflasche" dienen.²⁸²

Am 5. November 1942 hatte Dr. Rascher in einem "angeforderten Bericht über KL-Dirnen" Folgendes gemeldet: "Eine der zugewiesenen Frauen zeigte einwandfrei nordische Rassenmerkmale: blondes Haar, blaue Augen, entsprechende Kopfform und Körperbau, 21 3/4 Jahre. Ich stellte an dieses Mädchen die Frage, wieso es sich ins Bordell gemeldet habe. Ich bekam die Antwort: >Um aus dem KL herauszukommen, denn es wurde versprochen, dass alle diejenigen, die sich für ein halbes Jahr Bordell verpflichteten, dafür aus dem KL entlassen werden.< Auf meine Einwendung, dass es doch eine ungeheure Schmach sei, sich freiwillig als Bordellmädchen zu melden, wurde mir mitgeteilt: >Immer noch besser ein halbes Jahr Bordell, als ein halbes Jahr KL.<."²⁸³

Dr. Rascher lehnte aufgrund der eindeutigen nordischen Rassenmerkmale die Verwendung dieser jungen Frauen für seine Experimente ab und erstattete Meldung an den Lagerkommandanten und an den Adjutanten des Reichsführers-SS. Himmler besuchte am 13. November 1942 Dachau und berichtete in einem geheimen Schreiben noch am selben Tag an SS-Obergruppenführer Pohl, dass unter den vier Frauen, die er für die Unterkühlungsexperimente in Dachau genehmigt habe, eine 21jährige Frau sei, ein Fürsorgezögling, die zweimal geschlechtskrank gewesen sei, die "für das deutsche Volk" aber noch zu retten gewesen sei.

²⁸⁰ Mitscherlich/Mielke 1989, S.63 (Doc.1616-PS).

²⁸¹ Mitscherlich/Mielke 1989, S.64 (Doc.1616-PS).

²⁸² Der Nürnberger Prozess 1989, Bd.3-4, S.349 (Dokument 1583-PS, Bd. XXVII).

²⁸³ Mitscherlich/Mielke 1989, S.62f. (Doc.NO.295; Doc.NO.323).

In einem geheimen Schreiben von Himmler an Pohl verwies Himmler nachdrücklich darauf, dass es auch bei einer freiwilligen Meldung für das Bordell keine Entlassungen nach einem halben Jahr oder zu einem anderen Zeitpunkt geben dürfe, des Weiteren dürften für die Lagerbordelle "nur solche Dirnen ausgesucht werden, bei denen von vornherein anzunehmen ist, dass sie nach Vorleben und Haltung für ein späteres geordnetes Leben nicht mehr zu gewinnen sind, bei denen wir uns also bei strengster Prüfung niemals den Vorwurf machen müssen, einen für das deutsche Volk noch zu rettenden Menschen verdorben zu haben. Solche Frauen dürfen dann aber erst aus dem KL entlassen werden, wenn sie ihrem Alter entsprechend keine Verderbnis für die Jugend, für die Gesundheit, durch Ansteckung, und für die öffentliche Ordnung und Sicherheit darstellen. Das Geld, das sie sich im Bordell verdienen, soll für diese dann ein Alters-Pfennig sein".²⁸⁴

Himmlers Aussage zeigt sowohl seine Frauenverachtung als auch sein kategorisiertes Denken. Die meisten dieser Frauen sahen niemals Geld für ihre Arbeit im Bordell.

Demnach gab es Richtlinien für den Bordell Besuch, beispielsweise im Stammlager Auschwitz und in Auschwitz-Monowitz, in denen es laut Aussagen eines Häftlings hieß: "Es ist den Häftlingen erlaubt, einmal wöchentlich das Bordell aufzusuchen. Für jeden Besuch muss der Häftling 2,- Reichsmark aufbringen; davon erhält die Prostituierte 0,45 Reichsmark, die Betreuerin - ein Kapo - 0,05 Reichsmark, und 1,50 Reichsmark gehen in die Lagerkasse."²⁸⁵

Die Frauen, die in den Bordellen arbeiten mussten, bekamen meist bessere Nahrung, erhielten ihre Zivilkleidung zurück und wurden in sogenannten Sonderbauten untergebracht. Dort erhielt eine jede Frau ein Zimmer bzw. eine Zelle, die durch einen Spion beobachtet werden konnte.²⁸⁶ Die Frauen wurden morgens um sechs Uhr von Aufseherinnen geweckt und "gut" abgeschrubbt, und danach für 16 Stunden den Persionen der SS-Männer ausgeliefert:

"Kannst du dir vorstellen, wie solch einer aus der Elite des Herrenvolkes mit einer umgeht, die für ihn nicht mehr als der letzte Dreck bedeutet? Der er Persionen zumuten kann, die er nicht der billigsten Prostituierten abverlangen würde? Die unter Umständen zum Tod des Opfers führen können? Dann wirst du das hier verstehen."²⁸⁷

²⁸⁴ Der Nürnberger Prozess 1989, Bd.3, S.350 (Dokument 1583-PS, Bd. XXVII); Vgl. Buber-Neumann 1982, S.180.

²⁸⁵ Archiv Auschwitz, Höß-Prozess, Bd.7, Bl.7, Aussagen des ehemaligen Häftlings Alfred Woycicki, zit.n.: Czech 1989, S.535 Anm.*; Vgl. Paul 1994, S.40 u. 54.

²⁸⁶ Paul 1994, S.44ff.

²⁸⁷ Lundholm 1988, S.142.

Anja Lundholm²⁸⁸ berichtete über die Blockälteste in ihrem Block, die als Geliebte des SS-Mannes Rhode junge Frauen für das SS-Bordell aussuchte und sie mit Versprechungen wie Entlassung aus dem Konzentrationslager überredete. Die Frauen wurden häufig mit dem Stempel "abgenützt" ins Lager zurückgeschickt, um dort ermordet zu werden.²⁸⁹ "Nur für wenige Wochen. Danach sandte man sie als nicht länger verwendbar ins Lager zurück. Zerstört, verwirrt, gealtert zu jugendlichen Greisinnen."²⁹⁰ Die Zwangsprostitution und sexuelle Ausbeutung bzw. Gewalt, der die Frauen im Bordell der Konzentrationslager ausgesetzt waren, wurde nach Kriegsende nicht thematisiert. Diesen überlebenden Frauen gehörte die Verachtung der anderen Häftlingen und der Nachkriegsgesellschaft.

2.4 Aufseherinnen

Die KZ-Aufseherinnen wurden von vielen weiblichen Häftlingen als neuer Frauentyp empfunden, der sie überraschte und demütigte. Lina Haag beschrieb diesen Eindruck bei ihrer Einlieferung ins Frauen-KZ Lichtenburg wie folgt:

"Wachtmeisterinnen der SS umkreisen uns wie graue Wölfe. Ich sehe diesen neuen Idealtyp der deutschen Frau zum erstenmal. Manche haben leere, manche brutale Visagen, der gemeine Zug um den Mund ist allen gleich. Sie gehen mit großen Schritten und wehenden grauen Capes hin und her, ihre Kommandostimmen gellen über den Hof, die großen Wolfshunde, die sie mit sich führen, zerren bedrohlich an den Leinen. Sie sind phantastisch und furchterregend, an graue Sagen gemahnend, mitleidlos und wahrscheinlich noch viel gefährlicher als die brutalen SS-Henkersknechte, denn es sind Frauen. Sind es Frauen? Ich zweifle daran. Es können nur Wesen sein, Wesen mit grauen Hemden und mit allen Instinkten, Tücken und aller Wildheit ihrer Hunde. Unwesen."²⁹¹

²⁸⁸ Anja Lundholm wurde 1918 in Düsseldorf als Tochter einer jüdischen Mutter geboren. Sie lebte während des NS-Regimes bis zu ihrer Verhaftung 1944 im italienischen Untergrund. Sie kam 1944 als politische Gefangene und "Halbjüdin" ins Frauen-KZ. Nach dem Krieg war sie als Übersetzerin und Publizistin in Brüssel, Rom, Stockholm und London tätig. Seit 1953 lebte sie mit ihrer schwedischen Staatsangehörigkeit als Schriftstellerin in Frankfurt a.M.. Ihre eigenen Erlebnisse verarbeitete sie in ihrem Buch "Das Höllentor", das erstmals im August 1988 in Hamburg in Romanform erschien. Dieses Buch erhebt keinen Anspruch auf Wissenschaftlichkeit, sondern stellt den Versuch dar, mit den eigenen Bildern der Vergangenheit fertig zu werden.

²⁸⁹ Vgl. Frauen-KZ Ravensbrück 1945, S.21f.; Franz 1946, S.21; Lundholm 1988, S.124f. u. 142.

²⁹⁰ Lundholm 1988, S.142.

²⁹¹ Haag 1985, S.124f.; Vgl. Distel 1987, S.50.

Die großen Wolfshunde waren deutsche Doggen, die auf das Zerfleischen von Menschen abgerichtet worden waren. Lina Haag spricht den Aufseherinnen das "Frau-Sein" ab, bezeichnet sie als "Wesen" bzw. "Unwesen". Es bleibt die Frage offen, kann oder will sie sich so keine Frauen vorstellen? Mit dieser Einstellung bzw. mit diesem Frauenbild stand Lina Haag nicht allein da, auch Herta Oberheuser setzte in ihrem Kreuzverhör auf den allgemeinen Konsens, dass Frauen zu solchen extremen Grausamkeiten nicht fähig seien. Ingrid Müller-Münch kam bei ihrer Arbeit über die Täterinnen in Majdanek zu dem Schluss, dass die Aufseherinnen genauso waren, "wie ich immer geglaubt hatte, daß Frauen nie sein könnten".²⁹²

So formuliert Lina Haag das Täter- und Täterinnenprofil wesentlich allgemeiner, und doch wird durch die Beschreibung ihr Unverständnis deutlich:

"Wir können es zur Not verstehen, daß die Menschen draußen eingeschüchtert sind. Unbegreiflich ist uns nur, daß es so viel Sadisten gibt. Sind es wirklich Sadisten, Verbrecher von Grund auf, Mörder? Ich glaube es nicht, und Doris glaubt es auch nicht. Es sind Spießbürger. Nur sind sie zufällig nicht beim Finanzamt, sondern bei der Polizei, zufällig keine Magistratsschreiber oder Metzgermeister oder Kanzleigehilfen oder Bauarbeiter oder Standesbeamte, sondern Gestapoangestellte und SS-Männer. Sie unterscheiden nicht zwischen Gut und Böse, sie tun ganz einfach das, was ihnen befohlen ist. Es ist ihnen nicht befohlen, zwischen Gut und Böse zu unterscheiden oder zwischen Recht und Unrecht, sondern die Staatsfeinde auszurotten und zu vertilgen. Sie tun dies mit derselben sturen Pedanterie, mit demselben deutschen Fleiß und mit derselben deutschen Gründlichkeit, mit der sie sonst Steuererklärungen geprüft oder Protokolle geschrieben oder Schweine geschlachtet hätten. ... Wir finden die Tatsache, daß sich Hitlers Kreaturen nicht aus dem asozialen, sondern aus dem kleinbürgerlichen Element des Volkes rekrutieren, schauderhaft und beunruhigend. Es sind also keine geborenen Sadisten, keine professionellen Verbrecher, keine passionierten Mörder, sondern Spießbürger."²⁹³

Die Täterinnen versuchten sich nach 1945 damit zu rechtfertigen, dass sie nur auf Befehl gehandelt hätten. Sie hatten eine Aufgabe bzw. Arbeit, und die versuchten sie so gut wie möglich zu erfüllen.²⁹⁴

²⁹² Müller-Münch 1982, S.20.

²⁹³ Haag 1985, S.136f.; Vgl. Distel 1987, S.51.

²⁹⁴ Vgl. Kapitel 4.2 dieser Arbeit.

2.4.1 Strafen

Es gab unterschiedliche Formen der Bestrafung; u.a. Prügel, Strafblock, Bunker. Zu einer Bestrafung kam es vor allem durch die gefürchtete "Meldung".²⁹⁵

"Das Wort >Meldung< schwebte als Drohung ständig über jedem Häftling. Meldung bedeutete entweder Strafestehen mit Kostentzug oder Dunkelarrest im >Bunker< oder >Strafblock< oder, was das Grausigste war, fünfundzwanzig Stockhiebe.

Für schlechten Bettenbau gab es gewöhnlich acht Tage entweder Mittag- oder Abendkostentzug und Strafestehen."²⁹⁶

Für diese Meldungen gab es einen Block mit Vordrucken.²⁹⁷

Jede Aufseherin musste diesen Block bei sich tragen und die Häftlingsnummer, den Namen und das Vergehen einsetzen.

Diese Vergehen wurden weitergeleitet und die SS-Oberaufseherin oder der Lagerkommandant bestimmten das Strafmaß. Nach einem Besuch des Reichsführers-SS Heinrich Himmler im Januar 1940 wurde im Frauen-KZ Ravensbrück die Prügelstrafe eingeführt.²⁹⁸ Die Prügelstrafe wurde für jede einfache Meldung verhängt und auf dem Prügelblock in einer der unteren Zellen des Arrestbaus vollzogen.

Für diese Bestrafung musste offiziell die Erlaubnis aus Berlin eingeholt werden, die Realität sah aber anders aus. Hierzu wurden die Frauen etwa zweimal die Woche morgens beim Appell herausgerufen und zum Zellenbau geführt. Das übliche Strafmaß lag zwischen 5 bis 25 Schlägen, meist aber wurden 25 Schlägen ausgeführt. Der Häftling musste mitzählen. Die Prügelstrafe sollte zur Genehmigung an die zuständige Abteilung des WVHA weitergeleitet werden. Tatsächlich gab bei Strafen bis zu 25 Schlägen meist nur der Kommandant seine Zustimmung. Diese 25 Schläge bedeuteten für die geschwächten, kranken oder alten Frauen häufig ein Todesurteil, weil sie sich von den Folgen der Schläge nicht mehr erholen konnten.

In einem Rundschreiben vom April 1942 an alle Konzentrationslager hieß es:

">Der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei hat angeordnet, daß bei seinen Verfügungen von Prügelstrafen (sowohl bei männlichen als auch bei weiblichen Schutz- und Vorbeugungshäftlingen), wenn das Wort verschärft hinzugesetzt ist, der Strafvollzug auf das unbedeckte Gesäß zu erfolgen hat<."²⁹⁹

²⁹⁵ Boom 1960, S.113.

²⁹⁶ Buber-Neumann 1985, S.216.

²⁹⁷ Vgl. Anhang III dieser Arbeit. Einer muß überleben 1984, S.176f.; Heubner/Meyer/Pieplow 1987, S.88.

²⁹⁸ Vgl. Buber-Neumann 1985, S.230; Riebe 1998, S.136 (Anm.16).

²⁹⁹ Bromberger u.a. 1988, S.69.

Charlotte Müller zählte folgende Personen auf, die ihrer Prügelstrafe beiwohnten: Lagerkommandant Suhren, der Lagerarzt, der immer dabei sein musste, sowie ein SS-Mann und die Schlägerin - Trägerin eines grünen Winkels.

"Kriminelle" weibliche Häftlinge wurden mit einem zusätzlichen Stück Brot und einem Schlag Suppe bestochen, um die "Drecksarbeit" für die SS zu übernehmen.³⁰⁰

Die Formen der Bestrafung waren sehr unterschiedlich. Es gab eine Verordnung vom 1. Oktober 1933 von SS-Oberscharführer Theodor Eicke. Diese Verordnung war ursprünglich für das KZ Dachau gedacht gewesen, wurde dann aber in allen Konzentrationslagern angewendet. Hiernach konnten drei Arten von Arreststrafen unterschieden werden:

"Stufe 1 : Bis drei Tage, helle Zelle

Stufe 2 : Verschärfter Arrest, bis 42 Tage, dunkle Zelle

Stufe 3 : Strenger Arrest, bis zu 3 Tagen, dunkle Zelle, ohne Gelegenheit zum Liegen und zum Sitzen."³⁰¹

Eine andere, besonders gefürchtete Form der Bestrafung war die Verlegung in den "Strafblock". Das Strafmaß sah hier drei, sechs oder zwölf Monate vor. Die Arbeit war wesentlich härter als die in den anderen Kommandos. Der Block war vom Rest des Lagers durch eine Einzäunung isoliert. Es herrschte Ausgangssperre. Der Block durfte nur zur Arbeit und zum Appell stehen verlassen werden.

Bei den Verhören im Lager durch den Gestapomann Ludwig Ramdohr waren dessen Phantasie keine Grenzen gesetzt. So sagte Kriminalsekretär Ramdohr selbst über seine Vernehmungsmethoden im I. Hamburger Ravensbrück-Prozess Folgendes aus:

"a) Es ist Tatsache, dass den Häftlingen in Untersuchungshaft die Kost verkürzt wurde.

b) Es ist sicher vorgekommen, dass Häftlinge stundenlang stehen mußten, ehe sie von mir zum Verhör vorgenommen wurden ...

c) Ich habe Häftlinge geprügelt.

d) Häftlinge bekamen ein Narkotikum eingespritzt, dasselbe, das für Operationen verwendet wurde, und wurden dann, nachdem sie in einem halbschlafähnlichen Zustand verfielen, verhört. ...

e) Ich fesselte Häftlingen die Hände auf den Rücken, ließ sie auf den Bauch auf einen Tisch legen, und zwar so, daß der Kopf über das eine Tischende hervorragte. Auf diese Seite wurde dann ein hoher Stuhl mit einer Schüssel, in der sich Wasser befand, gestellt. Ich nahm dann die Frauen bei den Haaren und tauchte das Gesicht in das Wasser. ...

³⁰⁰ Müller 1987, S.77f.

³⁰¹ ZStLud., Frauenkonzentrationslager 1972, S.76; Vgl. Buber-Neumann 1985, S.332f.

f) Spitzelsystem: Ich hatte einige Häftlinge, die ständig für mich arbeiteten," ³⁰²

"Eine andere Methode wendete ich mehrmals bei männlichen Häftlingen an. Der Häftling bekam die Hände auf dem Rücken gefesselt, hatte sich dann in tiefe Kniebeuge zu begeben und bekam dann einen Riemen durch die Fesseln gezogen, der über das Genick lief. In allen Fällen sagten die Häftlinge bereits schon nach einer halben Stunde aus" ³⁰³

Was heute fast in Vergessenheit geraten ist, ist die Foltermethode "das Fass". Die Frauen wurden mit nackten Beinen in ein Fass mit kalten bis eiskalten Wasser gestellt und mussten so mehrere Stunden zubringen. Dies führte zu extremen Unterkühlungen und sollte die Frauen zum Sprechen bzw. zu einem Geständnis bewegen. Nach Aussagen von Häftlingen wurde hierzu eine Zelle im Bunker benutzt. Bei den detaillierten Aussagen von Ramdohr für den Hamburger Prozess wird deutlich, dass er die Behandlung der Tatverdächtigen als seine normale Arbeitshandlung ansah und sich dabei keiner Schuld bewusst war.

Wer war dieser Kriminalsekretär und Gestapomann Ludwig Daniel Ramdohr? Über ihn erfahren wir aus dem I. Hamburger Ravensbrück-Prozess Folgendes:

Ludwig Daniel Ramdohr, der sich im I. Hamburger Ravensbrück-Prozess verantworten musste, wurde am 3. Februar 1947 zum Tode verurteilt. ³⁰⁴ In seinem Gnadengesuch verwies Ramdohr darauf, dass er nur eine alliierte Angehörige, die Polin Syzinska, misshandelt habe und ihretwegen bereits im SS-Gerichtsverfahren vom 20. April 1945 verurteilt worden sei. Diesem Gnadengesuch lag eine Bescheinigung des SPD Bezirksverbandes Kassel vom 7. Januar 1947 bei, in dem Folgendes zu seiner Entlastung bescheinigt wurde:

"Wir bestätigen, dass Herr Ludwig Ramdohr lange Jahre vor 1933 Mitglied der SPD und der Freien Gewerkschaft war. Obengenannter hat sich aktiv in beiden Organisationen, sowie auch im Reichsbanner betätigt. Herr Ramdohr stammt aus einer alten sozialdemokratischen Familie." ³⁰⁵
Das Urteil wurde am 31. März 1947 bestätigt und am 3. Mai um 10.03 Uhr in Hameln vollstreckt. ³⁰⁶

³⁰² PRO WO 235/309, Deposition von Ramdohr vom 21. August 1946; ZStLud., Frauenkonzentrationslager 1972, S.77.

³⁰³ PRO WO 235/309, Deposition von Ramdohr vom 21. August 1946; ZStLud., Frauenkonzentrationslager 1972, S.77.

³⁰⁴ Staatsarchiv Hamburg, Retent-Akte des Zuchthauses Hamburg-Fuhlsbüttel von Ramdohr, gefunden unter der alten Signatur MZ 208/44.

³⁰⁵ PRO WO 235/312, Gnadengesuch für Ramdohr vom 17. Februar 1947.

³⁰⁶ PRO WO 235/309, Synopsis of case vom 14. September 1953.

Ramdohr wurde am 15. Juli 1909 in Kassel geboren. Nach einer Lehre als Schlosser machte er eine Ausbildung bei der Polizei, wo er seit Frühjahr 1940 eine einjährige Weiterbildung zum Kriminalbeamten absolvierte. Nach seiner Ausbildung wurde er 1941 von der Reichskriminalpolizei zuerst in das "Jugendschutzlager" Moringen gesandt. Am 10. Juli 1942 wurde er nach eigenen Angaben fälschlicherweise ins "Jugendschutzlager" Uckermark überstellt. Er kam umgehend in die politische Abteilung des Frauen-KZs Ravensbrück.

Ramdohr selbst sagte aus, dass ihn SS Obergruppenführer Nebe³⁰⁷ mit einem Geheimauftrag dorthin gesandt habe, um die Korruption der SS in Ravensbrück aufzuspüren. Er bestritt, bei der Gestapo gewesen zu sein, sagte aber, diese sei organisatorisch für ihn als Kriminalbeamten zuständig gewesen.³⁰⁸

Ramdohr schilderte in seinen Aussagen ausführlich und ohne zu zögern die verschiedenen brutalen Verhörmethoden, die er als Kriminalbeamter ausgeübt hatte.³⁰⁹

Ramdohr wurde Anfang 1945 verhaftet und vom 3. SS-Gericht in Berlin zu sechs Jahren Gefängnis und lebenslänglichem Ehrverlust verurteilt. Ihm wurde vorgeworfen, Geständnisse durch Misshandlungen der Häftlinge erpresst zu haben. Er habe auch bewusst falsche Geständnisse benutzt, um Mitglieder der SS strafrechtlich zu verfolgen und zu bestrafen. Außerdem wurde ihm ein strafbarer Kontakt zu einem Häftling vorgeworfen. Trotz des Urteils konnte sich Ramdohr rehabilitieren, indem er noch zu Kriegsende an die Front ging. Er wurde am 3. Mai von den Amerikanern gefangen genommen.³¹⁰

2.5 Lager bei Ravensbrück

Dem Frauen-KZ Ravensbrück war auch ein Männerlager angegliedert. Es wurde eingerichtet, um männliche Häftlinge für die qualifizierten Bauarbeiten um und in dem Frauen-KZ Ravensbrück einsetzen zu können. Das Männerlager hatte sein eigenes männliches Bewachungspersonal.

³⁰⁷ Arthur Nebe (1894-1945) war seit 1931 Mitglied der NSDAP, SA und förderndes Mitglied der SS. Übernahme von der SA in die SS im Dezember 1936. Seit 1920 arbeitete er im Polizeidienst. Im April 1933 wurde er Kriminalrat im Preußischen Geheimen Staatspolizeiamt und 1937 Reichskriminaldirektor. Von 1939 bis 1944 übernahm er das Amt V (Verbrechensbekämpfung, identisch mit dem des Reichskriminalpolizeiamtes) des Reichssicherheitshauptamtes. Wegen seiner Kontakte zu den Widerstandskämpfern des 20. Juli musste er im Juli 1944 untertauchen. Er wurde im Januar 1945 verhaftet und im März 1945 hingerichtet. Vgl. Rürup (Hg.) 1988, S.79, aus: Biographie von Nebe.

³⁰⁸ PRO WO 235/306, Befragung von Ramdohr vor Gericht.

³⁰⁹ Vgl. PRO WO 235/309, Deposition von Ramdohr vom 21. August 1946.

³¹⁰ PRO WO 235/306, Befragung von Ramdohr vor Gericht.

In der Nähe des Konzentrationslagers lag noch das Jugendschutzlager Uckermark, dass seine ganz eigenen Verbindungen ins Frauen-KZ besaß. Später wurde das Jugendschutzlager geräumt und zum Vernichtungslager Uckermark umfunktioniert.

2.5.1 Männerlager³¹¹

Mit dem Eintreffen von etwa 300 männlichen Häftlingen am 8. April 1941 aus dem KZ Dachau in Ravensbrück entstand neben dem Frauenlager auch ein Männerlager.³¹² In diesem Männerlager von Ravensbrück, östlich vom Alten Lager gelegen, waren durchschnittlich 1.500 männliche Häftlinge interniert.³¹³

Für Ravensbrück und seine Nebenlager wurde für den 1. Januar 1945 eine Belegstärke von 7.875 männlichen Häftlingen und für den 15. Januar 1945 von 7.848 männlichen Häftlingen angegeben.³¹⁴ Die Männer wurden ausschließlich für die fälligen Bautätigkeiten in und um das Lager eingesetzt. Sie mussten beispielsweise die verschiedenen Betriebe und das sogenannte "Jugendschutzlager" Uckermark aufbauen. Ausnahme bildeten die Nebenlager Peenemünde, Barth und Klützow, wo die männlichen Häftlinge für Rüstungszwecke eingesetzt wurden.

2.5.2 Jugendschutzlager Uckermark

Die Geschichte dieser sogenannten Jugendschutzlager ist bis heute wissenschaftlich kaum aufgearbeitet worden und soll an dieser Stelle nur kurz aufgegriffen werden.³¹⁵ Neben Ravensbrück entstand noch das sogenannte Jugendschutzlager Uckermark.

³¹¹ Vgl. Strebel 1998, S.141-174.

³¹² Vgl. hierzu Schwarz 1990, S.184; Philipp 1999, S.69. Nach Arndt 1987, S.145, aus dem Vorläufigen Verzeichnis der Haftstätten unter dem RFSS 1939-45, hg. vom ISD, Arolsen 1969, S.192, waren es 350 männliche Häftlinge aus Sachsenhausen, die im März oder April 1941 nach Ravensbrück kamen und mit denen das Lager eröffnet wurde.

³¹³ ZStLud., Frauenkonzentrationslager 1972, S.158; Arndt 1987, S.145f.; Strebel 1998, S.142. Strebel spricht von "insgesamt etwas über 20.000 Einträgen in den Nummernbüchern" für das Bestehen des Männerlagers von April 1941 bis Ende April 1945.

³¹⁴ Vgl. BA Potsdam, Roll No.68, Ordner 329, diese Lagerstärke beinhaltet auch die Häftlingszahlen in den Außenlagern (etwa 50%). Vgl. hierzu Strebel 1998, S.166; Philipp 1999, S.187 u. 189; Schwarz 1990, S.185.

³¹⁵ Haardt 1983, S.97-108; Ausstellungskatalog 1992. Sowohl Jugendliche als auch Häftlinge, die als "Asoziale" oder "Kriminelle" verhaftet wurden, sind nach 1945 unzureichend in wissenschaftlichen Publikationen oder literarischen Werken zur Kenntnis genommen worden. Die Begrifflichkeiten werden heute noch als alltägliche Negativcharakterisierung benutzt.

Im August 1940 wurde als Erstes das "Jugendschutzlager" Moringen für "männliche Minderjährige" im Alter von 16 bis 21 Jahren eröffnet. Für weibliche Jugendliche wurde im Mai 1942 das "Jugendschutzlager" Uckermark eingerichtet. Dazu hieß es in einem Erlass des RSHA vom 30. März 1942:

"Mit der Unterbringung einer vorläufig beschränkten Anzahl weiblicher Minderjähriger in dem Jugendschutzlager Uckermark Post Fürstenberg (Mecklenburg), kann voraussichtlich ab 1. Juni 1942 begonnen werden."³¹⁶

Das "Jugendschutzlager" Uckermark grenzte fast an das Frauen-KZ Ravensbrück (ca. 1,5 km Entfernung).

Für die Inhaftierung im "Jugendschutzlager" war kein gerichtliches Urteil notwendig. Das

Reichskriminalpolizeiamt in Berlin musste nur eine Verwaltungsanweisung verfügen, um den betroffenen Jugendlichen einzuweisen. So wurden beispielsweise viele Jugendliche über die Fürsorgeämter - heute Jugendämter - gemeldet und vom Reichskriminalpolizeiamt eingewiesen.

In einem Schreiben des zuständigen Amts V vom 24. Juni 1942 an die Lagerkommandanten der Jugendschutzlager Moringen und Uckermark sowie des Frauen-KZ Ravensbrück wurden die Aufgaben der Jugendschutzlager wie folgt beschrieben:

"... ihre Insassen nach kriminalbiologischen Gesichtspunkten zu sichten, die noch (Wort unleserlich! Anm. d. Verf.) fähigen so zu fördern, dass sie ihren Platz in der Volksgemeinschaft ausfüllen zu können, die Unerziehbaren bis zu ihrer endgültigen anderweitigen Unterbringung unter Ausnutzung ihrer Arbeitskraft zu verwah(ren) (Wort unleserlich! Anm. d. Verf.)."³¹⁷

Zur Eröffnung des "Jugendschutzlagers" im Mai 1942 wurden Lotte Toberentz als Lagerleiterin und Johanna Braach als "Erzieherin" nach Uckermark geschickt.³¹⁸ Das Lager war zu diesem Zeitpunkt noch nicht fertiggestellt und bestand erst aus je einer Baracke für die "Erzieherinnen" und "Zöglinge".

"Nach ungefähr 14 Tagen bekamen wir die ersten Zöglinge. Ich glaube mich zu erinnern, dass dieser erste Transport von dem Frauen-Konzentrationslager RAVENSBRÜCK zu uns kam. Dieser Transport mag vielleicht aus 10 Frauen bestanden haben."³¹⁹

Im ersten Erlass des RSHA zum Jugendschutzlager vom 26. Juni 1940 wurde noch darauf verwiesen, wer in diese Lager

³¹⁶ BA, R 58/1027, zit.n.: Ebbinghaus 1987, S.193.

³¹⁷ BA Koblenz NS 4/1 Ravensburg.

³¹⁸ Lebensskizze der Lotte Toberentz und Johanna Braach vgl. Kapitel 4.4.4 dieser Arbeit.

³¹⁹ PRO WO 235/516A, Deposition von Toberentz vom 9. Februar 1948. Vgl. Ebbinghaus 1987, S.202.

einzuweisen sei. Diese Richtlinien, die für die männlichen Minderjährigen verfasst waren, galten auch für die weiblichen Zöglinge in Uckermark. Es sollten in den "Jugendschutzlagern" Minderjährige inhaftiert werden, ">... für die trotz ihres kriminellen oder asozialen Verhaltens Fürsorgeerziehung wegen Aussichtslosigkeit oder Überschreitung der Altersgrenzen nicht angeordnet oder aufrechterhalten werden kann<"³²⁰.

Die Altersgrenze von 16 bis 21 Jahren wurde des Öfteren unterschritten. Die Jugendlichen, die die obere Altersgrenze erreicht hatten, wurden in den meisten Fällen nicht freigelassen, sondern ins Frauen-KZ Ravensbrück eingewiesen.

Die Lagerleiterin, Kriminalrätin Lotte Toberentz, und die späteren "Erzieherinnen" wurden zur Vorbereitung und Anleitung für einige Wochen nach Ravensbrück geschickt. So berichteten Toberentz und Braach im III. Ravensbrück-Prozess darüber, wie sie 1941 von der "Reichszentrale zur Bekämpfung der Jugendkriminalität" auf eine "Informationsreise" nach Ravensbrück geschickt wurden, die sie "... neben verschiedenen Gefängnissen auch nach RAVENSBRÜCK für ungefähr 14 Tage brachte"³²¹, und Toberentz erinnerte sich an zwei bis drei Wochen in Ravensbrück.³²²

"Der damalige Kommandant war KOEGEL. Von den Aufseherinnen besinne ich mich auf Frau LANGEFELD und Frau ZIMMER und Frau SCHROERS, die die Lagerfürsorge unter sich hatte. Die Genannte(n) führten Frau Braach und mich durch die verschiedenen Abteilungen."³²³

Danach kehrten sie nach Berlin zurück.

Die Zusammenarbeit zwischen den "Jugendschutzlagern" und den Konzentrationslagern ist in der Forschung lange Zeit nicht beachtet worden.

Für Uckermark und Ravensbrück lässt sich Folgendes festhalten:

- "1. Bevor die Mädchen nach Uckermark kamen, wurden sie für einige Tage in Ravensbrück eingeliefert. Dort wurden sie >untersucht<, kriminal-technisch behandelt (Fingerabdrücke, Fotos usw.) und eingekleidet.
2. Bis Ende 1943 / Anfang 1944 wurden die Häftlinge von den SS-Ärzten aus Ravensbrück >behandelt<.
3. Auch das Essen kam lange Zeit aus Ravensbrück, wie mehrere Häftlinge erzählten.
4. Das Wachkommando bestand aus SS-Leuten aus Ravensbrück.

³²⁰ BA Koblenz R 58/1027, zit.n.: Ebbinghaus 1987, S.193.

³²¹ PRO WO 235/516A, Deposition von Braach vom 4. Februar 1948.

³²² PRO WO 235/516A, Deposition von Toberentz vom 9. Februar 1948.

³²³ PRO WO 235/516A, Deposition von Toberentz vom 9. Februar 1948.

5. Die Mädchen arbeiteten teilweise in den >kriegswichtigen Betrieben< im Frauen-KZ Ravensbrück.

6. Lagerleiterin, >Erzieherinnen< und Wachpersonal gehörten der SS an."³²⁴

In der ersten Ausstellung zum "Jugendschutzlager" Uckermark (im Jahr 1992) wurde der Zusammenhang wie folgt dargestellt:

"Die SS wählt die enge Verbindung zum Hauptlager, um dessen Verwaltungs- und Versorgungssysteme nutzen zu können.

Außerdem bieten die dort bereits angesiedelten Rüstungsbetriebe die Möglichkeit, die Arbeitskraft der jungen Mädchen auszubeuten."³²⁵

Die Wahl fiel auch auf Uckermark, weil es in das Schienennetz der Reichsbahn eingebunden werden konnte und damit die Grundlage für den Transport in die Vernichtungslager geschaffen wurde.

Toberentz bestritt vor Gericht, dass es "irgendwelche Verbindungen" zwischen dem "Jugendschutzlager" und dem Frauen-KZ gegeben hätte, "abgesehen von kleinen wirtschaftlichen Angelegenheiten, z.B. Waschen der Wäsche".³²⁶

Die beiden Lager waren aber nicht nur durch die Verwaltungs- und Versorgungssysteme verbunden, sondern auch durch dieselbe weltanschauliche Schulung. Auch für die Jugendschutzlager und ihre "Zöglinge" gab es unterschiedliche Kategorien. So galten bestimmte Jugendliche als wiedereingliederbar und andere als hoffnungslose Fälle.

Diese Jugendlichen wurden nicht entlassen, sondern ins Frauen-KZ Ravensbrück überstellt. Von den katastrophalen Folgen für die jungen Frauen im Frauen-KZ Ravensbrück mussten Lotte Toberentz und Johanna Braach sowie die anderen "Erzieherinnen" gewusst haben, denn sie erhielten einen Teil ihre Ausbildung dort.

Als im Frauen-KZ ein Werkzeugschuppen³²⁷ zu einer Gaskammer umgebaut wurde, beschlossen die Lagerleitung und die SS-Ärzte, ein Sonderlager für "alle kranken, nicht mehr leistungsfähigen und über 52 Jahre alten Frauen"

einzurichten, um diese vermutlich dort zu konzentrieren.³²⁸

Die Wahl fiel auf Uckermark. So erschien im Januar 1945 Paul Werner vom Reichskriminalpolizeiamt in Uckermark, um das "Jugendschutzlager" aufzulösen. Die Mädchen sollten

³²⁴ Ebbinghaus 1983, S.213.

³²⁵ Ausstellungskatalog 1992, S.16.

³²⁶ PRO WO 235/516A, Deposition von Toberentz vom 9. Februar 1948.

³²⁷ Die Gaskammer lag neben dem Krematorium.

³²⁸ Ebbinghaus 1987, S.275.

entweder ins Frauen-KZ Ravensbrück oder nach Hause geschickt werden, da das Gelände vom Frauen-KZ für die zahlreichen nach Ravensbrück evakuierten Häftlinge benötigt wurde. Laut Aussage von Toberentz bestimmte die "Reichszentrale zur Bekämpfung der Jugendkriminalität", was mit den Mädchen geschehen sollte. Sie wurden entweder nach Hause entlassen, erhielten mit Hilfe der Arbeitsämter Arbeitsstellen oder wurden ins Frauen-KZ überstellt.³²⁹ Die Lagerleiterin gab an, dass ihr gestattet worden sei, das Lager allmählich aufzulösen, nachdem sie gegen die schnelle Auflösung des Lagers protestiert habe. So erhielt sie für das "Jugendschutzlager" von den siebzehn Baracken vier abseits gelegene, die durch einen abgedichteten Stacheldrahtzaun abgetrennt wurden. Dieser Rest des "Jugendschutzlagers" blieb laut Braach eine selbstständige Einrichtung.³³⁰

Lagerkommandant Suhren sagte am 30. Dezember 1945 Folgendes aus:

"Das Jugendschutzlager unterstand dem RSHA, Abt. V. Leiterin des Lagers war Kriminalrätin Toberentz. Ich selbst hatte nur 7 Baracken zu meiner Verfügung, die ich mit Häftlingen aus meinem Lager belegte, weil ich nicht mehr Platz genug hatte. Es ist mir unbekannt, dass das Jugendschutzlager ein Vernichtungslager war und ich halte es für ausgeschlossen, dass Menschen dort getötet wurden."³³¹

Laut den Aussagen von Toberentz und Braach ist die vorherige Aussage von Suhren nicht richtig, denn danach müsste er eigentlich dreizehn Baracken zur Verfügung gehabt haben.

Laut Toberentz und Braach blieben sie mit einigen sogenannten Erzieherinnen und ca. zwanzig Mädchen bis zum 20. April 1945 in einer 10 bis 15 km entfernten Baracke, die der Förster für sie gefunden hatte, zurück.

³²⁹ PRO WO 235/516A, Deposition von Toberentz vom 9. Februar 1948.

³³⁰ Ebbinghaus 1987, S.214; PRO WO 235/516A, Deposition von Toberentz vom 9. Februar 1948; PRO WO 235/516A, Deposition von Braach vom 4. Februar 1948.

³³¹ PRO WO 235/310, Deposition von Suhren vom 30. Dezember 1945.

3 Die Medizin

3.1 Der Blick auf die Mediziner

In diesem Kapitel sollte es um das Verhältnis Arzt-Patient gehen, doch stattdessen geht es um das Verhältnis Täter-Opfer.

Im medizinischen Bereich wurde mit der Machtergreifung der Nationalsozialisten die praktische Möglichkeit geschaffen, die sowohl theoretisch als auch bereits in kleinen Kliniken begonnenen Versuchsreihen an Menschen nun mit frei verfügbarem "Menschenmaterial" durchzuführen. Die Konzentrationslager boten vielen Mediziner*innen ein neues Betätigungsfeld für ihre Forschung. Mit den Lagern eröffnete sich ihnen die Perspektive unauffällig Versuchsreihen in größerer Form am Menschen durchzuführen. Wie in anderen Konzentrationslagern auch wurden im Frauen-KZ Ravensbrück die dort inhaftierten Männern, Frauen und Kindern medizinischen Experimenten unterzogen. Gerade bei der Betrachtung des medizinischen Bereiches werden die verschiedenen Grauzonen, wie es Primo Levi nannte, besonders gut sichtbar. Bei den medizinischen Experimenten in den Konzentrationslagern spielten neben den NS-Ärzt*innen und -Schwestern oft auch die Häftlingsärzt*innen und -schwestern für die Pflege und die Überlebenschance der "Missbrauchten" eine entscheidende Rolle.

Im Frauen-KZ Ravensbrück wurden Sulfonamidversuche, Knochen-, Muskel- und Nervenoperationen und Knochentransplantationen überwiegend an jungen polnischen Frauen durchgeführt. Die Sterilisationsversuche wurden sowohl in Auschwitz als auch in Ravensbrück an Mädchen und Frauen erprobt, die als "Jüdinnen" oder "Zigeunerinnen" ins KZ gebracht wurden. Der Gedanke der "Ausmerzungen" minderwertiger Erbanlagen und damit verbunden auch die "Ausmerzungen" bestimmter Rassen prägte die Motivation der Sterilisierungsversuche.

Zu dem Versuch, Einfluss auf die Rasse zu nehmen, gehörte neben den Sterilisationen auch der Eingriff in die Schwangerschaft. Bei den durchgeführten Aborten im Konzentrationslager handelte der Lagerarzt auf Anweisung der zuständigen Stellen in Berlin, womit er sich später von jeglicher Schuld entbunden fühlte. Was seine Patientinnen von diesem vorgenommenen Abort hielten, interessierte ihn nicht.

Herta Oberheuser, die als einzige Ärztin im Nürnberger Prozess vor Gericht stand und als einzige Frau des Verbrechens gegen die Menschlichkeit angeklagt wurde, ist auch die einzige Lagerärztin aus Ravensbrück, über die einiges zu erfahren war. So hieß es in der Urteilsbegründung:

"Fischer und Oberheuser waren für Gebhardt in der Durchführung dieser Versuche aktiv tätig. Sie vollbrachten einen Großteil der tatsächlichen Arbeit. Sie stellten

Versuche an und begingen persönlich die damit verquickten Greuel."³³²

Anders als ihr Kollege Dr. Fischer, der eine lebenslange Haftstrafe erhielt, wurde sie nur zu 20 Jahren Haft verurteilt, da sie nicht wegen der "Mitgliedschaft in einer verbrecherischen Organisation (SS)" belangt wurde. Sie konnte als Frau kein Mitglied der SS werden, sondern nur in die Gefolgschaft der SS gelangen.

Ein anderer Kollege, Dr. Rosenthal, wurde vom britischen Militärgericht im Hamburger Ravensbrück Prozess sogar zum Tode verurteilt und hingerichtet.

Die Frage, ob das Geschlecht einen Einfluss auf das Urteil hat, darf und muss hier gestellt werden, auch wenn sie hier nicht vollständig beantwortet werden kann. Sicher ist nur, dass beispielsweise Herta Oberheuser versuchte, wie viele andere angeklagte Frauen, sich mit ihrem Geschlecht und den herrschenden Erwartungen an Frauen aus der Verantwortung und Schuld zu stehlen.

Viele Mediziner benutzten ihre wissenschaftliche Ausbildung als Legitimation dafür, dass sie bei den Experimenten vom "Heilkundigen zum Mörder" wurden. Hilberg geht sogar noch einen Schritt weiter, indem er die Mitwirkenden an den Sterilisierungsversuchen als die "Architekten der Massenvernichtung" bezeichnet.³³³ Der ärztliche Auftrag, "Leid zu lindern und das Leben zu bewahren"³³⁴, wurde für die Konzentrationslager neu interpretiert. Die Grenze zwischen Heilen und Töten wurde beseitigt. Diesen Vorgang fasste Lifton unter dem Begriff "medikalisiertes Töten" zusammen.³³⁵

Der Ideologie der Massenvernichtung unterwarfen sich viele Wissenschaftler und Forscher. Sie verwarfen einen Teil der wissenschaftlichen Erkenntnisse und entwickelten eigene passende Thesen, die sie um jedem Preis mit Experimenten am Menschen zu belegen versuchten.

3.1.1 Das Revier

Für die "medizinische Versorgung" wurde in den Konzentrationslagern das Revier eingerichtet. Hier arbeiteten bis zur Befreiung des Lagers SS-Ärzte und -Ärztinnen sowie NS-Schwwestern. Als medizinisches Hilfspersonal wurden hier meist ausgebildete Häftlingskrankenschwestern und -ärztinnen herangezogen.

³³² Aus dem Urteil des Nürnberger Ärzteprozesses in: Ebbinghaus 1987, S.272 (Dok.6); Trials of War ... Vol.II. The medical case (Okt.1946 - April 1949) Nürnberg, S.294f.

³³³ Hilberg 1982, S.639.

³³⁴ Hilberg 1992, S.80.

³³⁵ Lifton 1988, S.19-25 u. S.542ff.

Für die Zuweisung der Ärzte in die Lager war von Beginn an Dr. Enno Lolling zuständig. Er war Chef des für die Lagerhygiene und das Sanitätswesen der Konzentrationslager verantwortlichen Amtes D III des Wirtschafts-Verwaltungshauptamts der SS mit Sitz in Oranienburg. Ihm unterstand der im Revier weisungsbefugte Standortarzt, dem wiederum die Lagerärzte und -ärztinnen zugeteilt waren. Dr. Enno Lolling wurde in den Ravensbrück-Prozessen immer wieder von dem angeklagten medizinischen Personal als Verantwortlicher genannt.

Die NS-Schwestern wurden vom Reichsbund Nationalsozialistischer Schwestern gestellt. Dieser Verband war eine Vereinigung aus den sogenannten "Braunen Schwestern", den freien Schwestern und NSV-Schwestern. Dadurch erklärt sich, dass die Schwestern sowohl braune als auch blaue Trachten trugen.³³⁶

In der Aufbauphase des Lagers wurden zwei sogenannte Krankenbaracken im vorderen Teil des Lagers eingerichtet, die durch einen Querbau zu einem H-förmigen Gebäude zusammengefügt wurden. Damit entstand das Revier I, in dem später die medizinischen Experimente durchgeführt wurden. Hinter der H-förmigen Revier-Baracke stand eine weitere Baracke, die zusätzlich zur Hälfte als Revier genutzt wurde und die Bezeichnung Revier II erhielt.

"Im Revier I waren Büro-, Untersuchungs- und Röntgenräume sowie das Laboratorium und die Zahnstation untergebracht, außerdem die Apotheke und Krankenzimmer. Das Revier II bestand aus Krankenzimmern. Im Revier I soll es einen Operationssaal mit entsprechenden medizinischen Apparaten gegeben haben."³³⁷

Diese Aussage bestätigte Dr. Gerhard Schiedlausky, der das Revier bei seiner Ankunft im Dezember 1941 wie folgt vorfand:

"Der erste Block war für Verwaltungsangelegenheiten und enthielt Büros, Untersuchungsräume, ein Laboratorium, die Röntgen- und Zahnstation. Im Laufe des Jahres 1943 ließ ich eine dritte Baracke als Krankenbau umbauen. In Block I richtete ich einen Operationssaal ein, in dem auch ein Autoclav³³⁸ und andere medizinische Apparate waren. Die zweite Baracke wurde als Revier I und die dritte Baracke als Revier II bezeichnet."³³⁹

Im Frauen-KZ Ravensbrück versahen verschiedene Ärzte ihren Dienst. Für die ersten Jahre werden als Ärzte Erika

³³⁶ PRO WO 235/309, Deposition von Schiedlausky vom 22. November 1946.

³³⁷ ZStLud., Frauenkonzentrationslager 1972, S.16.

³³⁸ Autoklav ist ein heizbarer, doppelwandiger Druckkessel mit verschließbarem Deckel zur Sterilisierung von medizinischen Instrumenten.

³³⁹ PRO WO 235/309, Deposition von Schiedlausky vom 22. November 1946.

Jantzen, Walter Sonntag und seine spätere Ehefrau, Gerda Weyand, genannt.

Von Dezember 1941 oder Januar 1942 bis August 1943 kam als Nachfolger für Walter Sonntag Gerhard Schiedlausky als leitender Arzt (Standortarzt) nach Ravensbrück. Ihm unterstanden in dieser Zeit die verantwortlichen Ärzte (Lagerärzte) für das Revier I und II. Nach Zeugenaussagen waren für diesen Zeitraum Herta Oberheuser für das Revier I (Anfang 1941 bis Sommer 1943) und Rolf Rosenthal (Januar 1942 bis Juli 1943) für das Revier II verantwortlich.³⁴⁰

Im September 1943 folgte als Standortarzt Percy Treite oder Richard Trommer nach. Hierzu gibt es verschiedene Aussagen.³⁴¹ Noch im selben Jahr wurde im Zusammenhang mit der allgemeinen Lagererweiterung aufgrund steigender Häftlingszahlen unter der Leitung von Percy Treite auch das Revier durch die Eingliederung ehemaliger Häftlingsbaracken vergrößert. Es kamen die Blöcke fünf bis elf hinzu:

Block 5	werdende Mütter und Säuglinge
Block 6	Typhuskranken und Frauen, die an Durchfall litten
Block 7	Innere Abteilung
Block 8	ansteckende Krankheiten
Block 9	Chirurgische Abteilung und Halskrankheiten
Block 10	Nerven- und Tbc-Kranke
Block 11	Arbeitsunfälle (Betriebsunf.) ³⁴²

Als Zahnarzt soll für Ravensbrück Alfred Mücke bis Frühjahr 1943 tätig gewesen sein. Dieser wurde von Martin Hellinger und einem gewissen Arno Berger³⁴³ abgelöst. Es taucht auch immer wieder der Name eines Zahntechnikers, Harms (Vorname unbekannt), auf.³⁴⁴

3.2 Medizinische Experimente

Sogenannte Humanversuche wurden schon vor 1933 durchgeführt. So berichtete 1898 Albert Neisser (1855-1916), Professor für Dermatologie, in einer

³⁴⁰ Vgl. ZStLud., IV 409 AR 1797/68 Ordner I (Protokoll vom 10. April 1969), S.157; PRO WO 235/532, Deposition von Ganzer vom 14. August 1947.

³⁴¹ Percy Treite war nach eigener Aussage Richard Trommer untergeordnet. Vgl. Lebensskizzen Kapitel 3.3.2 dieser Arbeit. Vgl. PRO WO 235/309, Deposition von Treite vom 14. August 1946.

³⁴² ZStLud., Frauenkonzentrationslager 1972, S.17; Zu Block 6 und 10, vgl. Kiedrzyńska 1960, S.90.

³⁴³ Vgl. Klee 1997, S.49. Bei ihm findet sich ein Dr. Arno Berger, der in Ravensbrück war. Bis auf einen Hinweis, dass ein Fall Dr. Berger, Arno 1962 die Staatsanwaltschaft und das Landgericht Berlin beschäftigten, fehlen weitere Angaben.

³⁴⁴ ZStLud., IV 409 AR 1797/68 Ordner I (Zeugenaussage vom 30.10.69), S.186ff. Es war nicht festzustellen, wann Harms in Ravensbrück tätig war, auch zu Dr. Berger ließen sich keine genaueren Daten finden.

wissenschaftlichen Veröffentlichung über seine Versuche an Prostituierten und jungen Frauen bzw. Mädchen, die zwischen 10 und 20 Jahren alt waren und die zur Erforschung der Syphilis vorsätzlich infiziert wurden. So formulierte Claude Bernard schon 1865 "Der mögliche Schaden der Versuchspersonen wird dem erhofften Nutzen für die Allgemeinheit gegenübergestellt."³⁴⁵

Den Frauen und Mädchen, die sich zur Behandlung von Haut- und Geschlechtskrankheiten in der Klinik befanden, wurde nicht mitgeteilt, dass sie durch eine Injektion mit Syphilis infiziert wurden. Die Methode von Neisser zeigte nicht die gewünschten Ergebnisse und so starben einige Mädchen und Frauen an der Syphilisinfection. Neisser selbst muss für seinen Erfolg den Tod einiger der Infizierten mit einkalkuliert haben.³⁴⁶

Dieses Beispiel, dem noch andere hinzuzufügen wären, macht deutlich, dass die neue Körper- und Krankheitsvorstellung, die seit der Aufklärung eine Art Dialektik von Heilen und Vernichten geschaffen hat, nicht erst mit dem NS entstand, sondern in dieser Zeit nur ihre grausamste Zuspitzung erfuhr.³⁴⁷

Allerdings zog der Fall Neisser, nachdem er bekannt wurde, aufgrund öffentlichen Drucks eine parlamentarische und gerichtliche Untersuchung nach sich. Neisser wurde zu einer Geldstrafe von 300 Mark verurteilt, da er keine Zustimmung der Probandinnen vorweisen konnte. Hier wurde zum ersten Mal die Zustimmung der Betroffenen eingefordert und damit die Grundlage für eine weitere ethische Diskussion zum Thema Versuche am Menschen geliefert. Diese Diskussion fand in der Weimarer Republik mit den "Richtlinien für neuartige Heilbehandlungen und die Vornahme wissenschaftlicher Versuche am Menschen" vom 28. Februar 1931, erlassen vom Reichsgesundheitsrat, ihr vorläufiges Ende.

Diese Richtlinien verlangten, das Einverständnis der Probanden einzuholen und sie über die Gefahren und Risiken der Versuche aufzuklären. Sie verboten sowohl Versuche an Sterbenden als auch gesundheitsgefährdende Versuche an Kindern und Jugendlichen. Versuche, die durch Tierversuche ersetzt werden können, müssen ersetzt werden. Diese Richtlinien waren die ersten verbindlichen Aussagen zu dem Problem des Versuches am Menschen.

Die SS-Ärzte, die an den Humanversuchen in den Konzentrationslagern und Heilanstalten teilnahmen, verstießen gegen diese Richtlinien.

Es folgten nach 1945 der Code von Nürnberg, das Genfer Gelöbnis, die Empfehlung der Bundesärztekammer an die Ärzte

³⁴⁵ Elkeles 1985, S.140.

³⁴⁶ Vgl. Bergmann 1989.

³⁴⁷ Bergmann 1989; Vgl. Bergmann 1988; Elkeles 1985.

für die Durchführung wissenschaftlicher Versuche am Menschen und die Deklarationen von Helsinki und Tokio.³⁴⁸

3.2.1 Sulfonamidversuche / Knochen-, Muskel- und Nervenoperationen

Für Ravensbrück sind vor allem die Sulfonamidversuchsreihen, d.h. Operationen, die Infektionen hervorrufen sollten und mit Sulfonamid behandelt wurden, und die Knochen-, Muskel- und Nervenoperationen zu benennen.

Diese Operationen wurden überwiegend an jungen polnischen Partisaninnen vorgenommen. Bei diesen Frauen handelte es sich um polnische Widerstandskämpferinnen, die wegen ihrer Partisanentätigkeit in Polen zum Tode verurteilt worden waren. Von ihnen sagten einige später aus, dass ihnen die Freiheit versprochen wurde, aber sie erfuhren nicht, was mit ihnen geschehen sollte. Ärzte wie Dr. Herta Oberheuser und Dr. Fritz Fischer gaben bei Befragungen nach Kriegsende an, den zum Tode verurteilten Frauen mit diesen Versuchsoperationen eine Chance zum Überleben gegeben zu haben. So sagte beispielsweise Fischer Folgendes aus:

"Ich war der Auffassung, daß den Versuchspersonen, die unter deutschem Recht stehen, den sicheren Tod vor Augen hatten, eine menschlich vertretbare Chance geboten würde. Und ich glaubte, daß ich, in der gleichen Situation, eine solche Chance ergreifen würde."³⁴⁹

Und Oberheuser beschrieb es wie folgt:

"Ich habe es als meine Pflicht aufgefasst und gehofft, hier als Frau auch helfen zu können, weil ich in der Begnadigung der Patientinnen eine Chance sah, und da habe ich geglaubt, als Frau hier helfen zu können."³⁵⁰

Diese Einschätzung Oberheusers wurde durch die Aussage von Wanda Póltawska, eine der überlebenden Versuchsoffer, gestützt, dass man im Lager nach einiger Zeit geglaubt habe, dass die Operationen vor der Exekution schützen würde. So wurde gegen Ende Oktober 1942 Aniela Okoniewska ins Revier gerufen. Ein Angestellter der politischen Abteilung las in Gegenwart einer Schwester und einer Pflegerin die offizielle Begnadigung von der Todesstrafe vor.

"Zwar gab er keine Gründe an, aber da er während der >Zeremonie< ihr Bein betrachtete, schlossen alle daraus: Die Begnadigung erfolgte wegen der Operation. Die wahren Gründe wurden nie bekannt."³⁵¹

³⁴⁸ Vgl. Winau 1986, S.104; Elkeles 1985; Annas/Grodin 1998, S.244-259.

³⁴⁹ Mitscherlich/Mielke 1989, S.149.

³⁵⁰ Kreuzverhör der Herta Oberheuser vom 8. April 1947, Fall I, Protokoll, S.5570-5587 in: Ebbinghaus 1987, S.264.

³⁵¹ Póltawska 1993, S.104.

Ab diesem Zeitpunkt seien die zum Tode verurteilten polnischen Frauen in Póltawskas Block, die nicht ausgewählt worden waren, "neidisch" geworden, da sie glaubten, dass die Operationen den jungen Frauen das Leben retteten. Sie übersahen dabei anfangs, welchen körperlichen und seelischen Schaden diese Frauen durch die medizinischen Experimente erlitten.

Für diese medizinischen Experimente wurden insgesamt 74 gesunde Polinnen³⁵² im Alter zwischen 16 und 52 Jahren ausgewählt, die Mehrzahl von ihnen war zwischen 20 und 30 Jahre alt.³⁵³ Diese jungen Frauen kamen mit zwei Sondertransporten aus Lublin und Warschau, die am 23. September 1941 und am 31. Mai 1942 in Ravensbrück eintrafen.³⁵⁴ Von diesen 74 polnischen Frauen starben fünf unmittelbar nach der Operation, sechs wurden später erschossen, während die übrigen Frauen mit Hilfe der anderen Häftlinge im Chaos der letzten Monate gerettet werden konnten.³⁵⁵

Von den 54 Frauen, die nach Polen zurückkehrten, wurden 49 von einer gerichtsmedizinischen Kommission untersucht.

Ergebnis dieser Untersuchungen war:

"daß unter diesen ehemaligen Häftlingen 34 Operationen an Weichteilen unterzogen worden waren; jede von ihnen war in die Weichteile des Unterschenkels geschnitten und mit Eiter erregenden Bazillen infiziert worden; 5 von ihnen waren die Unterschenkel aufgeschnitten und mit anaeroben Bazillen (Tetanus und Gasbrand) infiziert worden. Bei 4 von ihnen wurde die Extremität an vier Stellen aufgeschnitten und die

³⁵² Es wird des Öfteren von 75 Polinnen gesprochen. Vgl. Mitscherlich/Mielke 1989, S.141 (Prot.S.857ff.). Vermutlich wurden 75 polnische Frauen ausgesucht, aber eine für nicht geeignet befunden, so dass ich von 74 polnischen Frauen ausgehe, an denen die medizinischen Experimente durchgeführt wurden. PRO WO 235/531, Aussage von Dr. Zofia Maczka vom 16. April 1946; Über menschliches Maß 1970, S.14. Vgl. auch ebd. S.44 (Bericht von Plater-Skassa). Sie berichtet davon, dass eine Ludwika C. nicht angenommen wurde, da sie frische Furunkelwunden am Unterschenkel hatte.

³⁵³ Über menschliches Maß 1970, S.15 (Alter 16-45); Versuchsoperationen 1960, S.49ff (Alter 16-52); PRO WO 235/531, Aussage von Dr. Zofia Maczka vom 16. April 1946 (Alter 16-48).

³⁵⁴ Aus dem ersten Sondertransport wurden 66 Frauen (62 aus dem Gefängnis Lublin und vier aus dem Warschauer Pawiak-Gefängnis) und aus dem zweiten Transport acht Frauen für die medizinischen Experimente missbraucht. Über menschliches Maß 1970, S.14 (70 Frauen aus Lublin und Umgebung und 4 Frauen aus Warschau); ZStLud., Frauenkonzentrationslager 1972, S.236f.

³⁵⁵ Jadwiga Luszczyk und Aniela Okoniewska wurden, laut Aussage der Häftlingsärztin Dr. Maria Maczka, aus Ravensbrück "weggeschickt". Die Erste kehrte nach Polen zurück, um sich dort erneut vor Gericht verantworten zu müssen, und die Zweite wurde begnadigt und entlassen. PRO WO 235/531, Aussage von Dr. Zofia Maczka vom 16. April 1946.

Operationen wurden alle 2 Wochen an einer der vier Wunden wiederholt; vier wurden ohne weitere Operation mit einer infektiösen Substanz eingespritzt; fünf erhielten Spritzen mit infektiöser Substanz und danach wurde die Eiterung weggeschnitten. ... Fünf Todesfälle wurden durch Infektion mit Bazillen (Tetanus und Gasbrand) verursacht ..."³⁵⁶

Außerdem wurden noch an der Ukrainerin Maria Hretschana und der Deutschen Maria Konwitschka Knochenoperationen durchgeführt.³⁵⁷

Vermutlich wurden diese Experimente auch an Frauen durchgeführt, die durch die Lebenssituation im Lager verrückt geworden waren. Hierfür sprechen die Aussagen überlebender Frauen. Leider sind weder Namen betroffener Frauen noch Größenordnungen dokumentiert.

Sulfonamidversuche

Zu den Sulfonamidversuchen an Menschen kam es ab Mai 1942 auf Befehl Heinrich Himmlers. Warum sie gerade im Frauen-KZ Ravensbrück durchgeführt wurden, ließ sich bisher nicht eindeutig klären. Eine mögliche Erklärung wäre, dass das Frauen-KZ für Prof. Dr. Karl Gebhardt³⁵⁸ am bequemsten zu erreichen war, da es nur ca. 12 km von Hohenlychen entfernt war und gute medizinische Voraussetzungen bot. Für die Anordnung der Sulfonamidversuche waren laut Gebhardt drei Ereignisse ausschlaggebend:

Erstens waren die deutschen Soldaten durch die hohen Verluste im Osten in einer Vertrauenskrise. Flugblätter des Gegners verunsicherten sie zusätzlich, da dort behauptet wurde, man könne den eigenen Soldaten Sulfonamidbeutel und Penicillin gegen Wundinfektionen geben.³⁵⁹

Zweitens hatte Himmler erstmalig einem der Humanversuche von Rascher im KZ Dachau beigewohnt und Hitler Bericht erstattet. Hitler befahl,

">dass grundsätzlich, wenn es um das Staatswohl geht, der Menschenversuch zuzulassen ist...< und >dass an sich nicht einer, der in einem KZ oder Gefängnis ist, vollkommen unberührt vom Kriege bleiben soll, während die deutschen

³⁵⁶ ZStLud., Frauenkonzentrationslager 1972, S.237.

³⁵⁷ PRO WO 235/531, Aussage von Dr. Zofia Maczka vom 16. April 1946; Über menschliches Maß 1970, S.17. Vgl. ebd., S.77ff (Bericht von Maria Grabowska). Sie berichtet, dass Maria Hretschana vermutlich am 20. November 1942 operiert wurde. Sie überlebte als Einzige von fünf operierten Frauen (Russinnen und Ukrainerinnen). Grabowska erwähnt eine ältere Deutsche mit grünem Winkel. Vgl. hierzu Moskauer Staatsarchiv der Russ. Föderation, 1721-Opis, Akte 12, hier wird erstmals von 81 Polinnen, 1 Ukrainerin, 2 Deutschen, 1 Tschechin und 1 Jugoslawin gesprochen. Die Kopie dieses Dokumentes wurde mir dankenswerterweise von Frau Schindler-Saefkow zur Verfügung gestellt.

³⁵⁸ Er trug den Titel SS-Brigadeführer und Generalmajor der Waffen-SS.

³⁵⁹ Mitscherlich/Mielke 1989, S.131f. (Prot.S.4040).

Soldaten das fast Untragbare leisten müssen und die Heimat mit Frau und Kind unter der Phosphorbrandbombe zusammenschlagen würde<."³⁶⁰

Das dritte von Gebhardt angeführte Ereignis war der eigentliche Grund, nämlich das Attentat der tschechischen Widerstandskämpfer am 27. Mai 1942 auf den SS-Obergruppenführer, Chef des RSHA und stellvertretenden Reichsprotektor von Böhmen und Mähren, Reinhard Heydrich. Granatsplitter, Lederstücke und Teilchen der Rosshaarfüllung der Rückenpolsterung des Autos drangen in seinen Brustkorb und Oberbauch ein. Er wurde sofort von tschechischen Chirurgen operiert, und als Gebhardt eintraf, war die Operation bereits beendet. Er überzeugte sich davon, dass alles Notwendige eingeleitet worden war. Auf Anfrage aus Berlin lehnte Gebhardt es ab, den Leibarzt des Führers, Prof. Dr. Theo Morell, und seinen alten Lehrer, Prof. Dr. Ferdinand Sauerbruch, hinzuzuziehen. Nach vierzehn Tagen starb Heydrich an den Folgen des Gasbrandes. Morell behauptete, dass Heydrich mit Sulfonamid eventuell eine Überlebenschance gehabt hätte. Gebhardt habe zu sehr auf das Skalpell und zu wenig auf die Wirkung des neuen Sulfonamids vertraut.³⁶¹

Somit wurde Prof. Dr. Ernst Robert Grawitz³⁶² der Befehl erteilt, mit einer Versuchsreihe an Häftlingen zu beginnen. Gebhardt erreichte, dass ihm die Durchführung der Versuche von Grawitz übertragen wurde. Eigentlich hatte er kein Interesse an den Experimenten, aber durch Heydrichs Tod, befürchtete er einen Prestigeverlust. Die Versuchsreihe wurde im Frauen-KZ Ravensbrück durchgeführt.³⁶³ Schiedlausky Aussage bestätigt dies wie folgt:

"Versuche über die Wirksamkeit von Sulfonamiden wurden auf Befehl Himmlers im Lager durchgeführt. Es wurde mir mitgeteilt, dass diese Befehle gegeben wurden, weil erstens Heydrich an Gasbrand gestorben war, nachdem das Attentat auf ihn verübt worden war, und zweitens wegen der schweren deutschen Verluste an Gasbrand an der russischen Front."³⁶⁴

³⁶⁰ Mitscherlich/Mielke 1989, S.132 (Prot.S.4045).

³⁶¹ Mitscherlich/Mielke 1989, S.132f. (Prot.S.4050ff).

³⁶² SS-Obergruppenführer Prof. Dr. Ernst Robert Grawitz wurde am 8. Juni 1899 geboren. Er war Mitglied der NSDAP, der SS und Chef des Sanitätshauptamtes und Reichsarzt der SS und der Polizei, gleichzeitig noch geschäftsführender Präsident des Deutschen Roten Kreuzes (DRK). Im April 1945 verübte er Selbstmord. Vgl. Auschwitz in den Augen der SS 1981, S.303; Segal 1991, S.144.

³⁶³ Mitscherlich/Mielke 1989, S.133f. (Doc.NO.2734, Zwischenbericht Karl Gebhardts vom 29. August 1942); BA Berlin-Lichterfelde, Oberheuser diverse Unterlagen (SS-HO 2788, S.3); Auschwitz in den Augen der SS 1981, S.130ff; Ebbinghaus 1988, S.250ff.

³⁶⁴ PRO WO 235/309, Deposition von Schiedlausky vom 22. November 1946.

Er bestätigte weiter, dass Obergruppenführer Gebhardt den Befehl erhielt, diese Versuche zu leiten. Gebhardt habe aber vermutlich nicht selbst operiert, sondern nur kontrolliert. Seine Assistenten, Dr. Fritz Fischer und später Dr. Ludwig Stumpfegger, hätten diese Operationen durchgeführt.

Die besonderen Apparate und Einrichtungen für die Versuchsreihen wurden von dem Sanitäts-Zeugmeister der Waffen-SS, Dr. Blumenreuther, zur Verfügung gestellt. Die Operationen, bei denen unterschiedliche Kulturen bzw. Dreck und Fremdkörper in die Wunden eingeführt wurden, dienten dazu, den daraufhin auftretenden Gasbrand³⁶⁵ oder Wundstarrkrampf (Tetanus)³⁶⁶ zu beobachten und die Wirkung von Sulfonamiden bei der Behandlung zu erproben. Die Versuche begannen am 20. Juli 1942 mit einer Vorversuchsreihe, die an drei männlichen Häftlingen aus dem KZ Sachsenhausen durchgeführt wurde.³⁶⁷ Einer der Männer wurde mit einer aeroben Mischkultur, "Staphylokokken, Streptokokken, Bact. comm. try a 5 Mill." künstlich infiziert, der zweite mit Pararauschbrand, "sarcin. flav. 4,5 mg" und der dritte mit Bact. Fraenkel und Erde, "Erreger 4,5 mg".³⁶⁸

³⁶⁵ Nach Gebhardts Bericht konnte ein klinisch eindeutiger Gasbrand erzeugt werden, der aber nicht dem Bild des Gasbrandes der Kriegschirurgie entsprach; so wurden bei späteren Versuchsreihen noch Holzspäne zur Wundinfizierung beigelegt. Vgl. Mitscherlich/Mielke 1989, S.136 (Doc.NO.2734, Zwischenbericht Karl Gebhardts vom 29. August 1942); BA Berlin-Lichterfelde, Oberheuser diverse Unterlagen (SS-HO 2788, S.3).

³⁶⁶ Selbst heute noch stirbt fast die Hälfte der Erkrankten an Tetanus, da die durch den Tetanus-Bazillus hervorgerufene Infektionskrankheit, die "sich anfänglich durch Muskelschmerzen und Krämpfe der Kau- und Rückenmuskulatur äußert [...] durch Kreislauf- oder Atemversagen nach längerer Zeit intensiver Krämpfe der gesamten Muskulatur zum Tode führt". Zit.n. Kursbuch Gesundheit (1990): Verena Corazza u.a. (Hg). Köln, S.774. An den hier geschilderten Folgen starb Frau Weronika Kraska qualvoll. Vgl. Póltawska 1993, S.99f.

³⁶⁷ Vgl. Mitscherlich/Mielke 1989, S.134ff (Doc.NO.2734, Zwischenbericht Karl Gebhardts vom 29. August 1942) u. S.137; Vgl. BA Berlin-Lichterfelde, Oberheuser diverse Unterlagen (SS-HO 2788, S.3, Bericht von Gebhardt vom 7. September 1942 zu den klinischen Versuchsreihen in Ravensbrück). Verwirrend ist die übereinstimmende Aussage von Karl Gebhardt und Fritz Fischer im Nürnberger Ärzteprozess, dass die ersten 15 Versuchspersonen männliche Häftlinge aus dem KZ Sachsenhausen waren. Trials of War ... Vol.II. The medical Case (Okt.1946 - April 1949) Nürnberg, S.223 u. 355, da sie mit Gebhardts Zwischenbericht nicht übereinstimmen.

³⁶⁸ Mitscherlich/Mielke 1989, S.135 (Doc.NO.2734, Zwischenbericht Karl Gebhardts vom 29. August 1942); BA Berlin-Lichterfelde, Oberheuser diverse Unterlagen (SS-HO 2788, S.3).

Diese Vorversuchsreihe endete am 30. Juli 1942 mit dem Ergebnis, dass eine Änderung der Versuchsanordnung nötig sei, da bei den Vorversuchen kein klinischer Gasbrand erzeugt werden konnte.³⁶⁹

Die nächste Versuchsreihe wurde dann offenbar an sechs Frauen durchgeführt. Hierfür spricht die Wahl der weiblichen Form in Gebhardts Bericht: "...6 ausgesuchte jugendliche Häftlinge ... Eine blieb als Kontrolle unbehandelt, die andere ..."³⁷⁰. Bei den Beschreibungen der Versuche spricht er von sechs, neun, drei mal zwölf und vierundzwanzig Versuchspersonen, dies macht zusammen 75 Versuchspersonen.

Im Nürnberger Ärzteprozess sagte Dr. Fritz Fischer aus, dass es nach einer ersten Sulfonamid-Versuchsreihe an fünfzehn Häftlingen weitere mit drei mal zwölf Frauen und mit vierundzwanzig Frauen gegeben habe.³⁷¹ Bei der letzten Versuchsreihe seien drei Frauen gestorben.³⁷² Abweichend hingegen die Aussagen von Wanda Póltawska, Dr. Zofia Maczka und Dr. Rolf Rosenthal, die von fünf toten Frauen berichten.³⁷³

Ende Juli 1942 wurden die polnischen Frauen "begutachtet". Die ersten zehn Frauen wurden am 30. Juli ins Revier bestellt und vier von ihnen wurden von Rosenthal in den Block zurückgeschickt.

An den anderen sechs Frauen wurden am 30. Juli 1942 die ersten experimentellen Voroperationen vorgenommen. Nach Erinnerungen überlebender Versuchsoffer wurden sie ins Revier aufgenommen und kamen nach einem Bad in "eine(r) richtige(n) weiße(n) Wanne mit warmem Wasser" in ein sauberes Bett. Ihnen wurden die Beine rasiert. Danach bekamen sie zwei Betäubungsspritzen. Als sie aufwachten, waren sie operiert.

³⁶⁹ Mitscherlich/Mielke 1989, S.135 (Doc.NO.2734, Zwischenbericht Karl Gebhardts vom 29. August 1942); BA Berlin-Lichterfelde, Oberheuser diverse Unterlagen (SS-HO 2788, S.3).

³⁷⁰ Mitscherlich/Mielke 1989, S.134ff (Doc.NO.2734, Zwischenbericht Karl Gebhardts vom 29. August 1942); BA Berlin-Lichterfelde, Oberheuser - diverse Unterlagen (SS-HO 2788, S.3). Dies wird auch durch die Aussage der überlebenden Versuchsoffer und den Zeitpunkt des Experiments nach dem 30. Juli 1942 deutlich. Vgl. hierzu die folgenden Seiten dieses Kapitels.

³⁷¹ Vgl. Mitscherlich/Mielke 1989, S.137ff (Prot.S.4345ff; Doc.NO.228).

³⁷² Mitscherlich/Mielke 1989, S.139 (Prot.S.4346f.).

³⁷³ Póltawska 1993, S.99ff; PRO WO 235/531, Aussage von Dr. Zofia Maczka vom 16. April 1946 und PRO WO 235/307, Befragung von Rosenthal vor Gericht. Rosenthal sagte aus, dass er nicht glaube, dass die Gasbrandoperationen, an denen er teilgenommen habe, den Tod von fünf Frauen verursacht habe, sondern dass die Patientinnen an einer Tetanusinfektion gestorben seien.

Sie mussten sich ankleiden und in den Block zurückkehren, wo sie trotz großer Schwäche den Appell mit stehen mussten. Aber schon am 1. August wurden alle sechs Frauen morgens erneut ins Revier geholt und nochmals operiert.³⁷⁴ Diesmal gab Dr. Schiedlausky die anästhesierende intravenöse Spritze. Während der Operation soll Wanda Póltawska gemurmelt haben:

"Wir sind doch keine Versuchskaninchen", und damit wurden die operierten Frauen in der Lagersprache nur noch "Kroliki" (Kaninchen) genannt. Kurz vor der Befreiung nannten sich die Betroffenen dann selbst stolz polnisch "Krolowie" (König).

Um die einzelnen Frauen sichtbar werden zu lassen, sollen die Operationsreihen namentlich und zeitlich aufgelistet werden.

Bei der ersten Operationsreihe vom 30. Juli bzw. 1. August 1942 handelte es sich um Sulfonamidversuche. Bei den Operationen wurden etwa 3-10 cm lange und 1-1,5 cm tiefe Schnitte in den äußeren Unterschenkeln durchgeführt. Die Wunde wurde mit einer Bakterienmischung eingerieben, die Schnittwunde wieder geschlossen und ein Gipsverband angelegt. Der Gips trug Ziffern und Buchstaben. Diese Aufschriften bezeichneten die unterschiedlichen Versuchsreihen.³⁷⁵

Gebhardt beschrieb diese Versuchsreihe wie folgt:

"Der aeroben Kultur wurden Colibakterien zugesetzt, und die Keimzahl auf 20 Millionen erhöht. Der Pararanschbrandmixturen wurden Colibakterien und Traubenzucker zugefügt. Der Gasbrandkultur (Fraenkel) wurden Colibakterien beigegeben und bei verdoppelter Keimzahl Erde zur Milieuangleichung eingestreut."³⁷⁶

Die Frauen wurden in Zweiergruppen eingeteilt und mit der aeroben Kultur (I), der Pararanschbrandmixturen (II) und der Gasbrandkultur (III) infiziert. Je eine Frau blieb unbehandelt, bei der anderen wurden die Operationswunden mit Katoxyn-Wundpulver (K)³⁷⁷ behandelt. Der Buchstabe (T) muss für das Versuchsziel Tetanus zu erzeugen stehen.

³⁷⁴ Als Datum für die erste Operation wird in den Berichten der überlebenden Frauen übereinstimmend der 1. August 1942 genannt. Wanda Póltawska gehörte zu den sechs Frauen, die zuerst operiert wurden. Sie selbst gab den 30. Juli 1942 als Datum für eine Voroperation an. Póltawska 1993, S.77ff. Vgl. Über menschliches Maß 1970.

³⁷⁵ Versuchsoperationen 1960, S.16.

³⁷⁶ Mitscherlich/Mielke 1989, S.135 (Doc.NO.2734, Zwischenbericht Karl Gebhardts vom 29. August 1942); BA Berlin-Lichterfelde, Oberheuser diverse Unterlagen (SS-HO 2788, S.3).

³⁷⁷ Katoxyn ist kein Sulfonamid, sondern ein aus Silber hergestelltes Wundpulver. Hersteller: Deutsche Katoxyngesellschaft. Ob es schon vorher in Gebrauch war, ließ sich nicht feststellen.

Die Frauen litten unter großen Schmerzen, obwohl die Betroffenen zu Beginn dreimal am Tag Morphin bekamen, hinzu kamen hohes Fieber, Erbrechen und starke Kopfschmerzen. Die Operationen waren von Dr. Karl Gebhardt durchgeführt worden. Am 3. August erschien sein Assistent, Dr. Fritz Fischer, im Revier. An diesem Tag wurde auch eine Art Verbandswechsel vorgenommen. Den operierten Frauen wurde das Gesicht zugedeckt, damit sie nichts sehen konnten. Der Gips wurde abgenommen.

"Ich hatte den Eindruck, dass ich zwei Löcher im Bein hatte: Eines am Knöchel und das zweite etwas höher, und dass sie irgendetwas aus ihnen herauszogen, etwas, was irrsinnigen Schmerz verursachte."³⁷⁸

Die Gipsschale wurde wieder angelegt. Die Körpertemperatur blieb bei 39 bis 40 Grad, und wenn die Beine bewegt wurden, sickerte eine "stinkende gelb-braune Flüssigkeit" heraus. Die Wunden waren bei allen Frauen an der gleichen Stelle: längs des rechten Schienbeins, etwa vier bis sechs Zentimeter über dem Knöchel und etwa 15 Zentimeter lang.³⁷⁹ Gebhardt kam bei dieser Versuchsreihe zu folgenden Ergebnissen:

Die aerobe Kultur erzeugte in beiden Fällen einen örtlichen Abszeß, der chirurgisch behandelt wurde.

Die Pararauschbrandmischung führte zu einer "örtliche(n) Entzündung mit zentraler Eiterung, geringer Nekrosebildung in der Tiefe und mäßiges Hautemphysem", aber ohne Beteiligung der regionalen Lymphdrüsen.³⁸⁰

Die letzte Gruppe, die mit der Fraenkel-Gasbrandkultur infiziert worden war und darüber hinaus wegen des Erdzusatzes Tetanusantitoxin³⁸¹ erhalten hatte, reagierte mit der stärksten entzündlichen Reaktion. Gebhardt beschrieb die Auswirkungen 1942 in einem Zwischenbericht an den Reichsarzt SS Grawitz wie folgt:

"Im Bereiche der Impfstelle Abszesse mit tiefer Nekrose, Hautemphysem mit Blasenbildung und beginnender Nekrose, kollaterales Oedem, das sich über das Kniegelenk bis über das untere Drittel des Oberschenkels erstreckte und bis auf den Fußrücken reichte."³⁸²

³⁷⁸ Póltawska 1993, S.88.

³⁷⁹ Póltawska 1993, S.79ff.

³⁸⁰ Mitscherlich/Mielke 1989, S.135 (Doc.NO.2734, Zwischenbericht Karl Gebhardts vom 29. August 1942); BA Berlin-Lichterfelde, Oberheuser diverse Unterlagen (SS-HO 2788, S.3).

³⁸¹ Ein anderer Ausdruck für einen Tetanusimpfstoff.

³⁸² Mitscherlich/Mielke 1989, S.136 (Doc.NO.2734, Zwischenbericht Karl Gebhardts vom 29. August 1942); BA Berlin-Lichterfelde, Oberheuser diverse Unterlagen (SS-HO 2788, S.3).

Durchgeführt wurden sie an:³⁸³

Wanda Kulczyk	I		
Aniela Okoniewska ³⁸⁴	I	TK	(= Katoxyn-Wundpulver)
Rózia Gutek ³⁸⁵	II		
Marysia Gnas ³⁸⁶	II	TK	
Maria Zielonkova ³⁸⁷	III		
Wanda Wojtasik	III	TK	(verh. Póltawska)

Diesmal konnte zwar ein klinischer Gasbrand erzeugt werden, aber um die unzumutbaren Zustände an der Kriegsfront noch realistischer zu simulieren, fügte Gebhardt den für die Infektionen benutzten Kulturen Holzspäne und Glasscherben hinzu.

Am 14. oder 15. August 1942 erfolgte die zweite Operationsreihe an neun Frauen.³⁸⁸ Diesmal wurden drei Gruppen zu je drei Frauen gebildet. Je eine der Frauen blieb wieder unbehandelt, die zweite wurde mit Katoxyn (K) und die dritte mit dem Marfanilprontalbinpuder (M), einem Sulfonamidpräparat der IG-Farben, behandelt.

Jadwiga Kaminska ³⁸⁹	I		
Zofia Ka(o)rmanska	I	TK	
Zofia Kawinska ³⁹⁰	I	TM	

³⁸³ Im Folgenden wird auf drei Namenslisten zurückgegriffen, 1. Póltawska 1993 und 2. PRO WO 235/531, Aussage von Dr. Zofia Maczka vom 16. April 1946. Wenn die Frauen von Zofia Maczka anders genannt wurden, werden sie in () gesetzt. Bei der 3. Liste handelte es sich um einen schwarzen Brief aus dem Frauen-KZ vom 24. März 1943, in dem aber viele Ungenauigkeiten in Bezug auf Daten und Nummern auftraten, in: Über menschliches Maß 1970, S.68f. (Bericht von Czyz-Wilga).

³⁸⁴ Frau Okoniewska wurde aus dem Lager "geschickt", "es wurde gesagt, sie ist begnadigt worden". PRO WO 235/531, Aussage von Dr. Zofia Maczka vom 16. April 1946.

³⁸⁵ Frau Gutek wurde nach der Operation im Alter von 18 Jahren erschossen. PRO WO 235/531, Aussage von Dr. Zofia Maczka vom 16. April 1946.

³⁸⁶ Frau Gnas wurde am 11. Februar 1943 mit nicht operierten Frauen aus dem Lubliner Transport in Ravensbrück erschossen. Póltawska 1993, S.115 und PRO WO 235/531, Aussage von Dr. Zofia Maczka vom 16. April 1946.

³⁸⁷ Frau Zielonkova wurde am 23. September 1943 in Ravensbrück erschossen. Póltawska 1993, S.135; PRO WO 235/531, Aussage von Dr. Zofia Maczka vom 16. April 1946.

³⁸⁸ Über menschliches Maß 1970, S.162 (Bericht von Karczmarz-Lysakowska); Ebd., S.69 (Bericht von Czyz-Wilga), hier wird vom 14. August gesprochen, während Póltawska 1993, S.91ff, vom 15. August sprach.

³⁸⁹ PRO WO 235/531, nach Aussage von Dr. Zofia Maczka vom 16. April 1946 entwickelte Frau Kaminska eine Streptokokkeninfektion.

³⁹⁰ Frau Kawinska bekam nach der Operation eine Lungentuberkulose. PRO WO 235/531, Aussage von Dr. Zofia Maczka vom 16. April 1946.

Dziunia Karolewska	II	
Alieja Jurkowska	II	TK
Maria Karczmarz ³⁹¹	II	TM
Urszula Karwacka ³⁹²	III	
Krystyna Iwanska ³⁹³	III	TK
Janina Iwanska ³⁹⁴	III	TM ³⁹⁵

Nach diesen Versuchen kam Gebhardt zu dem Schluss, dass zwischen den behandelten und unbehandelten weiblichen Versuchspersonen kein entscheidender Unterschied bestand. Die Wirksamkeit der Puder stellte er in Zweifel und verwies auf den Erfolg der Wundöffnung und der Ruhigstellung der Entzündung.³⁹⁶

Am 22. oder 23. August 1942 wurde Janka (Janina) Mitura mit Streptokokken infiziert.³⁹⁷

Am 16. September erfolgte nochmals eine Operation an den sechs Frauen, die schon in der ersten und zweiten Sulfonamidreihe infiziert worden waren. Bei den vorherigen Operationen hatten sie nur Ziffern auf ihrem Gips, doch diesmal wurden den Ziffern Buchstaben hinzugefügt.

In der dritten Sulfonamidversuchsreihe am 30. September 1942 wurden weitere zehn Frauen operiert.³⁹⁸ Leider sind die Nummern und Buchstaben auf den Verbänden diesmal nicht eindeutig dokumentiert und damit auch nicht zu erklären.

³⁹¹ PRO WO 235/531, nach Aussage von Dr. Zofia Maczka vom 16. April 1946 entwickelte Frau Karczmarz eine Streptokokkeninfektion. Vgl. Über menschliches Maß 1970, S.162-166 (Bericht von Maria Karczmarz-Lysakowska), sie verließ das Frauen-KZ mit dem letzten Evakuierungstransport am 28. April 1945. Frau Karczmarz sagte weiter aus, dass sie eine III B auf ihren Gips hatte. Über menschliches Maß 1970, S.162.

³⁹² Frau Karwacka bekam nach der Operation eine Lungentuberkulose. PRO WO 235/531, Aussage von Dr. Zofia Maczka vom 16. April 1946.

³⁹³ PRO WO 235/531, nach Aussage von Dr. Zofia Maczka vom 16. April 1946 entwickelte Frau Iwanska eine Streptokokkeninfektion.

³⁹⁴ PRO WO 235/531, nach Aussage von Dr. Zofia Maczka vom 16. April 1946 entwickelte Frau J. Iwanska eine Streptokokkeninfektion.

³⁹⁵ Póltawska 1993, S.94.

³⁹⁶ Mitscherlich/Mielke 1989, S.136 (Doc.NO.2734, Zwischenbericht Karl Gebhardts vom 29. August 1942); BA Berlin-Lichterfelde, Oberheuser diverse Unterlagen (SS-HO 2788, S.3).

³⁹⁷ Póltawska 1993, S.96. Über menschliches Maß 1970, S.185-187 (Bericht von Janina Mitura-Futera), hier wird die Operation auf den 22. August datiert, während ebd., S.68f. (Bericht von Krystyna Czyz-Wilgat, "schwarzer" Brief 24.3.1943), vom 28. August gesprochen wird.

³⁹⁸ Póltawska 1993, S.99. Über menschliches Maß 1970, S.68f. (Bericht von Krystyna Czyz-Wilgat, "schwarzer" Brief 24.3.1943), hier wird als Datum der 20. September genannt.

Stanislawa Mlodkowska ³⁹⁹	I	C
Stefania Lotocka ⁴⁰⁰	II	(C ⁴⁰¹)
Weronika Kraska ⁴⁰²	I	E
Zofia Hoszowska	II	E
Alfreda Prus(ówna) ⁴⁰³	I	K
Halina Maria Pie(t)rzak ⁴⁰⁴	II	K
Pelagia (Apolina) Rakowska ⁴⁰⁵	I	A
Maria Nowakowska		
Maria (Janina) Pajaczkowska ⁴⁰⁶		
Wiktoria (Weronika) Szuksztul		

Stanislawa Mlodkowska sagte aus:

"Ich weiß noch den Tag, als ich zum ersten Verbandswechsel gebracht wurde. Im Verbandzimmer wurde mir ein Laken übers Gesicht gebreitet, das eine Krankenschwester (ein Häftling) die Deutsche Gerda Quernheim, festhielt. Gebhardt riß ohne jede Betäubung gefühllos die festgeklebten Verbände von meinem Bein, erweiterte die Wunde, holte etwas heraus und bohrte dann mit einem scharfen Instrument darin herum. Mitleidlos knetete er mein blaues geschwollenes Bein. Ich hörte, wie aus der Wunde durch ein Röhrchen der Eiter in

³⁹⁹ Über menschliches Maß 1970, S.27-41 (Bericht von Stanislaw Mlodkowska-Bielawska). Mit falschem Namen und falscher Nummer versehen, verließ Frau Mlodkowska das Lager im Februar 1945 im Transport mit jüdischen Frauen.

⁴⁰⁰ Über menschliches Maß 1970, S.97-113 (Bericht von Stefania Lotocka). Sie verließ mit dem letzten Evakuierungstransport am 28. April 1945 das Frauen-KZ.

⁴⁰¹ Über menschliches Maß 1970, S.40 (Bericht von Stanislaw Mlodkowska-Bielawska). Sie spricht noch von folgenden Versuchsziffern II A, I D u. II D.

⁴⁰² Frau Kraska entwickelte nach der Operation bei der sie mit Tetanus infiziert wurde, eine Tetanusinfektion und verstarb kurz darauf. PRO WO 235/531, Aussage von Dr. Zofia Maczka vom 16. April 1946; Mitscherlich 1989, S.140 (Doc.NO.861 Aussage von Dr. Maczka); Póltawska 1993, S.99f.

⁴⁰³ Frau Prusówna wurde mit Oedema malignum infiziert, dies ist nichts anderes als der Erreger für eine Gasbrand-Infektion. Sie wurde nochmals operiert und starb kurz darauf qualvoll. PRO WO 235/531, Aussage von Dr. Zofia Maczka vom 16. April 1946; Mitscherlich 1989, S.140 (Doc.NO.861 Aussage von Dr. Maczka); Póltawska 1993, S.101.

⁴⁰⁴ Frau Pietrzak wurde noch ein zweites Mal operiert. Póltawska 1993, S.101.

⁴⁰⁵ Frau Rakowska wurde am 23. September 1943 in Ravensbrück erschossen. Póltawska 1993, S.135; PRO WO 235/531, Aussage von Dr. Zofia Maczka vom 16. April 1946.

⁴⁰⁶ Frau Pajaczkowska wurde am 10. Februar 1943 mit sieben weiteren nicht operierten Frauen aus dem Warschauer Transport in Ravensbrück erschossen. Póltawska 1993, S.115; PRO WO 235/531, Aussage von Dr. Zofia Maczka vom 16. April 1946.

ein niedriger stehendes Gefäß floss. Eiskalter Schweiß brach mir aus. Vor Schmerz verlor ich das Bewusstsein und dieser Scherge quälte mich und mein verkrüppeltes Bein noch lange."⁴⁰⁷

Schon eine Woche später, am 6. oder 7. Oktober 1942, erfolgte die vierte Sulfonamidversuchsreihe, diesmal an zwölf Frauen.⁴⁰⁸

Aniela Lefanowicz ⁴⁰⁹	I	A
Irena Krawczyk ⁴¹⁰	II	A
Zofia Kiecolowa ⁴¹¹	I	C
Genowefa Kluczek ⁴¹²	II	C
Maria Kusmierczuk ⁴¹³	I	K
Kazimiera Kurowska ⁴¹⁴	II	K
Stanislawa Jablonska ⁴¹⁵		
Maria Kaplan		
Czeslawa Kostecka ⁴¹⁶		

⁴⁰⁷ Über menschliches Maß 1979, S.38 (Bericht von Stanislaw Mlodkowska-Bielawska).

⁴⁰⁸ Póltawska 1993, S.101; Klier 1994, S.180; Über menschliches Maß 1970, S.68f. (Bericht von Krystyna Czyz-Wilgat). Vermutlich handelte es sich hier um operative Infektionen.

⁴⁰⁹ Frau Lefanowicz wurde bei der Operation mit Oedema malignum infiziert und entwickelte eine Gasbrandinfektion, an der sie starb. PRO WO 235/531, Dr. Zofia Maczka vom 16. April 1946; Mitscherlich 1989, S.140 (Doc.NO.861 Aussage von Dr. Maczka); Póltawska 1993, S.102.

⁴¹⁰ Über menschliches Maß 1970, S.170-174 (Bericht von Irena Krawczyk). Sie verließ das Frauen-KZ mit dem letzten Evakuierungstransport am 28. April 1945.

⁴¹¹ Frau Kiecolowa wurde bei der Operation mit Oedema malignum infiziert. Sie entwickelte eine Gasbrandinfektion und starb. PRO WO 235/531, Aussage von Dr. Zofia Maczka vom 16. April 1946; Mitscherlich 1989, S.140 (Doc.NO.861 Aussage von Dr. Maczka); Póltawska 1993, S.102.

⁴¹² Über menschliches Maß 1970, S.167-169 (Bericht von Genowefa Kluczek-Kacka).

⁴¹³ Frau Kusmierczuk wurde mit Oedema malignum infiziert und entwickelte eine Gasbrandinfektion. Sie überlebte schwer entstellt. PRO WO 235/531, Aussage von Dr. Zofia Maczka vom 16. April 1946; Mitscherlich 1989, S.140 (Doc.NO.861 Aussage von Dr. Maczka).

⁴¹⁴ Frau Kurowska wurde bei der Operation mit einem Gasbrandbazillus infiziert, worauf sie die Infektion entwickelte und starb. PRO WO 235/531, Aussage von Dr. Zofia Maczka vom 16. April 1946; Mitscherlich 1989, S.140 (Doc.NO.861 Aussage von Dr. Maczka); Póltawska 1993, S.102.

⁴¹⁵ Über menschliches Maß 1970, S.159-161 (Bericht von Stanislaw Jablonska).

⁴¹⁶ PRO WO 235/531, nach Aussage von Dr. Zofia Maczka vom 16. April 1946 entwickelte Frau Kostecka eine Streptokokkeninfektion.

Leokadia Kwiecinska⁴¹⁷

Jadwiga Luszczyk⁴¹⁸

Pelagia Mackowska⁴¹⁹

Nach dem 19. November 1942 wurden an den letzten zehn Frauen Sulfonamidversuche vorgenommen, die der Erforschung von Infektionen weicher Gewebe dienen sollte.⁴²⁰

Maria Broel-Platter⁴²¹

Wojciecha Buraczynska

Jadwiga Dzido⁴²²

Jadwiga Gi(s)ges

Eugenia Man(n)

Eugenia (Genowefa) Mikulska⁴²³

Diesmal wurden die oben genannten Frauen zuerst infiziert und am nächsten Tag operiert. So wurden einigen Frauen "subkutan in den Unterschenkel oder in tiefere Gewebe eine infizierte Flüssigkeit eingespritzt, wodurch örtliche Infektionen hervorgerufen wurden"⁴²⁴. Als Folgen traten neben Schmerzen, Kopfschmerzen, hohe Temperaturen, Schwellungen, Hautentzündungen und z.T. Halluzinationen auf.

Vier weitere Frauen waren von Dr. Oberheuser wegen ihrer deutlich sichtbaren Venen ausgewählt worden. Ihnen "wurde

⁴¹⁷ Über menschliches Maß 1970, S.88-96 (Bericht von Leokadia Kwiecinska). Sie verließ mit dem letzten Evakuierungstransport am 28. April 1945 das Frauen-KZ.

⁴¹⁸ Frau Luszczyk sei aus dem Lager zurück nach Polen geschickt und vor Gericht gestellt worden. PRO WO 235/531, Aussage von Dr. Zofia Maczka vom 16. April 1946.

⁴¹⁹ Über menschliches Maß 1970, S.114-124 (Bericht von Pelagia Mackowska). Sie verließ das Frauen-KZ mit dem letzten Evakuierungstransport am 28. April 1945.

⁴²⁰ Über menschliches Maß 1970, S.68f. (Bericht von Krystyna Czyż-Wilgat, "schwarzer" Brief 24.3.1943). Hier wird als Datum der 7. Oktober 1942 angegeben, was sich mit den anderen Aussagen nicht deckt. Ebd., S.44 (Bericht von Maria Plater-Skassa). Sie spricht vom November und Frau Mikulska und Frau Andrzejak sprechen vom 23. November 1942. Vgl. hierzu ebd., S.129 (Bericht von Eugenia Mikulska-Turowska); ebd., S.139 (Bericht von Wacława Andrzejak-Gnatowska).

⁴²¹ Über menschliches Maß 1970, S.42-50 (Bericht von Maria Plater-Skassa). Sie verließ das Frauen-KZ mit dem letzten Evakuierungstransport am 28. April 1945.

⁴²² PRO WO 235/531, nach Aussage von Dr. Zofia Maczka vom 16. April 1946 entwickelte Frau Dzido eine Streptokokkeninfektion.

⁴²³ PRO WO 235/531, nach Aussage von Dr. Zofia Maczka vom 16. April 1946 entwickelte Frau Mikulska eine Streptokokkeninfektion. Über menschliches Maß 1970, S.125-137 (Bericht von Eugenia Mikulska-Turowska). Sie verließ das Frauen-KZ mit dem letzten Evakuierungstransport am 28. April 1945.

⁴²⁴ Versuchsoperationen 1960, S.18.

zuerst der infektiöse Stoff eingespritzt, der eine örtliche Infektion hervorrufen sollte", zusätzlich wurden große Schnitte gemacht.

In beiden Fällen verabreichte man nach einiger Zeit intravenöse oder intramuskuläre Spritzen mit dem zu testenden Arzneiwirkstoff, der die Infektion bekämpfen sollte.⁴²⁵

Die vier von Oberheuser ausgewählten Opfer waren:

Waclawa Andrzejek⁴²⁶

Jadwiga Bielska

Krystyna Czyz (ówna)⁴²⁷

Hanka (Anna) Sienkiewicz⁴²⁸

Nach etwa drei Monaten verweigerten am 13. März 1943 Dziuba Sokulska und Zofia Modrowska weitere Eingriffe. Zofia Stefaniak flüchtete sogar aus dem Revier. Am 15. August 1943 wurden weitere zehn Frauen aufgerufen:

Helena Piasecka, Joanna Szydłowska und Stefania Sieklucka wurden zum ersten Mal aufgerufen, während die anderen sieben Frauen schon vorher operiert worden waren: Dziunia Karolewska, Halina Piotrowska, Pela Michalik, Bogna Babinska, Urszula Karwacka, Zofia Kormanska und Dziuba Sokulska. Alle zehn Frauen weigerten sich, ins Revier zu gehen, und mussten zur Strafe in den Bunker, wo am 16. August 1943 fünf von ihnen mit grober Gewalt und unter fehlender Hygiene operiert wurden.⁴²⁹ Die Mediziner waren immer bemüht, die Bedingungen an der Front zu simulieren. Einige dieser im Bunker operierten Frauen haben das "Martyrium" überlebt und kamen nach Kriegsende frei. Die Weigerung der polnischen Frauen führte aber immerhin zu einer Solidaritätsbekundung aller Frauen im Lager.⁴³⁰

Knochen-, Muskel- und Nervenoperationen

Bei den Knochenexperimenten gab es drei Arten des operativen Eingriffes⁴³¹:

⁴²⁵ Versuchsoperationen 1960, S.18.

⁴²⁶ Über menschliches Maß 1970, S.138-145 (Bericht von Waclawa Andrzejek-Gnatwoska). Sie verließ das Frauen-KZ mit dem letzten Evakuierungstransport am 28. April 1945.

⁴²⁷ Über menschliches Maß 1970, S.62-73 (Bericht von Krystyna Czyz-Wilgat). Sie verließ das Frauen-KZ mit einem Auschwitztransport am 8. März 1945 unter falschen Namen und überlebte in Neustadt-Glewe.

⁴²⁸ Póltawska 1993, S.105f.

⁴²⁹ Versuchsoperationen 1960, S.53; Vgl. Über menschliches Maß 1970, S.23.

⁴³⁰ Bruha 1984, S.110.

⁴³¹ Vgl. Mitscherlich/Mielke 1989, S.154 (Doc.NO.861, Aussage von Dr. Maczka); PRO WO 235/531, Aussage von Dr. Zofia Maczka vom 16. April 1946; Versuchsoperationen 1960, S.19.

Die Knochenbrüche: Hierbei wurde den jungen Frauen am offenen Unterschenkel der Knochen zertrümmert und wieder zusammengefügt. Die Wunde wurde geschlossen und das Bein erhielt einen Gipsverband. Hierbei wurde der Regenerationsprozess der Knochen beobachtet und die Wirksamkeit verschiedener Heilmethoden erprobt.

Die Transplantationen: Hierbei wurden Knochen entnommen, um sie zu transplantieren. So wurde beispielsweise das rechte Schienbein nach links und das linke nach rechts verlegt. Auch wurden Teile des Wadenbeins entfernt. Im Nürnberger Ärzte-Prozess berichtete Gebhardt von der einmaligen Entnahme eines Schulterblattes bei einem weiblichen Häftling in Ravensbrück. Dieser Eingriff sei auf Drängen Stumpfegggers vorgenommen worden.⁴³² Das Schulterblatt wurde einem jungen Mann, Privatpatient in Hohenlychen, erfolgreich eingesetzt.

"Der Arm ist erhalten geblieben, das übertragene Schulterblatt ist gelenkähnlich eingeeilt und der Krebs ist bis 1945 nie mehr aufgetreten."⁴³³

Für die "Spenderin" des Schulterblattes, eine zum Tode verurteilte Häftlingsfrau, sah er "dieselbe Chance", am Leben zu bleiben. Mit solchen Transplantationsversuchen sollte es möglich werden, "Ersatzteile" gegen teures Geld an Privatpatienten abzugeben, und außerdem sollten nach dem sogenannten Endsieg die Hunderttausend zu "Krüppeln" operierten Soldaten auf diese Weise wieder geheilt werden.⁴³⁴

Die Experimente mit Knochenspäne: Hierbei wurden in einer ersten Voroperation an beiden Schienbeinen Rechtecke angeschnitten und die Knochenspäne präpariert, in einer weiteren Operation wurde dann diese Knochenspäne mit umgebenden Knochen herausgeschnitten. Es ging um die Beobachtung der Regeneration des Knochengewebes.⁴³⁵ Es wurden auch Muskel- und Nervenstränge entfernt, um deren Regeneration zu beobachten.⁴³⁶

Es ist mir noch immer nicht möglich, genau zu rekonstruieren, an welchen Patientinnen welcher

⁴³² Dr. Ludwig Stumpfegger war der verantwortliche Arzt für die Knochentransplantationen. Weitere Angaben zu seiner Person s. Lebensskizze 3.3.2 in diesem Kapitel.

⁴³³ Mitscherlich/Mielke 1989, S.155 (Prot.S.4124); Vgl. ebd., 154ff.

⁴³⁴ Ebbinghaus 1987, S.252.

⁴³⁵ Vgl. Mitscherlich/Mielke 1989, S.154 (Doc.NO.861; Aussage von Dr. Maczka); PRO WO 235/531, Aussage von Dr. Zofia Maczka vom 16. April 1946; Versuchsoperationen 1960, S.19.

⁴³⁶ PRO WO 235/531, Aussage von Dr. Zofia Maczka vom 16. April 1946; die Aussage von Dr. Z. Maczka auch in: Mitscherlich/Mielke 1989, S.154; Versuchsoperationen 1960, S.19.

Operationstyp durchgeführt wurde, da den Opfern die Informationen über die Art der Verletzungen vorenthalten wurden.⁴³⁷

Zur ersten Knochenoperation kam es am 1. September 1942 an Aniela Sobolewska.⁴³⁸ Sie wurde eine Stunde lang operiert und hatte anschließend beide Beine bis zur Leiste in Gips. Eine zweite Knochenoperation erfolgte am 15. September an Krystyna Dabska.⁴³⁹

Am 14. September wurde an Zofia Stefaniak eine Knochenoperation an beiden Beinen durchgeführt. Sie musste vom 14. September 1942 bis zum 12. April 1943 im Revier bleiben.⁴⁴⁰ Um den 24. September herum folgte eine Muskeloperation an Dziuba (Zofia) Sokulska.⁴⁴¹

Einzelnen wurden Anfang November folgende Frauen ins Revier geholt und operiert:

Irena Backiel ⁴⁴²	Knochen-Infektions-Operation
Barbara Pietrzyk ⁴⁴³	Knochen-Infektions-Operation
Stanislawa Sledziejowska ⁴⁴⁴	Muskeloperationen

⁴³⁷ Des Weiteren berichten Häftlinge des Männerlagers von Knochen- und Nervenoperationen an mindestens sechs männlichen Häftlingen, von denen vier nach kurzer Zeit starben. Die Operationen fanden unter der Aufsicht von Prof. Dr. Gebhardt statt. Diese Aussagen finden sich bei Strebel 1998, S.161 (Anm.78).

⁴³⁸ Frau Sobolewska wurde am 23. September 1942 in Ravensbrück erschossen. Vgl. Póltawska 1993, S.135; PRO WO 235/531, Aussage von Dr. Zofia Maczka vom 16. April 1946. Als Datum für die Operation wird noch der 28. August 1942 angegeben. Vgl. Über menschliches Maß 1970, S.68f. (Bericht von Krystyna Czyz-Wilgat, "schwarzer" Brief 24.3.1943).

⁴³⁹ Póltawska 1993, S.97f. Über menschliches Maß 1970, S.68f., (Bericht von Krystyna Czyz-Wilgat, "schwarzer" Brief 24.3.1943) , hier wird als Datum der 9. September 1942 angegeben.

⁴⁴⁰ Über menschliches Maß 1970, S.68f. (Bericht von Krystyna Czyz-Wilgat, "schwarzer" Brief 24.3.1943) ; ebd., S.180-184 (Bericht von Zofia Stefaniak-Mrčwczynska). Frau Stefaniak verließ mit dem letzten Evakuierungstransport am 28. April 1945 das Frauen-KZ. Póltawska 1993, S.98, gibt als Datum für die Operation den 17. September 1942 an.

⁴⁴¹ Póltawska 1993, S.98. Über menschliches Maß 1970, S.68f. (Bericht von Krystyna Czyz-Wilgat, "schwarzer" Brief 24.3.1943), hier wird als Datum der 7. September angegeben.

⁴⁴² Póltawska 1993, S.103. Nach der Operation erkrankte Frau Backiel an Tuberkulose. Vgl. PRO WO 235/531, Aussage von Dr. Zofia Maczka vom 16. April 1946. Dr. Maczka sprach von einer Knochenoperation mit einer Infektion.

⁴⁴³ Barbara Pietrzyk war mit ihren 16 Jahren "die Jüngste unseres Transportes" und erlitt große Verluste an den Beinknochen. Póltawska 1993, S.103; PRO WO 235/531, Aussage von Dr. Zofia Maczka vom 16. April 1946. Dr. Maczka sprach von einer Knochenoperation mit einer Infektion.

Barbara Pytlewska wurde am 30. Oktober 1942 einer Nervenoperation unterzogen.⁴⁴⁵ Izabela Rek⁴⁴⁶ wurde am 2. November 1942 zum ersten Mal operiert. Zu diesem Zeitpunkt befanden sich fünf weitere Frauen – Irena Backiel, Barbara Pietrzyk, Stanisława Sledziejowska, Barbara Pytlewska und Zofia Baj – mit ihr im Zimmer des Reviers.⁴⁴⁷

Am 13. oder 14. November wurde Leonarda Bien einer Knochenoperation unterzogen. Sie wurde am 18. November, am 3. und 18. Dezember 1942 und zuletzt am 3. Januar 1943 operiert, dabei erlitt Leonarda Bien an beiden Schien- und Wadenbeinen große Verluste.⁴⁴⁸ In dieser Zeit wurde auch noch ein junges Mädchen einer Knochen-Infektions-Operation unterzogen.⁴⁴⁹ Am 15. November 1942 wurde Bogumila Babinska für eine neuartige Operation missbraucht. Sie erhielt drei parallel laufende Schnitte am Oberschenkel und am Bauch in der Nähe des Blinddarms.⁴⁵⁰

Am 18. November wurden zwei Frauen operiert.⁴⁵¹

Maria Grabowska ⁴⁵²	Knochen-Infektions-Operation (mit einer sekundären Infektion)
Maria Cabaj ⁴⁵³	Knochenoperation (mit einer

⁴⁴⁴ Stanisława Sledziejowska war ebenfalls erst 16 Jahre alt und wurde fünfmal hintereinander operiert. Vermutlich wurden dabei auch Muskelpartien herausgeschnitten. Sie erlitt große Verluste des Oberschenkels. PRO WO 235/531, Aussage von Dr. Zofia Maczka vom 16. April 1946; Póltawska 1993, S.103.

⁴⁴⁵ PRO WO 235/531, Aussage von Dr. Zofia Maczka vom 16. April 1946; Über menschliches Maß 1970, S.69 (Bericht von Krystyna Czyz-Wilgat, "schwarzer" Brief 24.3.1943).

⁴⁴⁶ Über menschliches Maß 1970, S.175-179 (Bericht von Isabela Rek-Koper). Sie verließ mit dem letzten Evakuierungstransport am 28. April 1945 das Frauen-KZ.

⁴⁴⁷ Über menschliches Maß 1970, S.176 (Bericht von Isabela Rek-Koper).

⁴⁴⁸ Póltawska 1993, S.104f.; Über menschliches Maß 1970, S.69 (Bericht von Krystyna Czyz-Wilgat, "schwarzer" Brief 24.3.1943); ebd., S.80 (Bericht von Maria Grabowska).

⁴⁴⁹ Póltawska 1993, S.105. Hierbei könnte es sich um Zofia Baj (Knochenoperation) gehandelt haben. Vgl. hierzu PRO WO 235/531, Aussage von Dr. Zofia Maczka vom 16. April 1946.

⁴⁵⁰ Póltawska 1993, S.106; PRO WO 235/531, Aussage von Dr. Zofia Maczka vom 16. April 1946. In ihrer Aussage spricht sie von Muskeloperationen und einer Knocheneinpflanzung in die Muskeln.

⁴⁵¹ Póltawska 1993, S.105.

⁴⁵² Über menschliches Maß 1970, S.68f. (Bericht von Krystyna Czyz-Wilgat, "schwarzer" Brief 24.3.1943), als Datum für die Operation wird hier der 19. November 1942 angegeben. Ebd., S.74-87 (Bericht von Maria Grabowska). Frau Grabowska verließ mit dem letzten Evakuierungslager das Frauen-KZ.

sekundären Infektion)

Einen Tag später wurden an Stanisława Czajkowska⁴⁵⁴ und Helena Hegier⁴⁵⁵ Muskeloperationen durchgeführt. Es folgten mehrere Knochenoperationen an einzelnen Frauen, so Anfang Dezember 1942 an Pelagia Michalik und Janina Marczevska⁴⁵⁶ und am 28. Dezember Władysława Marczevska⁴⁵⁷ und Janina Marciniak. Am 5. Januar 1943 wurden Stanisława Michalik⁴⁵⁸ und am 15. Oder 16. Januar Zofia Modrowska und Halina Piotrowska⁴⁵⁹ operiert.⁴⁶⁰

Versuche

Bei all diesen Operationen muss als verantwortlicher Arzt Dr. Karl Gebhardt genannt werden, seine Assistenten waren Dr. Fritz Fischer, Dr. Ludwig Stumpfegger und Dr. Herta Oberheuser.⁴⁶¹ Dr. Gerhard Schiedlausky behauptete im ersten

⁴⁵³ Über menschliches Maß 1970, S.51-54 (Bericht von Maria Cabaj). Mit einem Transport von Frauen aus Warschau verließ Frau Cabaj unter falschem Namen im Februar 1945 Ravensbrück und kam ins KZ Bergen-Belsen, wo sie befreit wurde.

⁴⁵⁴ Über menschliches Maß 1970, S.68f. (Bericht von Krystyna Czyż-Wilgat, "schwarzer" Brief 24.3.1943). Ebd., S.146-150 (Bericht von Stanisława Czajkowska-Bafia). Sie verließ das Frauen-KZ mit dem letzten Evakuierungstransport am 28. April 1945.

⁴⁵⁵ Über menschliches Maß 1970, S.68f. (Bericht von Krystyna Czyż-Wilgat, "schwarzer" Brief 24.3.1943). Ebd., S.151-158 (Bericht von Helena Hegier-Rafalska). Sie verließ das Frauen-KZ mit dem letzten Evakuierungstransport am 28. April 1945.

⁴⁵⁶ Über menschliches Maß 1970, S.68f. (Bericht von Krystyna Czyż-Wilgat, "schwarzer" Brief 24.3.1943). Hier wird als Datum der 2. und 5. Dezember 1942 angegeben. Póltawska 1993, S.106, gibt als Datum den 1. und 2. Dezember 1942 an.

⁴⁵⁷ Frau Marczevska entwickelte eine Streptokokkeninfektion. PRO WO 235/531, Aussage von Dr. Zofia Maczka vom 16. April 1946.

⁴⁵⁸ Über menschliches Maß 1970, S.55-61 (Bericht von Stanisława Michalik). Im März 1945 verließ sie Ravensbrück, mit falschem Namen und falscher Nummer versehen, in einem Transport mit evakuierten Frauen aus dem aufständischen Warschau ins KZ Bergen-Belsen. Im Juni 1945 gelangte sie durch das schwedische Rote Kreuz nach Schweden.

⁴⁵⁹ Bei Frau Modrowska und Frau Piotrowska handelte es sich um eine Knochenoperation. PRO WO 235/531, Aussage von Dr. Zofia Maczka vom 16. April 1946.

⁴⁶⁰ Über menschliches Maß 1970, S.68f. (Bericht von Krystyna Czyż-Wilgat, "schwarzer" Brief 24.3.1943). Póltawska 1993, S.114. Sie spricht in ihrem Buch von 71 operierten Frauen, benennt aber nur 69. So müßten zu diesem Zeitpunkt schon Barbara Pytlewska und Izabela Rek operiert worden sein.

⁴⁶¹ Ebbinghaus 1987, S. 255 (Doc.NO-683, Affidavit Oberheuser über ihren Lebenslauf vom 1. November 1946); Vgl. Mitscherlich/Mielke 1989, S.134 (Doc.NO.2734, Zwischenbericht Karl Gebhardts vom 29. August 1942); BA Berlin-Lichterfelde, Oberheuser diverse Unterlagen (SS-HO

Hamburger Prozess, nur als Beobachter an den Operationen teilgenommen zu haben. Gleichzeitig antwortete er auf die Frage, ob er die Experimente an den Polinnen vom ärztlichen Standpunkt aus billige,

"dass dies im Interesse der deutschen Wehrmacht und im weiteren Sinne auch wissenschaftlich für die Menschheit geschehen sei. Auf die weitere Frage, ob er die Experimente mit seinem ärztlichen Gewissen vereinbaren konnte, antwortete der Angeklagte: >Mein ärztliches Gewissen sagte mir, dass es in diesem Fall, wo es sich um das Wohl und Wehe von vielen, vielen Menschen handelt, zu billigen war<"⁴⁶².

Mit derartigen Begründungen glaubten und glauben auch heute noch viele Mediziner bzw. Forscher, ihr Handeln zu legitimieren.⁴⁶³

Dr. Karl Gebhardt schrieb am 29. August 1942 an den Reichsarzt-SS Grawitz über die Sulfonamid-Versuchsreihe Folgendes:

"Auf Befehl des Reichsführer SS habe ich am 20.7.1942 im FKL Ravensbrück mit einer klinischen Versuchsreihe begonnen, die das Ziel hat, die unter dem Namen Gasbrand bekannten, klinisch nicht einheitlich verlaufenden Erkrankungen zu analysieren und die bisher bekannten therapeutischen Mittel auf ihre Wirksamkeit zu prüfen. Außerdem sollten die banalen Wundinfektionen, die als Begleiterscheinung in der Kriegschirurgie auftreten, ebenfalls geprüft werden und der Versuch einer neuen chemotherapeutischen Heilung neben den bekannten chirurgischen Maßnahmen unternommen werden."⁴⁶⁴

Wer die Auswahl der Frauen traf, kann bis heute nicht mehr eindeutig festgestellt werden. So behauptete Dr. Herta Oberheuser, eine fertige Namensliste vom Lagerkommandanten erhalten zu haben, während Dr. Gerhard Schiedlausky, Chefarzt des Lagers Ravensbrück, aussagte, dass Dr. Herta Oberheuser aus der Liste der zum Tode verurteilten Polinnen die zur Operation bestimmten Frauen ausgewählt habe. Nach Kriegsende und vor Gericht begannen dann die gegenseitigen

2788, S.3); Kiedrzyńska 1960, S.91. Kiedrzyńska spricht von "Dr. Ernst Fischer", "Dr. Schiedlausky", "Dr. Rosenthal" und "Dr. Oberhäuser".

⁴⁶² Telegraf 1947, Nr.14, S.2.

⁴⁶³ Der Eid des Hippokrates, dem sich alle Mediziner und Medizinerinnen verpflichtet fühlen sollten, spielt hierbei nur eine untergeordnete Rolle. Der Eid des Hippokrates, besagt sinngemäß, dass die Ärzte sich verpflichten alles zu tun, um das Leben von Menschen zu erhalten.

⁴⁶⁴ Mitscherlich/Mielke 1989, S.134 (Doc.NO.2734, Zwischenbericht Karl Gebhardts vom 29. August 1942); BA Berlin-Lichterfelde, Oberheuser diverse Unterlagen (SS-HO 2788, S.3).

Schulddazuweisungen, die Angeklagten selbst wiesen alle Schuld von sich.⁴⁶⁵

Wanda Póltawska sagte beispielsweise positiv über Dr. Herta Oberheuser aus, dass diese versucht habe, Alfreda Prusówna zu retten.

"... spritzte ihr Glukose und zweimal eine physiologische Kochsalzlösung. Aber nichts half. Auf die Bitte der anderen Mädchen, Alfreda eine Bluttransfusion zu geben, antwortete Dr. Oberhäuser, dass es im Revier keine entsprechende Einrichtung gäbe. Damit hatte sie tatsächlich recht."⁴⁶⁶ So erlebten die Frauen in Ravensbrück ihre Peiniger und Peinigerinnen auf die unterschiedlichste Art.

3.3 Sterilisation

Der Reichsführer-SS, Himmler, versuchte mit Hilfe der Mediziner eine Methode zur Massensterilisierung bzw. -kastration zu finden, um sogenanntes fortpflanzungsunwürdiges und -unerwünschtes Leben für immer zu kontrollieren bzw. zu verhindern. Das Ziel war, eine Methode zu finden, Menschen heimlich, und damit auch gegen ihren Willen, zu sterilisieren, um so zu bestimmen, welche Frauen Kinder gebären konnten und welche Männer sie zeugen durften. Rothmaler schreibt hierzu: "Ab 1942 wurden ohne Gerichtsverfahren in den KZ Sinti, Roma, Juden und sogenannte 'Asoziale' sterilisiert."⁴⁶⁷

Die Massensterilisationsexperimente wurden überwiegend an Frauen und Mädchen durchgeführt.⁴⁶⁸ Nur von den Sterilisierungsversuchen des Dr. Viktor Brack mit Röntgenstrahlen waren auch männliche Häftlinge betroffen. Für die Sterilisationsversuche gab es drei Methoden: die medikamentöse Sterilisation, die Röntgensterilisation und die Sterilisation durch intrauterine Reizwirkung. Die Röntgenkastration schien zuerst der Erfolg versprechendste Weg für die Ziele der NS-Führung zu sein. Die Röntgenkastration wurde überwiegend im KZ Auschwitz entwickelt.

Aber die Ärzte aus Auschwitz kamen auch immer wieder zu Versuchen in das Frauen-KZ Ravensbrück.⁴⁶⁹ Dabei wurden die Häftlinge unterschiedlichen Strahlendosen ausgesetzt. Schon im März 1941 gab Dr. Viktor Brack⁴⁷⁰ eine Dosierung an, die seiner Meinung nach Erfolg versprach:

⁴⁶⁵ Über menschliches Maß 1979, S.16.

⁴⁶⁶ Póltawska 1993, S.101.

⁴⁶⁷ Rothmaler 1993, S.143.

⁴⁶⁸ Vgl. Lifton 1988, S.308.

⁴⁶⁹ Mitscherlich/Mielke 1989, S.244 (Doc.NO.865).

"Ein Weg der praktischen Durchführungen wäre z.B., die abzufertigenden Personen vor einen Schalter treten zu lassen, an dem sie Fragen gestellt erhalten oder Formulare auszufüllen haben, was ungefähr 2-3 Minuten aufhalten soll. Der Beamte, der hinter dem Schalter sitzt, kann die Apparatur bedienen, und zwar der Gestalt, dass er einen Schalter bedient, mit dem gleichzeitig beide Röhren (da ja die Bestrahlung von beiden Seiten erfolgen muss) in Tätigkeit gesetzt werden."⁴⁷¹

In seinem Bericht an Himmler teilte Viktor Brack mit, dass man bei der Bestrahlung von Männern etwa zwei Minuten und bei der von Frauen drei Minuten brauche. Da allerdings die anderen Körperflächen nicht unbemerkt mit Blei abgedeckt werden könnten, würden in den nächsten Tagen oder Wochen der sogenannte Röntgenkater und starke Verbrennungerscheinungen, auftreten. Weiter teilte er mit, dass mit einer solchen Anlage 150 bis 200 Personen am Tag sterilisiert werden könnten. Allerdings koste schon eines dieser Geräte 20.000 bis 30.000 Reichsmark. Viktor Brack kam zu dem Schluss, dass eine Massensterilisation, oder besser gesagt eine Massensterilisation durch Röntgenstrahlen zu diesem Zeitpunkt - März 1941 - möglich sei, aber wegen des "Röntgenkaters" nicht geheim gehalten werden könne.⁴⁷²

Himmler setzte von 1941 bis 1942 besonders auf die Massensterilisation durch Medikamente.

Für die medikamentöse Sterilisation kam ein von der Firma Madaus getestetes Präparat in Frage, das oral eingenommen oder als Injektion verabreicht, bei männlichen und weiblichen Tieren nach einer gewissen Zeit eine dauernde Sterilität erzeugen sollte. Das Medikament basierte auf dem in Südamerika beheimateten Schweigrohr (*Caladium seguinum*), das sich allerdings im Treibhaus nur schwer züchten ließ. Dieses von Anfang an zweifelhafte Verfahren wurde jedoch offenbar nie an Menschen getestet und Himmler musste 1942 jede Hoffnung aufgeben, dass die medikamentöse Sterilisation funktionieren könne.⁴⁷³

Von diesem Zeitpunkt an setzte er dann sein ganzes Vertrauen in die Röntgenbestrahlung, doch auch diese

⁴⁷⁰ Vgl. Wistrich 1987, S.37. Viktor Brack stand als Angeklagter im Nürnberger Ärzteprozess vor Gericht und wurde am 20. August 1947 zum Tode verurteilt. Mitscherlich/Mielke 1989, S.281.

⁴⁷¹ Mitscherlich/Mielke 1989, S.241f. (Doc.NO.203); Trials of War ... Vol.II. The medical Case (Okt.1946 - April 1949) Nürnberg, S.719ff (NO-203, Pros.Ex.161).

⁴⁷² Mitscherlich/Mielke 1989, S.241f. (Doc.NO.203); Trials of War ... Vol.II. The medical Case (Okt.1946 - April 1949) Nürnberg, S.719ff (NO-203, Pros.Ex.161).

⁴⁷³ Mitscherlich/Mielke 1989, S.237ff.

Methode musste 1944 endgültig als ineffizient und unrealistisch für die Massensterilisation verworfen werden.⁴⁷⁴ So wurde am 29. April 1944⁴⁷⁵ an Himmler Dr. Horst Schumanns Arbeit über die Einwirkung der Röntgenstrahlen auf die menschlichen Keimdrüsen übersandt, in der es hieß: "Ich verweise speziell auf den zweiten Teil der vorliegenden Arbeit, der den Nachweis führt, dass eine Kastration des Mannes auf diesem Wege ziemlich ausgeschlossen ist oder einen Aufwand erfordert, der sich nicht lohnt. Die operative Kastration, die, wie ich mich selbst überzeugt habe, nur 6-7 Minuten dauert, ist demnach zuverlässiger und schneller zu bewerkstelligen als die Kastration mit Röntgenstrahlen."⁴⁷⁶

In seiner Anfangszeit an der medizinischen Fakultät der Universität Kiel betrieb der Arzt Carl Clauberg Hormonforschung, um die Wirkung der Hormone auf die Fruchtbarkeit von Frauen feststellen zu können. So ist heute über Prof. Clauberg bekannt, dass er die Hormonpräparate Progynon und Proluton zur Behandlung von Unfruchtbarkeit, auch Schering-Kahlbaum-Hormonpräparate genannt, entwickelte. Progynon ist ein Follikelhormon, das aus der tierischen Placenta gewonnen wurde, bei Proluton handelt es sich um ein Luteal-Hormon (Gelbkörperhormon). Clauberg sagte über Progynon, dass es nicht nur Schwangerschaften zerstören, sondern auch erhalten und sogar herbeiführen könne.⁴⁷⁷

Außerdem entwickelte er den "Clauberg-Test" - eine Bestimmungsmethode für Gestagene.⁴⁷⁸ Der Name Clauberg taucht heute in der medizinischen Geschichtsschreibung ebenfalls auf, wenn es um die Väter der Pillenentwicklung geht.⁴⁷⁹

Die Tätigkeiten des SS-Arztes Carl Clauberg erfahren 1940 einen Wandel. Ab diesem Zeitpunkt wendet er sich der Erforschung temporärer oder dauernder Sterilisierung der Frau zu, die durch den Verschluss des Eileiters erreicht werden sollte. Der Eileiter sollte entweder durch eine

⁴⁷⁴ Bock 1986, S.454.

⁴⁷⁵ Trials of War ... Vol.II. The medical Case (Okt.1946 - April 1949) Nürnberg, S.723 (NO-208, Pros.Ex.166).

⁴⁷⁶ Mitscherlich/Mielke 1989, S.243 (Doc.NO.208). Vgl. auch Trials of War ... Vol.II. The medical Case (Okt.1946 - April 1949) Nürnberg, S.723 (NO-208, Pros.Ex.166). Vgl. hierzu Baader 1998, S.142.

⁴⁷⁷ Vgl. Sehn 1959, S.15; Baader 1998, S.143.

⁴⁷⁸ Lifton 1988, S.312.

⁴⁷⁹ Beck (Hg.) 1986, S.269.

künstlich erzeugte Entzündung oder mit Hilfe einer Verstopfung verschlossen werden.⁴⁸⁰

Von Heinrich Himmler beauftragt, begann Clauberg im Juli 1942 mit seinen Sterilisierungsversuchen an Frauen, vor allem waren Frauen der Kategorie "Jüdinnen und Zigeunerinnen" betroffen.⁴⁸¹ Der Großteil dieser Sterilisierungsversuche wurde im KZ Auschwitz durchgeführt.⁴⁸²

Dort nahm er am 28. Dezember 1942 seine Tätigkeit in Auschwitz-Birkenau auf, bzw. besuchte regelmäßig den Häftlingskrankenbau des Frauenlagers in Birkenau (Baracke Nr.28), wo er ausgesuchten weiblichen Häftlingen, überwiegend "Jüdinnen", eine Flüssigkeit in die Gebärmutter spritzte und diese später mit Röntgenbildern kontrollieren ließ.⁴⁸³

Am 1. April 1943 erging eine Anweisung des Wirtschafts-Verwaltungshauptamts der SS an den Kommandanten des KZ Auschwitz, dass dem SS-Brigadeführer Prof. Dr. Carl Clauberg der Block10 im Stammlager als Versuchsstation zur Verfügung gestellt werden solle,

"in der Clauberg an von ihm ausgesuchten Frauen die Sterilisationsversuche fortsetzen will, mit denen er bereits im Dezember 1942 im Frauenlager in Birkenau begonnen hat"⁴⁸⁴.

Am 7. Juni 1943 schrieb Prof. Clauberg an Himmler:
 ">Die von mir erdachte Methode, ohne Operation eine Sterilisierung des weiblichen Organismus zu erzielen, ist so gut wie fertig ausgearbeitet. Sie erfolgt durch eine einzige Einspritzung vom Eingang der Gebärmutter her und kann bei der üblichen jedem Arzt bekannten gynäkologischen Untersuchung vorgenommen werden.

- Wenn ich sage, die Methode ist >so gut wie fertig<, so bedeutet das:

1) Noch zu erarbeiten sind lediglich ihre Verfeinerungen.

⁴⁸⁰ Sehn 1959, S.15.

⁴⁸¹ Vgl. Hilberg 1982, S.637f.

⁴⁸² Clauberg erreichte, dass diese Versuche im KZ Auschwitz durchgeführt wurden und nicht, wie Himmler es vorschlug, im Frauen-KZ Ravensbrück. Vgl. Sehn 1959, S.16f.; Mitscherlich/Mielke 1989, S.246 (Doc.NO.216); Trials of War ... Vol.II. The medical Case (Okt.1946 - April 1949) Nürnberg, S.728 (NO-216, Pros.Ex.170); Ebd., S.724ff (NO-211, Pros.Ex.169); Bock 1986, S.454.

⁴⁸³ Czech 1989, S.366 u. 456f. Vgl. Sehn 1959, S.20, dort wird der Beginn seiner Tätigkeit in Birkenau auf Mitte Januar 1943 festgelegt.

⁴⁸⁴ Czech 1989, S.456f.

2) Sie könnte bereits heute bei unseren üblichen eugenischen Sterilisierungen an Stelle der Operation regelrecht Anwendung finden und diese ersetzen<."⁴⁸⁵
 Bei dieser Methode wurde eine Flüssigkeit, die Entzündungen auslöste, vermutlich Silbernitrat, zusammen mit einer kontrastierenden Flüssigkeit in die Gebärmutter der Frau gespritzt. Das Kontrastmittel diente dazu, direkt danach eine Röntgenkontrolle zu ermöglichen. Diese wurden von den meist weiblichen Häftlingsärzten durchgeführt. Auf den Röntgenbildern sahen diese dann, dass die Flüssigkeit bis in das Ende der Eileiter eingedrungen war, in mehreren Fällen sogar in die Bauchhöhle.⁴⁸⁶

Laut Zeuginnenaussage wurde im Frauen-KZ Ravensbrück mit der Clauberg-Methode schon im September 1943 experimentiert. So berichtete eine jüdische Häftlingsfrau, die am 2. September 1943 ins Frauen-KZ Ravensbrück deportiert wurde, dass sie zusammen mit einer anderen jüdischen Frau ihres Blocks fünf Tage später, also am 7. September, von Dr. Sonntag eine Sterilisierungsspritze erhalten habe. Darauf seien sie beide in den Versuchsblock von Dr. Treite gekommen.⁴⁸⁷

"Wer abgefiebert war, kam sofort in die Baracken zurück und musste arbeiten. Sobald Betten frei wurden, kamen neue Frauen, die ebenfalls gespritzt worden waren. Man sagte im Lager, dass einige hundert Frauen durchgespritzt werden sollten, weil es sich um das Ausprobieren einer neuen Erfindung handelt."⁴⁸⁸

Während des Winters 1944/45 begannen dann im Frauen-KZ Ravensbrück die Sterilisationen nach der Clauberg-Methode im größeren Stil an "Zigeunerinnen".⁴⁸⁹

In den Ravensbrück-Prozessen wurde deutlich, dass noch andere Ärzte eine Rolle bei der Sterilisation im Frauen-KZ Ravensbrück spielten. So sagte eine Lagerinsassin aus: "Die Sterilisationen wurden im KZ Ravensbrück von Dr. Treite ausgeführt, und zwar zuerst an einzelnen Frauen (Zigeunerinnen). Aus Auschwitz kam im Januar 1945 der Röntgenspezialist Professor Schumann zwecks Durchführung

⁴⁸⁵ Mitscherlich/Mielke 1989, S.246 (Doc.NO.212); Vgl. Trials of War ... Vol.II. The medical Case (Okt.1946 - April 1949) Nürnberg, S.730ff (NO-212, Pros.Ex.173); Czech 1989, S.514f.

⁴⁸⁶ Vgl. Mitscherlich/Mielke 1989, S.247f. (Doc.NO.875, Bericht der Häftlingsärztin Dr. Zdenka Nedvedova-Nejedla).

⁴⁸⁷ Vgl. BA Dahchwitz-Hoppegarten ZM 1640 A2, S.283f.

⁴⁸⁸ BA Dahchwitz-Hoppegarten ZM 1640 A2, S.284.

⁴⁸⁹ Vgl. BA Dahchwitz-Hoppegarten ZM 1640 A2, S.276-278 (Aussage von Mlada Tauferova).

von Salpingographie⁴⁹⁰ bei Mädchen vom 8. Lebensjahr an. D.h. die Auffüllung der Gebärmutterhöhle und der Eileiter mit einer Kontrastflüssigkeit und die dazugehörigen Röntgenaufnahmen. ... 120 bis 140 Kinder sind vom 4.-7. Januar 1945 behandelt worden. Ergebnis: vier Todesfälle, teils durch Bauchfellentzündung als Folge der Eileiterauffüllung, teils infolge des schlechten Allgemeinzustandes. Die Kinder wurden ohne weitere Nachbehandlung liegen gelassen."⁴⁹¹

Diese Aussage wurde durch die Aussage der Häftlingsärztin Zdenka Nedvedova-Nejedla gestützt, die über ihre Beobachtungen im Frauen-KZ Ravensbrück bei Sterilisierungen durch Einspritzung in den Uterus an "Zigeuner"mädchen berichtete.⁴⁹²

Nach anderen Aussagen war der verantwortliche Arzt im Januar 1945 im Frauen-KZ Ravensbrück Prof. Clauberg. Er führte Sterilisationen an "Zigeunerinnen" durch, bei denen im Gegensatz zu seiner Tätigkeit in Auschwitz nur noch die sterilisierende Einspritzung des Silbernitrites erfolgte. Die Vor- und Nachuntersuchungen mit Hilfe von Kontrastmitteln unterblieben.⁴⁹³

Festzuhalten bleibt, dass vor allem Frauen und Mädchen, die als "Jüdinnen" und "Zigeunerinnen" in die Konzentrationslager eingewiesen wurden, von diesen Sterilisationsversuchen betroffen waren. Nach der Sterilisierung, die meistens ohne Betäubung vorgenommen wurden, litten die Frauen und Mädchen unter starken Schmerzen.

3.3.1 Geburten und Kinder

In das Frauen-KZ Ravensbrück kamen schwangere Frauen und im Laufe der Zeit immer mehr Frauen, besonders aus den besetzten Gebieten, die ihre Kinder bei sich hatten.

In den ersten Jahren des Frauen-KZ entbanden die Frauen in einem Krankenhaus außerhalb des Lagers. Nach der Geburt wurden ihnen die Kinder weggenommen und die Frauen wurden wieder in das Lager zurückgebracht, während ihre Babys zum Teil in Waisenhäuser kamen oder zur Adoption freigegeben wurden.

⁴⁹⁰ Bei einer Salpingographie handelte es sich um eine röntgenologische Untersuchung und Darstellung des Eileiters mit Kontrastmitteln.

⁴⁹¹ "Aus dem Ravensbrück-Prozess" in Vespignani 1976, S.118, zit.n.: SS im Einsatz 1957, S.364; Vgl. Lorka 1987, S.209f.; In einem Dokument aus dem Ravensbrück Museum, befindet sich die Aussage, dass vom 4.-7. Januar 1945 über 100 Frauen, Mädchen, Jüdinnen und "Zigeunerinnen" sterilisiert wurden, in: Bruha 1984, S.119.

⁴⁹² Mitscherlich/Mielke 1989, 247f. (Doc.NO.875, Bericht der Häftlingsärztin Dr. med. Zdenka Nedvedova-Nejedla).

⁴⁹³ Sehn 1959, S.26.

Ab 1943 erfolgte nochmals das Verbot der Sicherheitspolizei für die Einlieferung von schwangeren Frauen in die "Frauenabteilung" Auschwitz, Majdanek und das Frauen-KZ Ravensbrück.

"Ich weise ausdrücklich erneut darauf hin, dass alle weiblichen Häftlinge vor der Überführung in ein Konzentrationslager ... unbedingt auch auf das Bestehen einer Schwangerschaft amtsärztlich zu untersuchen sind. Der Untersuchungsbefund ist auf dem Überführungsvordruck zu vermerken."⁴⁹⁴

Des Weiteren sollte bei Feststellung einer Schwangerschaft überprüft werden, ob eine Freilassung des Häftlings erfolgen könne. Sollte erst im Lager eine Schwangerschaft festgestellt werden, musste bei der Einweisungsstelle weitere Anweisung eingeholt werden. Es wurde darauf verwiesen, dass die anfallenden Kosten vom Konzentrationslager getragen werden müssten.⁴⁹⁵ Diese Bestimmung führte dazu, dass in vielen Fällen schon vor der Einlieferung die Schwangerschaft gegen den Willen der Frau abgebrochen wurde. Aber trotz der Anordnung wurden gerade nicht-jüdische Frauen, die von jüdischen Männern oder sogenannten Fremdvölkischen schwanger waren, in das Frauen-KZ Ravensbrück eingewiesen. Dort wurden selbst an Frauen, die im siebten oder achten Monat schwanger waren, Zwangsabtreibungen vorgenommen. Dr. Gerhard Schiedlausky bestätigte dies in seiner Aussage und gab weiter zu, in Ravensbrück Abtreibungen an sogenannten schwachsinnigen deutschen Mädchen vorgenommen zu haben, die eine intime Beziehung zu "nichteindeutschungsfähigen Polen" gehabt hätten. Allerdings habe er hierbei nur auf höheren Befehl gehandelt. Dr. Oberheuser und Dr. Rosenthal hätten ihm zuerst assistiert, später aber die Eingriffe selbstständig durchgeführt.⁴⁹⁶ Neben der Abtreibung durch ärztlichen Eingriff kam es auch zum Abort durch Schläge und zur Tötung von Neugeborenen. Die ärztlichen Eingriffe schilderte Dr. Schiedlausky wie folgt:

"Die Schwangerschaftsunterbrechung wurde kombiniert durch Wehenmittel (Chinin, Pituglandol und ähnlichen Hypophysen-Präparaten. Chinin wurde in Tablettenform, das andere durch Injektionen verabreicht) und gynäkologischen Eingriff, der im Einlegen eines Laminariastiftes in den Gebärmutterhals bestand, durchgeführt. In den meisten Fällen genügte dies, um die Geburt in Gang zu bringen. Es gab andere Fälle, bei

⁴⁹⁴ ZStLud., Verschiedenes Ordner 106, Bild 464, S.338 (Rd.Erl. des ChdSP und SD vom 6. Mai 1943 - IV C2 Allg. Nr.43076).

⁴⁹⁵ ZStLud., Verschiedenes Ordner 106, Bild 464, S.338 (Rd.Erl. des ChdSP und SD vom 6. Mai 1943 - IV C2 Allg. Nr.43076).

⁴⁹⁶ PRO WO 235/309, Deposition von Schiedlausky vom 22. November 1946.

denen auch ein weiteres Vorgehen, bestehend aus Eihautriss, erforderlich war."⁴⁹⁷

Diese Aussage wird von Dr. H. E. Goudsmit bestätigt, die selbst als Häftling ab dem 20. Juni 1944 in Ravensbrück war.

"One, amongst others, of the consequences of the bad hygienic conditions was the systematic death of ALL new-born children, whose mothers were unable to feed them because of their own undernourishment; this of course refers to the period during which I was at the camp."⁴⁹⁸

Den Ärzten ging es nicht um die Tötung, sondern um die Möglichkeit, bei den Eingriffen ärztliche Routine zu entwickeln. Dass so ein Schwangerschaftsabbruch gleichzeitig einen negativen Einfluss auf die Psyche der betroffenen Frau hatte, war ein in Kauf genommener Nebeneffekt.

Frauen, an denen Zwangsabtreibung durchgeführt wurden, wurden häufig sterilisiert. Ob einige der Föten zu medizinischen Präparaten verarbeitet und für Forschungszwecke nach Berlin an das Kaiser-Wilhelm-Institut⁴⁹⁹ geschickt wurden, wie es Mengele ab 1944 in Auschwitz praktizierte, lässt sich nicht rekonstruieren.⁵⁰⁰

In Berichten von überlebenden Frauen aus Ravensbrück wird im Zusammenhang mit der Tötung von Neugeborenen im Frauen-KZ neben Dr. Rosenthal auch immer wieder die Häftlingsschwester Gerda Quernheim⁵⁰¹ erwähnt.

"Was die verbrecherische Tätigkeit Gerda Quernheims betrifft, so kann ich feststellen, daß sie bis zum Eintreffen von Dr. Rolf Rosenthal im Revier dort keine Morde verübt hat. Aus eigener und direkter Beobachtung ist mir bekannt, daß bis Herbst 1943 [Verhaftung von Dr. Rolf Rosenthal] im Lager Ravensbrück die natürliche Geburt von Kindern, welche noch vor der Verhaftung der schwangeren Frauen gezeugt wurden, verhindert wurde. Die Schwangerschaftsunterbrechung erfolgte ohne Rücksicht auf

⁴⁹⁷ PRO WO 235/309, Deposition von Schiedlauský vom 22. November 1946.

⁴⁹⁸ PRO WO 235/531, Deposition der Zeugin Dr. H. E. Goudsmit vom 9. Juli 1947.

⁴⁹⁹ Die Forschung am Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik in Berlin-Dahlem wurde von der Deutschen Forschungsgemeinschaft finanziert. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft existiert noch heute unter diesem Namen.

⁵⁰⁰ Fernsehsendung vom 20. Oktober 1996 im ARD von Ernst Klee: Ärzte ohne Gewissen.

⁵⁰¹ Vgl. Lebensskizzen von Dr. Rolf Rosenthal, 3.3.2 und Gerda Quernheim, 3.3.4 in diesem Kapitel.

deren Fortschritt. Wenn es in sporadischen Fällen doch zur Geburt kam, so wurden die Neugeborenen sofort getötet. Die Schwangerschaftsunterbrechung vollzogen Dr. Rolf Rosenthal gemeinsam mit Gerda Quernheim."⁵⁰²

"Im Jahre 1942 und anfangs 1943 kamen deutsche Frauen, die mit Ausländern Geschlechtsverkehr hatten, in das Lager nach Ravensbrück. Unter ihnen befanden sich auch schwangere Frauen. Sie kamen in das Revier zur Unterbrechung der Schwangerschaft. Es war eine große Anzahl. Eine zeitlang wurden täglich Schwangerschaftsunterbrechungen vorgenommen. ... Ich weiß davon, daß Dr. Rosenthal einmal einen fünf Monate alten Fötus im Leib einer Frau mit einer Arztsäge zerschnitt. Jene Deutsche starb darauf."⁵⁰³

"... im Frühjahr 1943 ... begann Dr. Rosenthal bei Deutschen Schwangerschaftsunterbrechungen durchzuführen, die durch Fremde schwanger wurden. Bei diesen Schwangerschaftsunterbrechungen assistierte Gerda Quernheim."⁵⁰⁴

Eine Zeugin berichtete von einem operativen Eingriff bei einer deutschen Häftlingsfrau, die im achten Monat schwanger war. Ihr Kind wurde mit dem Eingriff im Mutterleib getötet, wo es dann verweste, was zum Tod der Mutter führte.⁵⁰⁵

Die Regel bei fortgeschrittener Schwangerschaft war es aber, die Frauen gebären zu lassen. Die meisten der Neugeborenen wurden dann direkt nach der Geburt ermordet, dafür war die Häftlingskrankenschwester Gerda Quernheim bekannt.⁵⁰⁶

"Bei den Häftlingen, die das Kind austrugen, wurde die Geburt so vollzogen, daß sie die Nabelschnur nur bei der Mutter abbanden und nicht bei dem Neugeborenen, so daß dieses verblutete. Gerda Quernheim trug die toten Kinder in die Zentralheizung."⁵⁰⁷

⁵⁰² ZStLud., IV 409 AR 1797/68 Ordner I, S.189 (Aussage von Helena Elzbieta P. vom 30. Oktober 1969, S.186-194). Vgl. ebd., S.264 (Aussage von Bogumila D. vom 1. Juni 1970); ebd., S.141 (Aussage von Jirina J. vom 16. Mai 1969); ebd., S.159f. (Aussage von Hana H. vom 10. April 1969); ebd., S.150f. (Aussage von Maria K. vom 5. Juni 1969).

⁵⁰³ ZStLud., IV 409 AR 1797/68 Ordner I, S.159 (Aussage von Hana H. vom 10. April 1969, S.157-160).

⁵⁰⁴ ZStLud., IV 409 AR 1797/68 Ordner I, S.141 (Aussage von Jirina J. vom 31. Juli 1969, S.139-143).

⁵⁰⁵ Ebbinghaus 1988, S.259 (Dok.NO-871, Eidesstaatliche Erklärung der Zeugin Zofia B. vom 12. August 1946).

⁵⁰⁶ Über menschliches Maß 1979, S.34.

⁵⁰⁷ ZStLud., IV 409 AR 1797/68 Ordner I, S.159 (Aussage von Hana H. vom 10. April 1969, S.157-160).

"Die erste Schwangerschaftsunterbrechung wurde bei einer 17-jährigen Deutschen durchgeführt, deren Namen ich bereits vergessen habe, die aus dem sogenannten Jugendlager war. Es ging eigentlich nicht um eine Schwangerschaftsunterbrechung, aber um eine Frühgeburt, da die Genannte schon im 6. Monat der Schwangerschaft war. Das Kind ließ Gerda Quernheim mit der nicht abgebundenen Nabelschnur hinter dem Fenster und trug es danach zum Verbrennen in den Kesselraum."⁵⁰⁸

"Wenn ein Kind lebend geboren wurde, so wurde es von Gerda Quernheim durch Erwürgen ermordet. Sie tat es auf folgende Weise: sie nahm das Kind unter den linken Arm und erwürgte es, indem sie das Kind mit der Hand drückte. Das ermordete Kind wickelte sie in Lignine, warf es in einen Abfalleimer und trug es in den Kesselraum der Zentralheizung, um es zu verbrennen."⁵⁰⁹

So gibt es Aussagen von überlebenden Häftlingen, die Gerda Quernheim mit einem kleinen Bündel unter dem Arm häufiger nach einer Entbindung zum Krematorium gehen sahen. Die österreichische Hebamme, die den Frauen beistand, erzählte: "Weißt du noch, wie die kleine Polin das Mädchen mit den großen blauen Augen zur Welt brachte? Sie war so glücklich über das Kind, wie nur eine Mutter sein kann. ... Selbst wenn ein Säugling nicht gleich vom SS-Arzt oder von einer SS-Schwester zu Tode gespritzt wird, wie kann er hier überleben bei dieser Kost, unter diesen Verhältnissen. ... Und einige Wochen später stand eines Morgens nach dem Appell eine Frauengestalt vor der Reviertür, grau das Gesicht, grau das Gewand, nicht gekämmt und nicht gewaschen, ohne Holzpantinen, die sie irgendwo verloren hatte, im Arm hielt sie, wie eine Puppe mit weit aufgerissenen Augen - ihr totes Kind."⁵¹⁰

Dies zeigt, dass die direkte Ermordung der Kinder nach der Geburt fast "unnötig" war, da die Kinder selten mehr als vier bis fünf Wochen am Leben blieben.⁵¹¹ Das Geburtenbuch befindet sich heute im Archiv der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück. Aus dem Geburtenbuch geht hervor, dass ab September 1944 560 Kinder im Lager geboren wurden. Das Geburtenbuch wurde von der tschechischen Häftlingsärztin Zdenka Nejedla offiziell geführt und beginnt am 19. September 1944 mit der Nr.40.

⁵⁰⁸ ZStLud., IV 409 AR 1797/68 Ordner I, S.141 (Aussage von Jirina J. vom 31. Juli 1969, S.139-143).

⁵⁰⁹ ZStLud., IV 409 AR 1797/68 Ordner I, S.189f. (Aussage von Helena Elzbieta P. vom 30. Oktober 1969, S.186-194). Vgl. ebd., S.150 (Aussagen von Maria K. vom 5. Juni 1969).

⁵¹⁰ Bruha 1984, S.116.

⁵¹¹ Vgl. Bruha 1984, S.118 (Anm.).

Im Zeitraum vom 19. September bis zum 22. April 1945 wurden 520 Kinder in Ravensbrück geboren.⁵¹² Davon starben 291 bzw. 293 Kinder nach der Geburt, viele schon in den ersten Tagen.⁵¹³

Anhand der Zugangslisten der Jahre 1938/39 bis 1945 lassen sich bislang 55.549 Häftlingsnamen nachweisen, darunter 881 von Kindern im Alter bis zu sechzehn Jahren aus achtzehn Nationen.⁵¹⁴ So lässt sich belegen,

"dass die ersten Kinder bereits im Juni 1939 nach Ravensbrück kamen, und zwar Sinti und Roma, die mit ihren 14- bis 16jährigen Töchtern und Söhnen aus dem österreichischen Burgenland ins neuerrichtete Frauen-KZ verschleppt worden waren"⁵¹⁵.

Allerdings müsste hier in der Forschung eine Einigung über den Begriff des Kindes erzielt werden, da die offizielle Definition der Pädagogen und Juristen heute den Begriff Kinder nur bis zum Alter von vierzehn Jahren benutzt.

Somit ist der von Antonia Bruha⁵¹⁶ geschilderte Eindruck von der Ankunft der Kinder im Lager, den sie auf die Jahre 1942 oder 1943 datiert, heute nicht mehr ganz zu halten.

"Es wurde mir nie recht bewusst, wann eigentlich das erste Kind durch das Lagertor hereinkam, und doch waren plötzlich Kinder da. Mit den Transporten sickerten sie allmählich ins Lager. Jüdische Kinder waren die ersten: ... bis auf ein Kleid und eine Wäschegarnitur aller Habe beraubt, genau wie die Großen. Zigeunkinder kamen mit funkelnden schwarzen Augen und lockigen schwarzen Haaren. Barfuß stapften sie über die Lagerstraße. ... Polnische, ukrainische und russische Kinder kamen dann an. In ihren Augen waren noch die brennenden Dörfer, ihre Hände zuckten und in ihren Ohren grollte noch der Krieg. Ihre Körper waren klein, aber

⁵¹² Vgl. Pawelke 1994, S.159f.

⁵¹³ Die Zahl 291 setzt sich folgendermaßen zusammen: sieben Früh- und Fehlgeburten, vierundzwanzig Totgeburten, zwölf verstarben nach einem Tag und 248 Kinder nach mehr als einem Tag. Teile des Geburtenbuches, die 1991 noch im Museum auslagen, dienten als Quelle für diese Zahlen. Schäfer 1991, S.95f. Leider war es nicht möglich, das Geburtenbuch im Archiv der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück einzusehen. Zu einem etwas anderen Ergebnis kommt Britta Pawelke, die das Geburtenbuch einsehen konnte. Sie zählte 448 Eintragungen im Geburtenbuch, spricht aber auch von 560 Geburten. Leider fehlt jeglicher Hinweis auf die fehlenden Eintragungen. Pawelke 1994, S.160. Philipp 1999, S.141, spricht von 293 Kindern, die nach der Geburt starben, wie sie zu dieser Zahl kommt, bleibt unklar.

⁵¹⁴ Pawelke 1994, S.161.

⁵¹⁵ Pawelke 1994, S.161.

⁵¹⁶ Vgl. Kapitel 2.2 dieser Arbeit, S.50 (Anm.178).

erwachsen waren ihre Herzen, erwachsen in Leid und Schmerz."⁵¹⁷

Die Kinder, vor allem die jüngsten, waren diejenigen, die hier überhaupt keine Überlebenschance mehr hatten, wenn sie nicht eine Frau – eine sogenannte Lagermutter – fanden, die sich ihrer annahm. Denn die Lagerkommandantur trennte die Kleinen häufig von ihren Müttern, indem sie die Mütter auf Transport, in ein Außenkommando oder zur Vergasung schickten. So musste die SS die Kinder nicht vergasen, sondern sie starben meist schnell eines "natürlichen" Todes. Viele dieser Kinder kannten nur die Wirklichkeit des Konzentrationslagers, sie wussten nicht, was ein Zimmer, ein Haus mit Garten oder Ähnliches war. So schilderte Anna Lundholm⁵¹⁸ die Geschichte der fünfjährigen Jackie, die von einer Aufseherin verbotenerweise im Bett gefunden wurde und auf die Frage nach ihrer Mutter antwortete:

"Mami ist gestern vergast worden, gibt Jackie bereitwillig zur Auskunft, um hinzuzufügen: Der Mann mit der Mütze hat gesagt, ich komme morgen dran. Es klingt, als spräche sie über etwas ganz Alltägliches."⁵¹⁹

Jackie hatte einen verletzten Fuß, sie gehörte zu den Letzten eines aus über 2.000 Frauen bestehenden Transportes, der Ende Januar 1945 aus Auschwitz evakuiert wurde. Der Transport ging von Auschwitz nach Groß-Rosen, von wo er wegen Überfüllung nach Ravensbrück und dann nach Sachsenhausen ging. In Sachsenhausen wurde der Transport nicht aufgenommen und so ging es zurück nach Ravensbrück. Am 27. Januar 1945 fand der Transport mit 2.000 Frauen Aufnahme in Ravensbrück.⁵²⁰

Diese Frauen und Kinder mussten bei strengstem Frost und innerhalb von zwei Wochen zu Fuß einen Weg von etwa 300 km bewältigen.⁵²¹

"Wenn ich groß werde, dann will ich kein Häftling sein, dann will ich ein SS-Mann werden, und alle Leute, die mir nicht gehorchen, werde ich prügeln, so wie sie jetzt uns prügeln."⁵²²

Immer wieder berichteten die Frauen in Autobiographien von den Kindern, die im Lager "SS und Häftlinge" spielten, da sie sich an die Welt außerhalb meist kaum noch erinnern konnten.

⁵¹⁷ Bruha 1984, S.111f.

⁵¹⁸ Vgl. Kapitel 2.3.3 dieser Arbeit, S.74 (Anm.287).

⁵¹⁹ Lundholm 1988, S.171.

⁵²⁰ Czech 1989, S.984 (Anm.*); Philipp 1999, S.191 u. S.211 (Anm.4).

⁵²¹ Über menschliches Maß 1979, S.8; Czech 1989, S.984 u. 992; Philipp 1999, S.191.

⁵²² Bruha 1984, S.114.

Wenn die Jungen ein Alter von 12 Jahren erreicht hatten, mussten sie jederzeit damit rechnen, von ihren Müttern bzw. den Frauen getrennt und in das Männerlager geschickt zu werden.

Weihnachten 1944 wurde mit Erlaubnis des Lagerkommandanten von den Häftlingen eine Weihnachtsfeier für die etwa 400 Kinder durchgeführt.

Viele überlebende Frauen berichten über diese Weihnachtsfeier. Wie diese Weihnachtsfeier genau aussah, wird von den überlebenden Frauen unterschiedlich geschildert. Am bewegtesten ist die Beschreibung von Charlotte Müller. Sie beschreibt die Weihnachtsfeier wie folgt: Am Nachmittag des 23. Dezember war der Block 22 für die Kinder hergerichtet worden. Die Frauen hatten von ihrem kargen Essen Rationen für die Kinder aufgespart. Ein Puppentheater war aufgebaut worden. Der Lagerführer Bräuning hielt eine kurze Ansprache und ermahnte die Kinder, gute Deutsche zu werden. Er versprach ihnen, dass sie dann nächstes Weihnachten zu Hause verbringen könnten. Als die Kinder bei den Weihnachtsliedern, die gesungen wurden, anfangen zu weinen, verließen die SS-Aufseherinnen die Feier.⁵²³ Danach erst konnte den Kindern heimlich angefertigtes Spielzeug geschenkt werden. Diese Feier stellte eine der größten Solidaritätsaktionen im Lager dar.⁵²⁴ Die Kinder durften kein Spielzeug besitzen, und mussten die von Häftlingsfrauen für sie heimlich angefertigten Spielsachen sofort verstecken, wenn eine Aufseherin den Block betrat.

Nach den Erinnerungen von Anna Lundholm muss es im März oder April 1945 gewesen sein:

"Nun fällt es mir auf: Die Kinder sind weg. Die Jugendlichen zwischen neun und dreizehn, die über die Lagerstraße streunten, in dunklen Winkeln mit kanadischen, uns von der SS abgenommenen Zigaretten Schwarzmarkt betrieben oder aus Stoffetzen selbstgebastelten Puppen die Mutter ersetzten, die man ihnen brutal genommen hatte."⁵²⁵ Diese Kinder wurden noch gegen Ende des Krieges von der SS ermordet. So gingen ab Januar vermutlich mehrere Kindertransporte in das KZ Bergen-Belsen; die Kinder sollten dort vergast werden.⁵²⁶ Ende April gab es nur noch

⁵²³ Müller 1987, S.177ff.

⁵²⁴ Vgl. Frauen-KZ Ravensbrück 1945, S.23f.; Frauen-KZ Ravensbrück 1986, S.148f.

⁵²⁵ Lundholm 1988, S.272f.

⁵²⁶ Bruha 1984, S.115; Während Kiedrzyńska 1960, S.92 von dem Transport am 28. März 1945 spricht. Lundholm 1988, S.272f. spricht vom Zeitraum März/April 1945; Müller 1987, S.179 dagegen bleibt ungenau, sie spricht von mehreren Kindertransporten, die nach Neujahr das Lager verließen.

ganz wenige von den Frauen versteckte Kinder im Frauen-KZ Ravensbrück, von denen einige die Befreiung erlebten.

3.4 Das medizinische Personal

Über die Ärzte und Ärztinnen und ihre Tätigkeiten im Frauen-KZ Ravensbrück wissen wir inzwischen viel aus den Aussagen und Schilderungen überlebender Häftlinge. Was für Ärzte waren sie? Wie alt waren sie? Wie und warum versahen sie ihren Dienst im KZ? Diesen Fragen gilt es nachzugehen. Als Ärzte hätten sie sich dem "Eid des Hippokrates" verpflichtet fühlen müssen, auch wenn sie ihn in Deutschland seit 1870 nicht mehr leisten mussten. Warum galt dies nicht in den Krankenrevieren der Konzentrationslager?

Die Lagerärzte zählten genau wie die NS-Schwwestern zum festen Personal in den Konzentrationslagern. Bei der Suche nach dem verantwortlichen medizinischen Personal stieß ich auf drei Ärztinnen und vierzehn Ärzte in Ravensbrück. Des Weiteren müssen noch vier NS-Krankenschwestern und drei Häftlingsfrauen, die als Krankenpflegerinnen im Revier tätig waren, genannt werden. Alle diese Personen hatten mit der medizinischen Versorgung im KZ Ravensbrück zu tun, und über sie ließen sich teilweise Informationen zusammentragen, aus denen die Lebensskizzen in diesem Kapitel entstanden.

In Ravensbrück versahen überwiegend männliche Ärzte ihren Dienst.

Die meisten Ärzte im Konzentrationslager betrachteten sich nur noch als wissenschaftlich Forschende, denen uneingeschränktes Menschenmaterial zur Verfügung stand. Die Häftlinge wurden zu Objekten, die dazu dienen sollten, die deutsche "arische" Gesellschaft medizinisch weiterzuentwickeln. Mitscherlich und Mielke fassten ihre Eindrücke vom Nürnberger Ärzte-Prozess folgendermaßen zusammen:

"Viele Forscherärzte begegnen jedoch kaum noch Patienten. Sie haben nur noch Forschungsziele. Vom Versuchstier und der Experimentalsituation kann der Schritt zur Manipulation des Patienten fast unvermerkt vollzogen werden. Die Folgen können schrecklich sein. Wo egoistischer Forschungsehrgeiz oder Druck durch die politische Gewalt den Arzt in die Abhängigkeit außerärztlicher Institutionen gelangen läßt, verliert die Medizin ihre Menschlichkeit."⁵²⁷

Vor Gericht versuchten einige Ärzte ihre Teilnahme an medizinischen Experimenten zu rechtfertigen, indem sie erklärten, dass sie beispielsweise den polnischen Frauen damit das Leben gerettet hätten.

Es sind nur drei Lagerärztinnen namentlich bekannt: Dr. Erika Jantzen, Dr. Gerda Weyand verh. Sonntag und Dr. Herta

⁵²⁷ Mitscherlich/Mielke 1989, S.18f.

Oberheuser. Diese Ärztinnen in Ravensbrück waren noch sehr jung, Ende zwanzig, und wurden relativ schnell nach ihrem Studium Lagerärztinnen.

Anders als diese Ärzte bemühten sich im Revier viele Häftlingsärztinnen aller Nationalitäten, den Kranken, soweit sie es konnten, zu helfen. Sie werden biographisch nicht erfasst, da ich sie bisher ausnahmslos als Helferinnen in den Aussagen der Häftlinge vorgefunden habe. Noch heute werden ihre Namen von den überlebenden Frauen mit Hochachtung erwähnt.

Die Aussagen überlebender Häftlingsärzte und -ärztinnen nach Kriegsende halfen die medizinischen Verbrechen aufzudecken.

Aber es gab auch Häftlingsfrauen, die ihre Stellung als Pflegepersonal im Revier missbrauchten und ihre Kameradinnen quälten. Im I. Hamburger Ravensbrück-Prozess mussten sich folgende Häftlingsfrauen verantworten:

Gerda Ganzer geb. Quernheim, Carmen Mory und Vera Salvequart. Ebenfalls wurden die NS-Schwester Erna Boehmer, Martha Haake, Liesbeth Krzok und Elisabeth Marshall in den Hamburger Prozessen angeklagt.

Von den siebzehn männlichen und weiblichen Ärzten, die für das Frauen-KZ Ravensbrück erwähnt werden, mussten sich zehn vor alliierten Gerichten verantworten, drei im Nürnberger Prozess 1946 (Fischer, Gebhardt und Oberheuser), fünf im I. Hamburger Ravensbrück-Prozess 1946-47 (Hellinger, Rosenthal, Schiedlausky, Treite und Winkelmann) und zwei im IV. Hamburger Ravensbrück-Prozess 1948 (Orendi und Sonntag).

In Nürnberg ging es dabei um folgende Anklagepunkte⁵²⁸:

- a) Kriegsverbrechen
 - b) Verbrechen gegen die Menschlichkeit
 - c) Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung
- und in Hamburg 1946:

"Committing a war crime in that they at Ravensbrück in the years 1939 to 1945, when members of the staff of Ravensbrück Concentration camp in violation of the laws and usages of war, were concerned in the ill-treatment and killing of Allied Nationals interned therein."⁵²⁹

- 1) Kriegsverbrechen
 - 2) Mitglied des Wachpersonals und Teilnahme an Kriegsverbrechen
 - 3) Tötung und Misshandlung von alliierten Personen
- in Hamburg 1948:
- 1) Misshandlung von alliierten Personen
 - 2) Teilnahme an Selektionen

⁵²⁸ Trials of War ... Vol.II. The medical Case (Okt.1946 - April 1949) Nürnberg, S.173f.; Mitscherlich/Mielke 1989, S.277f.

⁵²⁹ PRO WO 235/305

Beim Pflegepersonal handelte es sich insbesondere um folgende Vorwürfe:

- die Misshandlung und Tötung von alliierten Personen
Die Urteile in den Hamburger Ravensbrück-Prozessen zu den Ärzten fielen gemessen an den Nürnberger Urteilen strenger aus:

Im Nürnberger Ärzteprozess wurden von dreiundzwanzig angeklagten Ärzten sieben zum Tode verurteilt und sieben sogar freigesprochen.⁵³⁰

Von sieben angeklagten Ärzten in den Ravensbrück-Prozessen wurden fünf zum Tode verurteilt, einer verstarb während der Verhandlung und es gab keinen Freispruch. Von den drei angeklagten NS-Schwestern wurde lediglich eine zum Tode verurteilt, während alle drei angeklagten Häftlingsfrauen zum Tode verurteilt wurden.

Von den drei Ärztinnen musste sich nur Herta Oberheuser in Nürnberg vor Gericht verantworten und erhielt ein Strafmaß von zwanzig Jahren. Die anderen zwei traten zwar namentlich in Erscheinung, aber nicht als Angeklagte. Ob dies mit ihrem frühen bzw. kurzzeitigen Einsatz in Ravensbrück zusammenhängt, ließ sich im Rahmen dieser Arbeit nicht klären.

3.4.1 NS-Ärztinnen - Lebensskizzen

Dr. Erika **Jantzen geb. Koehler** wird in einem Verfahren von 1959 namentlich mit Wohnadresse erwähnt, mehr war über ihren weiteren Lebensweg nicht zu erfahren.⁵³¹

Jantzen wurde am 4. März 1911 geboren.⁵³² Sie war weder Mitglied der NSDAP noch des NS-Ärztebundes. Sie war seit Dezember 1936 als BDM-Ärztin nebenamtlich tätig und seit dem 1. Januar 1938 Lagerärztin. Ab dem 1. Dezember 1940 war sie ohne Tätigkeit. Zu diesem Zeitpunkt war sie verheiratete und hatte ein Kind.⁵³³

Dr. Herta **Oberheuser** wurde im Nürnberger Ärzteprozess am 20. August 1947 zu einer zwanzigjährigen Haftstrafe verurteilt. Sie wurde in Punkt 2 und 3, der Durchführung von Sulfonamid-, Knochen-, Muskel- und Nervenenerneuerungs- und Knochenverpflanzungs-Versuchen, für schuldig befunden. Wegen "guter Führung" wurde sie nach sieben Jahren entlassen. Danach ließ sie sich als Ärztin in Stocksee bei Plön in Holstein nieder. Nach dem Protest der Arbeitsgemeinschaft ehemaliger Ravensbrückerinnen und unter

⁵³⁰ Mitscherlich/Mielke 1989, S.281f.

⁵³¹ ZStLud., Frauenkonzentrationslager 1972, S.224; ZStLud., IV 409 AR 239/59.

⁵³² BA Berlin-Lichterfelde, Jantzen - diverse Unterlagen.

⁵³³ BA Berlin-Lichterfelde, Jantzen - Reichsärztekammer.

dem Druck der internationalen Presse konnte die Schließung der Praxis erreicht werden.⁵³⁴

Oberheuser wurde am 15. Mai 1911 in Köln geboren. Sie studierte in Bonn und Düsseldorf Medizin und schloß 1937 ihre medizinische Ausbildung mit Promotion ab. Im Bund Deutscher Mädel (BDM) war sie seit 1935, seit Juli 1937 war sie Mitglied in der NSDAP und Mitglied des NS-Ärztebundes. Den Facharztstitel für Haut- und Geschlechtskrankheiten erwarb sie im Dezember 1940. Danach meldete sie sich freiwillig als Lagerärztin für das Frauen-KZ Ravensbrück. Dort verblieb sie, bis die Sulfonamid- und Transplantationsexperimente im Juni 1943 beendet waren.⁵³⁵ Danach wechselte sie als chirurgische Assistentin in die Heilanstalt Hohenlychen zu Prof. Dr. Karl Gebhardt, wo sie bis Kriegsende arbeitete. Sie hatte keine sichtbaren wissenschaftlichen Vorteile bei ihrer Tätigkeit, und dennoch hatte sie eine wichtige Funktion.

Oberheuser selbst sagte in ihrem Kreuzverhör aus, dass sie von den Geschehnissen im Lager nichts gewusst habe oder sich nicht mehr erinnern könne, gleichzeitig zog sie sich immer wieder auf ihren medizinischen Status zurück.

"Ich habe es als meine Pflicht aufgefasst und gehofft, hier als Frau auch helfen zu können, weil ich in der Begnadigung der Patientinnen eine Chance sah, und da habe ich geglaubt, als Frau hier helfen zu können."⁵³⁶ Und "Ich habe bei meiner therapeutischen Betreuung nach den schulmedizinischen Regeln als Frau in meiner schwierigen Lage alles getan, was ich tun konnte."⁵³⁷

Im Nürnberger Ärzteprozess wurde versucht, die beweisbaren Fakten zu rekonstruieren. In diesem Prozess wurde Oberheuser zusammen mit 23 Männern im Oktober 1946 angeklagt. Von Dr. Rolf Rosenthal wurde sie schwer belastet. Er sagte aus, er habe gesehen, wie sie Kranken Injektionen verabreicht habe.⁵³⁸

⁵³⁴ Ebbinghaus 1987, S.253f.

⁵³⁵ Ebbinghaus 1987, S.253ff; Ebd., S.255f. (Affidavit Herta Oberheuser über ihren Lebenslauf, Fall I, Doc.NO-683); BA Berlin-Lichterfelde, Oberheuser - Mitgliederkartei; Bleker 1993, S.131f.

⁵³⁶ Ebbinghaus 1987, S.264 (Prot.S.5570-5587, Kreuzverhör der Oberheuser vom 8. April 1947).

⁵³⁷ Schlußwort der Angeklagten Herta Oberheuser vom 19. Juli 1947, Nürnberger Ärzteprozess, Fall I, Prot.S.11561f., Dok.5, zit.n.: Ebbinghaus 1987, S.254 u. 272; Trials of War ... Vol.II. The medical case (Okt.1946 - April 1949) Nürnberg, S.169.

⁵³⁸ PRO WO 235/310, Deposition von Rosenthal vom 10. Oktober 1946; PRO WO 235/307, Befragung von Rosenthal vor Gericht; sowie Ebbinghaus 1987, S.260 (Nürnberger Ärzteprozess, Fall I, Doc.NO-858); Mitscherlich/Mielke 1989, S.157; Telegraf 1947, Nr.18, S.2.

"Ich habe einigemal gesehen als Dr. OBERHÄUSER Benzininjektionen Häftlingen gegeben hatte. Sie benützte dabei eine 10ccm Injektionsspritze und gab die Injektionen in die Armvene. Die Wirkung war das Bild eines akuten Herztodes, die Patienten bäumten sich auf und dann brachen sie plötzlich zusammen. Es dauerte zwischen 3 und 5 Minuten, von der Zeit wenn die Spritze eingeführt wurde, bis zum Tode. Bis zum letzten Augenblick waren die Patienten bei vollem Bewusstsein. Die Zeit der Injektion war 15 bis vielleicht 30 Sekunden. Dr. OBERHÄUSER sagte mir, dass die Häftlinge denen sie Petrolinjektionen gab, schwere Krankheitsfälle waeren, die nicht mehr geheilt werden könnten."⁵³⁹

Dr. Gerda **Weyand verh. Sonntag** trat im I. Hamburger Ravensbrück-Prozess als Fürsprecherin für ihren Mann auf.⁵⁴⁰ Warum sie selbst nicht unter Anklage gestellt wurde, ließ sich nicht klären.

Weyand wurde am 5. November 1912 geboren. Sie heiratete im Juli 1941 Dr. Walter Sonntag und verließ mit ihm das Frauen-KZ Ravensbrück.⁵⁴¹

3.4.2 NS-Ärzte - Lebensskizzen

Prof. Dr. Carl **Clauberg** befand sich nach Kriegsende in sowjetischer Kriegsgefangenschaft und wurde dort 1948 in einem Prozess zu 25 Jahren Haft verurteilt. 1955 wurde er aufgrund eines Abkommens⁵⁴² zwischen der Sowjetunion und der BRD amnestiert und kehrte am 11. Oktober desselben Jahres mit einem Transport nach Kiel zu seiner Frau zurück. Dort wurde er am 21. November 1955 - nach einer Anzeige des Zentralrates der Juden - verhaftet und in Untersuchungshaft genommen. 1956 wurde er schließlich aus der Ärztekammer ausgeschlossen und verstarb kurz vor Prozessbeginn am 9. August 1957 in der Untersuchungshaft.⁵⁴³

Clauberg wurde am 28. September 1898 in Wuppertal als ältester Sohn eines Messerschmieds und späteren Waffenverkäufers geboren. 1916 wurde er aus der Schule zum

⁵³⁹ PRO WO 235/310, Deposition von Rosenthal vom 10. Oktober 1946.

⁵⁴⁰ Ob gegen Frau Dr. Sonntag später ein Verfahren eingeleitet wurde, konnte bisher nicht ermittelt werden.

⁵⁴¹ Vgl. Lebensskizze von Dr. Walter Sonntag - Kapitel 3.4.2 in diesem Kapitel.

⁵⁴² Verhandlungen in Moskau vom 9. bis 13. September 1955 zwischen Adenauer und Chruschtschow, bei denen Adenauer "die Freilassung der letzten knapp zehntausend deutschen Kriegsgefangenen sowie einer doppelt so großen Zahl von Zivilinternierten aus der Sowjetunion" erreichte. Morsey 1990, S.39f.

⁵⁴³ Czech 1989, S.1002; Klee 1986, S.280 u. 300f.; Auschwitz in den Augen der SS 1981, S.298f.; Lifton 1988, S.318.

Heer einberufen, im Sommer 1917 kam er an die Westfront und geriet im November 1917 in englische Gefangenschaft. Im September 1919 wurde er entlassen.

Clauberg war Mitglied der SA und trat am 1. April 1933 der NSDAP bei. Er studierte Medizin an den Universitäten Kiel, Hamburg und Graz. Am 23. Juni 1924 legte er das ärztliche Staatsexamen ab. Seine Zeit als Medizinalpraktikant absolvierte er bis zum 31. Januar 1925 am Institut für gerichtliche und soziale Medizin an der Universität Kiel und danach zwei Monate an der städtischen Krankenanstalt in Kiel. Seine Approbation erhielt er am 6. April 1925. Am 1. Mai desselben Jahres wurde ihm von der Medizinischen Fakultät der Universität Kiel der Titel "eines Doktors der gesamten Medizin" verliehen. Vom 1. November 1925 an arbeitete er als Assistenzarzt an der Universitäts-Frauenklinik in Kiel unter der Leitung von Prof. R. Schröder. Hier begann er mit der wissenschaftlichen Forschung für seine Habilitationsschrift, insbesondere auf dem Gebiet der weiblichen Sexualorgane.⁵⁴⁴

Am 1. August 1932 wechselte er an die Universitäts-Frauenklinik in Königsberg zu Prof. von Mikulicz-Radecki, wo er am 18. Februar 1933 habilitierte und die Venia Legendi für Gynäkologie erhielt. Am 1. November 1934 trat er eine Stelle als Oberarzt an, am 30. August 1937 wurde er zum außerordentlichen und zwei Jahre später zum außerplanmäßigen Professor ernannt. Am 2. Februar 1940 nahm er in der Frauenklinik des Knappschaftskrankenhauses in Königshütte⁵⁴⁵ seine Arbeit auf. Offiziell arbeitete er in dieser Frauenklinik bis zur Flucht im Januar 1945. Mit seiner Forschung wurde er zu einer Autorität auf seinem Fachgebiet.⁵⁴⁶

Prof. Schöllner, damals Chefchemiker der Schering-Kahlbaum AG in Berlin, zu dem er eine persönlich-wissenschaftliche Beziehung hatte, bot ihm 1929 seine Hilfe für weitere Forschungsarbeiten an. In erster Linie wurden ihm hierbei Forschungsbeihilfen gewährt und Präparate zur Verfügung gestellt. Ergebnis dieser Zusammenarbeit war die Entwicklung zweier Hormon-Präparate der Firma Schering-Kahlbaum, die bei der Behandlung von Unfruchtbarkeit Anwendung fanden.

Ab 1940 befasste sich Clauberg im zunehmendem Maße mit der Möglichkeit der dauernden und temporären Sterilisation der Frau. Diese sollte durch den Verschluss des Eileiters nach künstlich erzeugten Entzündungen oder mittels einer Verstopfung des Eileiters erzielt werden. Diese nicht

⁵⁴⁴ Sehn 1959, S.14.

⁵⁴⁵ Polnischer Name: Chorzów.

⁵⁴⁶ Vgl. Baader 1998, S.143f.

chirurgischen Versuche fanden ab Mai 1941 Himmlers Interesse und Unterstützung. So wies der Reichsarzt SS, Grawitz, am 29. Mai 1942 Himmler darauf hin, dass es bei der Unterredung zwei Tage zuvor bezüglich der "operationslosen Unfruchtbarmachung minderwertiger Frauen" ein Missverständnis betreffs der Standortwahl gegeben habe. Das Frauen-KZ Ravensbrück komme nicht in Frage, "da die Methode sich noch in der Ausarbeitung befindet, da Prof. Clauberg hierfür seinen eigens dazu beschafften klinischen Apparat an Ort und Stelle benötigt und bei Zwischenfällen jederzeit zu Operationen persönlich zur Verfügung stehen muss"⁵⁴⁷.

Noch ein Jahr später, am 10. Juli 1942, versuchte Bracht im Auftrag Himmlers Clauberg für den Standort Ravensbrück zu gewinnen, aber als dieser nicht wollte, wurde für Claubergs Versuche im KZ Auschwitz der Block 10 eingerichtet. Hier wurden an ausgewählten Häftlingsfrauen, d.h. vor allem an "Jüdinnen", Sterilisationsexperimente vorgenommen.⁵⁴⁸

Auf Betreiben des Gauleiters Fritz Bracht⁵⁴⁹ wurde im Jahre 1944 in Königshütte eine geburtshilfliche Großeinrichtung mit einem "Forschungsinstitut für Forschungsbiologie" eingerichtet.⁵⁵⁰ Die Leitung wurde Clauberg übertragen, der Brachts Frau 1943 behandelt hatte und ihm daher persönlich bekannt war. Clauberg führte auch weiterhin Sterilisierungsversuche an Frauen im KZ Auschwitz durch. So beschreibt der Historiker Sehn Claubergs Fähigkeiten wie folgt:

"Neben diesen Beschäftigungen und der Aufgaben im Konzentrationslager Auschwitz, hat sich Clauberg im Kriege in Oberschlesien in folgender Weise betätigt: Leitung der Frauenstation des Hedwigs-Krankenhauses in Königshütte ab 1940, Beratender Gynäkologe bei der Heilstätte Istebna ab 1942, Leitung eines Entbindungsheims in Bielschowitz⁵⁵¹ ab 1942."⁵⁵²

Vermutlich 1944 übergab Gauleiter Bracht die medizinische Oberleitung der "Stadt der Mütter" in der Nähe von Auschwitz an Prof. Dr. Carl Clauberg. Diese "Stadt der

⁵⁴⁷ BA Berlin-Lichterfelde, Clauberg - diverse Unterlage (SS-2267a); Vgl. Hilberg 1982, S.637.

⁵⁴⁸ BA Berlin-Lichterfelde, Clauberg - diverse Unterlagen (SS-0056); Vgl. Mitscherlich 1989, S.246f.; Hilberg 1982, S.637f.

⁵⁴⁹ Oberpräsident und Gauleiter von Oberschlesien.

⁵⁵⁰ Sehn 1959, S.13. Andere Autoren bezeichnen schon den Block 10 des KZ Auschwitz als das "Reichsforschungsinstitut für Fortpflanzungsbiologie". Vgl. Baader 1986, S.73; Thom/Caregorodcev 1989, S.393.

⁵⁵¹ Polnische Name: Bielszowice.

⁵⁵² Sehn 1959, S.13f.

Mütter" wurde in wenigen Monaten in einem einstigen Sol- und Moorbad im Süden Oberschlesiens errichtet. Hier sollte der Kampf gegen die Mütter- und Säuglingssterblichkeit aufgenommen werden. 22 Häuser für 800 Mütter und 200 Kleinkinder sollten zur Erholung und Entbindung offenstehen. Fachärzte und 60 NSV-Schwwestern waren für die Betreuung zuständig.⁵⁵³

Im Januar 1945 floh Clauberg vor der sowjetischen Armee über das KZ Groß-Rosen ins Frauen-KZ Ravensbrück, wo er seine Experimente fortsetzte. Von dort fuhr er weiter nach Schleswig-Holstein, wo er am 8. Juni 1945 von sowjetischen Soldaten verhaftet und in die Sowjetunion gebracht wurde.⁵⁵⁴

Dr. Fritz **Fischer** wurde im Nürnberger Ärzteprozess am 20. August 1947 zu lebenslanger Haft verurteilt. Er wurde in Punkt 2 und 3, der Durchführung von Sulfonamid-, Knochen-, Muskel- und Nervenenerneuerungs- und Knochenverpflanzungs-Versuchen, sowie in Punkt 4 der Anklage, Teilnahme an einer kriminellen Vereinigung, für schuldig befunden.⁵⁵⁵ Seine Strafe wurde 1951 auf 15 Jahre herabgesetzt und im März 1954 wurde er vorzeitig entlassen.⁵⁵⁶

Fischer wurde am 5. Oktober 1912 geboren. Er trat im Februar 1934 der Allgemeinen-SS und am 1. Mai 1937 der NSDAP bei.⁵⁵⁷ 1939 kam er zur Waffen-SS und wurde von dort der SS Einheit in Hohenlychen zugewiesen. Seit dem 13. November 1939 war er als Assistenzarzt im Lazarett Hohenlychen und damit Dr. Karl Gebhardt unterstellt.⁵⁵⁸ Im Juni 1940 wechselte er zum "SS-Regiment Leibstandarte Adolf Hitler", kam aber noch im selben Jahr als Assistent nach Hohenlychen zurück.⁵⁵⁹ Im Frauen-KZ Ravensbrück arbeitete er zusammen mit Dr. Percy Treite an den Sulfonamid-

⁵⁵³ Sehn 1959, S.14 (Pressenotiz in der "Krakauer Zeitung" vom 21. Dezember 1944); Vgl. Kaupen-Haas 1988, S.94.

⁵⁵⁴ Sehn 1959, S.14.

⁵⁵⁵ Trials of War ... Vol.II. The medical case (Okt.1946 - April 1949) Nürnberg, S.296f.

⁵⁵⁶ Mitscherlich/Mielke 1989, S.134 u. 282; Vgl. Klier 1994, S.297f.

⁵⁵⁷ BA Berlin-Lichterfelde, Fischer - Parteistatistische Erhebung von 1939 und Mitgliederkartei. Allerdings trat Fischer nach der Mitgliederkartei zwar am 1. Mai 1937 der Partei bei, aber diese Aufnahme beantragte er erst am 7. Juli 1937. Hier wurden entweder die Daten vertauscht oder sein Eintritt vordatiert.

⁵⁵⁸ BA Berlin-Lichterfelde, Fischer - Reichsärztekammer. Es ist nicht zu klären, ob Fischer die Assistenzstelle nicht schon ab dem 1. April 1939 in Hohenlychen hatte.

⁵⁵⁹ Trials of War ... Vol.II. The medical case (Okt.1946 - April 1949) Nürnberg, S.296.

Experimenten. Im Mai 1943 verließ Fischer Hohenlychen und ging als Chirurg an die Ost- und Westfront. Dort arbeitete er als Arzt an der Frontlinie, bis er im August 1944 seinen Arm verlor.⁵⁶⁰ Nach seiner Verwundung kam er als Patient nach Hohenlychen zurück. Im Dezember 1944 wurde Fischer als Arzt nach Berlin an die Charité, beordert, von wo er im April 1945 als Assistent Gebhardts zu diesem zurückkehrte.⁵⁶¹

Prof. Dr. Karl **Gebhardt** musste sich nach Kriegsende im Nürnberger Ärzteprozess verantworten und wurde am 20. August 1947 vom I. Amerikanischen Gerichtshof zum Tode verurteilt.⁵⁶² Am 2. Juni 1948 wurde er im Zuchthaus Landsberg hingerichtet.⁵⁶³

Gebhardt wurde am 23. November 1897 in Haag/Oberbayern geboren. Er war verheiratet und hatte mindestens ein Kind. Er studierte Medizin und erhielt seine Approbation am 31. März 1924 in München. Am 1. Mai 1933 trat er in die NSDAP und 1935 in die SS ein.⁵⁶⁴ Gebhardt übernahm 1933 als Chefarzt die Heilanstalt für Lungentuberkulose in Hohenlychen.⁵⁶⁵ 1938 wurde er zum Leibarzt Heinrich Himmlers, zwei Jahre später zum beratenden Chirurgen der Waffen-SS und 1943 zum "Obersten Kliniker" beim Reichsarzt SS, Grawitz, befördert.⁵⁶⁶ Gebhardt war ebenfalls Präsident des Deutschen Roten Kreuzes.⁵⁶⁷ Er war für die Versuchsoperationen, die vom Reichsführer-SS, Himmler, befohlen worden waren und die von ihm als Chefarzt der Heilanstalt Hohenlychen im Frauen-KZ Ravensbrück durchgeführt wurden, verantwortlich.⁵⁶⁸

⁵⁶⁰ Trials of War ... Vol.II. The medical case (Okt.1946 - April 1949) Nürnberg, S.169.

⁵⁶¹ Trials of War ... Vol.II. The medical case (Okt.1946 - April 1949) Nürnberg, S.296.

⁵⁶² Mitscherlich/Mielke 1989, S.281.

⁵⁶³ Breuer 1997, S.243 (Anm.59).

⁵⁶⁴ BA Berlin-Lichterfelde, Gebhardt - Mitgliederkartei und diverse Unterlagen.

⁵⁶⁵ Gebhardt baute die Heilstätte für Lungentuberkulose Hohenlychen in der Uckermark zu einem Sportsanatorium mit orthopädischem Schwerpunkt um und während des Krieges zu einem Lazarett der Waffen-SS aus. Vgl. Klee 1997, S.152 (Anm.37).

⁵⁶⁶ Trials of War ... Vol.II. The medical case (Okt.1946 - April 1949) Nürnberg, S.223. Vgl. auch Klee 1997, S.152.

⁵⁶⁷ Telegraf 1946, Nr.208, S.2.

⁵⁶⁸ Telegraf 1947, Nr.25, S.2.

Dr. Martin **Hellinger** wurde im I. Hamburger Ravensbrück-Prozess am 3. Februar 1947 zu 15 Jahren Haft verurteilt.⁵⁶⁹ Nach acht Jahren wurde er am 14. Mai 1955 wegen guter Führung entlassen.⁵⁷⁰

Hellinger wurde am 17. Juli 1904 in Pirna/Sachsen geboren und war von Beruf Zahnarzt. Er war verheiratet und hatte ein Kind. Er besuchte das Realgymnasium und die Universität Leipzig, wo er 1927 sein Staatsexamen ablegte. Im März 1933⁵⁷¹ trat er nach eigenen Angaben der NSDAP bei und im Juli desselben Jahres der Allgemeinen-SS. 1939 wurde er zum Obersturmführer befördert und im September zur Wehrmacht einberufen, aus der er im Dezember 1940 als Gefreiter entlassen wurde. Im Februar 1941 wurde Hellinger im Rang eines Hauptscharführers in die Waffen-SS einberufen und war von März bis Oktober 1941 als Truppenarzt in Oranienburg stationiert. Von Oktober 1941 bis März 1943 hatte er die Leitung des zahnärztlichen Dienstes in Flossenbürg⁵⁷² und war bis April 1945 in derselben Funktion in Ravensbrück tätig. Im November 1944 war er zum Hauptsturmführer der Waffen-SS befördert worden.⁵⁷³ Im Ravensbrück-Prozess gab Hellinger zu, die Goldzähne der Toten persönlich heraus gebrochen oder einen Häftling damit beauftragt zu haben, dies war seine vorrangige Arbeit im Lager.

"Im Keller schaute ich allen Leichen in den Mund, und falls Goldzähne vorhanden waren, riss ich sie persönlich aus oder beauftragte einen Häftling dazu. In manchen Fällen wurden die Leichen sofort ins Krematorium gebracht, und ich entfernte dort die Goldzähne."⁵⁷⁴

Während der Hinrichtungen waren er und der Standortarzt im Krematorium und warteten auf die Leichen, die ihnen von den Häftlingen gebracht wurden, um die Goldzähne zu ziehen.⁵⁷⁵ Trotzdem bestritt er, irgend etwas von den Geschehnissen im Lager gewusst zu haben. Er habe sich nur um seinen

⁵⁶⁹ PRO WO 235/305, Synopsis of case vom 14. September 1953.

⁵⁷⁰ PRO WO 235/314, Freilassungsbefehle.

⁵⁷¹ BA Berlin-Lichterfelde, Hellinger - Mitgliederkartei, hier wird der Eintritt auf den 1. Mai 1933 datiert. Das kann damit zusammenhängen, dass die Angeklagten häufig den Tag nennen, an dem sie die Aufnahme beantragt haben.

⁵⁷² PRO WO 235/308, Abschlussplädoyer des Judge Advocate.

⁵⁷³ PRO WO 235/310, Deposition von Hellinger vom 6. September 1946.

⁵⁷⁴ PRO WO 235/310, Deposition von Hellinger vom 6. September 1946.

⁵⁷⁵ PRO WO 235/310, Deposition von Hellinger vom 6. September 1946; PRO WO 235/308, Befragung von Hellinger vor Gericht; Telegraf 1947, Nr.20 u. 26, S.2 u. Nr.29, S.1.

ärztlichen Dienst gekümmert. Eine Zeugin schilderte seinen sogenannten ärztlichen Dienst in seiner Grausamkeit:

"I believe I was treated by this dentist ... I had a pain. All he did was to put cotton wool in my teeth" - that was September, 1944, "then the dentist said, 'Have you any money or gold', and I said, 'No'; he didn't reply, and I didn't get my stopping put in."⁵⁷⁶

Dr. Enno **Lolling**⁵⁷⁷ starb am 27. Mai 1945 im Reservelazarett in Flensburg durch Selbstmord.⁵⁷⁸

Lolling wurde 19. Juli 1888 in Köln geboren. Er studierte Medizin im August 1914 machte er seinen Abschluss und promovierte zum Dr. med. im November in Kiel. Im Mai 1937 trat er der NSDAP bei. Vermutlich gehörte Lolling schon seit 1923 der SA an. Am 28. August 1933 trat er in die SS ein. Am 30. Juli 1936 musste er eine Erklärung abgeben, dass er seit 1932 kein Morphin mehr nehme und somit auch nicht abhängig davon sei. Ab dem 6. Mai 1940 wurde er Lagerarzt im KZ Dachau. Am 12. Februar 1941 berief das SS-Führungshauptamt den "Chef des Sanitätsamtes Enno Lolling zum leitenden Arzt des K.L. Oranienburg"⁵⁷⁹. Damit wurde er ab dem 3. März 1942 zum Amtschef des Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes der SS - Amt D III in Oranienburg. Von Mai bis Juli 1942 hatte er den Posten wegen schwerer Krankheit für einige Zeit verlassen müssen. Er kehrte danach wieder in diese Funktion zurück.⁵⁸⁰

Dr. Franz **Lukas** wurde im Auschwitz-Prozess vom 16. April 1963 in Frankfurt angeklagt, dabei stellte sich heraus, dass er im März 1945 aus dem KZ Sachsenhausen geflohen war. Nach dem Krieg entging er dem Entnazifizierungsverfahren und arbeitete in Elmshorn zuerst als Assistenzarzt, dann als Oberarzt und leitender Arzt der geburtshilflichen gynäkologischen Abteilung. 1963 wurde Lukas entlassen, weil sich herausstellte, dass er bei seiner Einstellung nach dem Krieg seine Tätigkeit als Arzt im Konzentrationslager verschwiegen hatte.⁵⁸¹

In einem ersten Urteil vom 20. August 1965 im Auschwitz-Prozess wurde Lukas der Beihilfe zum gemeinschaftlichen

⁵⁷⁶ PRO WO 235/308, Abschlussplädoyer des Judge Advocate.

⁵⁷⁷ Vgl. ausführliche Biographie: Tuchel 1991, S.382f.

⁵⁷⁸ Tuchel 1991, S.383.

⁵⁷⁹ BA Berlin-Lichterfelde, Lolling - SSO und diverse Unterlagen.

⁵⁸⁰ BA Berlin-Lichterfelde, Lolling - SSO und diverse Unterlagen; Tuchel 1991, S.383.

⁵⁸¹ Vgl. ZStLud., Frauenkonzentrationslager 1972, S.251 (Ermittlungen der Staatsanwaltschaften Itzehoe 1963 und Frankfurt 1964).

Mord für schuldig befunden. Er habe in mindestens vier Fällen an den Selektionen an der Rampe in Auschwitz teilgenommen, bei denen mindestens 1.000 Menschen ermordet wurden. Er wurde zu einer Gesamtzuchthausstrafe von drei Jahren und drei Monaten verurteilt.⁵⁸² Im Revisionsurteil vor dem Bundesgerichtshof vom 20. Februar 1969 wurde ein neuer Prozess angeordnet, da über die Frage nach dem "Zwang an der Rampe" von Auschwitz aufgrund des im Prozess dargestellten positiven Charakterbildes von Lukas neu nachgegangen werden sollte. So wurde am 8. Oktober 1970 das erste Urteil in einem zweiten Urteil aufgehoben. Hierbei spielte eine Rolle, dass viele Häftlinge durchweg positiv über Lukas sprachen, während die Aussagen, die zu seiner Verurteilung führten, auf Hörensagen basierten.⁵⁸³

Lukas wurde am 15. September 1911 in Osnabrück als Sohn eines Schlachtermeisters geboren. Er studierte vier Semester Philologie in Münster, bevor er sich entschloss, Arzt zu werden. Sein Medizinstudium absolvierte er in Rostock und 1942 in Danzig, wo er im selben Jahr promovierte. Von Juni 1933 bis September 1934 war er in der SA.⁵⁸⁴ Er trat am 1. Mai 1937⁵⁸⁵ der NSDAP und am 15. November der SS⁵⁸⁶ bei. Er erhielt eine zweimonatige Ausbildung⁵⁸⁷ im Rahmen eines Führeranwärterlehrgangs bei der SS-ärztlichen Akademie der Waffen-SS in Graz. Danach war er Truppenarzt in Nürnberg und Belgrad.⁵⁸⁸ In einem Schreiben vom 27. September 1943 wurde Lukas seine Versetzung mit Wirkung zum 1. Oktober 1943 zum Führungshauptamt - Amtsgruppe D - Sanitätswesen der Waffen-SS Berlin mitgeteilt. Schon zwei Monate später, am 15. Dezember 1943, wurde er zum Amt DIII Oranienburg des Wirtschafts- Verwaltungshauptamts der SS versetzt⁵⁸⁹ und ging von dort ins KZ Auschwitz. Ab 1944 führte ihn seine

⁵⁸² ZStLud., 409 AR 1241/65; Langbein 1995, Bd.2, S.889f.

⁵⁸³ ZStLud., 409 AR 1241/65.

⁵⁸⁴ BA Berlin-Lichterfelde, Lukas - SSO; Langbein 1995, Bd.2, S.599.

⁵⁸⁵ Am 1. Mai 1937 beantragte er seinen Parteieintritt, die Bestätigung erfolgte am 1. September 1937. BA Berlin-Lichterfelde, Lukas - SSO.

⁵⁸⁶ BA Berlin-Lichterfelde, Lukas - Dienstlaufbahn und SS-Stammkarte. Nach der SS-Stammkarte war er allerdings schon seit dem 9. Juli 1937 in der Allgemeinen-SS, und zwar bis zum 1. August 1942.

⁵⁸⁷ Vom 25. September bis zum 1. November 1942. BA Berlin-Lichterfelde, Lukas - SSO und Mitgliederkartei.

⁵⁸⁸ Langbein 1995, Bd.2, S.599f.; ZStLud., 409 AR 1241/65.

⁵⁸⁹ BA Berlin-Lichterfelde, Lukas - SSO.

Tätigkeit durch die KZ Mauthausen, Stutthof, Ravensbrück und Sachsenhausen.⁵⁹⁰

Dr. Percy Treite sagte über ihn aus:

"Dr. Lukas stand nicht unter meiner Verantwortung, er nahm an Selektionen für die Gaskammer und an Erschießungen teil. Nach Meinungsverschiedenheiten mit Dr. Trommer ging er nach Sachsenhausen und wurde als Strafe durch alle Lager in Deutschland geschickt."⁵⁹¹

Als Grund für die Meinungsverschiedenheiten gab Dr. Percy Treite an, dass er und Lukas sich geweigert hätten, für die Toten aus dem Jugendschuttlager, die sie nie gesehen hätten, amtliche Totenscheine auszustellen und zu unterschreiben.⁵⁹² Des Weiteren sei er - Treite - bei den ersten Erschießungen anwesend gewesen, danach habe er seine Teilnahme verweigert und Lukas habe einspringen müssen. Aber auch der habe sich nach ein paar Tagen geweigert. Dr. Percy Treite hörte später, dass Lukas von der SS desertiert sei.⁵⁹³

Dr. Benno **Orendi** wurde im IV. Hamburger Ravensbrück-Prozess schuldig gesprochen in Punkt eins der Anklage "Being concerned at RAVENSBRÜCK Concentration Camp between November 1940 und April 1945 in the illtreatment of female Allied internees" und in Punkt vier der Anklage "Being concerned at RAVENSBRÜCK Concentrations Camp between 26. April and 21. December 1944 in the selection of female Allied internees for despatch to mass extermination camps for killing"⁵⁹⁴ und am 4. Juni 1948 zum Tode verurteilt. Noch am selben Tag wurde er vom Gefängnis Altona ins Zuchthaus Fuhlsbüttel verlegt und von dort am 15. September 1948 nach Hameln überstellt, wo er am 17. September 1948 hingerichtet wurde.⁵⁹⁵

Orendi wurde am 29. März 1918 in Hermannstadt in Rumänien geboren und war von Beruf praktischer Arzt. Er war verheiratet, hatte ein Kind und besaß die rumänische

⁵⁹⁰ ZStLud., 409 AR 1241/65.

⁵⁹¹ PRO WO 235/307, Befragung von Treite vor Gericht. Bei Auseinandersetzungen mit Vorgesetzten schien die Strafe, wie dieser Fall zeigt, nicht gravierend zu sein.

⁵⁹² PRO WO 235/309, Deposition von Treite vom 3. Oktober 1946. Inwieweit diese Aussagen stimmen, konnte bisher nicht nachgeprüft werden.

⁵⁹³ PRO WO 235/309, Deposition von Treite vom 5. Mai 1945.

⁵⁹⁴ PRO WO 235/530, Anklagepunkte. Anklagepunkt 1 richtete sich gegen alle Angeklagten und Punkt 4 allein gegen Orendi.

⁵⁹⁵ Staatsarchiv Hamburg, Retent-Akte des Zuchthaus Hamburg-Fuhlsbüttel von Orendi, gefunden unter der alten Signatur MZ 29/48.

Staatsbürgerschaft. Am 25. Juni 1940 wurde er als Medizinstudent zum Waffendienst für Deutschland aufgerufen und meldete sich daraufhin freiwillig zur Waffen-SS. Er wurde der 4. Panzer-Jäger-Abteilung zugeteilt und nahm am Rußlandfeldzug teil.⁵⁹⁶ Im Herbst 1942 wurde er nach Berlin abkommandiert, um sein Studium zu beenden. Am 20. April 1944 erhielt er von der Medizinischen Fakultät der Universität Berlin "den Grad eines Doktors der Medizin". Vom 26. April bis 21. Dezember 1944 wurde Orendi zur Dienstleistung ins Frauen-KZ Ravensbrück gesandt. Dort sollte er als Lagerarzt im Rang eines Oberfeldwebels⁵⁹⁷ den ersten Teil seines Assistentenjahres unter "dem angesehenen Dozenten", Dr. Percy Treite, verbringen.⁵⁹⁸ Im November 1944 sei er Offiziersanwärter geworden. Laut eigenen Aussagen sei er einen Monat später strafversetzt worden.⁵⁹⁹

Vor Prozessbeginn 1947 äußerte er noch, keine Aussage machen zu wollen,

"weil ich mich durch meinen an Adolf Hitler als Führer des Deutschen Volkes geleisteten Dienst eid gebunden fühle. Aus demselben Grunde verweigere ich mich, auch Aussagen über Doktor Percy Treite zu machen"⁶⁰⁰.

Diese Äußerung macht deutlich, in welchem Maße Orendi indoktriniert war. Im Ravensbrück-Prozess war er dann doch bereit, Aussagen zu machen. So versuchte Orendi sich damit zu rechtfertigen, dass er immer nur auf Anordnung anderer gehandelt habe und damit nicht verantwortlich sei. Außerdem habe er ohne Rücksicht auf seine eigene Person versucht, seine Vorgesetzten von der Notwendigkeit, die Zustände in den Krankenblocks zu verbessern, zu überzeugen. Dem widerspricht die Aussage der Häftlingsärztin H. E. Goudsmit:

"Dr. ORENDI was aware of the very bad hygienic conditions in which the women lived as he was in charge of the inspection of the Blocs. He never endeavoured to do anything whatever to remedy this situation in spite of the fact that it was possible for him to do so."⁶⁰¹

⁵⁹⁶ PRO WO 235/532, Deposition von Orendi vom 10. Januar 1947.

⁵⁹⁷ Oberfeldwebel ist ein Rang der Wehrmacht. Dieser Rang entspricht dem des Hauptscharführers in der SS. Vgl. hierzu Wistrich 1987, Anhang.

⁵⁹⁸ PRO WO 235/532, Deposition von Orendi vom 31. Mai 1948.

⁵⁹⁹ Der Grund für die Strafversetzung bleibt unklar.

⁶⁰⁰ PRO WO 235/532, Deposition von Orendi vom 10. Januar 1947.

⁶⁰¹ PRO WO 235/531, Deposition der Zeugin Dr. H. E. Goudsmit vom 9. Juli 1947.

Orendi erklärte weiter, er habe das Leid der Häftlinge immer bedauert, aber er selber sei in keinem einzigen Fall schuldig.⁶⁰²

Dr. Rolf **Rosenthal** wurde am 3. Februar 1947 im I. Hamburger Ravensbrück-Prozess zum Tode verurteilt.⁶⁰³ Für ihn wurden mehrere Gnadengesuche gestellt, u.a. von seiner Ehefrau und einem Pfarrer, mit der Begründung, er sei ein guter Mensch und Arzt und damit nicht verantwortlich. Das Urteil wurde am 31. März 1947 bestätigt. Er kam am 3. Februar 1947 vom Gerichtsgefängnis Altona ins Zuchthaus Fuhlsbüttel und am 2. Mai 1947 ins Zuchthaus Hameln, wo einen Tag später um 9.37 Uhr die Hinrichtung erfolgte.⁶⁰⁴

Rosenthal wurde am 22. Januar 1911⁶⁰⁵ in Braunschweig geboren und war von Beruf praktischer Arzt. Er war verheiratet und hatte das Kind seiner Frau angenommen. Rosenthal wuchs bei der Familie seines Onkels auf. Sein Vater war zum Jahreswechsel 1913/14 auf See verschollen.⁶⁰⁶ Warum er nicht bei seiner Mutter aufwuchs, die 1943 noch lebte, wird nicht deutlich. Rosenthal besuchte das Gymnasium und studierte nach erfolgreichem Abschluss Medizin.⁶⁰⁷ 1928 trat er "aus Spaß an dem Pfadfindercharakter" - wie er es nannte - in die Hitler Jugend (HJ) ein, wo er vom 1. März bis zum 30. Mai 1928 geführt wurde. Am 1. Februar 1929 erfolgte sein Beitritt in die NSDAP und vom 1. Juni 1928 bis 28. Februar 1932 war er in der SA, obwohl er nach eigenen Angaben erst 1930 in die SA eintrat. 1932 oder 1933 wechselte er nach eigenen Angaben zur "medical formation" der SS. Seine Aufnahme in die SS erfolgte laut Akte am 1. März 1932. Rosenthal behauptete von sich an Politik nie interessiert gewesen zu sein.⁶⁰⁸

⁶⁰² PRO WO 235/532, Deposition von Orendi vom 31. Mai 1948.

⁶⁰³ PRO WO 235/305, Synopsis of case vom 14. September 1953. Vgl. auch Telegraf 1947, Nr.26, S.2 u. Nr.29, S.1; Ebbinghaus 1987, S.259.

⁶⁰⁴ PRO WO 235/305, Synopsis of case vom 14. September 1953; PRO WO 235/315, Todesurteile und ihre Vollstreckung; Staatsarchiv Hamburg, Retent-Akte des Zuchthauses Hamburg-Fuhlsbüttel von Rosenthal, gefunden unter der alten Signatur MZ 209/46.

⁶⁰⁵ PRO WO 235/307, Befragung von Rosenthal vor Gericht; BA Berlin-Lichterfelde, Rosenthal - Mitgliederkartei und Reichsärztekammer. Hier wurde seine Geburt auf das Jahr 1910 datiert.

⁶⁰⁶ BA Berlin-Lichterfelde, Rosenthal - SSO und PK. In seiner Ahnentafel gab er an, dass sein Vater um die Jahreswende 1912/13 verschollen sei.

⁶⁰⁷ ZStLud., Verschiedenes Ordner 176, S.208-218 (Feldgerichtsurteil vom 16. Dezember 1943 gegen Rosenthal).

⁶⁰⁸ PRO WO 235/307, Befragung von Rosenthal vor Gericht; BA Berlin-Lichterfelde, Rosenthal - SSO.

Im April 1936 unterbrach er sein Studium für ein Jahr und ging zur Marine, dazu musste er offiziell die Partei und die SS verlassen. Im Frühjahr 1937 bekam er wegen fehlender Disziplin Schwierigkeiten mit den Vorgesetzten und kehrte an die Universität zurück, wo er seinen Abschluss machte. Danach absolvierte Rosenthal verschiedene Praktika und bekam eine Assistentenstelle. Mit der Generalmobilmachung im Oktober 1939 ging er wieder zurück zur Marine. Seine medizinische Ausbildung beendete er im Jahr 1940. Im März 1941 wurde Rosenthal von der kämpfenden SS einberufen. Er sollte nach Hamburg gehen, was er aber nicht tat. Er wurde verhaftet und nach Polen geschickt.⁶⁰⁹

Nach mehreren Standortwechseln als Arzt - jeweils aufgrund von Schwierigkeiten mit Vorgesetzten - kam Rosenthal im Januar 1942 ins Frauen-KZ Ravensbrück. Sein Vorgesetzter, Dr. Enno Lolling, bezeichnete Ravensbrück als "leichteres Lager", im Gegensatz zu Sachsenhausen, wo Rosenthal zuvor schon eingesetzt war. Rosenthal sagte aus, dass er versucht habe sich zu widersetzen, aber man habe mit der Verhaftung seiner Familie gedroht, wenn er sich weigere, nach Ravensbrück zu gehen. Gleichzeitig sei ihm versprochen worden, dass er dort nur sechs Monate Dienst tun müsse, was sich aber als unwahr herausgestellt habe.⁶¹⁰ So kam Rosenthal als Ersatz für die Frauenärztin Dr. Gerda Weyand nach Ravensbrück, wo er neben Dr. Herta Oberheuser arbeitete.

Rosenthal wurde am 22. Juli 1943 in Untersuchungshaft genommen. Er musste Ravensbrück verlassen und wurde als Häftling ins KZ Sachsenhausen gebracht.⁶¹¹ Die Anklageverfügung erfolgte am 4. November 1943 und am 13. Dezember 1943 trat das Feldgericht des SS- und Polizeigerichts III Berlin in Ravensbrück zusammen. Einer der Anklagepunkte war, dass Rosenthal mit dem weiblichen Häftling Gerda Quernheim (verheiratete Ganzer) ein Verhältnis habe und bei ihr eine Abtreibung vorgenommen habe.⁶¹² Als strafverschärfend galt sein "hartnäckiges Leugnen" und seine Weigerung, den "wiederholten

⁶⁰⁹ PRO WO 235/307, Befragung von Rosenthal vor Gericht; Ebd., Abschlussplädoyer des Judge Advocate.

⁶¹⁰ Vgl. zu der Aussage über das Versprechen, nur ein halbes Jahr im Frauen-KZ Ravensbrück bleiben zu müssen, die Aussage von Dr. Gerhard Schiedlausky und Dr. Percy Treite in diesem Kapitel der Arbeit. Vgl. PRO WO 235/310, Deposition von Rosenthal vom 19. August 1946; PRO WO 235/307, Befragung von Rosenthal vor Gericht.

⁶¹¹ "Ich verliess RAVENSBRÜCK im Juli 1943. Ich wurde ins KZ SACHSENHAUSEN gebracht und spaeter wurde ich von einem SS-Gericht in BERLIN verurteilt." PRO WO 235/310, Deposition von Rosenthal vom 19. August 1946. Vgl. auch Philipp 1999, S.127, Philipp vermutete, er ging als Aufseher nach Sachsenhausen.

⁶¹² Ein erster Hinweis auf dieses Verhältnis findet sich bei Buber-Neumann 1982, S.222. Vgl. PRO WO 235/310, Deposition von Rosenthal vom

Ermahnungen des Gerichts, endlich ein offenes und männliches Geständnis abzulegen", nachzukommen.⁶¹³

Rosenthal wurde "wegen fortgesetzten militärischen Ungehorsams, Abtreibung, Verletzung der Obhutspflicht und Urkundenfälschung zu einer Gesamtstrafe" von achteinhalb Jahren Zuchthaus verurteilt. Weiterhin verlor er für neun Jahre die bürgerlichen Ehrenrechte, galt als wehrunwürdig und wurde aus der SS ausgeschlossen. Am 20. Juni 1944 erfolgte eine Revision des Urteils. Die Strafe wurde auf sechs Jahre Zuchthaus und sechs Jahre Ehrverlust herabgesetzt.⁶¹⁴ Er blieb aus der SS ausgeschlossen.⁶¹⁵

Nach Kriegsende war er für zehn Tage auf freiem Fuß, bevor er am 16. Juni 1945 von der deutschen Polizei wegen seiner Zugehörigkeit zur Waffen-SS verhaftet wurde.

Im I. Hamburger Ravensbrück-Prozess wurde die Rolle von Rosenthal im Frauen-KZ Ravensbrück von den Zeuginnen folgendermaßen beschrieben:

Wer aus politischen Gründen verhaftet worden war und von ihm untersucht wurde, hatte trotz Krankheit keine Chance ins Revier aufgenommen zu werden. Er ließ solche Frauen sofort aus dem Revier werfen und verweigerte ihnen jede Hilfe.⁶¹⁶

Er selbst behauptete von sich, ein "Antinazi" gewesen zu sein, was den Aussagen der Zeuginnen widerspricht. Er sei immer nur überall hineingerutscht, obwohl er sich immer wieder geweigert habe. Im Prozess berichtete er als scheinbar Außenstehender über die Zustände im Lager. Er selbst habe diese Zustände nicht beseitigen können, obwohl er es versucht habe. Er gab zu, im Sommer 1942 an einigen experimentellen Operationen als Assistent teilgenommen zu haben:

"My duty was to assist during these operations. I gave the instruments to Dr. Fischer. I or Dr. Oberhauser or sometimes one of the nurses administered the narcosis."⁶¹⁷ Darüber hinaus führte er zu seiner Verteidigung an, dass er 80jährige Frauen im Revier aufgenommen habe. Als er ins

19. August 1946; PRO WO 235/307, Befragung von Rosenthal vor Gericht; BA Berlin-Lichterfelde, Rosenthal - SSO (Anklageverfügung); ZStLud., Verschiedenes Ordner 176, S.208-218 (Feldgerichtsurteil vom 16. Dezember 1943 gegen Rosenthal).

⁶¹³ ZStLud., Verschiedenes Ordner 176, S.208-218 (Feldgerichtsurteil vom 16. Dezember 1943 gegen Rosenthal).

⁶¹⁴ ZStLud., Verschiedenes Ordner 176, S.219 (Verfügung vom 20. Juni 1944).

⁶¹⁵ BA Berlin-Lichterfelde, Rosenthal - SSO.

⁶¹⁶ Telegraf 1947, Nr.18, S.2; PRO WO 235/308, Abschlussplädoyer des Judge Advocate.

⁶¹⁷ PRO WO 235/308, Abschlussplädoyer des Judge Advocate.

Lager gekommen sei, habe man ihm erzählt, dass hier Staatsfeinde und kriminelle Frauen untergebracht seien, aber als er diese alten Frauen gesehen habe, habe er nicht mehr verstehen können, wie sie Staatsfeinde hätten sein sollen.⁶¹⁸

In einer über den Prozess berichtenden Zeitung liest sich seine Darstellung vor Gericht wie folgt:

"Dieser Angeklagte führt zu seiner Entlastung aus, dass er einen Operationssaal baute, eine Röntgenstation schaffte und für alte Frauen Haftentlassungsgesuche einreichte. An Versuchsoperationen habe er nur als Assistent teilgenommen."⁶¹⁹

Immerhin machte Rosenthal das Zugeständnis, dass er vielleicht bei der Auswahl von "Versuchskaninchen" beteiligt gewesen sei, ohne zu wissen, worum es sich gehandelt habe. Rosenthal selbst habe "natürlich" nur Injektionen mit Morphinum bei Krebs- und Tuberkulosekranken verabreicht, um Leid zu lindern. Er drückte es so aus: "Ich habe ungefähr 20 oder 30 schwerkranke Patienten mit einer Überdosis von Morphia einem leichteren Tod zugeführt."⁶²⁰

Rosenthals Verteidiger versuchte, mit Briefauszügen und den Aussagen der Ehefrau Rosenthals dessen starke Abneigung gegen den Nationalsozialismus zu beweisen.⁶²¹ Frau Dorothea Rosenthal, die selbst Ärztin war, bestätigte die Richtigkeit zweier Briefe ihres Mannes aus dem Jahr 1942, die ihr von der Verteidigung vorgelegt wurden. Auszug aus dem ersten Brief:

">Ein Jahr schwerster Überwindung liegt hinter mir und ich weiß nicht, ob ich noch eins ertragen kann. Ich hasse den Nazismus heute wie die Pest. Er hat uns und dem deutschen Volke nur Unglück gebracht<."⁶²²

In dem zweiten Brief stand:

">Alle Häftlinge, ob Männer oder Frauen, stehen hinter mir wie ein Mann. Alles läuft hier mit Waffen herum. Nur ich gehe auch nachts ohne Waffen durch das Lager und habe keine Angst, dass mir etwas geschieht, denn ich bin menschlich zu den Häftlingen gewesen, wie es alle tun sollten. Die meiste Angst macht mir die Dummheit der SS-Sippe! So etwas will die Welt beherrschen<."⁶²³

⁶¹⁸ PRO WO 235/307, Befragung von Rosenthal vor Gericht.

⁶¹⁹ Telegraf 1947, Nr.18, S.2.

⁶²⁰ PRO WO 235/310, Deposition von Rosenthal vom 10. Oktober 1946; PRO WO 235/308, Abschlussplädoyer des Judge Advocate.

⁶²¹ Telegraf 1946, Nr.213, S.2; Ebd. 1947, Nr.18 u. 19, S.2; PRO WO 235/312, Gnadengesuch vom 17. Februar 1947.

⁶²² Telegraf 1947, Nr.19, S.2.

⁶²³ Telegraf 1947, Nr.19, S.2.

Der britische Rechtsberater fasste nochmals zusammen, dass Rosenthal Arzt sei, und dass er mit seinen Aussagen klar gezeigt habe, wo er gestanden habe und immer noch stehe. Erwartet hätte das Gericht eine Aussage wie "I have not administered any lethal injections"⁶²⁴. Außerdem fasste der Ankläger zusammen, dass Rosenthal in Zusammenarbeit mit Dr. Gerhard Schiedlausky die Sulfonamid-Experimente durchgeführt und Injektionen verabreicht habe. Dabei habe er die ganze Zeit gewusst, was im Namen der Medizin dort wirklich passiert sei, ohne sich dagegen zu stellen.⁶²⁵ Rosenthal verstand sich als Ausführenden und sah in demjenigen, der die Befehle gab, den einzigen Verantwortlichen und damit Schuldigen. So ordnete er sich ohne jegliches Schuldbewusstsein als medizinischer Assistent ein, der die Instrumente reichte und beispielsweise auf Befehl von Dr. Schiedlausky Schwangerschaftsabbrüche vornahm. Seine Ehefrau äußert sich in ihrem Gnadengesuch vom 17. Februar 1947 ähnlich: "Mein Mann kann daher auch nicht mitverantwortlich gemacht werden für das, was die Ärzte begangen haben".⁶²⁶ Auch ein Pfarrer aus Hamburg, vermutlich der Gefängnispfarrer, bat um Gnade für den Gefangenen. Er führte aus, dass Rosenthal als tief religiöser Mensch immer mehr in Opposition zur SS geriet.⁶²⁷

Dr. Gerhard **Schiedlausky** wurde im I. Hamburger Ravensbrück-Prozess am 3. Februar 1947 zum Tode verurteilt.⁶²⁸ Für ihn wurden mehrere Gnadengesuche gestellt, u.a. von seiner Mutter und seiner Ehefrau, mit der Begründung, er sei ein guter Arzt gewesen und könne daher die ihm vorgeworfenen Taten nicht begangen haben. Das Urteil wurde am 31. März 1947 bestätigt und in Hameln am 3. Mai 1947 um 9.37 Uhr vollstreckt.⁶²⁹

Schiedlausky wurde am 14. Januar 1906 in Berlin geboren und war von Beruf Arzt. Er war verheiratet und hatte fünf Kinder. Er besuchte das Realgymnasium und studierte nach dem Abitur Medizin in Berlin und ein

⁶²⁴ PRO WO 235/308, Abschlussplädoyer des Judge Advocate.

⁶²⁵ PRO WO 235/308, Abschlussplädoyer des Judge Advocate.

⁶²⁶ PRO WO 235/312, Gnadengesuch vom 17. Februar 1947.

⁶²⁷ PRO WO 235/312, Gnadengesuch vom 15. Februar 1947.

⁶²⁸ PRO WO 235/305, Synopsis of case vom 14. September 1953; Telegraf 1947, Nr.13 u. 26, S.2 u. Nr.29, S.1.

⁶²⁹ PRO WO 235/305, Synopsis of case vom 14. September 1953; PRO WO 235/315, Todesurteile und ihre Vollstreckung.

Semester lang in Innsbruck. 1931 machte er sein Staatsexamen.⁶³⁰ Der NSDAP gehörte er seit dem 1. September 1931 an. Der SS trat er zweimal bei, das erste Mal im Dezember 1932.⁶³¹ Allerdings verließ er sie schon wieder im Juli 1933. Zu diesem Zeitpunkt trat er der Polizei als Medizinal-Assessor bei und als Mitglied der Polizei musste er die SS verlassen.⁶³² Seinen Dienst bei der Polizei übte er bis zum 31. März 1934 aus. Aufgrund einer neuen Verordnung, nach der er auch als Arzt eine Polizeiuniform bzw. eine Waffe tragen sollte, verließ er nach eigenen Angaben den Polizeidienst. Bis 1939 praktizierte Schiedlausky dann als Arzt, war aber schon wieder 1936 der SS beigetreten. Im Oktober 1939 wurde er im Dienstgrad eines Unterscharführers in die Waffen-SS einberufen und zur Einwanderer-Zentrale Posen geschickt. Diese habe sich "mit der Umsiedlung Deutscher aus den baltischen Ländern" beschäftigt. Im Januar 1941, inzwischen mit dem Dienstgrad eines Untersturmführers⁶³³, erhielt Schiedlausky in Hamburg-Langenhorn bei der SS-V.T. (Verfügungstruppe) "Germania" in einem etwa dreimonatigen Ärztelehrgang eine militärische Ausbildung.⁶³⁴ Nach dieser Ausbildung wurde er über das SS-Sanitäts-Ersatzbattalion in verschiedene KZ gesandt.⁶³⁵ Am 18. Dezember 1941 kam er nach Berlin und wurde von dort als Standortarzt ins Frauen-KZ Ravensbrück abkommandiert, wo er bis zum August 1943 blieb. Danach kam Schiedlausky für zwei Monate nach Natzweiler und ab Oktober 1943 nach Buchenwald, wo er bis zur Befreiung arbeitete.⁶³⁶ Schiedlausky sei nur in den KZ-Dienst eingetreten, weil ihm damals versprochen worden sei, dass sein Dienst dort nur ein halbes Jahr dauern werde und als Vorbereitung für den ärztlichen Dienst an der Front dienen solle, wohin er gewollt habe.⁶³⁷ Nach

⁶³⁰ PRO WO 235/309, Deposition von Schiedlausky vom 22. November 1946.

⁶³¹ Vgl. BA Berlin-Lichterfelde, Schiedlausky - SSO und diverse Unterlagen.

⁶³² Ähnliche Aussage auch von Dr. Rolf Rosenthal in Lebensskizze in diesem Kapitel der Arbeit. PRO WO 235/309, Deposition von Schiedlausky vom 22. November 1946.

⁶³³ Diesen Dienstgrad erhielt er am 1. August 1940, BA Berlin-Lichterfelde, Schiedlausky - SSO.

⁶³⁴ Vgl. hierzu ebenfalls BA Berlin-Lichterfelde, Schiedlausky - SSO (Lehrgang in Hamburg-Langenhorn vom 15. Januar - 25. März 1941).

⁶³⁵ Oranienburg, ein paar Tage - Mauthausen, April bis Anfang Oktober 1941 - Flossenbürg, Oktober bis Dezember 1941.

⁶³⁶ PRO WO 235/309, Deposition von Schiedlausky vom 22. November 1946.

⁶³⁷ Vgl. dazu die Aussagen von Dr. Rolf Rosenthal und Dr. Percy Treite in Lebensskizzen in diesem Kapitel der Arbeit.

Ablauf des halben Jahres wurde ihm erklärt, "es sei nicht angängig, als älterer Arzt an der Front unter einem jüngerem Arzt Dienst zu tun"⁶³⁸, so blieb Schiedlausky im KZ-Dienst.

Schiedlausky berichtete in seiner Aussage ausführlich über die Geschehnisse im Lager Ravensbrück. Über ihn sagten Zeuginnen einstimmig aus, dass er die Frauen bei sogenannten Untersuchungen misshandelte und beschimpfte. Er war es auch, der die für die Experimente notwendigen Häftlinge beim Lagerkommandanten anforderte.⁶³⁹ Schiedlausky selbst wies dies von sich und sagte dazu aus:

"Only Polish women sentenced to death were selected by Dr. Oberhauser. I had nothing to do with the selections. I took no part in the operations. I was present at some operations. I made sure anaesthetic was given in the proper way. Dr. Fischer instructed Dr. Oberhauser what to do."⁶⁴⁰

Dr. Horst **Schumann**; gegen ihn begann am 23. September 1970 der Prozess, der am 14. April 1971 wegen Krankheit des Angeklagten vorläufig eingestellt wurde. Am 29. Juli 1972 wurde Schumann - in aller Stille - aus der Haft entlassen. Den Rest seines Lebens verbrachte er in Frankfurt bei einer Freundin, die ihn auch während seiner Haft mit Blutdruck steigernden Medikamenten versorgt hatte. Schumann wurde 15 Jahre gesucht, sechs Jahre saß er in Untersuchungshaft. Er starb am 5. Mai 1983, elf Jahre nach Haftentlassung.⁶⁴¹

Schumann wurde am 1. Mai 1906 in Halle an der Saale geboren. Sein Vater war praktischer Arzt. Am 1. Februar 1930 trat er in die NSDAP und 1932 in die SA ein. 1931 legte Horst Schumann sein Staatsexamen ab und promovierte 1933 zum Doktor der Medizin. 1934 wurde er vom Gesundheitsamt Halle eingestellt.

Die Leitung der ersten Vergasungsanstalt Grafeneck bei Münsingen übernahm Schumann nach einer kurzen Bedenkzeit im Januar 1940. Damit wurde er Arzt im Euthanasie-Programm. Ende Mai oder Anfang Juni 1940 übernahm er die Leitung der Vergasungsanstalt Sonnenstein. Gleichzeitig nahm er im Rahmen der Aktion 14f13 an Selektionen von unliebsamen oder kranken KZ-Häftlingen teil.⁶⁴² Im Herbst 1942 wurde Schumann von Viktor Brack nach Auschwitz beordert, wo er Massensterilisationen durch Röntgenstrahlen erproben

⁶³⁸ PRO WO 235/309, Deposition von Schiedlausky vom 22. November 1946.

⁶³⁹ PRO WO 235/309, Deposition von Schiedlausky vom 22. November 1946; PRO WO 235/308, Abschlussplädoyer des Judge Advocate.

⁶⁴⁰ PRO WO 235/308, Abschlussplädoyer des Judge Advocate.

⁶⁴¹ Vgl. Klee 1986, S.98ff.; Auschwitz in den Augen der SS 1981, S.314ff.

⁶⁴² Klee 1986, S.98f.; Vgl. Friedlander 1997, S.355.

sollte. Er trat damit in Konkurrenz zu Dr. Clauberg. Schumann führte aber überwiegend Röntgenkastrationen an männlichen Häftlingen durch. Seine Arbeit schickte er am 29. April 1944 an den Reichsführer-SS.⁶⁴³ Vermutlich verließ Schumann im Frühjahr 1944 das KZ Auschwitz. So wird berichtet, dass er Mitte des Jahres im Frauen-KZ Ravensbrück erschien, um dort Sterilisierungs- und Kastrationsversuche an "Zigeuner"kindern durchzuführen.⁶⁴⁴ Horst Schumann zog am 1. Oktober 1945 zu seiner Ehefrau nach Gladbeck. Dort meldete er sich sogar am 15. April 1946 beim Einwohnermeldeamt, obwohl seine Menschenversuche im Nürnberger Ärzteprozess am 27. Februar 1946 erörtert worden waren. Er arbeitete als vertretender Arzt, bis er im April 1949 einen Flüchtlingskredit erhielt und eine eigene Praxis eröffnete. Am 29. Januar 1951 wurde er unvorsichtig, indem er einen Jagd- und Fischereischein beantragte. Bei der Überprüfung wurde Schumann enttarnt. Als 21 Tage später die Polizei vorsprach, hatte Schumann schon längst die Bundesrepublik verlassen. Er arbeitete vier Jahre als Schiffsarzt und ging 1955 in den Sudan. Dort wurde er 1959 von einem Journalisten anlässlich einer Reportage aufgespürt, die über den Leiter eines Krankenhauses mit Leprastation, einen Horst Schumann, berichtete, dessen Foto mit veröffentlicht wurde.

">Dort lebt mit seiner Frau der einsamste Deutsche, den ich je getroffen habe ... Für achtzigtausend Menschen, auf unendlicher Entfernung zerstreut, ist Doktor Schumann der einzige Arzt. Da das Hospital unmittelbar an der Grenze nach Französisch Äquatorialafrika liegt, stempelte er aber auch die Pässe, befiehlt die Polizei, ist er eine Art Buschoberbürgermeister, dessen Wort auch in der Verwaltung gehört werden muss<." ⁶⁴⁵

Da in Deutschland ein Haftbefehl existierte, floh das Ehepaar Schumann 1959 nach Nigeria und dann weiter nach Libyen. 1960 ließ sich Schumann in Ghana nieder, wo er wieder als Arzt arbeitete. Dort wurde er im März 1966 verhaftet und am 16. November 1966 an die deutsche Gerichtsbarkeit (BRD) überstellt.

Dr. Walter **Sonntag** wurde im IV. Hamburger Ravensbrück-Prozess am 4. Juni 1948 zum Tode verurteilt und am selben Tag aus dem Gerichtsgefängnis Altona ins Zuchthaus Fuhlsbüttel verlegt. Nach der Bestätigung des Urteils am 3. Juli 1948 wurde er von dort am 15. September 1948 nach

⁶⁴³ BA Berlin-Lichterfelde, Schumann - diverse Unterlagen (SSHO 0051).

⁶⁴⁴ Vgl. Schwarz 1990, S.46; Auschwitz in den Augen der SS 1981, S.315.

⁶⁴⁵ Klee 1986, S.104.

Hameln überstellt, wo das Urteil am 17. September 1948 vollstreckt wurde.⁶⁴⁶

Sonntag wurde am 13. Mai 1907 in Metz geboren und war von Beruf Zahnarzt. Zu Prozessbeginn war er mit Dr. Gerda Weyand verheiratet und hatte ein Kind. Er trat im August 1933 der NSDAP und am 1. Januar 1934 der Allgemeinen-SS bei. Die Waffen-SS berief ihn im September 1939 und schickte ihn am 2. Mai 1940 als SS-Untersturmführer ins Frauen-KZ Ravensbrück. Am 21. Juli 1941 heiratete er Frau Dr. Weyand, die ebenfalls im Frauen-KZ arbeitete.⁶⁴⁷ Dr. Gerhard Schiedlausky sagte aus, dass er Sonntag als Standortarzt in Ravensbrück abgelöst habe, weil dieser durch seine Liebesbeziehung zu seiner späteren Frau, der Lagerärztin Weyand, offizielles Missfallen erregt habe. Der vorgesetzten Behörde missfiel, dass ein "Ehemann als Vorgesetzter seiner Frau an der gleichen Stelle" beschäftigt war.⁶⁴⁸

Nach Aussage von Dr. Herta Oberheuser misshandelte Sonntag die Kranken schwer.⁶⁴⁹ Sonntag selbst sagte aus: dass, zu seiner Zeit in Ravensbrück noch keine Operationen durchgeführt worden seien, die Häftlinge seien ins Kreiskrankenhaus Templin gebracht worden. In Ravensbrück habe es eine gute medizinische Betreuung gegeben. Die Sterblichkeit habe damals bei ein bis zwei Häftlingen im Monat gelegen. Die Totenscheine seien zu dieser Zeit noch im KZ Ravensbrück ausgestellt worden und von dort an das Standesamt Fürstenberg, wo die Toten im dortigen Krematorium verbrannt worden seien, gegangen. Von Misshandlungen der Häftlinge habe er nichts gewusst. Bei der Feststellung, 1940 sei Sonntag zum Obersturmführer befördert worden, worauf er am 1. oder 2. Dezember 1940 das Lager verlassen habe, handelt es sich entweder um eine falsche Aussage oder einen Protokollfehler.⁶⁵⁰ Tatsache ist, dass Sonntag erst ein Jahr später das Lager verließ. Er hatte sich freiwillig als Truppenarzt an die Ostfront

⁶⁴⁶ PRO WO 235/530, Synopsis of case ohne Datum; Staatsarchiv Hamburg, Retent-Akte des Zuchthaus Hamburg-Fuhlsbüttel von Sonntag, gefunden unter der alten Signatur MZ 30/48.

⁶⁴⁷ PRO WO 235/531, Deposition von Sonntag vom 8. August 1947; Vgl. BA Berlin-Lichterfelde, Sonntag - Mitgliederkartei.

⁶⁴⁸ PRO WO 235/309, Deposition von Schiedlausky vom 22. November 1946.

⁶⁴⁹ "... beobachtete ich, ... Dr. Sonntag, Gefangene, die sich krank gemeldet hatten, schwer mißhandelte, indem er sie schlug und ihnen Tritte versetzte" Ebbinghaus 1987, S.256 (Affidavit Oberheusers über ihren Lebenslauf vom 1. November 1946, Fall I, Doc.NO-683).

⁶⁵⁰ PRO WO 235/531, Deposition von Sonntag vom 8. August 1947.

gemeldet, wohin er dann versetzt wurde. Briefe an seine Familie scheinen zu belegen, dass Sonntag im Dezember 1941 auf den Weg an die Ostfront unterwegs war.⁶⁵¹

Im IV. Hamburger Prozess ging es nun darum, ob er nicht erst Anfang Februar 1942 das Lager verlassen und damit noch an der Zusammenstellung von Transporten zur Vernichtung teilgenommen hatte, wie es drei Zeuginnen aussagten.⁶⁵²

Gerda Ganzer, geborene Quernheim, selbst Angeklagte im Ravensbrück-Prozess, bestätigte dagegen, dass Sonntag Ravensbrück schon im Dezember 1941 verlassen habe.

Gleichzeitig bestätigte sie aber auch die Aussagen der Zeuginnen – jedenfalls dem Inhalt nach. So sagte sie aus, dass Sonntag in seiner Zeit im Lager vier bis fünf Krankentransporte zusammengestellt habe. Diese Transporte mit etwa 2.000 Frauen seien in die Heilanstalt Buch bei Berlin gegangen. Da nach jedem Transport einige Tage später Kleider, Schuhe und andere Habseligkeiten der Frauen ins Lager zurückkamen, ging Ganzer davon aus, dass die Frauen ermordet wurden.⁶⁵³ Sonntag war Ganzers Vorgesetzter von November 1940 bis Ende Dezember 1941. Er sei kein richtiger Arzt, sondern nur ein Zahnarzt gewesen. Außerdem sei er meist betrunken gewesen, in diesem Zustand habe er auch seine Revierstunden abgehalten. Frauen aus dem Strafblock habe er, ohne sie zu untersuchen, mit Schlägen zurückgeschickt.⁶⁵⁴ Auch die Aussage der Zeugin Johanna Sturm belegte, dass er nur bis 1941 als Lagerarzt in Ravensbrück tätig war. Des Weiteren belegte sie seine Brutalität:

"Zur Charakterisierung dieses Arztes moechte ich noch beifuegen, dass ich durch meine Arbeit in seiner Wohnung selber Zeuge war, wie er nach einer kurzen Auseinandersetzung mit seiner Frau sie schlug und an den Haaren zerrte. In seiner Wut vergass er, dass ich als Haefthling alles mit ansehen konnte; er liess erst von ihr ab, als er mich vor ihm stehen sah. Er verliess die Wohnung und die Frau erzaehte mir unter Traenen, dass ich mir nicht einbilden solle, dass sie von ihrem Mann zum ersten Male auf diese Weise geschlagen wurde."⁶⁵⁵

⁶⁵¹ PRO WO 235/532, Briefe. Ob diese Briefe die Urteilsfindung beeinflussten, bleibt offen.

⁶⁵² PRO WO 235/531, Final address.

⁶⁵³ Ihre Aussage wird von der Häftlingsärztin Dr. Doris Maase bestätigt. PRO WO 235/531, Aussage der Zeugin Dr. Doris Maase vom 4. September 1947.

⁶⁵⁴ PRO WO 235/532, (handschriftliche) Deposition von Ganzer vom 14. August 1947.

⁶⁵⁵ PRO WO 235/531, Aussage der Zeugin Johanna Sturm vom 30. Oktober 1947.

Frau Dr. Gerda Sonntag legte dem Gericht außer den bereits erwähnten Briefen auch noch eine Korrespondenz mit dem Standesamt Fürstenberg vor, um ihren Mann zu entlasten. Hiernach wurden "nur" 43 Sterbefälle für das Jahr 1940 und 161 Sterbefälle für 1941 registriert, so die schriftliche Aussage des damals Verantwortlichen für das Standesamt Fürstenberg.⁶⁵⁶

Dr. Ludwig **Stumpfegger** versuchte in der Nacht vom 1. zum 2. Mai 1945 aus dem Führerbunker zu fliehen. Seitdem gilt er als verschollen. Vermutlich wurde er erschossen.⁶⁵⁷

Stumpfegger wurde am 11. Juli 1910 in München geboren. Er war verheiratet, hatte ein leibliches und ein angeheiratetes Kind.⁶⁵⁸ Er schloss am 28. November 1935 sein Medizinstudium ab und erhielt zwei Jahre später am 11. August 1937 seinen Dokortitel. Sein Eintritt in die SS erfolgte am 2. Juni 1933 und der in die NSDAP am 1. Mai 1935. Am 21. März 1940 wurde er zum Adjutanten von SS-Oberführer Prof. Dr. Gebhardt in Hohenlychen ernannt.⁶⁵⁹ Stumpfegger galt als Begleitarzt Himmlers und war Schüler von Prof. Karl Gebhardt. Zusammen mit Gebhardt kam er aus Hohenlychen ins Frauen-KZ Ravensbrück, um ihm bei den Sulfonamid-Experimenten zu assistieren. Stumpfegger führte die Knochentransplantationen und Röntgenuntersuchung bei seinen Patientinnen durch.⁶⁶⁰ Stumpfegger schrieb seine Habilitationsschrift zum Thema: "Die freie autoplastische Knochentransplantation in der Wiederherstellungschirurgie der Gliedmaßen. Erfahrungen und Ergebnisse", die er am 29. Februar 1944 an der medizinischen Fakultät der Friedrich-Wilhelm-Universität Berlin einreichte. Prof. Dr. Sauerbruch gratulierte ihm Anfang Januar 1945 zu seiner gelungenen Habilitationsschrift.⁶⁶¹ Gegen Ende des Nationalsozialismus wurde er Leibarzt von Goebbels und Hitler.

⁶⁵⁶ PRO WO 235/532, Bescheinigung vom 19. April 1948.

⁶⁵⁷ Klier 1994, S.294.

⁶⁵⁸ BA Berlin-Lichterfelde, Stumpfegger - RS. Hier taucht noch ein weiteres Kind auf, ein "Lebensborn-Kind", für das Stumpfegger Unterhalt zu zahlen hatte.

⁶⁵⁹ BA Berlin-Lichterfelde, Stumpfegger - SSO.

⁶⁶⁰ Ebbinghaus 1987, S.255f. (Doc.NO-683, Affidavit Oberheuser über ihren Lebenslauf vom 1. November 1946) u. 265 Prot.S.5570-5587, Kreuzverhör der Oberheuser vom 8. April 1947). Vgl. hierzu Mitscherlich/Mielke 1989, S.166. Hier berichtete ein Dr. Sonntag über Humanexperimente im KZ Sachsenhausen.

⁶⁶¹ BA Berlin-Lichterfelde, Stumpfegger - SSO.

Dr. Percy (Percival) **Treite**⁶⁶² wurde im I. Hamburger Ravensbrück-Prozess am 3. Februar 1947 zum Tode verurteilt. Die Urteilsbestätigung erfolgte am 31. März 1947. Treite beging am 8. April 1947 Selbstmord.⁶⁶³

Treite wurde am 10. September 1911 in Berlin geboren und war von Beruf Arzt. Sein Vater war Finanzsekretär und englischer Staatsbürger. Treite studierte ab 1931 in Berlin Medizin und einige Semester Chemie. Sein Examen schloss er im Dezember 1936 mit der Note "gut" ab.⁶⁶⁴ Treite behauptete, dass sich sein Eintritt in die NSDAP im Jahr 1937 oder 1938 automatisch vollzogen habe, als die Allgemeine-SS, der er seit dem 7. Oktober 1933 angehört habe, geschlossen übergetreten sei.⁶⁶⁵

1934 trat er der "medical SS" bei, die in ganz Berlin vertreten war, weil er hier keinen politischen und militärischen Dienst versehen musste, so sagte er jedenfalls aus. "... The predominant majority of the students at that time were in some National Socialist organisation ..."⁶⁶⁶, und als Student habe jeder dies auch sein müssen. So sei er während seiner Studienzeit und bis 1938 aktiv gewesen, d.h., einmal in der Woche habe er als Angehöriger der "medical SS" seinen medizinischen Verpflichtungen in der SS nachkommen müssen.

In den Jahren 1938 bis 1943 kam Treite diesen Pflichten nicht mehr nach. Nach eigener Aussage erkannte er 1938 durch einen Zwischenfall in der Tschechoslowakei, dass die "German foreign policy under the National Socialist regime" nicht korrekt arbeitete, so zog er sich zurück. Auf die Frage, ob er deshalb keine Schwierigkeiten gehabt habe, sagte Treite aus, er sei zwar getadelt worden, habe es aber ignoriert, und seiner Karriere, an der er besonders interessiert gewesen sei, habe es nicht geschadet.⁶⁶⁷

Nach seinem Examen arbeitete er für je ein halbes Jahr an der Charité, in Berlin und an der Universitäts Frauenklinik unter Prof. Walter Stoeckel. Danach arbeitete er am

⁶⁶² Zur Biographie: Vgl. Kater 1993, S.71f.; PRO WO 235/305; Hamburger Staatsarchiv, Personalakte Treites des Zuchthaus Hamburg-Fuhlsbüttel, gefunden unter der alten Signatur MZ 212/46.

⁶⁶³ PRO WO 235/315, Todesurteil und ihre Vollstreckung; Hamburger Staatsarchiv, Film-Nr.22/94 (Todesbescheinigung des Sterberegisters für Treite vom 10. April 1947).

⁶⁶⁴ PRO WO 235/307, Befragung von Treite vor Gericht.

⁶⁶⁵ PRO WO 235/307, Befragung von Treite vor Gericht. Vgl. BA Berlin-Lichterfelde, Treite - SSO und PK. Am 24. November 1937 beantragte er die Aufnahme in die Partei. Hiernach ist aber der 1. Mai 1937 als Eintrittsdatum dokumentiert.

⁶⁶⁶ PRO WO 235/307, Befragung von Treite vor Gericht.

⁶⁶⁷ PRO WO 235/307, Befragung von Treite vor Gericht.

pathologischen Institut der Klinik, das noch von Robert Meyer geleitet wurde, wo er sich auf dem Gebiet der gynäkologischen Pathologie einarbeitete.⁶⁶⁸ 1938 promovierte er und forschte weiter. Seine Universitätskarriere begann erst 1943 mit seiner Habilitationsschrift "Die Früh-Diagnose des Plattenepithel-Karzinoms am Collum uteri (klinische, kolposkopische und mikroskopische Befunde)" und seiner Ernennung zum Dozenten am 19. Mai 1943 an der Universität für Geburtshilfe und Gynäkologie in Berlin.⁶⁶⁹ Am 1. April 1943 wurde Treite einberufen und kam in ein Trainingscenter der medizinischen Reservetruppe in Stettin. Er wurde von der Armee gemustert, aber wie alle Mitglieder der Allgemeinen-SS von der kämpfenden SS einberufen. Seine Versuche, in den Zivildienst zurück zu gelangen, scheiterten. Stattdessen besuchte er in Graz einen Kurs für "Mediziner im Feld". Nach diesem Kurs sollte Treite als Chirurg in einer neu gegründeten SS-Division tätig werden. Bis dahin arbeitete er im SS-Lazarett in Prag. Ende August oder Anfang September 1943 wurde Treite von dort nach Oranienburg geschickt, wo er von Dr. Lolling für den Dienst im Konzentrationslager eingeteilt wurde. Als er widersprochen habe und zur Front zurück wollte, sei ihm gesagt worden, dass es sich nur um eine Übergangszeit von einem halben Jahr handle.⁶⁷⁰ Treite war eigentlich für den Dienst in Auschwitz angefordert worden, weil dort fünf Ärzte an Typhus gestorben waren, aber er wurde nach Mauthausen abkommandiert. Als Dr. Lolling allerdings erfuhr, dass Treite Gynäkologe war, schickte er ihn nach Ravensbrück.

Als Treite sich nach einem halben Jahr an Dr. Lolling wandte, um an die Front versetzt zu werden, habe ihm dieser Folgendes geantwortet:

">If you want to undertake any steps in order to get away from the concentration camp, the only result you will achieve is that you will be transferred to the really bad concentration camp<." ⁶⁷¹

Treite unternahm keine weiteren Schritte mehr. In seinem handschriftlichen Lebenslauf vom 29. März 1944 schrieb er: "... und wurde am 1. April 1943 zur Waffen-SS eingezogen. Seit September 1943 bin ich in meiner jetzigen

⁶⁶⁸ Laut Aussagen Treites war Robert Meyer Jude und arbeitete bis Kriegsbeginn an der Universität. Er genoss als Pathologe einen internationalen Ruf. PRO WO 235/307, Befragung von Treite vor Gericht.

⁶⁶⁹ BA Berlin-Lichterfelde, Treite - PK (handschriftlicher Lebenslauf vom 29. März 1944).

⁶⁷⁰ Vgl. dazu die Aussagen von Dr. Rolf Rosenthal und Dr. Gerhard Schiedlausky in Lebenssskizzen in diesem Kapitel der Arbeit.

⁶⁷¹ PRO WO 235/307, Befragung von Treite vor Gericht.

Dienststellung als Lagerarzt im Konzentrationslager Ravensbrück."⁶⁷²

Nach eigenen Aussagen kam er im September 1943 als zweiter Lagerarzt unter Dr. Trommer ins Frauen-KZ Ravensbrück.⁶⁷³

Die Zeuginnen schilderten Percy Treite vor Gericht unterschiedlich. Die meisten sagten aus, dass er sehr höflich gewesen sei, die Frauen aber nach ihrem Alter und ihrer "Marschfähigkeit" selektierte habe. Viele bezeichneten ihn als den hauptverantwortlichen Arzt. Treite habe zusammen mit Dr. Trommer Sterilisierungsversuche an "Zigeunerinnen" durchgeführt.⁶⁷⁴

Speziell zu zwei zehnjährigen "Zigeuner"mädchen im Prozess befragt, betonte Treite, dass er nur gesetzliche Sterilisierungen durchgeführt habe. Diese beiden "Zigeuner"mädchen seien als deutsche Staatsangehörige zur Sterilisierung verurteilt worden, und zwar von einem aus Ärzten und Juristen zusammengesetzten Gerichtshof. Nach deutschem Recht hätten Kinder erst mit dem Alter der Pubertät sterilisiert werden dürfen. Medizinische Gründe bildeten eine Ausnahme.⁶⁷⁵

Er selbst habe etwa zehn bis fünfzehn "legale" Sterilisationen nach der Methode, wie er sie in der Berliner Universitätsklinik gelernt habe, im Frauen-KZ Ravensbrück durchgeführt. Er bestritt, an den neuen Methoden von Dr. Clauberg zur Sterilisation teilgenommen zu haben, wie es ihm von der Zeugin Le Coq und anderen vorgeworfen wurde. Treite blieb dabei, dass er nur deutsche Frauen "legal" sterilisiert habe.⁶⁷⁶

Er behauptete weiter, dass er nichts mit den Versuchen der Ärzte aus Hohenlychen zu tun gehabt habe. Er habe lediglich vier Wochen nach den Versuchen an der Belastungszeugin Helena P. Röntgenaufnahmen gemacht, weil sie noch nicht laufen konnte. Dabei habe er zu seinem Entsetzen feststellen müssen, dass ihr ein 10 cm langer Knochen entfernt worden sei. Darauf habe er eine bevorzugte Behandlung dieser Art von Patientinnen befohlen.⁶⁷⁷

Zu seiner Entlastung sagte eine ehemalige Häftlingsfrau aus, dass Treite vielen Engländerinnen und Amerikanerinnen

⁶⁷² BA Berlin-Lichterfelde, Treite - PK (handschriftlicher Lebenslauf vom 29. März 1944).

⁶⁷³ PRO WO 235/309, Deposition von Treite vom 14. August 1946.

⁶⁷⁴ PRO WO 235/308, Abschlussplädoyer des Judge Advocate.

⁶⁷⁵ PRO WO 235/308, Abschlussplädoyer des Judge Advocate.

⁶⁷⁶ PRO WO 235/309, Deposition von Treite vom 3. Oktober 1946; PRO WO 235/307, Befragung von Treite vor Gericht.

⁶⁷⁷ Telegraf 1946, Nr.205 u. 212-216, S.2; Ebd. 1947, Nr.14 u. 15, S.2; PRO WO 235/309, Deposition von Treite vom 3. Oktober 1946.

das Leben gerettet habe, indem er sie als Französinen ausgegeben und in die Transporte des Roten Kreuzes geschmuggelt habe.⁶⁷⁸

So trat u.a. eine Engländerin als Entlastungszeugin für Treite auf, die ihn direkt nach der Befreiung belastet hatte. Sie begründete ihre Meinungsänderung damit, dass sie damals nicht objektiv gewesen sei.⁶⁷⁹

Bei Gericht ging eine Petition von acht Frauen (vermutlich Holländerinnen) ein, die von einer erheblichen Verbesserung der medizinischen Versorgung in Ravensbrück berichteten, seit Treite seinen Dienst dort versah.

"Im Gegensatz zu anderen hat er die Häftlinge niemals gescholten und sie weder geschlagen noch getreten - er behandelte uns ruhig und ernsthaft und zeigte als Arzt wie als Mensch ein Gewissen zu haben. Wurde während seiner Amtszeit eine Kranke nicht behandelt, dann lag das nicht an ihm sondern an anderen Gefangenen oder an der S.S.." ⁶⁸⁰

Diese positiven Aussagen wurden in einer anderen Petition, die von mehreren ehemaligen Häftlingsfrauen in Polen unterzeichnet wurde, bestätigt. Zu den Unterzeichnerinnen gehörte auch Dr. Zdenka Nebedova (Nedvedova).⁶⁸¹

Der britische Rechtsberater beurteilte Treites Fall anders. Er hielt ihm zugute, dass er durch seine nationalsozialistische Erziehung in die falsche Richtung geführt worden sei. Er habe zwar die Zustände im Revier verbessert, sei aber nur "besser" gewesen unter den menschenverachtenden Verhältnissen.⁶⁸²

Der Fall Treite beschäftigte auch die Öffentlichkeit. In einem Artikel der Kieler Nachrichten, der zwar ohne Datum ist, aber zwischen Urteilsverkündung und Urteilsbestätigung geschrieben wurde, wird der Leserbrief eines britischen Offiziers zitiert, der in der Kieler Soldatenzeitung "Kiel Journal" erschien. Der britische Offizier berief sich nochmals auf die vielen positiven Aussagen der Zeuginnen. Dann führte er zur Entlastung Treites Folgendes aus: "Welche Gesichtspunkte - heißt es dann in der englischen Veröffentlichung - waren wohl die entscheidenden Faktoren,

⁶⁷⁸ Vermutlich spielte es hierbei eine Rolle, dass sein Vater englischer Nationalität war. PRO WO 235/307, Befragung von Treite vor Gericht.

⁶⁷⁹ Telegraf 1947, Nr.14-17 u. 21, S.2 u. Nr. 29, S.1.

⁶⁸⁰ PRO WO 235/310, Petition vom 7. Januar 1947 aus Haag; PRO WO 235/313, Kopie eines Artikels aus den "Kieler Nachrichten" Ende Februar oder Anfang März 1947 "Nachspiel zum >Ravensbrück<-Prozess? Englische Stimme gegen die Verurteilung von Dr. Percy Treite". Laut diesem Artikel handelte es sich um eine Erklärung von holländischen Internierten.

⁶⁸¹ PRO WO 325/313, Petition vom 11. Januar 1947.

⁶⁸² PRO WO 235/308, Abschlussplädoyer des Judge Advocate.

die zur Verurteilung von Dr. Treite führten? War es die Tatsache, dass er bei den Hinrichtungen von Gefangenen zugegen war? Wenn ja, wie ist es dann mit den Angehörigen des britischen Ärztestandes, die ebenso bei allen Hinrichtungen in britischen Gefängnissen dabei gewesen sind? Es war seine Pflicht als Militärarzt den Befehlen seines vorgesetzten Offiziers zu gehorchen und es war ebenso seine Pflicht, seinen menschlichen Gefühlen zu gehorchen und sich zu vergewissern, dass wirklich der Tod eingetreten sei, bevor die Einäscherung vor sich ging. Oder war es vielleicht die Tatsache, dass er für die Sterilisierung von einigen Frauenhäftlingen verantwortlich gewesen ist? Während der Nazi-Zeit wurde ein neues Gesetz verfügt, dass in gewissen Fällen eine Sterilisierung vorzunehmen sei. Der Arzt erwähnte diese Tatsache in seiner Verteidigung nicht, sondern sagte nur, dass ihm befohlen war, die Operationen durchzuführen. Hätte seine Weigerung die Opfer gerettet? Es wurde in der Beweisaufnahme gesagt, dass er wohl die Sterilisierung durchführte, jedoch seine Anwesenheit im Lager viele andere vor noch schlechterer Behandlung schützte, und das wäre nicht möglich gewesen, wenn er selbst wegen des Nichtbefolgens eines Befehles inhaftiert worden wäre.

Jedem Soldaten, ganz gleich wie hoch oder niedrig seine Intelligenz auch sein mag, wird gelehrt, dass er erst den gegebenen Befehlen zu gehorchen hat und sich nachher beschweren kann. Ob wohl der Scharfrichter, der die Urteile dieses britischen Gerichtshofes zu vollstrecken hat, einmal selbst deswegen verurteilt wird?"⁶⁸³

Treite gehörte zu den in der Öffentlichkeit viel diskutierten Angeklagten. Zu seiner umstrittenen Persönlichkeit passte auch sein Lebensende; er beging Selbstmord.⁶⁸⁴ So erfolgte am 8. April 1947 folgende Meldung des Oberwachtmeisters aus dem Zuchthaus Hamburg-Fuhlsbüttel:

"Nachdem der englische Gefängnis-Aufsichtsoffizier, Herr ... den einzelnen zum Tode Verurteilten heute ihre Urteilsbestätigung mitgeteilt hatte, stellte ich vor jeder Zelle dieser Verurteilten einen Posten auf. Vor der Zelle des Treite MZ 212/46 stellte ich den Aufseher ... auf. Etwa um 12,50 wurde ich von Aufseher ... herbeigerufen. Er hatte die Zelle bereits geöffnet und ich sah, dass Treite unter heftigen Zuckungen auf dem Bett lag. Ich schickte den Aufseher ... sofort, den Arzt zu holen. Ich selbst versuchte mit Hilfe des Aufsehers ... dem Treite den Mund

⁶⁸³ PRO WO 235/313, Kopie eines Artikels aus den "Kieler Nachrichten" Ende Februar oder Anfang März 1947 "Nachspiel zum >Ravensbrück<-Prozess? Englische Stimme gegen die Verurteilung von Dr. Percy Treite".

⁶⁸⁴ PRO WO 235/305, Synopsis of case vom 14. September 1953.

zu öffnen, was mir jedoch nicht gelang, da er den Mund krampfhaft geschlossen hielt. Darauf kam auch bereits der Arzt Dr. ... in Begleitung des Sanitätswachtmeisters Das Weitere veranlaßte der Arzt."⁶⁸⁵

Dr. Percy Treite kam mit seinem "Selbstmord durch Einnahme von Gift" am 8. April 1947 um 13.35 Uhr der Vollstreckung des Urteils zuvor.⁶⁸⁶

Somit kann die schriftliche Angabe in den Prozess-Unterlagen, die die Selbstmorde von Treite und Mory auf den 17. Mai 1947 festlegten und nachgetragen wurde, als falsch gelten, da die Hinrichtung der Verurteilten im I. Hamburger Ravensbrück-Prozess schon Anfang Mai erfolgte.⁶⁸⁷

Dr. Richard (Hans) **Trommer** gilt als verschollen.⁶⁸⁸

Trommer wurde am 16. Juli 1910 in Münnerstadt geboren. Er war verheiratet und hatte mindestens drei Kinder. Der NSDAP war er schon am 1. Juli 1929 beigetreten, hatte sie aber im September 1931 wieder verlassen. Die Gründe hierfür bleiben unklar.⁶⁸⁹ Am 1. Mai 1933 trat er erneut ein. Im März 1936 machte er sein Staatsexamen in Medizin.⁶⁹⁰ Er war als Lagerarzt in Ravensbrück, entweder gleichgestellt mit Dr. Treite oder ihm übergeordnet. Er war zuständig für das "Vernichtungslager" Uckermark und dort gemeinsam mit Dr. Winkelmann für die Selektionen, die ins Gas führten, verantwortlich.⁶⁹¹

Dr. Adolf (Ludwig) **Winkelmann** verstarb während des I. Hamburger Ravensbrück-Prozesses am 1. Februar 1947 an einem Herzschlag.⁶⁹²

⁶⁸⁵ Hamburger Staatsarchiv, Personalakte des Zuchthaus Hamburg-Fuhlsbüttel Treite, gefunden unter der alten Signatur MZ 212/46.

⁶⁸⁶ Hamburger Staatsarchiv, Film-Nr.22/94 Todesbescheinigung des Sterberegisters für Treite vom 10. April 1947).

⁶⁸⁷ PRO WO 235/315, Todesurteile und ihre Vollstreckung.

⁶⁸⁸ Klier 1994, S.293; ZStLud., Frauenkonzentrationslager 1972, S.224, hier wird vermutet, dass Trommer - nachdem sich seine Spur 1943 verliert und er seit 1945 als vermisst gilt - eventuell Selbstmord beging.

⁶⁸⁹ BA Berlin-Lichterfelde, Trommer - Mitgliederkartei.

⁶⁹⁰ BA Berlin-Lichterfelde, Trommer - SSO und Mitgliederkartei.

⁶⁹¹ Ebbinghaus 1987, S.285, 289ff u. 297. Über sein weiteres Schicksal war bisher nicht mehr zu erfahren.

⁶⁹² PRO WO 235/305, Synopsis of case vom 14. September 1953; Ebd., ärztlicher Bericht des Anstaltsarztes der Haftanstalt Altona vom 1. Februar 1947, er bestätigt die Todesursache: "Herzschlag infolge Koronarsklerose".

Winkelmann wurde am 26. März 1887 in Salzkotten/ Westfalen geboren und war von Beruf Arzt. Er war zweimal verheiratet und hatte ein Kind. Seinen Abschluss in Medizin machte Winkelmann 1913 an der Universität Kiel.⁶⁹³ Seine Approbation als Arzt erhielt er am 26. September 1914 und promovierte bei Prof. Dr. Walter Stoeckel zu dem Thema "Progressive Paralyse und Schwangerschaft"⁶⁹⁴. Er arbeitete in verschiedenen Krankenhäusern und ging im I. Weltkrieg als Arzt zur Marine. Nach dem Ende des I. Weltkrieges ließ er sich als Arzt in Lippstadt nieder.⁶⁹⁵ Am 1. Mai 1933 trat er der NSDAP und am 18. Juni 1933 der SS bei.⁶⁹⁶ Winkelmann wurde am 15. September 1935 zum Unterscharführer, am 9. November 1936 zum Oberscharführer und am 30. Januar 1939 zum Hauptsturmführer befördert. Im Januar 1940 kam er als Regimentsarzt zum achten SS-Regiment der Waffen-SS nach Krakau/Polen. Aufgrund einer Krankheit wurde er am 1. Oktober desselben Jahres wieder entlassen. Von diesem Zeitpunkt bis zum 1. Dezember 1944 war er als Amtsarzt in Tschenstochau/Polen tätig. Dabei wurde er dem Standartenführer Lolling unterstellt. Es folgte ein Diensteeinsatz im KZ Groß-Rosen/Schlesien und eine Versetzung ins KZ Sachsenhausen am 16. Januar 1945, wo er aber erst am 25. oder 26. Januar eintraf. Einen Monat später, zwischen dem 22. und 26. Februar, übernahm er im Frauen-KZ Ravensbrück die Abteilung für innere Krankheiten. Dort unterstand er dem Chefarzt Dr. Richard Trommer.⁶⁹⁷ Winkelmann gab zu, zusammen mit Dr. Trommer arbeitsunfähige Häftlinge ausgesucht zu haben, allerdings sei ihm der Zweck der Selektion verborgen geblieben. "Ich wusste, dass manche Transporte nach UCKERMARK ins Jugendlager kamen, aber ich wusste nicht zu welchem Zweck."⁶⁹⁸ Er selbst sei nur wenige Male dort gewesen. Demgegenüber standen die Aussagen aller Zeuginnen, die übereinstimmend seine Teilnahme an den Selektionen im "Vernichtungslager" Uckermark bestätigten. Während seiner Dienstzeit in Ravensbrück seien von ihm und Dr. Trommer "ungefähr 1500 - 2000 Häftlinge zum Abtransport ausgesucht" worden. Diese Selektionen beschrieb Winkelmann wie folgt:

"Die Aussuchungen fanden auf einer der Lagerstraßen oder in einer Baracke, jedoch sehr selten, statt. Die Häftlinge

⁶⁹³ PRO WO 235/310, Deposition von Winkelmann vom 4. November 1946.

⁶⁹⁴ BA Berlin-Lichterfelde, Winkelmann - SSO.

⁶⁹⁵ PRO WO 235/310, Deposition von Winkelmann vom 4. November 1946.

⁶⁹⁶ Vgl. BA Berlin-Lichterfelde, Winkelmann - SSO.

⁶⁹⁷ PRO WO 235/310, Deposition von Winkelmann vom 4. November 1946; PRO WO 235/308; Abschlussplädoyer des Judge Advocate.

⁶⁹⁸ PRO WO 235/310, Deposition von Winkelmann vom 4. November 1946.

marschi[e]rten in einer Reihe an Dr. TROMMER und an mir vorbei. Wir konnten natürlich nur eine sehr oberflächliche Untersuchung durchführen, und die Leute die offensichtlich krank, arbeitsunfähig oder zum marschieren unfähig waren wurden heraus gesucht. Die Häftlinge hatten ihre Beine entblößt, damit wir sehen konnten, ob sie marschfähig sind."⁶⁹⁹

Winkelmann hielt an seiner Aussage fest, dass er nicht gewusst habe, dass das Selektieren für die Häftlinge den Tod bedeuten konnte. Er habe nicht gewusst, dass es im Lager eine Gaskammer gab. Er habe auf Befehl von Dr. Trommer gehandelt, der ihm gesagt habe, dass es um eine Auswahl für die Evakuierung des Lagers gehe. Von der Gaskammer habe er erst nach ihrer Sprengung im April erfahren.

"It must have been from Dr. Trommer who told me one day in the beginning of April that the gas chambers had been destroyed; they had been blown up and no more gassing would take place."⁷⁰⁰

Winkelmann selbst sei entsetzt gewesen, an solch einem Verbrechen teilgenommen zu haben. Er habe nie etwas von Vergasungen in Deutschland gehört und wisse es nur für Auschwitz. Er habe vier Jahre im Ausland gelebt und daher wenig von den Verhältnissen in Deutschland gewusst. Da Dr. Treite und Dr. Lukas in Ravensbrück mit den Selektionen für die Gaskammer beschäftigt gewesen seien, sei er als dritter Arzt für das Revier zuständig gewesen. Zu seiner Entlastung sagte eine Zeugin aus, dass Winkelmann sich geweigert habe, an ihr einen Schwangerschaftsabbruch durchzuführen, weil es gegen seinen ärztlichen Ethos verstoßen habe.⁷⁰¹

Winkelmann habe laut eigenen Angaben keine Misshandlung von Häftlingen im Revier gesehen und auch keine vorgenommen.⁷⁰²

Der britische Rechtsberater beurteilte den Fall zwiespältig. Unbestritten war, dass Winkelmann an Selektionen teilgenommen hat, aber wusste er, wofür er selektierte? Oder glaubte das Gericht Winkelmanns Ausführungen, nach denen Dr. Trommer ihm gesagt habe "... that he was doing the human work of sorting out these people, these unfit people, so that they should go on a special transport"⁷⁰³.

⁶⁹⁹ PRO WO 235/310, Deposition von Winkelmann vom 4. November 1946.

⁷⁰⁰ PRO WO 235/307, Befragung von Winkelmann vor Gericht.

⁷⁰¹ PRO WO 235/308, Abschlussplädoyer des Judge Advocate.

⁷⁰² PRO WO 235/310, Deposition von Winkelmann vom 4. November 1946.

⁷⁰³ PRO WO 235/308, Abschlussplädoyer des Judge Advocate.

Das Gericht befand Winkelmann für schuldig, sprach aber aufgrund seines Todes kein Urteil mehr.

3.4.3 NS-Schwestern - Lebensskizzen

Erna **Boehmer**; ihre Aussagen dienten im IV. Hamburger Ravensbrück-Prozess 1948 als Beweismittel.

Boehmer wurde am 3. Juli 1918 in Gelsenkirchen geboren und war gelernte Krankenschwester. Nachdem sie "als Kranken- und Hausschwester in verschiedenen Spitälern tätig war", trat sie im Mai 1938 dem Reichsbund deutscher Schwestern bei.⁷⁰⁴ Am 1. November 1943 wurde sie ins Frauen-KZ Ravensbrück geschickt, wo sie bis Ende Oktober 1944 im Revier tätig war.

Sie habe schon am ersten Tag im Revier nach Wunden gefragt, die ihr auffielen, und erhielt als Antwort: ">Du bist erst einen Tag hier, Du wirst schon sehen, was das für Wunden sind<."⁷⁰⁵ Später erkannte Boehmer, dass es sich um Schlag- und Bißwunden handelte. Sie bezeichnete die allgemeinen Bedingungen im Lager und die Behandlung der Häftlinge als grausam, aber sie konnte sich nicht mehr an einzelne Fälle erinnern.⁷⁰⁶

Martha Pauline **Haake** wurde im IV. Hamburger Ravensbrück-Prozess am 4. Juni 1948 von dem Verdacht der Tötung weiblicher alliierter Häftlinge um den Januar 1945 herum freigesprochen. Aber sie wurde der Misshandlung weiblicher alliierter Frauen in der Zeit von November 1940 bis April 1945 für schuldig befunden und zu einer zehnjährigen Haftstrafe verurteilt. Das Urteil wurde am 3. Juli 1948 bestätigt. Haake wurde aus medizinischen Gründen am 1. Januar 1951 vorzeitig entlassen.⁷⁰⁷

Haake wurde am 19. Mai 1915 in Frankfurt/Oderland geboren und war Krankenschwester. Sie arbeitete in verschiedenen Krankenhäusern und trat 1940 dem NS Reichsbund deutscher Schwestern bei. Am 1. August 1943 nahm sie ihren Dienst als Schwester im Frauen-KZ Ravensbrück auf. Sie bekam die Oberaufsicht über den neu eingerichteten Block 9.⁷⁰⁸ Im Herbst 1944 übernahm sie dann die Blöcke 7 und 8.⁷⁰⁹

⁷⁰⁴ PRO WO 235/531, Deposition von Boehmer vom 5. August 1947. Der "Reichsbund deutscher Schwestern" hieß früher NS-Schwesternschaft.

⁷⁰⁵ PRO WO 235/531, Deposition von Boehmer vom 5. August 1947.

⁷⁰⁶ Ob gegen Erna Boehmer ein Strafverfahren eingeleitet wurde, konnte nicht ermittelt werden.

⁷⁰⁷ PRO WO 235/530, Synopsis of case ohne Datum.

⁷⁰⁸ Block 9 war zuerst für interne und chirurgische Fälle und später nur noch für chirurgische Fälle zuständig.

⁷⁰⁹ PRO WO 235/532, Deposition von Haake vom 1. August 1947.

Nach Haakes Schilderungen gab es karierte Bettwäsche und drei bis vier Decken für jede Kranke. Sie spricht im Hinblick auf die Überfüllung des Reviers von drei Frauen in zwei Betten, während andere Schwestern angeben, dass es sich um drei Frauen in einem Bett handelte. Auf die Tötung der Häftlinge mit Tabletten angesprochen, gab sie an, Mitte Januar 1945 im Auftrag Dr. Trommers durch den Block 10 gegangen zu sein und eine Häftlingsschwester angewiesen zu haben, an etwa 30 Frauen, die an Schlaflosigkeit litten, Veronal⁷¹⁰ auszuteilen. Am nächsten Tag sei sie erkrankt, deswegen könne sie auch keine Aussagen über Todesfälle treffen.⁷¹¹

Liesbeth Hilde Gertrud **Krzok** wurde im IV. Hamburger Ravensbrück-Prozess am 4. Juni 1948 der Misshandlung von weiblichen Alliierten in der Zeit von November 1940 bis April 1945 für schuldig befunden und zu einer vierjährigen Haftstrafe verurteilt. Das Urteil wurde am 3. Juli 1948 bestätigt. Sie wurde wegen guter Führung am 3. Februar 1951 entlassen.⁷¹²

Krzok wurde am 4. Oktober 1909 in Bautzen/Sachsen geboren und war Krankenschwester von Beruf. Sie trat laut ihrer eigenen Aussage am 1. Februar 1928 der NSDAP bei.⁷¹³ Am 1. Oktober 1935 wurde sie in die NS-Schwesternschaft aufgenommen.

Im Mai 1939 trat Krzok ihren Dienst im KZ Lichtenburg an. Von dort ging sie bei dessen Auflösung als Aufseherin mit in das neu gegründete Frauen-KZ Ravensbrück.⁷¹⁴ Dort blieb sie bis zum September 1940. Am 15. August 1943 kehrte sie als Krankenschwester nach Ravensbrück zurück. Im September 1944 erfolgte eine erneute Versetzung, diesmal ins

⁷¹⁰ Der Münchner Pharmakologe Joseph von Mehring gab Veronal 1903 seinen Namen. Veronal gehört zu den Barbituraten. Barbiturate sind heute nicht mehr erhältlich, da sie das einschlafen erzwingen können – wie bei einer Narkose. Eine Vergiftung mit Barbituraten führt zu Atem- und Herzstillstand.

⁷¹¹ PRO WO 235/532, Deposition von Haake vom 1. August 1947.

⁷¹² PRO WO 235/530, Synopsis of case ohne Datum.

⁷¹³ PRO WO 235/532, Deposition von Krzok vom 1. August 1947. BA Berlin-Lichterfelde, Krzok – PK. Laut dieser Quelle erfolgte ihr Parteieintritt am 30. Juli 1941, allerdings spricht ihre fünfstellige Parteinummer für ein früheres Eintrittsdatum. Elisabeth Marschall erhielt beispielsweise bei ihrem Parteieintritt am 1. Januar 1931 eine sechsstellige Parteinummer; BA Berlin-Lichterfelde, Marschall – Mitgliederkartei. Allerdings lässt sich dies nicht mit absoluter Gewissheit sagen, da Krzok auch eine frei gewordene Nummer bekommen haben könnte.

⁷¹⁴ Als Datum nennt sie Juni/Juli 1939. Vgl. PRO WO 235/532, Deposition von Krzok vom 1. August 1947.

Nebenlager Neubrandenburg, wo sie bis zum 1. April 1945 blieb.⁷¹⁵

Krzok berichtete vor allem über ihren zweiten Aufenthalt im Revier. Nach ihren Aussagen wurde im Revier II und im Block 10 alles getan, um die Häftlinge zu retten.⁷¹⁶

Elisabeth **Marschall** wurde im I. Hamburger Ravensbrück-Prozess am 3. Februar 1947 zum Tode verurteilt. Das Urteil wurde am 31. März 1947 bestätigt und am 2. Mai 1947 in Hameln um 9.31 Uhr vollstreckt.⁷¹⁷

Marschall wurde am 27. Mai 1886 in Meinigen geboren und arbeitete seit 1910 als Krankenschwester. Sie arbeitete 1914 in Lausanne. Am 1. Januar 1931 wurde sie Mitglied der NSDAP.

"I was matron before in the Hermann Goering works Hospital near Brunswick, and I had a couple of French P.O.W's who worked there, and to these P.O.W's I gave in the morning coffee and bread that was left from the sisters. I also used to use the French language when I talked to them, and this got me the disliking of the people around me. One day the Gestapo asked me to appear in front of them. There I was told that what I had done was wrong and that I had kept food away from the German people. And there were proceedings in November 1942 which were stopped afterwards and I was transferred on punishment to Ravensbrück. I refused, but I had to go."⁷¹⁸

Am 13. April 1943 kam Marschall als Oberschwester in das Frauen-KZ Ravensbrück.⁷¹⁹ Die Oberschwester war unter den Häftlingen dafür bekannt, dass sie Hilfeleistungen für kranke Frauen verweigerte und sich nicht um die zu Versuchszwecken missbrauchten Frauen kümmerte. Im Hamburger Prozess sagte der Ankläger über Marschall: "Sie hatte ihre Hände in jedem schmutzigen Geschäft."⁷²⁰ Marschall verweigerte zuerst die Aussage vor Gericht wie auch die Befragung vor dem Prozess, dann sagte sie aber doch aus.

⁷¹⁵ PRO WO 235/532, Deposition von Krzok vom 1. August 1947.

⁷¹⁶ PRO WO 235/532, Deposition von Krzok vom 1. August 1947.

⁷¹⁷ PRO WO 235/305, Synopsis of case vom 14. September 1953; PRO WO 235/315, Todesurteile und ihre Vollstreckung; Telegraf 1947, Nr.29, S.1.

⁷¹⁸ PRO WO 235/307, Befragung von Marschall vor Gericht.

⁷¹⁹ PRO WO 235/307, Befragung von Marschall vor Gericht.

⁷²⁰ Telegraf 1947, Nr.26, S.2; Vgl. hierzu ebd. 1946, Nr.215, S.2. Diese Aussage über den Prozess im Telegraf kann aufgrund der Vielzahl der Prozessmaterialien und ihres schlechten Zustandes bisher nicht bestätigt werden.

3.4.4 Häftlingsfrauen - Lebensskizzen

Die drei Häftlingsfrauen, die im I. und IV. Hamburger Ravensbrück-Prozess zusammen mit dem KZ-Personal angeklagt wurden, waren Gerda Ganzer geb. Quernheim, Carmen Maria Mory und Vera Salvequart.

Gerda **Ganzer geb. Quernheim** hatte sich bereits im Oktober 1946 wegen ihrer Tätigkeiten in Ravensbrück vor einem russischen Militärgerichtshof in Potsdam verantworten müssen und war freigesprochen worden.⁷²¹

Im IV. Hamburger Ravensbrück-Prozess wurde sie hingegen am 4. Juni 1948 zum Tode verurteilt. Sie wurde in zwei Anklagepunkten schuldig gesprochen. So habe sie in der Zeit von November 1940 bis April 1945 weibliche alliierte Häftlinge im Frauen-KZ Ravensbrück misshandelt und in den Jahren 1940 und 1943 im Frauen-KZ Ravensbrück eine Anzahl weiblicher alliierter Häftlinge durch Injektionen getötet. Freigesprochen wurde Ganzer in einem dritten Anklagepunkt, in dem sie beschuldigt wurde, das neugeborene Kind einer unbekannten alliierten Häftlingsfrau zwischen September 1941 und Dezember 1942 ermordet zu haben.⁷²² Sie wurde am 3. Juli 1948 begnadigt und die Todesstrafe wurde in eine lebenslängliche Haftstrafe umgewandelt. Am 3. Februar 1950 wurde das Urteil in eine einundzwanzigjährige Haftstrafe und am 24. September 1954 in eine zwölfjährige Haftstrafe umgewandelt. Am 6. Juni 1961 wurde Ganzer entlassen.⁷²³

Ganzer wurde am 15. Dezember 1907 in Oberhausen geboren und war von Beruf Krankenschwester. Sie besuchte ein Lyzeum, begann eine kaufmännische Lehre und erlernte den Beruf der Krankenschwester, den sie nach ihrem Abschluss auch ausübte. Am 8. Oktober 1938 wurde sie wegen staatsfeindlicher Äußerungen von der Gestapo Berlin verhaftet und zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. Nach drei Monaten Schutzhaft im Polizeigefängnis Berlin-Alexanderplatz wurde sie am 2. November 1940 ins Frauen-KZ Ravensbrück überstellt.⁷²⁴

Bis Mitte März 1943 arbeitete Ganzer als Häftlingskrankenschwester unter Dr. Weyand, Dr. Oberheuser, Dr. Sonntag, den sie in den Verhören schwer belastete, und

⁷²¹ PRO WO 235/532, Deposition von Ganzer vom 14. August 1947.

⁷²² Vgl. PRO WO 235/530, Synopsis of case ohne Datum; ZStLud., IV 409 AR 1797/68 Ordner II - 9 Js 175/68 (Verfügung).

⁷²³ PRO WO 235/530, Synopsis of case ohne Datum.

⁷²⁴ PRO WO 235/53, Deposition von Ganzer vom 14. August 1947. Sie selbst sprach von einem Jahr, während in einer Verfügung in Ludwigsburg von einer Gefängnisstrafe von einem Jahr und sechs Monaten gesprochen wurde. ZStLud., IV 409 AR 1797/68 Ordner II - 9 Js 175/68 (Verfügung).

später unter dem Standortarzt Dr. Schiedlausky. Bei den medizinischen Experimenten war Ganzer für die Nacht- und Nachbetreuung, also für die Wundversorgung zuständig.⁷²⁵ Der Lagerarzt Rolf Rosenthal ging mit ihr ein Verhältnis ein.⁷²⁶ Ganzer wurde von ihm schwanger, worauf er heimlich eine Abtreibung vornahm. Da diese nicht legale Abtreibung Komplikationen zur Folge hatte, musste noch eine Ausschabung folgen. Zu diesem Eingriff wurde ein Häftlingsarzt hinzugezogen, der diese Vorkommnisse meldete. Dr. Rosenthal wurde aufgrund dieses Vorfalls am 22. Juli 1943 in Untersuchungshaft genommen und zu einer Gefängnisstrafe verurteilt.⁷²⁷ Ganzer musste das Revier verlassen und kam im Juni oder Juli 1943 in Einzelhaft. Sie verblieb bis zum 14. April 1944 in Ravensbrück. Danach kam sie bis zum 18. Januar 1945 nach Auschwitz-Birkenau. Nach der Evakuierung von Auschwitz kehrte Ganzer mit einem Transport nach Ravensbrück zurück, wo sie am 28. April 1945 die Befreiung erlebte.⁷²⁸

Carmen Maria **Mory**⁷²⁹ wurde am 3. Februar 1947 im ersten Hamburger Ravensbrück-Prozess zum Tode verurteilt.⁷³⁰ Nachdem am 31. März 1947 das Urteil bestätigt wurde, beging sie am 9. April 1947 Selbstmord.⁷³¹

Mory wurde am 2. Juli 1906 in Bern geboren. Nach eigenen Angaben wuchs sie in der Schweiz, Frankreich, Holland und England auf. Sie verließ England 1928 und studierte bis 1932 Musik und Gesang in München. Durch eine Operation an den Mandeln verlor sie ihre Singstimme und begann Journalismus in München und Berlin zu studieren. Nebenbei besuchte sie noch Veranstaltungen in Kunstgeschichte, Literatur und Philosophie. Mory war Journalistin, besaß die Schweizer Staatsangehörigkeit und

⁷²⁵ PRO WO 235/532, Deposition von Ganzer vom 14. August 1947.

⁷²⁶ Vgl. ZStLud., IV 409 AR 1787/68 Ordner I, S.149 (Aussage von Maria K. vom 5. Juni 1969, S.148-152).

⁷²⁷ Vgl. hierzu die Lebensskizze von Dr. Rolf Rosenthal in diesem Kapitel 3.3.2 dieser Arbeit.

⁷²⁸ PRO WO 235/532, Deposition von Ganzer vom 14. August 1947.

⁷²⁹ Zur Biographie: Vgl. Strebel Nov.1995, S.39-42; Durrer 1997, S.86-93. Zum Weiterlesen: Abbati 1999.

⁷³⁰ PRO WO 235/305, Synopsis of case vom 14. September 1953.

⁷³¹ PRO WO 235/312, Todesurteile und ihre Vollstreckung; Hamburger Staatsarchiv, Film-Nr.22/94 (Todesbescheinigung des Sterberegisters für Mory vom 9. April 1947).

sprach nach eigenen Angaben sechs Sprachen fließend.⁷³² Laut neusten Recherchen von Abbati lebte Mory bis 1924 in der Schweiz. Ab 1925 fängt sie an zu reisen. Sie pendelt zuerst zwischen England und der Schweiz hin und her. 1928 bereist sie Frankreich, Italien und Spanien. Ende 1928 geht sie für zwei Jahre nach Amsterdam/Holland. Spätestens 1930 ist sie wieder in England, von wo sie Ende des Jahres nach München/Deutschland zieht, um eine Gesangsausbildung zu beginnen.⁷³³ Der Wahrheit entspricht, dass eine Mandeloperation mit Komplikationen 1932 ihren Traum von einer Karriere als Opernsängerin beendete.⁷³⁴ Ihre Behauptung, Journalismus studiert zu haben, entlarvt Abbati als "Angeberei und Hochstapelei".⁷³⁵ Tatsache ist, dass sie als freie Journalistin arbeitete. Mory war Doppelagentin. In Frankreich wurde sie am 5. November 1938 von der Sureté,/Secrète National wegen Militärsplionage an Max Braun und Hermann Klosch (=Helmut Klotz) verhaftet und am 30. April 1940 zum Tode verurteilt. Am 6. Juni 1940 wurde sie vom französischen Präsidenten Le Brun begnadigt und einen Tag später, als die deutsche Front immer näher rückte, freigelassen.⁷³⁶ Am 24. Juni fiel Mory in die Hände der Deutschen, die sie als ein Sicherheitsrisiko⁷³⁷ betrachteten und sie im Februar 1941 in das Frauen-KZ Ravensbrück einwiesen. Mory soll nur bis zum Mai 1942 in Ravensbrück gewesen sein, danach sei sie zur Befragung nach Berlin transportiert worden und erst im Oktober 1943 wieder nach Ravensbrück zurückgekommen. Es gelang Mory, an eine der privilegiierteren Stellen im Revier zu kommen.⁷³⁸ Im Konzentrationslager soll sie nach Zeuginnenaussagen Frauen mit Injektionen getötet und schmerzstillende Medikamente verweigert haben.⁷³⁹ Über ihre Aussage im Kreuzverhör berichtete die britische Zeitung Telegraf, sie habe mit großer Gelassenheit erklärt, nicht im Block 10 gearbeitet zu haben.

⁷³² PRO WO 235/306, Aussage von Mory vor Gericht vom 8. Januar 1947; Hamburger Staatsarchiv, Film Nr.22/94, Lebenslauf der Mory vom 6. Februar 1947.

⁷³³ Abbati 1999, S.40ff.

⁷³⁴ Abbati 1999, S.53.

⁷³⁵ Abbati 1999, S.51.

⁷³⁶ Ausführlichere Darstellung vgl. Abbati 1999, S.89-120.

⁷³⁷ Sie hatte bei der Schweizer Gesandtschaft um eine sichere Einreise gebeten.

⁷³⁸ Telegraf 1946, Nr.217, S.3; Ebd. 1947, Nr.5, S.2; Vgl. Durrer 1997, S.89; Abbati 1999, S.123-132.

⁷³⁹ Telegraf 1946, Nr.215 u. Nr.216, S.2.

">Das ist nicht wahr, wenn ich in Block 10 gewesen wäre, hätte ich nicht 300 Häftlinge an Dr. Winkelmann ausgeliefert und würde nicht lebend hier sitzen<." ⁷⁴⁰
 Diese Aussagen, aus dem "Telegraf", der über den Prozess in Deutschland berichtete, sind falsch. Laut Prozessunterlagen bestritt Mory nicht, im Block 10 gearbeitet zu haben, sondern nur, bestimmte Tätigkeiten ausgeführt zu haben. Sie sagte aus, dass sie ab Januar 1944 mit Unterbrechungen im Block 10 als Revierarbeiter (=Krankenschwester) gearbeitet habe und von Dr. Treite vom 15. Oktober 1944 bis zum 1. Januar 1945 als Blockälteste für den Block 10 eingesetzt worden sei. Von da an bis zum 26. Januar 1945 habe sie krank im Block 11 gelegen. Am 26. Januar sei sie dann ins Außenlager Barth gekommen und nur noch für drei Tage, vom 8. bis 10. März, zur Befragung durch Ramdohr, in dessen Auftrag sie als Spitzel tätig gewesen sei, im Frauen-KZ Ravensbrück gewesen. Mory sagte weiter aus, dass Dr. Treite ihr das Leben im Revier gerettet habe. Mory wurde von den Briten am 5. November 1945 verhaftet, wobei sie sich selbst zur Verfügung stellte, um als "special prisoner" Auskunft über Prof. Karl Gebhardt u.a. zu geben. ⁷⁴¹
 Zu ihrer Freundin, der Schweizer Häftlingsärztin Ann Spörry befragt, sagte Mory, diese habe keine tödlichen Injektionen geben können, weil ">es ... gar kein Gift im Lager gab<" ⁷⁴². Die von den Schweizer Behörden verhaftete Ärztin Ann Spörry konnte nicht kommen. ⁷⁴³ Spörry hatte aber schon am 29. November 1946 auf die Fragen des Verteidigers der Mory in einen Brief geantwortet. So sagte Spörry unter anderem aus, dass Vernichtungstransporte aus dem Block 10 erst abgegangen seien, als Mory nicht mehr Blockälteste gewesen sei. ⁷⁴⁴ In ihrem eigenen Gerichtsverfahren hatte Spörry zuerst geschwiegen, aber auf ihre Verbindungen zu Mory angesprochen, gab sie an, auf deren Anweisung gehandelt zu haben und belastete Mory damit schwer. ⁷⁴⁵
 Im Urteil hieß es dann, dass Mory erwiesenermaßen als Spionin für Kriminalsekretär Ramdohr tätig gewesen sei.

⁷⁴⁰ Telegraf 1947, Nr.8, S.2.

⁷⁴¹ PRO WO 235/306, Aussage von Mory vor Gericht vom 8. Januar 1947; Vgl. Abbati 1999, S.147.

⁷⁴² Telegraf 1946, Nr.8, S.2.

⁷⁴³ Ann Spörry wurde vorgeworfen, sich fälschlicherweise als Ärztin ausgegeben und einer Kranken eine tödliche Injektion verabreicht zu haben. Vgl. Telegraf 1946, Nr.17 u. Nr.21, S.2.

⁷⁴⁴ PRO WO 235/310, Schriftliche Aussage der Anne Marie Spörry vom 4. Dezember 1946.

⁷⁴⁵ Telegraf 1946, Nr.17 u. Nr.21, S.2; Vgl. Abbati 1999, S.196.

Am 15. Februar 1947 stellte ihr Anwalt ein Gnadengesuch, in dem es u.a. hieß: Laut der Prozessunterlagen machten die Zeugen der Anklage, vor allem die Französin LeCoq aus ihr eine "Bestie", während die Zeuginnen Lamprecht u.a. ein ganz anderes und sehr engagiertes Bild von ihr (soweit in der Situation überhaupt möglich) aufzeigten.⁷⁴⁶ Die Schweizer Regierung schickte am 21. Februar 1947 eine Protestnote. Am 31. März 1947 wurden die Gnadengesuche mit der Bestätigung des Urteils abgelehnt.⁷⁴⁷

Mory und die Aufseherin Binz unternahmen einen Selbstmordversuch.

Während Binz gerettet werden konnte, kam für Mory jede Hilfe zu spät. Sie hatte sich am 9. April 1947 gegen 2.30 Uhr mit einer Rasierklinge die Puls- und Halsschlagader aufgeschnitten. Ihre Leiche wurde am 11. April der deutschen Polizei von der britischen Behörde zur anonymen Bestattung übergeben.⁷⁴⁸

Aufgrund ihrer äußeren Erscheinung, ihres Auftretens vor Gericht und ihrer Lebensgeschichte⁷⁴⁹, die sie wie eine "Mata Hari" erscheinen ließen, gelang es ihr, die Aufmerksamkeit der Prozessbeobachter im I. Hamburger Ravensbrück-Prozess auf sich zu ziehen. Mory wurde von den Journalisten als "eine auffallend mondäne Erscheinung mit schwarzem hochgekämmten Haar und einem um die Schultern gelegten Rotfuchsmantel"⁷⁵⁰ beschrieben.

Vera **Salvequart** wurde im I. Hamburger Ravensbrück-Prozess am 3. Februar 1947 zum Tode verurteilt.⁷⁵¹ Das Urteil wurde am 31. März 1947 mit allen anderen bestätigt und am 2. Juni 1947 vollstreckt.⁷⁵²

Salvequart wurde am 26. November 1919 in Klemush-Wonontsch geboren und war von Beruf Krankenpflegerin. Sie besaß die tschechische Staatsangehörigkeit. Nach ihrer Inhaftierung kam Salvequart in das Frauen-KZ Ravensbrück, wo sie als Krankenschwester bzw. als Leiterin

⁷⁴⁶ Vgl. hierzu PRO WO 235/312, Gnadengesuch des Verteidigers der Mory vom 3. Februar 1947.

⁷⁴⁷ PRO WO 235/312, Todesurteile und ihre Vollstreckung; Vgl. Durrer 1997, S.89 (Anm.22).

⁷⁴⁸ Hamburger Staatsarchiv, Film-Nr.22/94 (u.a. Todesbescheinigung des Sterberegisters für Carmen Maria Mory vom 9. April 1947).

⁷⁴⁹ Die von Abbati niedergeschriebene Lebensgeschichte belegt, dass Mory schon früh alles dafür getan hat, Anerkennung und Hochachtung zu erlangen.

⁷⁵⁰ Telegraf 1946, Nr.204, S.2.

⁷⁵¹ PRO WO 235/305, Synopsis of case vom 14. September 1953.

⁷⁵² PRO WO 235/305, Synopsis of case vom 14. September 1953.

des Krankenreviers arbeitete.⁷⁵³ In einer Prozess begleitenden Pressemeldung wurde über sie Widersprüchliches berichtet. Sie sei unter den Häftlingen gefürchtet gewesen, weil sie den Kranken weißes Pulver⁷⁵⁴ und tödliche Injektionen verabreicht habe. Sie sei beobachtet worden, wie sie den Leichen Goldzähne ausgebrochen habe. Salvequart sei am 20. April 1945 von der SS zum Tode verurteilt worden, weil sie lebende Frauen auf die Liste von Toten gesetzt habe.⁷⁵⁵

Salvequart schilderte ihren Werdegang wie folgt: Im Mai 1941 wurde sie erstmals "wegen Verstoß gegen die Nürnberger Gesetze", d.h. Umgang mit Juden, für zehn Monate inhaftiert. Anfang August 1941 wurde sie wegen Spionage von der Gestapo für acht Tage verhaftet. Es folgte eine weitere Verhaftung, aus der sie im April oder Mai 1944 entlassen wurde. Sofort nahm sie ihren alten Kontakt zu einem italienisch-jüdischen Offizier, einem britischen Agenten, in Dresden wieder auf, für den sie von einem Wehrmachtsinspektor Pläne der V2 stehlen sollte. Diesen Offizier bezeichnete Salvequart vor der Urteilsverkündung immer nur als ihren "Fiancé," (Verlobten). Am 11. November 1944 verhaftete sie die Gestapo erneut, zusammen mit ihrem Verlobten und seiner Schwester, mit der Salvequart am 6. Dezember 1944 ins Frauen-KZ Ravensbrück kam. Sie wurde auf Anordnung von Dr. Treite nach sechs Wochen Quarantäne (etwa Mitte Januar 1945) ins "Vernichtungslager" Uckermark überstellt.

Dort machte Salvequart während der ersten acht Tage Dienst als Pflegerin im Revier, bevor dies aufgelöst wurde. Sie blieb als Einzige dort zurück. Gleichzeitig erschienen die SS-Männer Rapp und Köhler in Uckermark.⁷⁵⁶ Diese sagten ihr, dass sie nun einem Sonderkommando unterstehe, und wenn sie nicht schweige über das, was sie sehe, werde sie sofort erschossen.

Zusammen mit Rapp und Köhler kam gegen Ende Januar 1945 der "erste Vernichtungstransport" mit "300 Frauen" nach Uckermark, der direkt für die Gaskammer bestimmt war. Bei der Gaskammer handelte es sich um einen ehemaligen Werkzeugschuppen nahe dem Krematorium.⁷⁵⁷

Salvequart selbst musste die Totenkarten schreiben und die Goldzähne der Toten entfernen. Sie bat um Ablösung, dies wurde jedoch abgelehnt.

⁷⁵³ PRO WO 235/306, Befragung von Salvequart vor Gericht.

⁷⁵⁴ Hierbei soll es sich um das Schlafmittel Veronal gehandelt haben. Vgl. Kapitel 3.4.3 dieser Arbeit, S.157 (Anm.710).

⁷⁵⁵ Telegraf 1947, Nr.5, Nr.10 u. Nr.11, S.2.

⁷⁵⁶ PRO WO 235/310, Deposition von Salvequart vom 23. November 1946.

⁷⁵⁷ PRO WO 235/310, Deposition von Salvequart vom 23. November 1946.

Salvequart will gesehen haben, wie Rapp und Köhler Häftlinge mit einem weißen Pulver ermordeten. Sie selbst dagegen stahl später dieses Gift und gab einen Teil davon der belgischen Journalistin Sheridan, die durch das Internationale Rote Kreuz kurz vor Ende des Lagers befreit wurde und die sie schon in ihrer Quarantänezeit im Lager als Blockälteste kennengelernt hatte.⁷⁵⁸ Ob sie selbst weißes Pulver verteilte, ließ sich nicht eindeutig klären. Sie versteckte den neugeborenen Jungen einer jüdischen Häftlingsfrau. Gedeckt wurde sie dabei von zwei Aufseherinnen, Rabe und Mohneke, die in einem späteren Prozess zu einer Haftstrafe verurteilt wurden. Außerdem bekam sie Hilfe und Nahrung von zwei Häftlingen aus dem Männerlager, einem Apotheker und einem Herrn Eigenbrodt. Die Oberaufseherin und sogenannte Lagerleiterin Neudeck habe den Neugeborenen entdeckt und wie Abfall auf einen Wagen mit Essensresten geworfen und ermordet. Nach diesem Vorfall tötete Köhler die neugeborenen Babys sofort selbst. Vor Gericht sagte sie aus, sie habe selbst ein Kind geboren, eine Totgeburt.⁷⁵⁹

Kurz vor der Befreiung sollte Salvequart noch erschossen werden. Mit Hilfe der belgischen Journalistin Sheridan und eines der Männerhäftlinge wurde sie in der Zeit vom 20. bis 23. April 1945 versteckt, u.a. auch im Männerlager. Salvequart gab im Prozess an, sie habe nicht gewusst, dass sie nach der Befreiung wegen ihrer Tätigkeit in Ravensbrück gesucht wurde, da sie "vom politischen Komitee Hamburg" durch den oben erwähnten ehemaligen Männerhäftling Eigenbrodt eine schriftliche Erklärung darüber erhalten habe, dass die Gerüchte, die über sie im Umlauf seien, falsch seien.

Nach ihren eigenen Angaben floh Salvequart nur, weil ihr eine Unterschlagung in einer ihrer Tätigkeiten nach Kriegsende untergeschoben werden sollte. Dies sei der Grund für ihre Verhaftung gewesen.⁷⁶⁰

In ihrem Gnadengesuch vom 17. Februar 1947 und in einer Art Abschiedsbrief vom 9. März 1947 machte sie folgende neue Aussagen:⁷⁶¹

Sie sei schwanger ins Lager gekommen, der Vater sei ihr Verlobter, besagter italienisch-jüdischer Offizier gewesen, deshalb sei sie nach Uckermark geschickt worden. Der Vater des Kindes sei Anfang Dezember 1944 in Dresden ermordet

⁷⁵⁸ PRO WO 235/310, Deposition von Salvequart vom 23. November 1946.

⁷⁵⁹ PRO WO 235/310, Deposition von Salvequart vom 23. November 1946.

⁷⁶⁰ PRO WO 235/310, Deposition von Salvequart vom 23. November 1946.

⁷⁶¹ PRO WO 235/312, Handschriftlicher Brief von Salvequart vom 9. März 1947.

worden, wie ihr in einem Brief nach Ravensbrück mitgeteilt worden sei.

Ihr Kind, ein Junge, sei am 22. Februar 1945 geboren und von der Oberaufseherin Neudeck Ende Februar oder Anfang März fortgeschafft und getötet worden.⁷⁶² Deswegen habe sie versucht, die Neudeck mit dem weißen Pulver zu vergiften. Wie sie später gehört habe, seien bei der Neudeck nur Lähmungserscheinungen aufgetreten.⁷⁶³ Salvequart sei nach der Geburt ihres Kindes am 4. März 1945 noch sterilisiert worden.

Es gab einen Widerspruch zwischen dem Gnadengesuch und dem Abschiedsbrief: Im Gnadengesuch machte sie für ihre Sterilisierung Dr. Gebhardt verantwortlich, in ihrem Abschiedsbrief sprach sie plötzlich von Dr. Treite. Ob sie sterilisiert wurde, sollte durch eine Untersuchung durch den Oberregierungsmedizinalrat am 15. Februar 1947 im Gefängnis geklärt werden. In seinem Schreiben hieß es: "Sichere Anzeichen dafür, dass die Salvequart sterilisiert wurde lassen sich nicht finden. Die Behauptung der Salvequart, dass diese Sterilisation durch Einspritzung ätzender Flüssigkeit in die Gebärmutter vorgenommen worden sei, kann der Wahrheit entsprechen, lässt sich aber nur dadurch feststellen, dass eine Methylenblaue Flüssigkeit⁷⁶⁴ in die Gebärmutter gespritzt wird, die bei Durchgängigkeit der Eileiter dann in der Bauchhöhle nachgewiesen werden könnte. Diese Untersuchung kann nur in einem Frauenkrankenhaus durchgeführt werden."⁷⁶⁵

Die Untersuchung im Frauenkrankenhaus scheint nie stattgefunden zu haben, jedenfalls lässt sich in den Akten kein weiterer Hinweis finden.

Salvequart führte in ihrem Abschiedsbrief weiter aus, sie habe sich geschämt, dies alles öffentlich auszusagen, weil "... ich als Frau bis heute ein inneres Schamgefühl besessen habe, welches mich davon zurückhielt, mein Grauensvolles u. wirkliches Schicksal vor einem engl. Gericht, vor dem Rundfunk, der Presse u. dem Publikum preis zu geben".⁷⁶⁶

⁷⁶² Vgl. Ihre Erzählung über den jüdischen Jungen einer anderen Häftlingsfrau. PRO WO 235/310, Deposition von Salvequart vom 23. November 1946.

⁷⁶³ PRO WO 235/310, Abschrift eines Briefes, der von der Zeugin Rabe vorgelegt wurde.

⁷⁶⁴ Ein synthetischer Farbstoff.

⁷⁶⁵ PRO WO 235/312, Schreiben vom 15. Februar 1947 - Der Oberregierungsmedizinalrat über eine Untersuchung im Gefängnis.

⁷⁶⁶ PRO WO 235/312, Handschriftlicher Brief von Salvequart vom 9. März 1947.

Dass sie dies nicht gemacht habe, sei ihr erster Fehler gewesen. Sie habe vier Jahre für die Engländer als Spionin gearbeitet und darauf vertraut, dass dieses Land in der Lage sei, die Wahrheit auch so herauszufinden. Salvequart habe nie erwartet, dass dieser Prozess in erster Linie gegen die Häftlinge gerichtet wäre, während die SS weitgehend geschont würde. Allerdings schrieb Salvequart in ihren letzten Brief dazu:

"Ich habe von Anfang an, um Ausschluss der Öffentlichkeit gebeten u. um eine medizinische Untersuchung, aber im >Gentlemen< Agreement einiger Verteidiger für die SS u. ich nehme an mit Einverständnis des Judge Advocate ist dies unter den Tisch gefallen."⁷⁶⁷

Ihr zweiter Fehler sei es gewesen, auf ihren Verteidiger zu hören, der ihr von Anfang an geraten habe, niemanden von der SS zu belasten, hier besonders Treite und Schwarzhuber, die sie auch persönlich beeinflusst hätten.⁷⁶⁸

Diese Angeklagte kam als Einzige ein zweites Mal in den Zeuginnenstand, weil sie dem Gericht geschrieben hatte, dass ihre Mitangeklagten Dr. Treite, Dr. Winkelmann und Schwarzhuber ihr vor ihrer Vernehmung einen Zettel zugesteckt hätten, um ihre Aussagen zu beeinflussen. Dadurch wurde bekannt, dass es unter den Angeklagten üblich war, "durch die Rechtsanwälte feststellen zu lassen, welche Fragen der Mitangeklagte zu beantworten in der Lage sei"⁷⁶⁹, was eigentlich nicht zulässig war.

Lord Russell of Liverpool, der im März 1947 den Bericht des Militärgerichts verfasste, war sich der Tragik ihres Lebens bewusst, bewertete aber ihre Gnadengesuche folgendermaßen:

"In der zweiten Bittschrift beschuldigte sie ihren Anwalt, sich mit einem anderen deutschen Anwalt verschworen zu haben, wodurch ihr Fall zu Gunsten des Angeklagten Treite belastet wurde. Ich ließ ausführliche Befragungen durchführen und es scheint kein Grund zu bestehen, ihre Aussage zu glauben. Vera Salvequart hat bis jetzt sieben ungereimte und unkonsequente Aussagen gemacht; drei bei der Verhandlung, eine während ihrer Aussage zur Selbstverteidigung und in den zwei Bittschriften, die seit der Verhandlung gemacht wurden; und es scheint klar zu sein, dass man sich weder auf ihr geschriebenes noch auf ihr gesprochenes Wort verlassen kann. Jedenfalls erschließt keine der Bittschriften, meiner Ansicht nach, Begründungen für eine Änderung des Urteils, welches mit genügend Beweisen ausgestattet ist. Nach diesen Aussagen hat

⁷⁶⁷ PRO WO 235/312, Handschriftlicher Brief von Salvequart vom 9. März 1947.

⁷⁶⁸ PRO WO 235/312, Handschriftlicher Brief von Salvequart vom 9. März 1947.

⁷⁶⁹ Telegraf 1947, Nr.23, S.2.

Salvequart viele alliierte Bürger im Ravensbrücker Konzentrationslager umgebracht und ich mache den Vorschlag, die Todesstrafe zu vollstrecken."⁷⁷⁰

Sie fand als letzte Angeklagte den Tod, abseits von den anderen Angeklagten, wie sie es sich in ihrem Abschiedsbrief gewünscht hat: "Ist die Möglichkeit vorhanden die Bitte auszusprechen als Häftling abseits von der SS zu sterben?"⁷⁷¹ Ihrer Bitte einen Prozess unabhängig von der SS zu bekommen, wurde keine Aufmerksamkeit geschenkt.

⁷⁷⁰ Elling/Krause-Schmitt (Okt.) 1992, S.17. In Lord Russell of Liverpool: Geißel der Menschheit. Berlin (Ost) 1961, S.212, ist hiervon nichts mehr zu finden, hier steht nur noch Folgendes: "Diese junge Frau, für die man normalerweise durchaus ein gewisses Mitgefühl haben könnte, war in den wenigen Monaten ihres Aufenthaltes in Ravensbrück persönlich für den Tod einer großen Anzahl Mitgefangener verantwortlich, die von ihr vergiftet wurden."

⁷⁷¹ PRO WO 235/312, Handschriftlicher Brief von Salvequart vom 9. März 1947.

4 Vernichtung und Befreiung

4.1 Die Verantwortlichen im Lager

Die volle Verfügungsgewalt über das Konzentrationslager hatten nur der Direktor bzw. der Kommandant und sein Stellvertreter, der Adjutant. "Der Titel >Direktor< (statt >Kommandant<) deutet gleichwohl an, dass in den FKL ein anderes System der Leitung bestand".⁷⁷² Diese Aussage kann mit der neuen Untersuchung von Orth 1999 über "Das System der nationalsozialistischen Konzentrationslager" so nicht gehalten werden.

Nach ihren eingehenden Untersuchungen gehörte das Frauen-KZ Ravensbrück mit in den Aufbau eines Systems von Konzentrationslagern hinein, das 1936 mit der Eröffnung des KZ Sachsenhausen begonnen hat.⁷⁷³

Die Kommandanten mussten sich nur gegenüber dem SS Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt im Rahmen der gegebenen Richtlinien verantworten.

4.1.1 Kommandanten

Günther *Tamaschke* wechselte im Mai 1939 mit der SS-Wachmannschaft der Lichtenburg in das Frauen-KZ Ravensbrück und hatte dort bis Ende August desselben Jahres die Funktion des Direktors inne. Ihm folgte von Januar 1940 bis zum August 1942 Max *Koegel* als Direktor nach. Von September 1942 bis zur Auflösung des Frauen-KZ im April 1945 übernahm Fritz *Suhren* den Posten als Kommandant.

Günther ***Tamaschke***⁷⁷⁴ wurde im Oktober 1944 zum SS-Stab Oberabschnitt Böhmen und Mähren versetzt, danach verliert sich seine Spur. Tamaschke starb am 14. Oktober 1959.⁷⁷⁵

Tamaschke wurde am 26. Februar 1896 in Berlin geboren. Er studierte drei Semester Volkswirtschaft und war gelernter Kaufmann. Er war verheiratet und hatte mindestens ein Kind. 1939 oder 1940 ließ er sich scheiden.⁷⁷⁶ Am 17. Mai 1926 trat er der Partei und am 1. August desselben Jahres als Anwärter der SS bei. Er wurde aber erst am 1. Mai 1927 in die SS aufgenommen. Im Mai 1934 wurde er SS-Führer bei der SS-Totenkopfstandarten der Konzentrationslager.

⁷⁷² Arndt 1987, S.131

⁷⁷³ Orth 1999, S.36ff.

⁷⁷⁴ NSDAP-Nr. 36.978 / SS-Nr. 851. BA Berlin-Lichterfelde, Tamaschke. Zur Biographie vgl. Tüchel 1991, S.392.

⁷⁷⁵ Tüchel 1991, S.392.

⁷⁷⁶ BA Berlin-Lichterfelde, Tamaschke - SSO und RS.

Am 1. Februar 1938 erhielt er den Posten als Direktor des Frauen-KZ Lichtenburg.⁷⁷⁷ Er wechselte im Mai 1939 als Direktor ins Frauen-KZ Ravensbrück und wurde im September 1939 zum Bodenamt nach Prag versetzt. Anfang September wurde Tamaschke wegen mangelnder Verwendungsmöglichkeit aus den SS-T.V. (SS-Totenkopf-Verbände) entlassen. Am 5. Januar 1942 musste er die SS wegen unwürdigen Verhaltens verlassen.⁷⁷⁸

Himmler begründete die Entlassung Tamaschkes aus der SS damit, dass dieser versucht habe, seine Stellung als SS-Führer auszunutzen, um eine jüdische Firma in seinen Besitz zu bringen.⁷⁷⁹

Tamaschke erhielt vom Reichsführer-SS, Himmler, ein Schreiben vom 17. März 1944:

"Die genaue Nachprüfung des Sachverhalts hat ergeben, daß die Vorwürfe, die mich zu Ihrer Entlassung aus der SS veranlaßten, auf unrichtigen Informationen beruhten."⁷⁸⁰

Damit hob Himmler die Entlassungsverfügung Tamaschkes vom 5. Januar 1942 auf. Tamaschke diente 1944 noch im Heer.⁷⁸¹

Max **Koegel**⁷⁸² wurde im Juni 1946 in Bayern verhaftet. Am 27. Juni 1946 wurde er im Gerichtsgefängnis Schwabach in seiner Zelle erhängt aufgefunden.⁷⁸³

Koegel wurde am 16. Oktober 1895 in Füssen geboren. Mit zwölf Jahren war er Vollwaise. Er wurde Almhirte und später Bergführer, bevor er sich mit 18 Jahren freiwillig zur Armee meldete. Er war mindestens zweimal verheiratet und hatte ein Kind.⁷⁸⁴ Im Mai 1932 trat er der NSDAP bei. Am

⁷⁷⁷ BA Berlin-Lichterfelde, Tamaschke - SSO; Elling 1978, S.31
Faksimile aus dem BDC. Es wird auch noch der 1. Dezember 1937 als Datum für seinen Antritt als Direktor im Frauen-KZ Lichtenburg genannt. Vgl. BA Berlin-Lichterfelde, Tamaschke - RS
(handgeschriebener Lebenslauf vom 28. Oktober 1939); Tuchel 1991, S.392.

⁷⁷⁸ BA Berlin-Lichterfelde, Tamaschke - SSO und diverse Unterlagen (SL 8, S.8, 11 u. 18f.). Vgl. Philipp 1999, S.58 (Anm.10), hiernach schaden vor allem seine privaten Probleme (Scheidung, vernachlässigte Unterhaltszahlungen für seine Tochter) seiner Karriere.

⁷⁷⁹ Vgl. Tuchel 1991, S.392; Segev 1992, S.117.

⁷⁸⁰ BA Berlin-Lichterfelde, Tamaschke - diverse Unterlagen (SL 66, S.5-86).

⁷⁸¹ BA Berlin-Lichterfelde, Tamaschke - SSO und diverse Unterlagen.

⁷⁸² NSDAP-Nr. 1.179.781 / SS-Nr. 37.644. BA Berlin-Lichterfelde, Koegel. Zur Biographie vgl. Tuchel 1991, S.380; Segev 1992, S.226-229.

⁷⁸³ Vgl. ZStLud., Frauenkonzentrationslager 1972, S.203f.; Tuchel 1994, S.213; Segev 1992, S.229.

⁷⁸⁴ BA Berlin-Lichterfelde, Koegel - SSO und RS.

11. Oktober 1931 ging er in die SA und wechselte von dort am 12. Juni 1932 in die SS.⁷⁸⁵ Er arbeitete ab April 1933 im KZ Dachau, dann vom 1. April bis zum 31. Dezember 1936 als Adjutant des Kommandanten im KZ Columbia-Haus in Berlin und für einige Monate im KZ Sachsenhausen.⁷⁸⁶ Seine Laufbahn begann er 1937 unter Theodor Eicke (1892-1943) im KZ Dachau⁷⁸⁷, wo er ebenfalls als Adjutant vom 1. Januar 1937 bis zum 31. August 1938 tätig war. Am 1. September 1938 wurde er Erster Schutzhaftlagerführer im Frauen-KZ Lichtenburg. Von dort ging er im Mai 1939 als Adjutant nach Ravensbrück, wo er am 1. Januar 1940 zum Direktor berufen wurde und bis zum August 1942 in dieser Funktion verblieb. Bestätigt wird dies durch ein "Schreiben vom 27. Dezember 1939" des Inspektors der Konzentrationslager, Theodor Eicke.⁷⁸⁸ Am 29. Dezember 1939 erfolgte die Bestätigung der Ernennung zum Lagerdirektor am 1. Januar 1940 durch das SS-Personalhauptamt.⁷⁸⁹ Max Koegel wurde am 8. August 1942 nach Lublin versetzt und übernahm dort am 20. August die Leitung des KZ Majdanek und am 10. Mai 1943 die Leitung des KZ Flossenbürg.⁷⁹⁰

Fritz **Suhren**⁷⁹¹ wurde nach Kriegsende inhaftiert und sollte im I. Hamburger Ravensbrück-Prozess angeklagt werden. Doch gelang ihm zusammen mit dem ehemaligen Arbeitsführer Hans

⁷⁸⁵ BA Berlin-Lichterfelde, Koegel, hier finden sich geringfügig abweichende Daten zu seinem Eintritt in die Partei und SS; Vgl. hierzu auch Tuchel 1991, S.380; Segev 1992, S.229.

⁷⁸⁶ BA Berlin-Lichterfelde, Koegel - SSO und diverse Unterlagen.

⁷⁸⁷ Das KZ Dachau entstand schon 1933 und war das einzige Konzentrationslager der ersten Periode, das weiter existierte. Es diente gleichzeitig als Ausbildungsstätte für Lagerleitungen und Bewachungspersonal der neu gegründeten Konzentrationslager. Vgl. hierzu Pingel 1985, S.31.

⁷⁸⁸ "Nachdem die Etatstelle des Lagerdirektors im Frauen-Konzentrationslager Ravensbrück durch das Ausscheiden des SS-Standartenführers Tamaschke, Günther, SS-Nr. 851 frei geworden ist, bitte ich seinen bisherigen Stellvertreter, den SS-Hauptsturmführer Koegel, Max, SS-Nr. 37.644 mit Wirkung vom 1.1.40 zum Lagerdirektor des FKZ Ravensbrück zu ernennen." BA Berlin-Lichterfelde, Koegel - SSO.

⁷⁸⁹ Vgl. BA Berlin-Lichterfelde, SSO Koegel.

⁷⁹⁰ Vgl. die Kopie der Dienstlaufbahn Max Koegels, in: Bromberger u.a.(Hg.) 1988, S.41; BA Berlin-Lichterfelde, Koegel - SSO und diverse Unterlagen; ZStLud., Frauenkonzentrationslager 1972, S.203f. Seinen ausführlichen Lebenslauf vgl. Tuchel 1994, S.211ff u. S.219 (Anm.88); Segev 1992, S.226ff.

⁷⁹¹ NSDAP-Nr. 109.561 / SS-Nr. 14.682. BA Berlin-Lichterfelde, Suhren.

Pflaum die Flucht. Im März 1949 wurde er mit Pflaum wieder verhaftet und musste sich vor dem französischen Militärgericht in Rastatt wegen vielfachen Mordes an Frauen im Frauen-KZ Ravensbrück verantworten. Am 10. März 1950 wurde er zum Tode verurteilt. Die Hinrichtung erfolgte am 12. Juni 1950.⁷⁹²

Suhren wurde am 10. Juni 1908 in Varel/Oldenburg geboren und war von Beruf gelernter Kaufmann. Er war verheiratet und hatte mindestens drei Kinder, davon eines im "Lebensborn".⁷⁹³ Er trat am 1. Dezember 1928 der NSDAP bei. Seit Oktober 1929 war er Mitglied der SA, von dort ging er im Oktober 1931 zur SS und 1942 zur Waffen-SS. Er arbeitete von November 1941 bis Ende August 1942 als Erster Schutzhaftlagerführer im KZ Sachsenhausen.⁷⁹⁴ Vom 1. September 1942 bis zur Auflösung des Konzentrationslagers im April 1945 war er Kommandant des Frauen-KZ Ravensbrück. Suhren behauptete bei seinen Befragungen:

"Im März 1945 war ich mit der Auflösung verschiedener Aussenlager beschäftigt und aus diesem Grunde von meinem Hauptlager Ravensbrück abwesend. Als ich zurückkehrte, es war ungefähr - Mitte März, fand ich einen sogenannten Sturmbannführer Sauer als Lagerkommandanten vor. Sauer war ehemaliger Kommandant des KZ Riga."⁷⁹⁵

In diese Zeit fiel nachweislich die Benutzung der Gaskammer in Ravensbrück. Suhren versuchte, die Verantwortung für die Vergasungen und damit zahlreichen Ermordungen in Ravensbrück auf Sauer abzuwälzen.

4.1.2 Adjutanten

Die Aufgabe des Adjutanten war es, für die Durchführung des Kommandanturbefehls zu sorgen und den amtlichen Verkehr zu den Dienststellen aufrechtzuerhalten.⁷⁹⁶ Für das Frauen-KZ Ravensbrück sind folgende Adjutanten zu benennen:

Egon Zill trat am 1. Februar 1938 im Führungsstab des Frauen-KZ Lichtenburg seinen Dienst an. Von dort ging er mit ins Frauen-KZ Ravensbrück, wo er von Mai bis Dezember 1939 als Adjutant arbeitete. Er wurde von Otto Soeldner abgelöst, der von Januar 1940 bis Mitte 1941 unter Koegel Adjutant war.

⁷⁹² Elling 1978, S.32; ZStLud., Frauenkonzentrationslager 1972, S.204-206.

⁷⁹³ BA Berlin-Lichterfelde, Suhren - SSO und RS. Für dieses dritte Kind im "Lebensborn" musste Suhren Unterhalt zahlen, es existiert eine Unterhaltsfestsetzung.

⁷⁹⁴ PRO WO 235/310, Deposition von Suhren vom 30. Dezember 1945; BA Berlin-Lichterfelde, Suhren - SSO; Vgl. Segev 1992, S.91.

⁷⁹⁵ PRO WO 235/310, Deposition von Suhren vom 30. Dezember 1945.

⁷⁹⁶ Kogon 1989, S.82.

Am 1. August 1941 wurde Soeldner von Hermann Bernhard Markus *Wicklein* abgelöst, der schon am 9. November 1940 ins Frauen-KZ Ravensbrück gekommen war. Den Posten hatte Wicklein bis April 1942 inne.

Egon **Zill**⁷⁹⁷ erlebte das Kriegsende in Flensburg, wo er unter falschen Namen lebte. Am 24. April 1953 wurde er unter seinem falschen Namen verhaftet. Wegen Anstiftung zum Mord im KZ Dachau wurde er am 14. Januar 1955 vom Schwurgericht bei dem Landgericht München II zu einer lebenslänglichen Haftstrafe verurteilt. In einem Wiederaufnahmeverfahren wurde die Strafe am 14. Dezember 1961 auf 15 Jahre Haft reduziert. Zill lebte nach seiner Entlassung in Dachau, wo er am 23. Oktober 1974 verstarb.⁷⁹⁸

Zill wurde am 28. März 1906 in Plauen/Vogtland geboren und war von Beruf Bäcker. Er war verheiratet und hatte mindestens ein Kind.⁷⁹⁹ Zill trat der NSDAP schon 1923 und nach dem Parteiverbot erneut am 5. Oktober 1925 bei. Am 1. August 1926 ging er in die SS.⁸⁰⁰ Seit Mai 1934 arbeitete er in verschiedenen Lagern, u.a. versah er vom 1. November 1936 bis zum 31. Juli 1937 als Schutzhaftlagerführer des KZ Lichtenburg für männliche Häftlinge seinen Dienst. Von dort für drei Monate als Zweiter Schutzhaftlagerführer ins KZ Dachau und danach für drei Monate zur Wachtruppe "Thüringen". Es folgt sein Dienstantritt am 1. Februar 1938 im Führungsstab des Frauen-KZ Lichtenburg, von wo er ins Frauen-KZ Ravensbrück wechselte. Dort war Zill von Mai bis zum Dezember 1939 als Adjutant tätig. Vom 1. Januar 1940 bis zum 31. Januar 1942 versah er seinen Dienst als Schutzhaftlagerführer im KZ Dachau.⁸⁰¹

Bis zum 15. September 1942 folgte das KZ Natzweiler und bis Ende April 1943 das KZ Flossenbürg, wo er jeweils den Posten als Lagerkommandant innehatte. Im August 1943 wurde er zum Nachschub der SS-Freiwilligen Gebirgsdivision "Prinz Eugen" versetzt und leistete bis Mai 1945 Frontdienst beim Nachschub und als Verbindungsoffizier.⁸⁰²

⁷⁹⁷ NSDAP-Nr. 20.063 / SS-Nr. 535. BA Berlin-Lichterfelde, Zill. Zur Biographie vgl. Tuchel 1991, S.396; Segev 1992, S.168-170.

⁷⁹⁸ ZStLud., Frauenkonzentrationslager 1972, S.206; Tuchel 1991, S.396; Tuchel 1994, S.218 (Anm.71); Vgl. Segev 1992, S.168ff.

⁷⁹⁹ BA Berlin-Lichterfelde, Zill - SSO und RS.

⁸⁰⁰ BA Berlin-Lichterfelde, Zill - SSO und diverse Unterlagen.

⁸⁰¹ BA Berlin-Lichterfelde, Zill - SSO und diverse Unterlagen; Vgl. Tuchel 1994, S.210; ZStLud., Frauenkonzentrationslager 1972, S.206.

Otto **Soeldner**⁸⁰³ verstarb am 9. März 1943 in Daupitz/Teltow.

Soeldner wurde am 4. Juni 1895 in Neuckenroth/Oberfranken geboren. Er war verheiratet und vermutlich kinderlos.⁸⁰⁴ Am 2. Mai 1937 trat er in die NSDAP ein, wann er der SS beitrat, ist nicht bekannt. Anhand seiner SS-Nummer lässt sich vermuten, dass er zwischen 1937 oder 1938 in die SS eingetreten sein muss.

Von Januar 1940 bis Mitte 1941 war Soeldner Adjutant in Ravensbrück, er löste Zill ab. Nachdem Koegel Lagerdirektor geworden war, wurde er dessen Stellvertreter.⁸⁰⁵

Hermann Bernhard Markus **Wicklein**⁸⁰⁶ geriet in englische Kriegsgefangenschaft, aus der er im September 1945 fliehen konnte. Über seinen weiteren Lebensweg ist nichts bekannt.⁸⁰⁷

Wicklein wurde am 14. Dezember 1911 in Essen-Borbeck geboren und war von Beruf gelernter Kaufmann. Er war verheiratet und hatte ein Kind.⁸⁰⁸ Am 1. März 1933 ging er in die SS und erst am 1. Mai 1935 trat er der NSDAP bei. Er kam am 9. November 1940 ins Frauen-KZ Ravensbrück, wo er ab dem 1. August 1941 Soeldner als Adjutanten ablöste.⁸⁰⁹ Den Posten hatte er bis zum April 1942 inne. Er verließ das Lager und wechselte zur SS-Division "Prinz Eugen". Von dort kam er im April 1943 als Adjutant unter Koegel ins KZ Flossenbürg. Im Oktober 1943 ging er als Adjutant ins KZ Vught/Niederlande.⁸¹⁰

In einem Feld-Urteil des SS- und Polizeigericht X in Den Haag wurde Soeldner am 6. März 1944 wegen Begünstigung seiner Vorgesetzten zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Ihm wurde die Beteiligung an Misshandlungen von

⁸⁰² BA Berlin-Lichterfelde, Zill - diverse Unterlagen (SS 1587f.- Schreiben des WVHA, Amtsgruppe D, KZ Oranienburg vom 14. Oktober 1942); Vgl. Tuchel 1994, S.211.

⁸⁰³ NSDAP-Nr. 4.293.222 / SS-Nr. 277.085. BA Berlin-Lichterfelde, Soeldner.

⁸⁰⁴ BA Berlin-Lichterfelde, Soeldner - SSO und RS.

⁸⁰⁵ BA Berlin-Lichterfelde, Soeldner - SSO und diverse Unterlagen; ZStLud., Frauenkonzentrationslager 1972, S.207.

⁸⁰⁶ NSDAP-Nr. 3.670.324 / SS-Nr. 114.870. BA Berlin-Lichterfelde, Wicklein. Zur Biographie vgl. Tuchel 1991, S.395.

⁸⁰⁷ Tuchel 1991, S.395.

⁸⁰⁸ BA Berlin-Lichterfelde, Wicklein - SSO und RS.

⁸⁰⁹ BA Berlin-Lichterfelde, Wicklein - SSO.

⁸¹⁰ ZStLud., Frauenkonzentrationslager 1972, S.207.

Untergebenen in Tateinheit mit fahrlässiger Tötung von zehn Frauen im KZ Vught/Niederlande vorgeworfen. Vier Monate später, am 30. Juli 1944, wurde das Urteil vom Reichsführer SS, Himmler, aufgehoben und eine nochmalige Verhandlung angeordnet.

Wicklein übernahm im Frühjahr 1944 als Lagerleiter das Lager Porta bei Minden ein Nebenlager des KZ Neuengamme.⁸¹¹ Bis April 1945 war er Lagerleiter dreier Lager.⁸¹²

1942 wurde im Frauen-KZ Ravensbrück der Posten des Adjutanten mit dem des Ersten Schutzhaftlagerführers zusammengelegt. Damit wurde der Erste Schutzhaftlagerführer gleichzeitig zum stellvertretenden Lagerkommandanten. Es konnten bis zu vier Lagerführer eingesetzt werden. Dem Schutzhaftlagerführer unterstand das Häftlingslager. Er traf die von der SS als notwendig erachteten Maßnahmen und unterstand nur der Kontrolle durch den Lagerkommandanten. Er war der eigentliche "Herrscher" über die Häftlinge und wurde oft als "Lagerführer" bezeichnet und mit dem Kommandanten verwechselt.⁸¹³

Traugott Konrad Jakob Meyer übernahm am 1. Januar 1941 die Funktion des Lagerführers im Frauen-KZ Ravensbrück, die er bis Ende Januar 1942 innehatte. Michael Redwitz bekam am 1. April 1942 den seit Ende Januar 1942 vakanten Posten als Lagerführer und den ebenfalls vakanten Adjutanten-Posten. Ende 1942 verließ er Ravensbrück. Erst im Juli 1943 folgte Edmund Bräuning, der den seit Ende 1942 vakanten Posten als Lagerführer übernahm und ihn dort bis Dezember 1944 ausfüllte. Ab dem 12. Januar 1945 bis zur Auflösung des Lagers im April wurde Johann Schwarzhuber mit dieser Aufgabe betraut.

Traugott Konrad Jakob **Meyer**⁸¹⁴ wurde nach Kriegsende in Polen verhaftet und am 31. Oktober 1947 im Prozess gegen das Lagerpersonal Stutthof in Danzig zum Tode verurteilt. Am 22. Oktober 1948 wurde das Urteil vollstreckt.⁸¹⁵

Meyer wurde am 6. November 1904 in München geboren und war von Beruf Elektromonteur. Er war verheiratet und kinderlos.⁸¹⁶ Am 6. November 1931 erfolgte sein Eintritt in die SS und am 1. Dezember 1931 der in die NSDAP.⁸¹⁷

⁸¹¹ BA Berlin-Lichterfelde, Wicklein - SSO und PK; ZStLud., Frauenkonzentrationslager 1972, S.207; Vgl. Tuchel 1991, S.395.

⁸¹² Tuchel 1991, S.395.

⁸¹³ Orth 1999, S.41; Artzt 1987, S.79; Kogon 1989, S.82.

⁸¹⁴ NSDAP-Nr. 771.323 / SS-Nr. 16.385. BA Berlin-Lichterfelde, Meyer.

⁸¹⁵ ZStLud., Frauenkonzentrationslager 1972, S.215.

⁸¹⁶ BA Berlin-Lichterfelde, Meyer - SSO und RS.

Meyer war vom 20. April 1938 bis zum 31. Dezember 1940 im KZ Dachau beschäftigt und kam von dort als Lagerführer in das Frauen-KZ Ravensbrück.⁸¹⁸ Danach wurde er Ende Januar 1942 in das KZ Stutthof und von dort in das KZ Majdanek versetzt.

Michael **Redwitz**⁸¹⁹ wurde nach Kriegsende wegen seiner Tätigkeit im KZ Dachau vom amerikanischen Militärgericht zum Tode verurteilt und am 29. Mai 1946 in Landsberg/Lech hingerichtet.⁸²⁰

Redwitz wurde am 14. August 1900 in Bayreuth geboren und war von Beruf Kaufmann. Er war verheiratet und hatte mindestens vier Kinder.⁸²¹ Am 2. September 1925 trat er der NSDAP bei und wurde unter der alten Nummer am 1. Juli 1930 wieder neu aufgenommen.⁸²² Am 14. Dezember 1938 erfolgte die Aufnahme in die SS.

Redwitz, der vom 14. Dezember 1938 bis zum 1. Februar 1941 im KZ Mauthausen seinen Dienst versah, war dort Mitte 1939 als Poststellenleiter tätig.⁸²³ Vom 1. Februar 1941 bis zum 1. April 1942 versah er im KZ Gusen seinen Dienst, von wo er am 1. April 1942 ins Frauen-KZ Ravensbrück versetzt wurde. Dort übernahm er den seit Ende Januar 1942 vakanten Posten als Adjutant und Lagerführer. Ende 1942 wechselte Redwitz ins KZ Dachau, wo er bis zum 15. März 1944 blieb.⁸²⁴ Von dort wurde er für fünf Monate ins KZ Buchenwald versetzt und leistete danach Frontdienst für die SS.⁸²⁵

Edmund **Bräuning**⁸²⁶ galt nach Kriegsende als vermisst.⁸²⁷

⁸¹⁷ BA Berlin-Lichterfelde, Meyer - SSO und PK; Vgl. ZStLud., Frauenkonzentrationslager 1972, S.215.

⁸¹⁸ BA Berlin-Lichterfelde, Meyer - SSO und PK.

⁸¹⁹ NSDAP-Nr. 17.607 / SS-Nr. 327.349. BA Berlin-Lichterfelde, Redwitz.

⁸²⁰ ZStLud., Frauenkonzentrationslager 1972, S.215f.

⁸²¹ BA Berlin-Lichterfelde, Redwitz - SSO, RS und diverse Unterlagen (SS-HO 1303, S.4).

⁸²² Laut einem Schreiben des Reichsschatzmeisters vom 23/01/35 wurde bestätigt, dass es sich bei Redwitz um keine Abmeldung gehandelt habe und er so unter seiner alten Nummer am 01/07/30 wieder in die NSDAP aufgenommen wurde. BA Berlin-Lichterfelde, Redwitz - PK. Vgl. auch ebd., Redwitz - SSO.

⁸²³ BA Berlin-Lichterfelde, Redwitz SSO und diverse Unterlagen (SL 19A, S.17, 29 u. 43)

⁸²⁴ BA Berlin-Lichterfelde, Redwitz - SSO; ZStLud., Frauenkonzentrationslager 1972, S.215f.

⁸²⁵ BA Berlin-Lichterfelde, Redwitz - SSO.

Bräuning wurde am 2. Juli 1905 in Naumburg/Saale geboren und war gelernter Kaufmann von Beruf. Er war zweimal verheiratet und hatte mindestens sechs Kinder. Im Dezember 1932 trat er der SS und am 1. April 1933 der NSDAP bei. Vom 9. November 1940 bis zum 31. Oktober 1941 versah er seinen Dienst im KZ Neuengamme und ab dem 1. November 1941 im KZ Auschwitz.⁸²⁸ Im Juli 1943 soll er den seit Ende 1942 vakanten Posten als Lagerführer im Frauen-KZ Ravensbrück übernommen haben. Dort blieb er bis Dezember 1944. Seit dem 1. Januar 1945 leitete er das Nebenlager Ohrdruf/Thüringen des KZ Buchenwald.⁸²⁹

Johann **Schwarzhuber**⁸³⁰ wurde am 3. Mai 1945 verhaftet und musste sich im I. Hamburger Ravensbrück-Prozess verantworten. Dort wurde er aufgrund seiner Tätigkeiten in Ravensbrück am 3. Februar 1947 zum Tode verurteilt. Die Hinrichtung erfolgte am Morgen des 3. Mai 1947 in Hameln.⁸³¹

Schwarzhuber wurde am 29. August 1904 in Tutzing/Oberbayern geboren und war gelernter Buchdrucker. Er war verheiratet und hatte mindestens zwei Kinder.⁸³² Er trat am 8. April 1933 der NSDAP bei und wurde gleichzeitig in die SS aufgenommen.⁸³³ Am 5. Mai desselben Jahres wurde er für eine zweijährige Ausbildung in das KZ Dachau geschickt. Danach hatte er im KZ Dachau mehrere Funktionen und Ränge inne bis er am 1. September 1939 ins KZ Sachsenhausen versetzt wurde, von wo er zwei Monate später als Kommandoführer ins Außenkommando Klinkerwerk abkommandiert wurde. Am 9. September 1941 übernahm er die Funktion des Kontrolleurs von Außenkommandos in Auschwitz; ab März 1942

⁸²⁶ NSDAP-Nr. 1.568.392 / SS-Nr. 66.975. BA Berlin-Lichterfelde, Bräuning.

⁸²⁷ ZStLud., Frauenkonzentrationslager 1972, S.216f.

⁸²⁸ BA Berlin-Lichterfelde, Bräuning - SSO; Vgl. ZStLud. Frauenkonzentrationslager 1972, S.216, hiernach war Bräuning vom 09.11.40-01.11.41 als Adjutant im KZ Auschwitz.

⁸²⁹ BA Berlin-Lichterfelde, Bräuning - SSO; ZStLud., Frauenkonzentrationslager 1972, S.216f.

⁸³⁰ NSDAP-Nr. 1.929.969 / SS-Nr. 142.388. BA Berlin-Lichterfelde, Schwarzhuber.

⁸³¹ PRO WO 235/305, Synopsis of case vom 14. September 1957; Telegraf 1946, Nr.211; Telegraf 1947, Nr.29, S.1; ZStLud., Frauenkonzentrationslager 1972, S.218; Bruha 1984, S.143, Staatsarchiv Hamburg, Retent Akte des Zuchthauses Hamburg-Fuhlsbüttel von Schwarzhuber, gefunden unter der alten Signatur MZ 211/46.

⁸³² BA Berlin-Lichterfelde, Schwarzhuber - SSO und RS.

⁸³³ PRO WO 235/309, Deposition von Schwarzhuber vom 15. August 1946.

war er dann Lagerführer in Auschwitz-Birkenau. Im November 1944 wurde er dann als Lagerführer nach Dachau ins Außenlager Kaufering versetzt.⁸³⁴

Vom 12. Januar 1945 bis zur Auflösung des Lagers im April 1945 war er Lagerführer im Frauen-KZ Ravensbrück.⁸³⁵ Etwa zeitgleich mit seiner Ankunft in Ravensbrück begannen auch dort die Vergasungen und Exekutionen. Zu diesem Zeitpunkt gingen noch viele Transporte in andere Lager ab und es kam zu Entlassungen. Schwarzhuber setzte sich zusammen mit Suhren und den anderen SS-Angehörigen über Malchow und Neustadt-Glewe ab und geriet so in englische Kriegsgefangenschaft.

Nach dem Todesurteil im Hamburger Ravensbrück-Prozess bat er um Milde. In seinem Gnadengesuch führte er aus, dass er nur aufgrund einer Zeugenaussage wegen seiner Teilnahme an Massenvernichtungen verurteilt worden war. Für seine Tätigkeit im KZ Dachau könne er Häftlinge benennen, die ihn entlasten könnten. Außerdem sei er seit 1936 verheiratet und werde nun seine Frau und seine drei unmündigen Kinder mittellos zurücklassen.⁸³⁶ Das Urteil wurde bestätigt und vollstreckt.

4.2 Die Ausführenden

Überall dort, wo es weibliche Häftlinge gab, musste weibliches Aufsichtspersonal eingesetzt werden.

"Eingesetzt wurden diese Aufseherinnen in den Frauenlagern als Blockführerinnen, da kein SS-Angehöriger Frauenlager betreten durfte. Außerdem hatten sie die Häftlinge auf der Arbeitsstelle zu bewachen, während die SS-Wachmannschaften die Sicherung des Werkes und der Unterkunftsräume von außen zu übernehmen hatten."⁸³⁷

Der Kommandant, die Lagerführer, der Arbeitsführer und die Ärzte betraten das Frauenlager meist in Begleitung von Aufseherinnen.

4.2.1 Oberaufseherinnen

Die Oberaufseherinnen hielten die Verbindung zum Lagerführer und Lagerkommandanten. Die Aufseherinnen kamen mit ihren Problemen und den "Meldungen"⁸³⁸ zu der Oberaufseherin. Sie bestimmte normalerweise das Strafmaß für die "Meldungen". Nur in besonderen Fällen wurden die "Meldungen" an die Lagerkommandantur weitergeleitet und vom

⁸³⁴ PRO WO 235/309, Deposition von Schwarzhuber vom 15. August 1946.

⁸³⁵ PRO WO 235/309, Deposition von Schwarzhuber vom 15. August 1946. Vgl. Tillion 1998, S.402; Philipp 1999, S.188.

⁸³⁶ PRO WO 235/312, Gnadengesuch von Schwarzhuber vom 17. Februar 1947.

⁸³⁷ Nürnberger Dok.NO-254, S.7ff, in: Anatomie Bd.2 1984, S.114.

⁸³⁸ Vgl. Anhang III.

Lagerkommandanten entschieden.

Johanna **Langefeld**⁸³⁹ war 1945 und 1946 im Rahmen des I. Hamburger Ravensbrück-Prozesses vernommen und nach Ludwigsburg gebracht worden. Von dort wurde sie an die polnische Gerichtsbarkeit überstellt. In Polen konnte sie kurze Zeit später aus dem Gefängnis fliehen. Seitdem führte sie das Leben einer Illegalen in Polen. 1958 gelang ihr erst die Rückkehr nach Deutschland zu ihrem Sohn. Margarete Buber-Neumann beschrieb sie als eine von schweren Schuldgefühlen geplagte, gebrochene Frau. Sie starb im Januar 1975 in Augsburg.⁸⁴⁰

Langefeld stammte aus einer Beamtenfamilie im Rheinland, und wurde am 5. März 1900 geboren. Sie trat am 30. September 1937 der NSDAP bei.⁸⁴¹ Nach einer kurzen Ehe starb ihr Mann. Aus dieser Ehe hatte sie einen Sohn. Sie arbeitete seit dem 1. März 1938 als Aufseherin in der Lichtenburg und seit dem 1. März 1939 als Oberaufseherin; in dieser Funktion wurde sie ins Frauen-KZ Ravensbrück versetzt, wo sie von Mai 1939 bis zum 23. März 1942 tätig war.⁸⁴²

In Ravensbrück kam es immer wieder zu Konflikten mit ihrem Vorgesetzten, so auch mit dem Kommandanten Max Koegel. Dieser versuchte sie loszuwerden und schickte sie als Oberaufseherin mit dem ersten Transport nach Auschwitz. Dort blieb sie vom 23. März 1942 bis Anfang Oktober 1942 in dieser Position. Nach diesen sechs Monaten kehrte sie nach Ravensbrück zurück, da es zu Problemen mit dem Kommandanten von Auschwitz, Rudolf Höß, gekommen war. Im Frauen-KZ Ravensbrück war sie bis zu ihrer Verhaftung im April 1943 wieder als Oberaufseherin tätig. Ab Herbst 1942 arbeitete Margarete Buber-Neumann als ihre Sekretärin. Sie sagte über Langefeld aus, dass diese Sympathien für polnische politische und versuchsoperierte Frauen gehabt habe. Sie habe verhindert, dass die Versuchsoperierten heimlich erschossen wurden. Daraufhin ging die SS gegen sie vor. Sie wurde verhaftet und Margarete Buber-Neumann kam in den Zellenbau.⁸⁴³ Zwar wurde Langefeld von dem SS-Gericht in Breslau wegen Mangels an Beweisen freigesprochen, aber aus Ravensbrück entlassen. Im Anschluss lebte sie mit ihrem Sohn bei ihrer

⁸³⁹ Vgl. Heike 1995, S.10-16.

⁸⁴⁰ Buber-Neumann 1976, S.30-42.

⁸⁴¹ BA Berlin-Lichterfelde, Langefeld - Mitgliederkartei.

⁸⁴² ZStLud., Frauenkonzentrationslager 1972, S.218; Heike 1995, S.11.

⁸⁴³ Buber-Neumann 1976, S.30ff.; Ebd. 1985, S.314ff.

Schwester in München und arbeitete bei den Bayrischen Motoren Werken.⁸⁴⁴

Maria **Mandel geb. Hofer** wurde nach Kriegsende auf der Flucht erkannt und an die polnische Gerichtsbarkeit überstellt. Im Krakauer Auschwitz-Prozess wurde sie am 22. Dezember 1947 wegen ihrer Tätigkeiten im KZ Auschwitz zum Tode verurteilt und hingerichtet.⁸⁴⁵

Mandel wurde am 4. November 1911 in Münzkirchen/Oberösterreich geboren.⁸⁴⁶ Sie war seit dem 15. Oktober 1938 Aufseherin im Frauen-KZ Lichtenburg und ab dem 15. Mai 1939 Aufseherin im Frauen-KZ Ravensbrück. Von September 1939 bis Juli 1940 war sie – wie auch die spätere Oberaufseherin Dorothea Binz – als Aufseherin im Zellenbau tätig. Den Posten als Oberaufseherin übernahm sie ab April 1942 nach der Ablösung von Johanna Langefeld. Als Langefeld im Oktober 1942 aus Auschwitz zurückkehrte, übernahm sie deren Posten im KZ Auschwitz.⁸⁴⁷ Sie erhielt das Kriegsverdienstkreuz zweiter Klasse.⁸⁴⁸

Dorothea **Binz** wurde am 23. Mai 1947 verhaftet und im I. Hamburger Ravensbrück-Prozess am 3. Februar 1947 zum Tode verurteilt.⁸⁴⁹ Sie wurde, nachdem das Urteil am 31. März 1947 bestätigt worden war, am 2. Mai 1947 um 09.01 Uhr in Hameln hingerichtet.⁸⁵⁰

Binz wurde am 16. März 1920 in Düsterlake/Templin geboren. Sie besuchte eine Privatschule und ein Oberlyzeum. Nach Beendigung der Schulzeit meldete sie sich nach eigenen Angaben am 26. August 1939 freiwillig zur SS und wurde am 1. September 1939 aufgenommen.⁸⁵¹ Zu diesem Zeitpunkt kam sie als Aufseherin ins Frauen-KZ Ravensbrück, wo sie bis September 1940 im Außenkommando und dann bis Juli 1943 im

⁸⁴⁴ Buber-Neumann 1976, S.37.

⁸⁴⁵ Czech 1989, S.1012; Haag 1985, S.130; Langbein 1995 (Bd.2), S.997.

⁸⁴⁶ BA Berlin-Lichterfelde, Mandel – Mitgliederkartei; ZStLud., Frauenkonzentrationslager 1972, S.218. Vgl. Angaben bei Czech 1989, S.316 u. S.1012, wonach sie am 10. Januar 1919 bzw. 1912 geboren wurde. Diese Angaben sind fehlerhaft.

⁸⁴⁷ ZStLud., Frauenkonzentrationslager 1972, S.82 u. 218; Vgl. Czech 1989, S.317.

⁸⁴⁸ Müller-Münch 1982, S.92f.

⁸⁴⁹ PRO WO 235/310, Deposition von Binz vom 24. August 1946; PRO WO 235/305, Synopsis of case vom 14. September 1953.

⁸⁵⁰ PRO WO 235/315, Todesurteile und ihre Vollstreckung; PRO WO 235/305, Synopsis of case vom 14. September 1953.

⁸⁵¹ Nach dem heutigen Forschungsstand konnten Frauen nicht Mitglied in der SS werden. Sie gehörten nur zur Gefolgschaft der SS.

Zellenblock tätig war. In ihrer letzten Funktion war sie bis zu ihrem Urlaubsantritt am 20. Januar 1945 als Oberaufseherin tätig. Nach eigenen Angaben musste sie sich während ihres Urlaubs immer wieder im Lager melden.⁸⁵² Sie war im Lager dafür bekannt, dass es ihr Spaß machte, ihren abgerichteten Hund auf die Frauen zu hetzen und diese durch ihn zerfleischen zu lassen.⁸⁵³ Sie bekannte sich als Einzige der Angeklagten zu einer Teilschuld, und gab zu, Gefangene geschlagen zu haben.⁸⁵⁴

Ihr Anwalt schrieb in seinem Gnadengesuch Folgendes:

"Da die Verurteilte nur an Mißhandlungen, durch die aber niemand ums Leben gekommen ist, teilgenommen hat, erscheint die verhängte Todesstrafe zu hoch. Als einzige von allen Angeklagten hat sie sich als schuldig bekannt. Diese offene, ehrliche Haltung, die ihrem guten Eindruck im Zeugenstand entspricht, bitte ich auch als strafmildernd zu berücksichtigen.

Die Verurteilte ist in dem minderjährigen Alter von 19 Jahren in die Stellung als Aufseherin gekommen und hat diese, wie einige Zeugen bestätigt haben, auf Grund ihres jugendlichen Alters niemals ausfüllen können, zumal später als stellvertretende Oberaufseherin. ... Ich bitte, auch in der Verurteilten ein junges Mädchen zu sehen, das zwar schwer gefehlt, aber deswegen nicht die Todesstrafe verdient hat."⁸⁵⁵

Das Urteil wurde bestätigt und vollstreckt.

Es gab zusätzlich Oberaufseherinnen, die mit Sonderaufgaben betraut wurden. Dazu gehörten beispielsweise die Kontrolle der Außenkommandos oder die Leitung der Abteilung "Aufseherinnen" in der Kommandantur. Diese Abteilung war für die Belange der Aufseherinnen und die Aufstellung der Dienstpläne zuständig.⁸⁵⁶

Als Namen finden sich:

Else **Ehrich** (Jg.1914) wurde nach Kriegsende von den Amerikanern an Polen ausgeliefert. Sie war 1942 für mehrere Monate als Oberaufseherin in Ravensbrück, bevor sie im September 1942 ins KZ Majdanek kam.⁸⁵⁷

Maria Margarethe **Gallinat** (Jg.1894) wurde nach Kriegsende in Holland zu 20 Jahren Freiheitsstrafe verurteilt. Sie war

⁸⁵² PRO WO 235/310, Deposition von Binz vom 24. August 1946.

⁸⁵³ Telegraf 46, Nr.215, S.2.

⁸⁵⁴ Telegraf 47, Nr.23, S.2 u. Nr.29, S.1; ZStLud., Frauenkonzentrationslager 1972, S.219; PRO WO 235/312, Gnadengesuche für Binz vom 12. Februar 1946.

⁸⁵⁵ PRO WO 235/312, Gnadengesuch für Binz vom 12. Februar 1947.

⁸⁵⁶ ZStLud., Frauenkonzentrationslager 1972, S.219.

⁸⁵⁷ ZStLud., Frauenkonzentrationslager 1972, S.219.

als Oberaufseherin im KZ Vught und kam von dort 1942 als Oberaufseherin nach Ravensbrück, wo sie bis 1943 blieb.⁸⁵⁸ Anna Friederike Mathilde **Klein geb. Plaubel** (Jg.1900) wurde im VII. Hamburger Ravensbrück-Prozess am 21. Juli 1948 mangels Beweisen freigesprochen. Sie war von August 1943 bis August 1944 als Oberaufseherin in Ravensbrück.⁸⁵⁹ Luise Auguste **Brunner geb. Käß** (Jg.1908) wurde im VII. Hamburger Ravensbrück-Prozess am 21. Juli 1948 zu drei Jahren Gefängnis verurteilt. Sie leitete von Oktober 1944 bis April 1945 die Abteilung "Aufseherinnen" in Ravensbrück.⁸⁶⁰ Emma Anna Maria **Zimmer** (Jg.1888) wurde im VII. Hamburger Ravensbrück-Prozess am 21. Juli 1948 zum Tode verurteilt und am 20. September 1948 hingerichtet. Sie leitete von 1939 bis 1942 als Oberaufseherin den Strafblock.⁸⁶¹ Im Oktober 1942 wurde sie in das Frauenlager Auschwitz-Birkenau versetzt.⁸⁶²

4.2.2 Aufseherinnen

Die Aufseherinnen waren Zivilangestellte und gehörten zur Gefolgschaft der SS, waren aber keine Mitglieder. Mit ihrer Zugehörigkeit zur Gefolgschaft unterstanden sie aber zugleich der SS-Gerichtsbareit. Ein Standardschreiben der Kommandantur Ravensbrück beschreibt es folgendermaßen: "Ihre Tätigkeit wird als Kriegseinsatz anerkannt. Sie gehören auch zum Gefolge der Waffen-SS. Voraussetzung für die Einstellung ist daher, daß Sie unbestraft und körperlich gesund sind. Sie werden daher gebeten, nachstehende Unterlagen zunächst einzureichen: Polizeiliches Führungszeugnis, Lebenslauf, Lichtbild, ärztliches Gesundheitszeugnis, Zuweisung des zuständigen Arbeitsamtes."⁸⁶³

Die meisten Aufseherinnen bewarben sich freiwillig. Durch eine Dienstverordnung Hermann Görings aus dem Jahre 1939 wurden Frauen, vor allem gegen Ende des Krieges, über die

⁸⁵⁸ ZStLud., Frauenkonzentrationslager 1972, S.219.

⁸⁵⁹ ZStLud., Frauenkonzentrationslager 1972, S.220; PRO WO 235/529B; Elling/Krause-Schmitt (Okt.) 1992, S.27.

⁸⁶⁰ ZStLud., Frauenkonzentrationslager 1972, S.220; PRO WO 235/529B; Elling/Krause-Schmitt (Okt.) 1992, S.27.

⁸⁶¹ ZStLud., Frauenkonzentrationslager 1972, S.220; PRO WO 235/529B; Elling/Krause-Schmitt (Okt.) 1992, S.27.

⁸⁶² Philipp 1999, S.104.

⁸⁶³ BA Koblenz NS 4/1 Ravensburg, "Abschrift" eines Standardschreibens vom "Konzentrationslager Ravensbrück Kommandantur" betreffend der "Bewerbung als Aufseherin" "gezeichnet Suhren".

Arbeitsämter dienstverpflichtet. Sowohl diese Frauen als auch viele Firmen, die Häftlingsfrauen beschäftigen wollten, schickten weibliche Angestellte oder Arbeiterinnen zu einem mehrwöchigen Ausbildungskurs zur Aufseherin in das Frauen-KZ Ravensbrück.

Wie die Aussagen der Aufseherinnen belegen, wurden alle Frauen vor ihrem Einsatz in einem zwei- bis dreiwöchigen Kurs im Frauen-KZ Ravensbrück auf ihre Tätigkeiten vorbereitet. In diesen Kursen erhielten sie neben einer "weltanschaulichen Schulung" auch noch Informationen, die sie mit den tatsächlichen Gegebenheiten in einem KZ vertraut machten.⁸⁶⁴ Anni Sch(iller) beispielsweise, die am 1. Mai 1943 von der Wehrmacht eingezogen wurde, erhielt eine etwa vierzehntägige Ausbildung im Frauen-KZ Ravensbrück.⁸⁶⁵ Alle ehemaligen Majdanek-Aufseherinnen, die sich vom 26. November 1975 bis zum 30. Juni 1981 vor dem Düsseldorfer Landgericht verantworten mussten, waren vor Beginn ihrer Tätigkeit für mindestens eine Woche im Frauen-KZ Ravensbrück gewesen.⁸⁶⁶

Schätzungsweise wurden an die 4.000 Frauen in Ravensbrück ausgebildet, bevor sie als Aufseherinnen in andere Lager gingen.⁸⁶⁷

Laut einem Kommandantur-Befehl vom Juli 1942 sollte die "weltanschauliche Schulung" im Frauen-KZ Ravensbrück auch nach dem Arbeitsantritt fortgeführt werden. So sollte der Kommandostab jeden Mittwoch von 13 bis 14 Uhr und die Aufseherinnen jeden Samstag von 14 bis 18 Uhr geschult werden. Schulungsleiter war zu diesem Zeitpunkt ein gewisser SS-Obersturmführer Bordell.⁸⁶⁸ Im Juni 1942 fand

⁸⁶⁴ Vgl. hierzu die Aussagen von Braacher und Toberentz, Kapitel 2.5.2 dieser Arbeit, S.83f.

⁸⁶⁵ BA Dahlewitz-Hoppegarten, ZA I 8064 A7.

⁸⁶⁶ Zum Lehrgang in Ravensbrück waren: Hermine BÖTTCHER (Jg. 1918) etwa ab Mitte 1942 für einige Monat; Hildegard Marta Luise LÄCHERT (Jg. 1920) von August bis Oktober 1942; Rosa SÜSS geb. REISCHL (Jg. 1920) von Oktober bis Dezember 1942 und Charlotte MAYER geb. WÖLLERT (Jg. 1918) um 1941 nach ihrer Dienstverpflichtung. Alice ORLOWSKI (Jg. 1903) wurde im Juli 1943 dienstverpflichtet und erhielt nur eine einwöchige Ausbildung in Ravensbrück. Hermine RYAN-BRAUNSTEIN geb. BRAUNSTEIN (Jg. 1919) ging wegen des guten Verdienstes freiwillig zur Ausbildung nach Ravensbrück. Müller-Münch 1982, S.73-120.

⁸⁶⁷ ZStLud., Frauenkonzentrationslager 1972, S.221, hier wird noch von über 1.000 Aufseherinnen ausgegangen; Gudrun Schwarz spricht inzwischen von ca. 3.950 Aufseherinnen. Die Zahl lässt sich aus einer Liste mit Namen und Daten ableiten, die im Archiv der Gedenkstätte Ravensbrück verwahrt wird, Schwarz 1994, S.32 (Anm.3).

⁸⁶⁸ BA Koblenz NS 4/1 Ravensburg Kommandantur-Befehl Nr.3 vom 24. Juli 1942. Vgl. Strebel 1998, S.145f., hierbei könnte es sich um Gustav Bordell (Jg. 1898) handeln, der bis August 1942 im Frauen-KZ Ravensbrück als Führer der Wachkompanie des Männerlagers tätig war.

ein Kurs zur Ausbildung der Aufseherinnen unter der Leitung der Oberaufseherin Maria Mandel statt.⁸⁶⁹

Die Ausbildung und die Bekleidung der Frauen wurde staatlich finanziert.

"Auf Grund Ihrer Bewerbung um Einstellung als Aufseherin wird Ihnen kurz mitgeteilt, mit welcher Aufgabe Sie hier betraut werden sollen.

Im Konz.-Lager Ravensbrück sitzen Frauen ein, die irgendwelche Verstöße gegen die Volksgemeinschaft begangen haben und nun, um weiteren Schaden zu verhindern, isoliert werden müssen. Diese Frauen sind bei ihrem Arbeitseinsatz innerhalb und außerhalb des Lagers zu beaufsichtigen. Sie brauchen für diese Arbeit also keine beruflichen Kenntnisse zu besitzen, da es sich ja lediglich um die Bewachung der Häftlinge handelt.

Die Aufseherinnen sind Reichsangestellte und werden nach der TO.A. (Tarifordnung für Angestellte) besoldet. ...

Dienstbekleidung, wie Tuch- u. Drillichuniform sowie teilweise Unterwäsche wird Ihnen kostenlos gestellt.

Bei entsprechender Eignung und Tätigkeit besteht die Möglichkeit, als Lagerführerin in einem der Außenlager des KL Ravensbrück eingesetzt zu werden."⁸⁷⁰

In den Hamburger Ravensbrück-Prozessen mussten sich mehrere Aufseherinnen verantworten. Sie stehen hier stellvertretend für die vielen Aufseherinnen, die sich in anderen Prozessen verantworten mussten oder gar nicht zur Verantwortung gezogen wurden.⁸⁷¹

Grete **Boesel**⁸⁷² wurde im I. Hamburger Ravensbrück-Prozess am 3. Februar 1947 zum Tode verurteilt.⁸⁷³ Sie hatte zwar vor Gericht, zugegeben an den Selektionen für das Jugendlager beteiligt gewesen zu sein.

Allerdings machte sie widersprüchliche Angaben in Bezug auf den Zeitpunkt ihrer Erkrankungen und zu der Frage, ob sie schon vor ihrer Erkrankung von den Transporten ins Jugendlager und damit von der Vernichtung gewusst habe. Dieser Punkt war für die Urteilsfindung des Gerichts aber

⁸⁶⁹ Philipp 1999, S.95.

⁸⁷⁰ BA Koblenz NS 4/1 Ravensburg, "Abschrift" eines Standardschreibens vom "Konzentrationslager Ravensbrück Kommandantur" betreffend der "Bewerbung als Aufseherin" "gezeichnet Suhren".

⁸⁷¹ Vgl. hierzu auch die Lebensskizzen in 4.4.4 dieser Arbeit.

⁸⁷² Der Name dieser Aufseherin variiert, so beispielsweise: Böse, Böseln und Bösen.

⁸⁷³ PRO WO 235/305, Synopsis of case vom 14. September 1953.

entscheidend gewesen.⁸⁷⁴ Das Urteil wurde am 31. März 1947 bestätigt und am 2. Mai 1947 um 09.55 Uhr in Hameln vollstreckt.⁸⁷⁵

Boesel wurde am 9. Mai 1908 in Elberfeld geboren und war gelernte Krankenpflegerin. Ab 1940 arbeitete sie bei der Firma Continental in Hannover, bei der auch Ostarbeiter und Ostarbeiterinnen tätig waren. Sie wurde am 28. August 1944 von ihrem Arbeitgeber nach Ravensbrück geschickt, um dort eine Ausbildung als Aufseherin zu erhalten. Von September 1944 bis Dezember 1944 oder Januar 1945 arbeitete sie als Aufseherin in Ravensbrück. Im Dezember oder Januar erkrankte sie an Typhus und war bis Mitte März 1945 nicht dienstfähig. Nach ihrer Genesung registrierte sie eine Verschlechterung der Lagerbedingungen und sprach von ca. 14.000 Häftlingen im Lager.

Ihre Aufgabe bestand darin, die Arbeitskommandos zusammenzustellen. Dabei stieß und schlug sie die Frauen; von ihr stammt der Ausspruch:

"Lasst sie (die Häftlinge) verrecken, wenn sie nicht arbeiten können."⁸⁷⁶

Ihr Verteidiger, der auch Dorothea Binz vor Gericht vertrat, machte in seinem Gnadengesuch Folgendes geltend: "Die Verurteilte Bösel wurde gegen Ende des Krieges wider ihren Willen nach Ravensbrück dienstverpflichtet und nahm dort an den Auswahlen der verschiedensten Art lediglich für eine Zeitspanne von drei Monaten teil.

Dass sich unter diesen Auswahlen auch solche befanden, die im Jugendlager und in der Gaskammer endeten, ist ihr besonderes, persönliches Verhängnis. Denn sie, die erst so spät in das Lager kam, hatte keine Berührungspunkte mit den Vorgängen der Jahre zuvor und zu den Verhältnissen, die sie damals selbst vorfand Sie war nur eine kleine Aufseherin mit sehr beschränktem Aufgabenkreis. ... Daher bitte ich, die Todesstrafe in eine Freiheitsstrafe umzuwandeln."⁸⁷⁷

Das Urteil wurde bestätigt und vollstreckt.

Christine **Holthöwer** musste sich im VII. Hamburger Ravensbrück-Prozess für ihre Tätigkeit als Aufseherin in den Siemensbaracken in Ravensbrück verantworten. Sie wurde am 21. Juli 1948 aus Mangel an Beweisen freigesprochen.⁸⁷⁸

⁸⁷⁴ PRO WO 235/310, Deposition von Boesel vom 15. August 1946 u. ohne Datum; PRO WO 235/306, Befragung von Boesel vor Gericht.

⁸⁷⁵ PRO WO 235/315, Todesurteile und ihre Vollstreckung; PRO WO 235/305, Synopsis of case vom 14. September 1953.

⁸⁷⁶ Telegraf 1947 (Nr.26), S.2.

⁸⁷⁷ PRO WO 235/312, Gnadengesuch von Boesel vom 12. Februar 1947.

⁸⁷⁸ PRO WO 235/529B; Elling/Krause-Schmitt (Okt.)1992, S.27. Weitere Angaben waren nicht zu finden.

Margarete **Mewes** wurde im I. Hamburger Ravensbrück-Prozess am 3. Februar 1947 zu einer zehnjährigen Haftstrafe verurteilt.⁸⁷⁹ Sie wurde wegen guter Führung am 26. Februar 1952 vorzeitig entlassen.⁸⁸⁰

Mewes wurde am 14. Februar 1914 in Fürstenberg/Mecklenburg geboren. Ihre berufliche Tätigkeit zur Zeit des Verfahrens gab sie mit "Haushaltsgehilfin" an. Sie war nur in der Deutschen Arbeitsfront (DAF).

Im August 1939 bekam sie eine Stelle als Aufseherin in Ravensbrück, wo sie bis Januar 1943 zusammen mit zwei bis drei weiteren Aufseherinnen Arbeitsaußenkommandos von 20 bis 40 weiblichen Häftlingen beaufsichtigte. Bis April 1945 war sie dann Aufseherin im Zellenblock/Bunker.⁸⁸¹

Isa Vermehren - eine deutsche Künstlerin - wurde 1944 zusammen mit ihrer Mutter und ihrem Bruder in Sippenhaft genommen und wurde als Entlastungszeugin geladen.⁸⁸² Sie sagte aus, dass sie neun Monate im Bunker zugebracht habe, wo die Angeklagte Mewes die Aufsicht geführt habe. Diese sei "fleißig" und "unbestechlich" gewesen und habe die Häftlinge nicht denunziert, sondern anständig behandelt. So habe sich die Gräfin Klettenberg in ihrem Beisein sogar bei Mewes für deren Freundlichkeit bedankt.⁸⁸³

Mewes selbst sagte im Prozess von sich, sie sei völlig unschuldig, und belegt dies in ihrem Gnadengesuch wie folgt:

"Ich habe keine Schuld. Für die Verbrechen der mir völlig gleichgültigen und verhassten SS kann ich, als dumme unbedeutende Person nicht verantwortlich gemacht werden."⁸⁸⁴

Ida **Schreiter** (Jg.1912) wurde im VII. Hamburger Ravensbrück-Prozess am 21. Juli 1948 wegen aktiver Teilnahme an Selektionen und Erstellung von Transportlisten zum Tode verurteilt und am 20. September 1948 hingerichtet. Sie war von 1939 bis 1945 als Aufseherin in Ravensbrück.⁸⁸⁵

⁸⁷⁹ PRO WO 235/305, Synopsis of case vom 14. September 1953.

⁸⁸⁰ PRO WO 235/305, Synopsis of case vom 14. September 1953; PRO WO 235/314, Freilassungsbefehl.

⁸⁸¹ PRO WO 235/310, Deposition von Mewes vom 5. November 1946; PRO WO 235/306, Befragung von Mewes vor Gericht.

⁸⁸² Isa Vermehren standen als Häftling in Sippenhaft Privilegien zu, u.a. Ernährung und Behandlung, die die übrigen "normalen" Häftlinge im Lager nicht hatten.

⁸⁸³ Telegraf 1947 (Nr.5 und 26), S.2; (Nr.29), S.1; PRO WO 235/312, Gnadengesuch von Mewes vom 17. Februar 1947.

⁸⁸⁴ PRO WO 235/312, Gnadengesuch von Mewes vom 17. Februar 1947.

⁸⁸⁵ PRO WO 235/529B; Elling/Krause-Schmitt (Okt.) 1992, S.27.

Ilse **Vettermann** (Jg.1913) wurde im VII. Hamburger Ravensbrück-Prozess am 21. Juli 1948 wegen Misshandlung alliierter Häftlingsfrauen zu zwölf Jahren Haft verurteilt. Sie war von 1944 bis zum Lagerende als Aufseherin in Ravensbrück.⁸⁸⁶

4.3 Die "Aktion 14f13"⁸⁸⁷

Nachdem 1941 die "Anstaltseuthanasie" eingestellt werden musste, konnte die Organisation "T4", die nach ihrem Sitz in der Tiergartenstraße 4 in Berlin benannt war, ihr Potential voll für die Konzentrationslager einsetzen. Während der "Anlaufphase" wurden die Häftlinge von den Lagerärzten ausgesondert und von einer "T4"-Ärztekommission, bestehend aus drei bis sechs Ärzten, "begutachtet". Diese Ärzte füllten die sogenannten Meldebögen aus. Später wurden zur Beschleunigung des Verfahrens diese Bögen schon im Konzentrationslager ausgefüllt. Diese Ärztekommission besuchte seit September 1941 selbst die Lager und traf unter den vor selektierten Gefangenen eine Auswahl. Diese Häftlinge wurden der sogenannten Sonderbehandlung zugeführt, d.h. sie wurden vergast.

Bereits im November 1941 war die unter dem Decknamen bekannt gewordene Maßnahme "Aktion 14f13" im Auslauf begriffen.⁸⁸⁸ In diesem Monat wurden mindestens 330 Frauen aus dem Frauen-KZ Ravensbrück "ausgesondert", dies geht zumindest aus den Briefen von Mennecke hervor.⁸⁸⁹ Diese relativ geringe Zahl erklärt sich aus der Tatsache, dass es sich um den ersten Teil einer Gesamtaktion handelte, die vom 15. bis zum 18. Dezember 1941 und vom 5. bis zum 13. Januar 1942 fortgesetzt wurde. Hier erfasste Mennecke mit seinen Meldebögen etwa 850 Häftlinge.⁸⁹⁰ Insgesamt wurden mehr als 1.200 Menschen im Frauen-KZ Ravensbrück ermordet. Diese Zahlen nach Mennecke sind unvollständig. So bleibt nach Antoni zu vermuten, dass von etwa 6.000 Häftlingen im KZ Ravensbrück etwa 20 bis 33 Prozent "ausgemustert" worden sind.⁸⁹¹ So wurden beispielsweise zwischen Februar und April

⁸⁸⁶ PRO WO 235/529B; Elling/Krause-Schmitt (Okt.) 1992, S.27.

⁸⁸⁷ "Aktion 14f13": 14f war das Aktenzeichen, unter dem dieser Vorgang abgelegt wurde, und die 13 steht für die Aktion "Euthanasie in den KZs". Andere Decknamen, die mit diesem Aktenzeichen gebildet wurden, waren beispielsweise die 1 für "natürliche Todesfälle", die 2 für "Freitod oder Tod durch Unglücksfall", die 3 für "Erschießungen auf der Flucht" und die I für "Exekutionen". Brackmann/Birkenhauer 1988, S.174. Vgl. Philipp 1999, S.61ff u. 81.

⁸⁸⁸ Vgl. Grode 1987, S.113ff; Schmuhl 2001, S.323.

⁸⁸⁹ Grode 1987, S.118; Vgl. Philipp 1999, S.74f.

⁸⁹⁰ Grode 1987, S.201.

⁸⁹¹ Antoni 1979, S.118.

1942 in Bernburg ca. 1.600 "selektierte" Frauen aus Ravensbrück vergast. Unter ihnen befanden sich etwa 700 bis 800 Jüdinnen. Genaueres lässt sich nicht mehr feststellen.⁸⁹² Die Aktion wurde ab März 1942 immer mehr eingeschränkt, weil die Häftlinge als Arbeitskräfte für die Rüstungsindustrie dringend benötigt wurden.⁸⁹³

4.3.1 Transporte⁸⁹⁴

Die Massenermordung, insbesondere die der jüdischen Menschen, der Sinti und Roma fand überwiegend in den großen Vernichtungslagern im Osten statt. Von daher spielen die Transporte, vornehmlich die von Ravensbrück nach Auschwitz, eine wichtige Rolle.

An dieser Stelle wird auf einige Transporte zwischen dem Frauen-KZ Ravensbrück und dem KZ Auschwitz eingegangen, weil zwischen diesen beiden Lagern von Anfang an eine besondere Beziehung bestand.

Am 23. März 1942 ging der erste Transport von 1.000 Häftlingen vom Frauen-KZ Ravensbrück ins KZ Auschwitz, wo am 26. März 1942 999 Frauen eintrafen;⁸⁹⁵ einer Häftlingsfrau war unterwegs die Flucht gelungen.⁸⁹⁶ Mit diesem ersten Transport aus Ravensbrück wurde eine Frauenabteilung in Auschwitz gebildet, die "Frauenabteilung, KL Ravensbrück", die anfänglich der Kommandantur des Frauen-KZ Ravensbrück unterstand. Am 10. Juli 1942 wurden alle Dienststellen seitens des RSHA verständigt, dass die Frauenabteilung verwaltungstechnisch an das KZ Auschwitz übergegangen ist und nun die

⁸⁹² Broschüre Museum 1988, S.6f.; SS im Einsatz 1957, S.397. Bei diesem Transport waren viele lungenkranke Frauen dabei. Vgl. Postel-Vinay 1997, S.37; Strebel 1998, S.236.

⁸⁹³ Philipp 1999, S.81.

⁸⁹⁴ Vgl. Schäfer 1991, S.40-48, Angaben nach: Czech 1989: "Kalendarium der Ereignisse im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau 1939-1945" und Frauen-KZ Ravensbrück 1986. In dieser Arbeit ergänzt durch Philipp 1999: "Kalendarium der Ereignisse im Frauen-Konzentrationslager Ravensbrück 1939-1945".

⁸⁹⁵ Czech 1989, S.189. Häftlingsnummer 1-999. Philipp 1999, S.89; Vgl. Tillion 1998, S.398.

⁸⁹⁶ Hierbei handelte es sich um Elfriede Martens. Sie wurde am 7. Februar 1908 in Düsseldorf geboren und am 16. August 1941 wegen staatsfeindlichen Verhaltens ins Frauen-KZ Ravensbrück eingewiesen. Frau Martens gelang es in der Nacht vom 25. auf den 26. März 1942 in der Nähe der Stadt Oppeln aus dem Zug zu entkommen. Schon einige Tage später wurde sie von den Häschern der Gestapo in München ergriffen. Über ihr weiteres Schicksal ist nichts bekannt. Bleibt zu vermuten, dass sie erneut deportiert wurde. Vgl. hierzu Czech 1989, S.191ff; Iwaszko 1990, S.152f.

Bezeichnung "Konzentrationslager-Auschwitz Frauenabteilung Auschwitz-Ost, Oberschlesien" trage.⁸⁹⁷

"Nach der Verlegung der Frauenabteilung nach Birkenau am 5. August 1942 wird die *Ortsbezeichnung Auschwitz-Ost* durch den Namen *Birkenau* ersetzt. Am 30. März 1943 läßt der Kommandant von Auschwitz, Rudolf Höß, die bisher letzte Bezeichnung des Lagers [KZ-Auschwitz Frauenabteilung Birkenau, Oberschlesien] in *Frauenlager* ändern [Frauenlager Auschwitz-Birkenau] um vor der Öffentlichkeit zu verschleiern, dass es sich um ein Frauenkonzentrationslager handelt. Schließlich erhält dieses Lager am 27. November 1944 die Bezeichnung: *KZ Auschwitz, Außenlager Birkenau, Frauenlager*."⁸⁹⁸

Die 999 Frauen, die am 26. März 1942 aus Ravensbrück in Auschwitz eintrafen, waren deutsche Frauen. Sie wurden als "asoziale" (schwarzer Winkel), kriminelle (grüner Winkel) und einige als politische (roter Winkel) Häftlinge eingestuft. Nachdem sie zu den Häftlingsnummern 1 bis 999 gemacht worden waren, kamen sie in die Blöcke 1 bis 10 des Stammlagers, die durch eine Mauer vom übrigen Lager abgetrennt waren. Diese Frauen sollten für das Frauenlager Auschwitz als "Kapos"⁸⁹⁹ und Blockälteste tätig werden. Lagerleiterin wurde SS-Oberaufseherin Johanna Langeheldt, die ebenfalls ins KZ Auschwitz versetzt wurde.⁹⁰⁰

Über die Häftlinge, die aus dem Frauen-KZ Ravensbrück eintrafen, schrieb der Lagerkommandant des KZ Auschwitz, Rudolf Höß:

">Die >Grünen< =Kriminellen unter den weiblichen Häftlingen waren von einer besonderen Sorte. Ich glaube, daß damals Ravensbrück das wirklich >Beste< für Auschwitz rausgesucht hatte. Sie übertrafen ihre männlichen Pendants bei weitem, in Unverwundlichkeit, Niederträchtigkeit, Gemeinheit und Verworfenheit. Es waren meist Dirnen mit erheblichen Vorstrafen. Oft widerliche Weiber. Daß diese Bestien ihre Gelüste an den ihnen unterstellten Häftlingen ausließen, war zu verstehen, aber nicht zu vermeiden. Der RFSS hielt sie ganz besonders geeignet als Capos für die Judenfrauen, als er 1942 in Auschwitz war. Von denen sind nicht viele

⁸⁹⁷ Czech 1989, S.5.

⁸⁹⁸ Czech 1989, S.5; Vgl. AMPO, Mikrofilm 88/15, zit.n.: Iwaszko 1990, S.151.

⁸⁹⁹ Kapo wurde ein KZ-Häftling genannt, der ein Arbeitskommando von Häftlingen beaufsichtigte, ohne selbst zu arbeiten. Häufig waren Kapos äußerst brutal und unterstanden nur dem SS-Kommandoführer. Am linken Arm trugen sie eine schwarze Binde mit der Aufschrift "Kapo" in weißer Frakturschrift. Zum Teil wurden sie als Lagerpolizei eingesetzt. Für ihre Dienste wurden sie mit Lebensmitteln versorgt.

⁹⁰⁰ Czech 1989, S.189. Vgl. zu Johanna Langeheldt, Lebensskizze Kapitel 4.2.1 dieser Arbeit, S.179.

gestorben, es sei denn an Seuchen. Seelisch hatten die keine Schmerzen.<"⁹⁰¹

Diese verachtende Einschätzung von Menschen seitens des Lagerkommandanten Rudolf Höß zeigt deutlich, nach welchen Kriterien die Machthaber die Kapos aussuchten und mit welchen Mitteln sie die Hierarchie unter den Häftlingen selbst aufrechtzuerhalten suchten.

Rudolf Höß verbirgt nicht die Verachtung, die er für diese ausgesuchten Frauen empfand. Gleichzeitig sah er aber die "Notwendigkeit", "solche" Frauen einzusetzen. Wobei nicht der Lagerkommandant dies veranlasste, sondern der Reichsführer-SS, Himmler. Um die ideologischen Ziele zu erreichen, bedienten sich die Nationalsozialisten, in diesem Fall Rudolf Höß, "solcher" Menschen, über die er selber sagte, sie seien "widerliche Weiber" und "Bestien". Somit benutzte er die von ihm verachteten Menschen, um sogenannte Untermenschen bzw. Objekte zu kontrollieren und zu vernichten. Bei dem Ganzen bleibt zu beachten, dass die Kategorisierung sogenannter krimineller Menschen in die Gruppe grüner Winkelträgerinnen eine unzulässige Pauschalisierung darstellte, da es sich bei ihnen wie bei allen anderen Winkelkategorien um keine homogene Gruppe handelte. Die Einschätzung von Rudolf Höß wurde nach Kriegsende in ähnlicher Form von Teilen der überlebenden "politischen" Häftlinge geteilt.

Am 2. Oktober 1942 wurde auf Anweisung des RSHA damit begonnen, die jüdischen Häftlinge in die Vernichtungslager im Osten zu transportieren. Mit dieser Aktion auf Befehl Himmlers sollten die "reichsdeutschen" Lager endgültig "judenfrei" gemacht werden.⁹⁰²

"Im Zusammenhang mit der vorgesehenen Überstellung der etwa 1.600, noch in verschiedenen Konzentrationslagern im Reichsgebiet befindlichen, jüdischen Häftlinge in das KL Auschwitz fordert das Amt DII des WVHA den Kommandanten von Auschwitz auf, im Austausch gegen diese polnische, ukrainische oder andere Häftlinge zur Verfügung zu stellen."⁹⁰³

Laut dem Kalendarium von Ravensbrück konnten keine Anhaltspunkte gefunden werden, dass Ravensbrück je den von Himmler gewünschten Zustand "judenfrei" erreichte.

⁹⁰¹ Diese Frauen waren aktiv am Blutbad in Budy beteiligt. "Bei dem Dorf Budy, ca. 8 km vom Stammlager Auschwitz entfernt, war ein Häftlingsstrafkommando stationiert, das bei Kanalisationsarbeiten an der Weichsel eingesetzt wurde." Höß 1981, S.116 (Anm.2). Vgl. S.191 (Anm.909), in diesem Kapitel der Arbeit.

⁹⁰² Vgl. Arndt 1987, S.153; Strebel 1989, S.223; Philipp 1999, S.101.

⁹⁰³ Czech 1989, S.314.

Stattdessen erreichten weiterhin Transporte mit jüdischen Frauen Ravensbrück.⁹⁰⁴

Im Folgenden werden anhand noch vorhandener Listen die Transporte vom Frauen-KZ Ravensbrück ins Frauenlager Auschwitz aufgezeigt. In den Archiven ist es zum Teil einfacher mit Hilfe der Häftlingsnummer etwas über das Schicksal des Menschen, der sich dahinter verbirgt, zu erfahren als mit seinem oder ihrem Namen. Für die historischen Recherche ist die Häftlingsnummer ausreichend. Andernfalls müssen Name, Vorname, Geburtsdatum, Herkunftsort und "Transportdatum" bekannt sein.⁹⁰⁵ Folgende Transporte vom Frauen-KZ Ravensbrück ins KZ Auschwitz lassen sich heute noch ermitteln:

Das Jahr 1942 :

- Am 20. Juni 1942 trafen 25 Frauen aus Ravensbrück ein, darunter befanden sich auch hochqualifizierte Frauen für die Pflanzenzuchtstation des KZ Auschwitz in Rajsko.⁹⁰⁶
- Im August 1942 sollen 200 Frauen aus dem Strafblock und 180 Frauen, die aus rassistischen Gründen inhaftiert waren, auf Transport nach Auschwitz gegangen sein.⁹⁰⁷
- Am 6. Oktober 1942 traf aus Ravensbrück ein Transport mit 622 weiblichen Häftlingen, darunter 522 Jüdinnen, im KZ Auschwitz ein.⁹⁰⁸

"Mit diesem Transport kommen auch 18 weibliche Häftlinge nach Auschwitz, die im KL Ravensbrück in der Geflügelzucht angelernt worden sind und in dem Nebenlager Harmense auf der Geflügelfarm arbeiten sollen.

Während der Aufnahme-prozedur können diese Häftlinge beobachten, wie ein Lastkraftwagen mit den Leichen der ermordeten Frauen aus der Strafkompagnie in Budy vorbeifährt."⁹⁰⁹

⁹⁰⁴ Philipp 1999, S.101.

⁹⁰⁵ Vgl. Schäfer 1991, S.46ff.

⁹⁰⁶ Czech 1989, S.232. Häftlingsnummer 7933-7957. Vgl. Philipp 1999, S.94.

⁹⁰⁷ Tillion 1998, S.398; Vgl. Philipp 1999, S.99.

⁹⁰⁸ Czech 1989, S.315. Häftlingsnummer 21.428-22.049. Vgl. Frauen-KZ Ravensbrück 1986, S.197; Tillion 1998, S.398; Philipp 1999, S.102. Tillion und Philipp geben beide den 5. Oktober als Datum für den Abtransport aus Ravensbrück an.

⁹⁰⁹ Antonia Kozubek wurde als sogenannter polnischer politischer Häftling von Ravensbrück nach Auschwitz deportiert, wo sie Zeugin des Leichenabtransports wurde. Häftlingsnummer 21.994 vgl. APMO, Erklärungen, Bd.45., Bl.29, zit.n.: Czech 1989, (Anm.***), S.315. In der Nacht vom 4. auf den 5. Oktober 1942 wurden etwa 90 französische Jüdinnen in Budy von weiblichen deutschen Funktionshäftlingen (wegen Kriminalität und Prostitution eingewiesen)

Hier wird deutlich, dass Häftlinge, die eine "Ausbildung" hatten, entsprechend im neuen Lager eingesetzt werden sollten. Sie wurden in Ravensbrück angefordert. Wie im Fall Budy ließen sich viele Ereignisse nach Kriegsende nur mit Hilfe von Zeugen- und Zeuginnenaussagen so genau rekonstruieren.

- Am 30. Oktober 1942 traf ein Transport mit 186 Häftlingen (Geschlecht unbekannt) im Frauenlager Auschwitz ein.⁹¹⁰

Das Jahr 1943 :

Die Verlegung von Häftlingen nach Auschwitz erfolgte,

- am 30. Januar 1943 mit 12 jüdischen Frauen⁹¹¹,
- am 16. Februar mit 17 Frauen⁹¹²,
- am 20. Februar mit einem weiblichen Häftling⁹¹³ und
- am 5. März mit 15 männlichen Häftlingen, Bergleuten, aus dem Männerlager Ravensbrück.⁹¹⁴

- Am 14. März 1943 wurden 42 an Lungentuberkulose erkrankte Häftlinge (Geschlecht unbekannt) aus Ravensbrück nach Auschwitz geschickt. Dies geschah auf Befehl des Chefs der Amtsgruppe D des SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes vom 1. März 1943.⁹¹⁵

- Am 13. April 1943 trafen zehn ausgewählte Häftlingsfrauen in Auschwitz ein, die als Krankenpflegerinnen im Zigeunerlager arbeiten sollten.⁹¹⁶

- Am 8. Juni 1943 musste auf Anordnung des SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes die Häftlingsärztin Jadwiga Hevelka von Ravensbrück nach Auschwitz verlegt werden.⁹¹⁷

Weitere Überstellungen nach Auschwitz erfolgten

- am 19. Juli mit zwei Frauen⁹¹⁸,

und SS-Posten massakriert. Höß notierte es als das "Blutbad von Budy". Vgl. Höß 1981, S.314f.; Auschwitz in den Augen der SS 1981, S.77f., S.162-168, S.227.

⁹¹⁰ Czech 1989, S.330. Ebd., S.328. Häftlingsnummer 71.841-72.026.

⁹¹¹ Philipp 1999, S.119.

⁹¹² Philipp 1999, S.121.

⁹¹³ Philipp 1999, S.121.

⁹¹⁴ Czech 1989, S.431. Häftlingsnummer 106.188-106.202.

⁹¹⁵ Czech 1989, S.440. Häftlingsnummer 108.413-108.454.

⁹¹⁶ Czech 1989, S.467. Häftlingsnummer 40.831 bis 40.840. Vgl. Philipp 1999, S.123.

⁹¹⁷ Czech 1989, S.516. Häftlingsnummer 46.083. Vgl. Philipp 1999, S.125.

⁹¹⁸ Czech 1989, S.548. Häftlingsnummer 50.175/76.

- am 7. August 1943 mit 50 Häftlingen (Geschlecht unbekannt)⁹¹⁹,
- am 10. September mit einer "Zigeunerin" ("asozialer" Häftling)⁹²⁰,
- am 14. September mit fünf Frauen, politische Häftlinge⁹²¹,
- am 15. September mit einer politischen Häftlingsfrau⁹²²,
- am 24. September mit einer "asozialen" Frau⁹²³,
- am 10. November mit einer Slowenin und
- am 17. November mit einem politischen Häftling (Geschlecht unbekannt).⁹²⁴

Das Jahr 1944 :

Transporte von Ravensbrück nach Auschwitz trafen noch

- am 8. Februar 1944 mit psychisch Kranken und jüdischen Frauen,
- am 16. Februar mit einer einzelnen Frau⁹²⁵ und
- am 24. Juni mit zwei weiblichen Häftlingen⁹²⁶ ein.

Das Reichssicherheitshauptamt verschickte am 12. April 1944 ein geheimes Schreiben an das SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt und die Konzentrationslager. In diesem Schreiben wurde ausdrücklich die Einweisung von "germanischen" weiblichen Häftlingen in das KZ Auschwitz untersagt, es sei denn, das RSHA erteilte "im Einzelfall eine anderweitige Regelung". Begründet wurde diese Anweisung mit der hohen Sterblichkeitsrate im KZ Auschwitz. Für das SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt gab es folgenden Zusatz:

"Für beschleunigte Abstellung der reichsdeutschen weiblichen Häftlinge aus dem Kl.Auschwitz in das Kl.Ravensbrück bitte ich, hinzuwirken und mich von dem Veranlaßten zu unterrichten. Ich bitte auch dafür Sorge zu tragen, daß im Zuge des Arbeitseinsatzes reichsdeutsche

⁹¹⁹ Czech 1989, S.568. Häftlingsnummer 135.948-136.033.

⁹²⁰ Philipp 1999, S.129.

⁹²¹ Czech 1989, S.606. Häftlingsnummer 62.285-62.289. Philipp 1999, S.129.

⁹²² Philipp 1999, S.129.

⁹²³ Philipp 1999, S.130.

⁹²⁴ Philipp 1999, S.132.

⁹²⁵ Philipp 1999, S.144f.

⁹²⁶ Czech 1989, S.805. Häftlingsnummer 82.074/82.075.

weibliche Häftlinge nicht ohne hiesige Anweisung von einem anderen Kl. in das Kl.Auschwitz verlegt werden."⁹²⁷

Mit der Räumung der Konzentrationslager im Osten vor dem Hintergrund der heranrückenden alliierten Streitkräfte stieg die Zahl der Transporte in die "reichsdeutschen" Konzentrationslager im Laufe der Jahres 1944 drastisch an. Im Folgenden werden die noch nachvollziehbaren Transporte aufgelistet, die vom KZ Auschwitz ins Frauen-KZ Ravensbrück gingen.⁹²⁸

Ende des Jahres 1943 :

- Am 19. August 1943 wurden 1.094 tschechische Häftlinge von Auschwitz nach Buchenwald deportiert. Von diesen trafen 175 tschechische Frauen in Ravensbrück ein.⁹²⁹

Das Jahre 1944 :

- Am 1. April kamen 40 Tschechinnen nach Ravensbrück.⁹³⁰

- Am 15. April 1944 wurden 473 "Zigeunerinnen" aus dem "Abschnitt B IIe des KL Auschwitz II" (Birkenau) für den Transport selektiert.⁹³¹ Vier Tage später, am 19. April, traf ein Transport mit 534 "Zigeunerinnen" in Ravensbrück ein.⁹³²

- Am 21. April eine weitere Person ohne Angaben.⁹³³

Von Mai bis Juni 1944 wurden über 650 Frauen zwangsüberwiesen.⁹³⁴ Darunter waren: am 24. Mai 144 "Zigeunerinnen" zwischen 17 bis 25 Jahren⁹³⁵, am 12. Juni 503 polnische und russische Frauen⁹³⁶. Somit lassen sich mit dem Kalendarium von Auschwitz 647 Menschen nachweisen,

⁹²⁷ ZStLud., UdSSR Ordner 403, S.86 (Geheimes Schreiben vom 12. April 1944 des RSHA an das SS-WVHA).

⁹²⁸ Überprüft und überwiegend gestützt mit Hilfe der veröffentlichten Zugangslisten für das Frauen-KZ Ravensbrück in: Philipp 1999, S.237-331 (Anhang).

⁹²⁹ Czech 1989, S.577; Frauen-KZ Ravensbrück 1986, S.198. Vgl. Philipp 1999, S.128, der Transport traf am 20. August 1944 in Ravensbrück ein.

⁹³⁰ Philipp 1999, S.283.

⁹³¹ Czech 1989, S.756; Vgl. Philipp 1999, S.151.

⁹³² Philipp 1999, S.286.

⁹³³ Philipp 1999, S.286.

⁹³⁴ Frauen-KZ Ravensbrück 1986, S.199.

⁹³⁵ Czech 1989, S.783.

⁹³⁶ Czech 1989, S.797.

die in diesem Zeitraum deportiert wurden.⁹³⁷ Für den Zeitraum von April bis Mai 1944 weist Strebel sogar 695 Frauen und Kinder nach, die "im Vorfeld der >Liquidierung< des >Zigeunerlagers< in Auschwitz-Birkenau" nach Ravensbrück kamen. Er beruft sich dabei auf die polnische Historikerin Wanda Kiedrzyńska.⁹³⁸ Warum die Angaben von einander abweichen, kann Strebel nicht erklären. Vermutlich hängen diese unterschiedlichen Angaben mit einem Zählfehler bei der Auswertung der noch teilweise erhalten gebliebenen Transport- und Zugangslisten zusammen.

Die Zugangslisten für Ravensbrück (Philipp 1999) bestätigen 172 Zugänge aus dem KZ Auschwitz für die Monate Mai bis Juni 1944 ins Frauen-KZ Ravensbrück:

Mai	5.	2 Russinnen	(S.288)
	27.	161 "Zigeunerinnen"	(S.292)
Juni	3.	2 weibliche Häftlinge	(S.293)
	15.	6 weibliche Häftlinge	(S.296)
	20.	1 weiblicher Häftling	(S.296).

Von Juli bis November 1944 trafen ca. 5.000 Häftlinge aus dem KZ Auschwitz ein.⁹³⁹ Darunter waren:

- am 6. Juli 1.000 weibliche Häftlinge aus dem Frauenlager Birkenau⁹⁴⁰,
- am 22. Juli 998 weibliche Häftlinge⁹⁴¹,
- am 24. August 434 Frauen aus dem "KL Auschwitz I"⁹⁴²,
- am 1. November 1.717 Frauen⁹⁴³,
- am 8. November zwei Frauen, die aber erst am 12. November im "KL Auschwitz I" gestrichen wurden⁹⁴⁴,
- am 13. November 1.205 Frauen aus dem "KL Auschwitz II"⁹⁴⁵ und

⁹³⁷ Vgl. Czech 1989, S.783-805. Dies ist die genaue Zahl der Häftlinge, die anhand der noch vorhandenen Transportlisten ermittelt werden kann. Diese Zahl lässt sich mit Philipp 1999, S.154ff nicht bestätigen.

⁹³⁸ Strebel 1998, S.224.

⁹³⁹ Frauen-KZ Ravensbrück 1986, S.199.

⁹⁴⁰ Czech 1989, S.815; Vgl. Philipp 1999, S.158.

⁹⁴¹ Czech 1989, S.828. Philipp 1999, S.160, hiernach wurden am 24. Juli 1000 Frauen aus Auschwitz in Ravensbrück registriert.

⁹⁴² Czech 1989, S.861. Philipp 1999, S.162, hiernach erreichten am 24. August 500 Frauen aus Auschwitz Ravensbrück.

⁹⁴³ Czech 1989, S.920; Vgl. Philipp 1999, S.317, hiernach trafen am 3. November drei Transporte mit 1.200, 756 und drei weiblichen Häftlingen, also insgesamt 1.959 Häftlingen in Ravensbrück ein.

⁹⁴⁴ Czech 1989, S.927.

⁹⁴⁵ Czech 1989, S.927; Vgl. Philipp 1999, S.176.

- am 24. November ein weiblicher Häftling aus dem "KL Auschwitz II"⁹⁴⁶, die ins Frauen-KZ Ravensbrück transportiert wurden.
Somit lassen sich 5.357 Frauen, die aus dem KZ Auschwitz nach Ravensbrück verschleppt wurden, anhand des Kalendariums von Auschwitz nachweisen.⁹⁴⁷
Die Zugangslisten für Ravensbrück bestätigen dagegen 8.214 Zugänge aus dem KZ Auschwitz für die Monate Juli bis November 1944 ins Frauen-KZ Ravensbrück. Diese große Zahlendifferenz hängt damit zusammen, dass die Zugangslisten für das Frauen-KZ für diesen Zeitraum nicht mehr vollständig chronologisch erhalten sind und erst mit dem Anhang im "Kalendarium der Ereignisse im Frauen-Konzentrationslager Ravensbrück 1939-1945" (Philipp 1999), einer Auflistung erhaltener Zugangslisten, alle belegbaren Häftlingstransporte ins Frauen-KZ Ravensbrück dokumentiert wurden. Somit kann heute von einer Zahl von mind. 8.214 Zugängen ausgegangen werden.⁹⁴⁸

Juli	12.	7	weibl. Häftl.	(S.300)
	24.	1.000	Polinnen	(S.301)
August	24.	500	Jüdinnen	(S.303)
	30.	413	weibl. Häftl.	(S.304)
	30.	85	"	(S.304)
September	01.	2	"	(S.305)
	18.	1.520	"	(S.308)
	30.	1.500	"	(S.310)
Oktober	20.	1	Polin	(S.313)
	29.	667	weibl. Häftl.	(S.315)
November	03.	1.200	Jüdinnen	(S.317)
	03.	756	"	(S.317)
	03.	3	"	(S.317)
	09.	3	(Rücküberstellungen)	(S.318)
	23.	552	Jüdinnen	(S.323)
	25.	5	(Rücküberstellungen)	(S.323).

Für den Dezember 1944 finden sich keine Angaben.⁹⁴⁹

Für das Jahr 1945 lassen sich noch folgende Transporte nachweisen.⁹⁵⁰

Am 17. Januar sechs weibliche Häftlinge⁹⁵¹, am 23. Januar ein Transport, dessen Größe nicht bekannt ist mit 520

⁹⁴⁶ Czech 1989, S.933.

⁹⁴⁷ Czech 1989, S.815-933.

⁹⁴⁸ Philipp 1999, S.298-325 (Anhang).

⁹⁴⁹ Czech 1989, S.938-954; Philipp 1999, S.178-180 u. 325f.

⁹⁵⁰ Czech 1989, S.955ff; Vgl. Strebel 1998, S.225; Philipp 1999, S.189ff.

⁹⁵¹ Czech 1989, S.965, Vgl. Philipp 1999, S.189.

Polinnen und einen Tag später u.a. 166 Polinnen⁹⁵². Am 27. Januar und in den nächsten Tagen treffen zwei Transporte mit etwa je 2.000 weiblichen Häftlingen⁹⁵³ und Anfang Februar der letzte Transport mit ungefähr 3.000 Frauen⁹⁵⁴ aus Auschwitz ein.

Die Zugangslisten für Ravensbrück bestätigen 729 Zugänge aus dem KZ Auschwitz für den Monat Januar 1945 ins Frauen-KZ Ravensbrück.

Januar	13.	5	(S.328)
	23.	723	(S.330)
	24.	1	(S.331).

Die Transporte in überfüllten Viehwaggons war ein Teil der "Massenvernichtung". Ebenso die Tatsache, dass die weiblichen Häftlinge 1945 auf den großen Evakuierungstransporten, den sogenannten "Todesmärschen", die ca. 300 km von Auschwitz nach Ravensbrück innerhalb von zwei Wochen zu Fuß bewältigen mussten.⁹⁵⁵

4.3.2 Das Zelt

Als ab 1944 immer neue Transporte aus evakuierten Lagern, vor allem aus Auschwitz und anderen Gegenden Polens wie beispielsweise Warschau in Ravensbrück, eintrafen, war das Frauen-KZ hoffnungslos überfüllt. So wurde ab der 2. Novemberhälfte 1944 befohlen, ein Zelt aufzustellen, in das mehrere tausend Frauen "hineingepfercht" wurden.⁹⁵⁶

Die Lebensbedingungen in diesem Zelt waren unbeschreiblich schlecht, so dass neben der Vergasung und Ermordung der Frauen auch der "natürliche" Tod die Sterblichkeit in diesem Zelt extrem erhöhte. Mithin konnten dort immer wieder Menschen aus neuen Transporten untergebracht werden. Das Zelt blieb die ganze Zeit überfüllt.

Wir "erreichen ... das langgestreckte Wehrmachtszelt, treten ein ... Es verschlägt uns die Sprache, nimmt uns den Atem. Da kraucht und schlängelt es sich in unübersehbaren Durcheinander am Boden. Die einst gestreute dünne Strohschicht ist schwarz und naß von Rohrbrüchen. Zu den Polinnen hat die SS jetzt Tausende von ungarischen Jüdinnen mit ihren Kindern gesellt, sie alle, wie ich erst später erfahre, zur Vergasung bestimmt. Die vielen, die hier an Brechdurchfall leiden, müssen versuchen, sich zu ein paar aufgestellten Marmeladeneimern durchzukämpfen, in diesem

⁹⁵² Czech 1989, S.987 u. 989, Vgl. Philipp 1999, S.190.

⁹⁵³ Czech 1989, S.992; Vgl. Philipp 1999, S.191f.

⁹⁵⁴ Czech 1989, S.992; Vgl. Philipp 1999, S.192.

⁹⁵⁵ Czech 1989, S.992.

⁹⁵⁶ Über menschliches Maß 1979, S.8; Vgl. Philipp 1999, S.187.

spukhaften Gewimmel ein hoffnungsloses Unterfangen. Sie sind tödlich geschwächt. ... Dreitausend Frauen sind wir, die meisten haben ihre Kinder dabei ... Was sie denn zu essen bekämen, wollen wir wissen. So viel, daß es den Tod beschleunigt sagt sie. ... Dreimal in sechs Tagen jeweils ein Stück Brot von etwa zweihundertfünfzig Gramm. Kaffee oder Suppe bekämen sie nicht."⁹⁵⁷

Das Zelt stand zwischen den Blöcken 24 und 26 und war schätzungsweise 50 m lang. Es lag trotz der Jahreszeit nur etwas Stroh auf dem Boden.⁹⁵⁸

Im Februar 1945 soll es mit dreistöckigen Betten versehen worden sein.⁹⁵⁹

4.4 Vernichtung

Erst im Jahr 1943 wurde im Frauen-KZ Ravensbrück ein Krematorium gebaut, bis dahin wurden die toten Frauen im Krematorium von Fürstenberg eingeäschert. Der Leiter des Standesamtes von Fürstenberg der Jahre 1940 und 1941 bescheinigte am 19. April 1948 Folgendes:

"Ich habe am 18. April 1948 durch Inaugenscheinnahme in das alphabetische Sterberegister festgestellt, daß im Jahre 1940 43 (dreißig), im Jahre 1941 161 (einhundertsechzig) Sterbefälle aus dem Konzentrationslager Ravensbrück registriert sind."⁹⁶⁰

Seit dem 1. Januar 1942 hatte das KZ Ravensbrück sein eigenes Standesamt unter dem Namen "Standesamt Ravensbrück II" und registrierte fortan seine Sterbefälle selbst. Vor Inbetriebnahme der Gaskammer Anfang 1945 wurden die weiblichen Häftlinge im sogenannten Erschießungsgang ermordet, in Bernburg⁹⁶¹ und in umgebauten Lastwagen vergast oder in die Vernichtungslager wie z.B. Auschwitz deportiert.

4.4.1 Erschießungen

Die Erschießungen der Frauen fand außerhalb des Konzentrationslagers in den angrenzenden Waldgebieten

⁹⁵⁷ Lundholm 1988, S.166f.; Vgl. hierzu Czech 1989, S.992*.

⁹⁵⁸ ZStLud., Frauenkonzentrationslager 1972, S.20; Frauen-KZ Ravensbrück 1945, S.26f.; Strebel 1998, S.228.

⁹⁵⁹ ZStLud., Frauenkonzentrationslager 1972, S.20.

⁹⁶⁰ PRO WO 235/531, Bescheinigung vom 19. April 1948 liegt den Unterlagen Sonntag bei.

⁹⁶¹ Bernburg war eine der SS-Heil- und Pflegeanstalten, in denen medizinische Verbrechen begangen wurden. Direktor in Bernburg (und erster Kommandant in Treblinka) war der Arzt Dr. Irmfried Eberl. Er erhängte sich im Februar 1948 in der Untersuchungshaft. Vgl. Klee 1988, S.7.

statt. Aber ab 1942 wurde ausschließlich der sogenannte Erschießungsgang genutzt.⁹⁶²

"Der Gang war etwa 30-40 m lang und ca. 1,50 m breit. Er verlief in Nord-Süd-Richtung und wurde im Westen von der Rückfront der Opitz-Garagen und im Osten von der westlichen Mauer des Zellenhofs gebildet. Zutritt zum Erschießungsgang hatte man vom Süden her. Als später an dieser Stelle das Krematorium errichtet wurde, konnte man den Erschießungsgang nur über den Krematoriumsvorhof erreichen."⁹⁶³

Aussagen erwähnen einen weiteren Zugang vom Zellenhof aus. Bei den Erschießungen mussten auch ein Arzt und ein Zahnarzt anwesend sein. Nachdem der Arzt, meist war es Dr. Percy Treite, den Tod der Opfer festgestellt hatte, brach der Zahnarzt die Goldzähne der Opfer heraus.⁹⁶⁴ So schilderte Antonia Bruha diese Tätigkeit:

"Es kam der SS-Zahnarzt - Harms oder Hellinger -, sperrte grinsend jeder Toten mit seinen Werkzeugen den Mund auf und suchte nach Gold, je mehr desto besser. Im Krematorium brauchte man keine Goldzähne, und die Asche, mit der man die Felder düngte, war auch ohne Gold verwendbar".⁹⁶⁵

Selbst vor den Toten hatten die Nazis keinen Respekt. Sie wurden bis zum Letzten ausgebeutet. Ihre Asche diente als Dünger für die Felder, aus den Knochen wurde Seife hergestellt und vieles andere.

4.4.2 Gaskammer

Als die alltägliche "normale" Sterblichkeit und die Erschießungen der Lagerleitung nicht genügend ermordete Menschen "brachten", wurde Ende 1944 oder im Februar 1945 mit dem Bau einer provisorischen Gaskammer begonnen.⁹⁶⁶ So soll Lagerkommandant Suhren von Himmler im Oktober 1944 den Befehl erhalten haben, es hätten "rückwirkend auf 6 Monate monatlich 2000 Leute zu sterben"⁹⁶⁷. Dies wird auch durch die Aussage von Schutzhaftlagerführer Johann

⁹⁶² ZStLud., Frauenkonzentrationslager 1972, S.97.

⁹⁶³ ZStLud., Frauenkonzentrationslager 1972, S.102.

⁹⁶⁴ PRO WO 235/309, Deposition von Treite vom 14. August 1946.

⁹⁶⁵ Bruha 1984, S.102.

⁹⁶⁶ ZStLud., Frauenkonzentrationslager 1972, S.110. In diesem Untersuchungsbericht wird davon ausgegangen, dass schon Ende 1944 mit dem Bau der Gaskammer begonnen wurde. PRO WO 235/309, Deposition von Schwarzhuber vom 15. August 1946.

Laut Aussage von Schwarzhuber wurde der Bau erst im Februar 1945 begonnen. Philipp 1999, S.187. Sie datiert die Inbetriebnahme der ersten Gaskammer auf den 4. Januar 1945.

⁹⁶⁷ PRO WO 235/526, Deposition der Zeugin Anni Rudroff vom 11. März 1948; ZStLud., Frauenkonzentrationslager 1972, S.105 (Anm.207); Strebel 1998, S.236.

Schwarzhuber bestätigt, der zu Protokoll gab, dass er zusammen mit Dr. Trommer Ende Februar 1945 zum Lagerkommandanten Suhren gerufen worden sei.

"SUHREN teilte uns mit dass er vom Reichsführer HIMMLER einen Befehl bekommen habe, dass alle Frauen, die krank oder marschunfähig seien, umgebracht werden sollten ... Ich habe dem Lagerkommandanten erklärt, dass ich froh war, dass ich aus Auschwitz weg kam, und dass ich das nicht noch ein zweites Mal mitmachen möchte."⁹⁶⁸

So wurden die Selektionen in den verschiedenen Blocks in den nächsten Tagen von Dr. Trommer durchgeführt, "der dabei über 2.300 Frauen herausuchte".⁹⁶⁹

Etwa 150 dieser Frauen wurden zuerst erschossen, hierfür war Hauptscharführer Otto Moll⁹⁷⁰ verantwortlich. Da diese Methode Suhren nicht schnell genug ging, beauftragte er den stellvertretenden Lagerkommandanten Sauer⁹⁷¹, mit dem Einbau einer Gaskammer in einer Holzbaracke neben dem Krematorium - ein Provisorium.⁹⁷²

Die zweite, technisch verbesserte Gaskammer wurde ebenfalls ab Anfang 1945 aus Steinen durch Männerhäftlinge errichtet. Aufgrund schlechten Wetters und schlechter Materiallage, aber auch durch die Arbeitsweise der Häftlinge, die durchschaut hatten, was sie bauen sollten, verzögerte sich die Fertigstellung immer wieder. Die Gaskammer wurde kurz vor der Evakuierung fertiggestellt, aber nicht mehr genutzt, und vor der Befreiung zerstört.⁹⁷³

Vermutlich wurden die ersten Frauen im Januar oder Februar 1945 in der neu eingerichteten Gaskammer ermordet. Darüber sagte der SS-Arzt Percy Treite später aus:

">Ich erinnere mich, daß viele Polinnen durch Genickschuß getötet wurden. Weil diese Schießerei völlig wild vonstatten ging und weil zu befürchten war, daß auch Lebende verbrannt würden, habe ich unter dem Zwang der Verhältnisse für die anständige Tötung gesorgt. Das war die Gaskammer.<"⁹⁷⁴

⁹⁶⁸ PRO WO 235/309, Deposition von Schwarzhuber vom 15. August 1946.

⁹⁶⁹ PRO WO 235/309, Deposition von Schwarzhuber vom 15. August 1946.

⁹⁷⁰ Otto Moll kam nach der Auflösung des KZ Auschwitz nach Ravensbrück. In Auschwitz war er Leiter des Krematoriums gewesen. Vgl. Weichelt 1995, S.13.

⁹⁷¹ Bei diesem Sturmbannführer Sauer handelte es sich um den ehemaligen Lagerkommandanten von Riga.

⁹⁷² PRO WO 235/309, Deposition von Schwarzhuber vom 15. August 1946; Vgl. Ebbinghaus 1987, S.280 (Anm.1 u. 2).

⁹⁷³ ZStL., Frauenkonzentrationslager 1972, S.111f.; Philipp 1999, S.187.

⁹⁷⁴ Ebbinghaus 1987, S.275.

Diese Aussage widerspricht den Depositionen von Treite, die ein anderes Bild von ihm zeigen:

"Da das tägliche Erschiessen zu lange dauerte, baute man eine Gaskammer, in der die Häftlinge in grösserer Zahl schneller umgebracht werden konnten; hierzu wurde niemals ein Lagerarzt hinzugezogen.

Die Ausführung des Befehls des Standortarztes Dr. Trommer, für diese Häftlinge Totenscheine mit natürlicher Todesursache auszuschreiben, wurde von mir verweigert."⁹⁷⁵

Die Aussage der Zeugin Irma Trksakova belegt, wie einfach die erste Gaskammer im Frauen-KZ Ravensbrück war:

"Die Gaskammer war sehr primitiv. Eine Polin, der es gelang zu entkommen erzählte: /Sie wurde aber gefasst und doch vergast/. Es war ein ziemlich kleiner Raum, dessen Ritzen mit Decken verstopft waren. Der SS Mann warf Gasbomben in die Kammer, manche Frauen waren nur betäubt in diesem Zustand waren sie dann verbrannt."⁹⁷⁶

Laut Schwarzhuber wurden in Ravensbrück ca. 2.400 Menschen vergast.

"Die Gaskammer war ungefähr 9 x 4.5 meter und fasste ungefähr 150 Menschen. Die Gaskammer lag ungefähr 5 meter vom Krematorium weg. Die Gefangenen mussten sich in einem kleinen Schuppen, 3 meter von der Gaskammer entfernt ausziehen, und wurde durch ein kleines Zimmer in den Gasraum gebracht."⁹⁷⁷

"Ich war bei einem Gasen anwesend. Es wurden immer 150 Frauen auf einmal in die Gaskammer gezwungen. Hauptsturmführer MOLL gab den Befehl sich auszukleiden und teilte ihnen mit, dass sie eine Entlausung mitmachen würden. Daraufhin wurden sie in den Gasraum eingeführt und die Tür verschlossen. Ein männlicher Häftling mit einer Gasmaske versehen kletterte auf das Dach und warf von oben durch eine Öffnung, die er sofort wieder zumachte, ein Gas-Büchse in den Raum.

Ich hörte Stöhnen und Wimmern im Raum. Nach zwei bis drei Minuten wurde es still im Raum. Ob die Frauen tot oder betäubt waren, kann ich nicht sagen. Ich war beim Entleeren des Raumes nicht anwesend. Man hat mir nur erzählt (es war MOLL), dass die Leichen sofort ins Krematorium gebracht wurden."⁹⁷⁸

Die Arbeit an der Gaskammer mussten Häftlinge aus dem Männerlager verrichten. In der Gaskammer wurden vornehmlich die Frauen aus Uckermark getötet. Nach Aussagen von Anna

⁹⁷⁵ PRO WO 235/309, Deposition von Treite vom 5. Mai 1945.

⁹⁷⁶ PRO WO 235/516A, Aussage der Zeugin Irma Trksáková vom 4. Juni 1946.

⁹⁷⁷ PRO WO 235/309, Deposition von Schwarzhuber vom 30. August 1946.

⁹⁷⁸ PRO WO 235/309, Deposition von Schwarzhuber vom 15. August 1946.

Lundholm soll das "Zyklon B" gegen Kriegsende knapp geworden sein, so dass die Vergasung langsamer vor sich ging.⁹⁷⁹ Es gibt auch einige Aussagen von Überlebenden, die über die Tötung mit Kohlenmonoxid berichten. Vermutlich kommt dies daher, dass Automotoren angestellt wurden, um die Schreie der Menschen zu übertönen.

Eine andere Methode der Vergasung, die von überlebenden Häftlingsfrauen ebenfalls immer wieder erwähnt wird, ist der Umbau der Kranken- bzw. Sanitätswagen zu einer fahrbaren Gaskammer. Hierbei scheint es aber fraglich, ob diese mobilen Vergasungsanlagen in Ravensbrück überhaupt zum Einsatz kamen. Vermutlich kam Informationen zu dieser Methode im Zuge der Evakuierung der östlichen Konzentrationslager nach Ravensbrück.

Auffällig ist, dass die Angeklagten in den Hamburger Ravensbrück-Prozessen ausführlich über die feste Gaskammer berichten, eine mobile Vergasungsanlage jedoch nicht erwähnen.⁹⁸⁰

4.4.3 Vernichtungslager Uckermark

Uckermark nahm Ende Januar 1945 seine grausige Tätigkeit als Vernichtungslager auf. Im Vernichtungslager Uckermark wurden Mitte Januar 1945 sechs junge Aufseherinnen eingesetzt. Neudeck spricht in ihrer Aussage⁹⁸¹ ebenfalls von sechs Aufseherinnen in Uckermark, sie selbst inbegriffen. Sie sei als erste Aufseherin dorthin gekommen und von Häftlingen mit Frau Lagerleiterin angesprochen worden. Ihre Stellvertreterin sei Frau Mohnecke gewesen, aber sie selbst sei nicht in der Funktion der Lagerleiterin dort gewesen. Die Aufseherin Rabe nennt als Einzige noch die anderen drei Namen: Bittner, Kube und Naumann.⁹⁸² Die ersten Transporte in das Vernichtungslager Uckermark wurden am 10. Januar 1945 zusammengestellt. Der erste Transport traf am gleichen Tag dort mit 210 Französinen ein.⁹⁸³ Laut Zeuginnenaussagen traf er erst am 28. Januar ein.⁹⁸⁴ Den Frauen war versprochen worden, sie kämen in ein besser eingerichtetes Nebenlager. Sie erhielten eine "rosa Karte", als Zeichen dieses Privilegs. So meldeten sich am Anfang viele Frauen freiwillig und voller Hoffnung für diese Transporte.

⁹⁷⁹ Lundholm 1988, S.255 u. 266f.

⁹⁸⁰ ZStLud., Frauenkonzentrationslager 1972, S.109; Vgl. Postel-Vinay 1997, S.44f.

⁹⁸¹ PRO WO 235/516A, Deposition von Toberentz vom 9. Dezember 1948.

⁹⁸² PRO WO 235/516, Deposition von Rabe vom 26. September 1947.

⁹⁸³ Philipp 1999, S.188.

⁹⁸⁴ Bromberger u.a. 1988, S.68; Ebbinghaus 1987, S.275.

">Rosa Karten< hatten Frauen, die irgendein körperliches Gebrechen hatten, das sie hinderte, eine bestimmte Art von Arbeit durchzuführen, oder die einen leichten Körperfehler hatten und nicht gehindert waren an der Arbeit, oder Frauen, die das Alter von 52 Jahren überschritten haben und die meistens bei den Strickern arbeiteten."⁹⁸⁵

Nach Uckermark kamen auch ungarische Jüdinnen, Mütter mit ein bis vier Kindern aus dem zerstörten Warschau⁹⁸⁶ sowie Frauen mit chronischen Erkrankungen und Gebrechen, sowie alle alten Frauen, denen die SS-Häscher habhaft werden konnten.⁹⁸⁷

Die Bedingungen im Lager Uckermark waren, was beispielsweise Unterbringung und Verpflegung betraf, schlechter als im Frauen-KZ und wurden trotzdem kontinuierlich verschlechtert.

Neben vier Blöcken gab es noch einen fünften Block, der als sogenanntes Revier diente. Im Februar wurden die beiden Häftlingsärztinnen⁹⁸⁸ durch zwei SS-Sanitäter (Rapp und Köhler) ersetzt, damit verwandelte sich das Revier in Uckermark zu einem Ort der medizinischen Hinrichtung. So sagte beispielsweise Salvequart aus, dass die beiden SS-Sanitäter tödliche Spritzen verabreichten und weißes Pulver⁹⁸⁹ im Revier verteilten. Die Todesrate lag bei über 50% pro Tag.⁹⁹⁰ Über die Vergasungen berichtete Neudeck, dass sie und die anderen Aufseherinnen Transporte mit dem Wagen bis 50 Meter vor das Krematorium begleitet hätten. Sie habe gewusst, was dann passierte sei, denn Rapp und andere hätten es ihr erzählt.

"Wenn die Scheune voll war, wurde zugesperrt. Zwei Männerhäftlinge wurden beauftragt auf eine Leiter auf das Dach zu steigen. Ich habe dann gesehen, wie sie etwas hineinwarfen. Dann wurde auch die Dachluke zugeklappt. Wenn die beiden herunterkamen, wurden die Automotoren laufen

⁹⁸⁵ PRO WO 235/516A, Aussage der Zeugin Irma Trksáková vom 4. Juni 1946.

⁹⁸⁶ Die Frauen, die aus Warschau mit ihren Kindern kamen, waren Evakuierte, die sich freiwillig dem Schutz der abziehenden Truppen anvertraut hatten. Ihnen war von der deutschen Wehrmacht eine sichere Unterbringung im Reich und Betreuung versprochen worden. Sie kamen nach ihrer Ankunft im Lager zuerst ins "Zelt". Vgl. Lundholm 1988, S.120; Zum Zelt Kapitel 4.3.2 dieser Arbeit.

⁹⁸⁷ Ebbinghaus 1987, S.278.

⁹⁸⁸ Philipp 1999, S.193. Sie gibt den 5. Februar 1945 als Datum an.

⁹⁸⁹ Bei dem weißen Pulver soll es sich um das Schlafmittel Veronal gehandelt haben. Vgl. Kapitel 3.4.3 dieser Arbeit, S.157 (Anm.710).

⁹⁹⁰ PRO WO 235/516A, Deposition von Neudeck vom 2. Dezember 1947.

gelassen, damit man das Geschrei der Frauen nicht hören konnte."⁹⁹¹

Neudeck sagte weiter aus, dass sie, wenn sie mit ca. 60 Frauen aus Uckermark zur Vergasung gekommen sei, sie oft auf Häftlinge aus dem Männerlager habe warten müssen. Mit diesen sei die Scheune aufgefüllt worden, damit die Vergasung "rentabel" gewesen sei. Seien es nur 60 Frauen gewesen, seien diese einfach erschossen worden. Von diesen Erschießungen habe ihr Rapp berichtet. Der Hundestaffelführer Cott sei immer anwesend gewesen.⁹⁹² Diese Aussage von Neudeck wird annähernd durch die Aussage der Zeugin Margarete Johanna Sch. bestätigt, die Folgendes berichtete:

">2 bis 3 mal wöchentlich zur Nachtzeit hörten wir die Sirenen im Lager heulen und wußten, daß dies nur zu dem Zweck getan wurde, um die Schreie der durch Auspuffgase ermordeten Frauen zu übertönen."<⁹⁹³

Die "Lagerleiterin" Neudeck selbst sagte im III. Ravensbrück-Prozess aus, dass bis Mitte Februar 1945 4.000 Häftlinge im Lager Uckermark gewesen seien, von denen etwa 3.000 vergast worden seien.⁹⁹⁴ Die Zeugin Irma Trksáková bestätigt mit ihrer Aussage in diesem Prozess diese Angaben in etwa. Sie sprach von 6.000 Häftlingen, die das Lager Uckermark bis Anfang April 1945 durchliefen und von denen etwa 3.660 ermordet wurden.⁹⁹⁵

Festzuhalten bleibt, dass im Februar 1945 die Vernichtungsmaschinerie im Frauen-KZ ins Wanken geriet. So kamen beispielsweise die SS-Ärzte nicht mehr regelmäßig in das "Vernichtungslager" Uckermark, um dort die Selektionen durchzuführen. Es wurden keine Selektionslisten mehr erstellt. Das Personal selektierte und mordete bis zur Befreiung "in Eigenregie" weiter. Im Lager befanden sich, wie bereits erwähnt, die sechs jungen Aufseherinnen und zwei sogenannte SS-Sanitäter. Die jungen Aufseherinnen waren vermutlich für das Frauen-KZ dienstverpflichtet worden. Nach ihrer Ankunft in Ravensbrück wurden sie mit der SS-Uniform eingekleidet und in das Vernichtungslager Uckermark geschickt.

Das ältere Stammpersonal weigerte sich anscheinend, in der letzten Phase des Krieges die Verantwortung für eine solche Massenvernichtung zu übernehmen. So kamen dem Stammpersonal diese jungen, unerfahrenen Frauen gelegen.

⁹⁹¹ PRO WO 235/516A, Deposition von Neudeck vom 2. Dezember 1947.

⁹⁹² PRO WO 235/516A, Deposition von Neudeck vom 2. Dezember 1947.

⁹⁹³ Ebbinghaus 1987, S.278 (Dok.2).

⁹⁹⁴ PRO WO 235/516A, Deposition von Neudeck vom 2. Dezember 1947.

⁹⁹⁵ PRO WO 235/516A, Aussage der Zeugin Irma Trksáková vom 4. Juni 1946.

"In Uckermark waren diese jungen Frauen mit weiblichen Opfern konfrontiert, die trotz aller Verelendung noch ein hohes Maß an Selbstachtung und Würde besaßen. Viele dieser bis zur Unkenntlichkeit gequälten Frauen gehörten zu den wenigen Überlebenden einer Frauengeneration aus ganz Europa, die, oft aus der akademischen und politischen Frauenbewegung stammend, Widerstand gegen rassistische und politische Diskriminierung geleistet hatte."⁹⁹⁶

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, wie diese besonders jungen Frauen - vermutlich alle zwischen 20 und 25 Jahren alt - mit solch einer entschiedenen und willkürlichen Gewalt gegen ihre Geschlechtsgenossinnen vorgehen konnten.⁹⁹⁷ Laut Aussagen der Überlebenden gingen diese Aufseherinnen mit größerer körperlicher Gewalt als die alte Stammebelegschaft gegen die Frauen vor. Das Vernichtungslager Uckermark wurde Anfang April 1945 aufgelöst und die Insassinnen wurden in das Vernichtungslager Malchow verlegt. Damit wurde für evakuierte männliche Häftlinge aus dem Harz Platz geschaffen.⁹⁹⁸

4.4.4 Der Ravensbrück-Prozess zu Uckermark

In diesem III. Ravensbrück-Prozess, der vom 14. bis 26. April 1948 stattfand und dessen endgültige Urteilsbestätigung am 7. Juni 1948 erfolgte, standen fünf Frauen vor Gericht und mussten sich wegen ihrer Tätigkeit im Vernichtungslager Uckermark verantworten. Die Anklage wurde in folgenden vier Punkten erhoben:

Erstens: Die Misshandlung von alliierten Frauen zwischen Mai 1942 und April 1945 im "Jugendschutzlager" Uckermark.

Zweitens: Die Teilnahme an Selektionen von alliierten Frauen für die Gaskammer zwischen Mai 1942 und April 1945 im "Jugendschutzlager" Uckermark.

Drittens: Die Misshandlung von Frauen alliierter Nation zwischen 1944 und April 1945 im Frauen-KZ Ravensbrück.

Viertens: Die Teilnahme an Selektionen von alliierten Frauen für die Gaskammer zwischen 1944 und April 1945 im Frauen-KZ Ravensbrück.⁹⁹⁹

Angeklagt wurden Lotte Toberentz (Lagerleiterin des Jugendschutzlager), Johanna Braach (Erzieherin im Jugendschutzlager), Ruth Neudeck, verh. Closius (Oberaufseherin im Vernichtungslager), Elfriede Mohneke und

⁹⁹⁶ Ebbinghaus 1987, S.279.

⁹⁹⁷ Von drei der Aufseherinnen ist uns das Alter durch den Prozess bekannt. Ruth Neudeck 24 Jahre, Elfriede Mohneke 22 Jahre und Margarete Maria Rabe 21 Jahre alt.

⁹⁹⁸ PRO WO 235/516A, Aussage der Zeugin Irma Trksáková vom 4. Juni 1946.

⁹⁹⁹ PRO WO 235/516A, Synopsis of case vom 26. April 1948.

Margarete Rabe (Aufseherinnen im Vernichtungslager). Ihre Lebensdaten und Urteile werden im Folgenden vorgestellt.

Lotte **Toberentz** wurde in Punkt eins und drei angeklagt, während die Anklage gegen Johanna **Braach** alle Punkte umfasste. Beide wurden am 26. April 1948 in allen gegen sie erhobenen Anklagepunkten freigesprochen.¹⁰⁰⁰ Dieses Urteil war schon aufgrund der Anklagepunkte zu erwarten gewesen. Beide Frauen waren in Bezug auf ihrem Wirkungsraum auf das "Jugendschutzlager" ausgerichtet gewesen, das im Prozess mit dem Vernichtungslager Uckermark gleichgesetzt wurde. Im "Jugendschutzlager" gab es keine alliierten Frauen, sondern sogenannte unangepasste und nicht gewollte deutsche Jugendliche. Was in Uckermark mit diesen Jugendlichen geschehen war, interessierte in diesem Prozess nicht.¹⁰⁰¹

Lotte Maria Charlotte **Toberentz**¹⁰⁰² wurde am 27. Mai 1900 in Zerbst/Anhalt geboren und war von Beruf Polizeibeamtin. Sie trat der NSDAP am 1. Mai 1937 bei.¹⁰⁰³ Am 1. April 1930 war sie zur weiblichen Kriminalpolizei nach Berlin gekommen und versah ihren Dienst bis August 1940 bei der Polizeidirektion Alexanderplatz. Dann wurde sie zur "Reichszentrale zur Bekämpfung der Jugendkriminalität" versetzt und schon 1941 auf eine Informationsreise durch verschiedene Lager geschickt. Im Mai 1942 kam sie als Lagerleiterin in das "Jugendschutzlager" Uckermark. Dort blieb sie bis zur endgültigen Auflösung des Lagerrestes im April 1945.¹⁰⁰⁴

Johanna **Braach**¹⁰⁰⁵ wurde am 16. Mai 1907 in Altenhunden/Westfalen geboren und war ebenfalls Polizeibeamtin von Beruf. Sie trat der NSDAP am 1. März 1937 bei. 1934 kam sie zur weiblichen Kriminalpolizei in

¹⁰⁰⁰ PRO WO 235/516A, Synopsis of case vom 26. April 1948.

¹⁰⁰¹ Auch später wurde dem dort geschehenen Unrecht vor Gericht keine Aufmerksamkeit zuteil. Erst in den letzten Jahren wurde auf Initiative von Geschichtswerkstätten das Augenmerk auf diese Problematik gelenkt und den Opfern ermöglicht, über ihre Erfahrungen zu sprechen. Vgl. hierzu Haardt 1983, S.97ff.

¹⁰⁰² NSDAP-Nr. 3.917.135. BA Berlin-Lichterfelde, Toberentz.

¹⁰⁰³ BA Berlin-Lichterfelde, Toberentz - Mitgliederkartei und Parteistatistische Erhebung 1939, laut dieser Formulare wurde sie am 1. Mai 1937 in die NSDAP aufgenommen, obwohl sie laut derselben Formulare die Aufnahme erst am 4. November 1937 beantragt hatte. PRO WO 235/516A, Deposition von Toberentz vom 9. Februar 1948. Sie selbst sagte aus, dass sie am 1. Mai 1938 der NSDAP beigetreten sei.

¹⁰⁰⁴ PRO WO 235/516A, Deposition von Toberentz vom 9. Februar 1948.

¹⁰⁰⁵ NSDAP-Nr. 3.926.001. BA Berlin-Lichterfelde, Braach.

Berlin, von wo sie 1941 zur "Reichszentrale zur Bekämpfung der Jugendkriminalität" versetzt und ebenfalls auf Informationsreise geschickt. Mitte 1942 wurde sie zum Aufbau des "Jugendschutzlager" Uckermark abkommandiert und blieb dort als Aufseherin bis der Lagerrestes um den 20. April 1945 herum aufgelöst wurde.¹⁰⁰⁶

Ruth **Neudeck geb. Hartmann - verh. Closius** wurde am 26. April 1948 in Punkt 1-3 der Anklage für schuldig befunden - alliierte weibliche Staatsangehörige misshandelt und getötet zu haben - und zum Tode verurteilt. Sie wurde am 29. Juli 1948 um 9 Uhr hingerichtet.¹⁰⁰⁷ Sie verteidigte sich damit, dass sie die Transporte für die Gaskammer nur begleitet und die Häftlinge jedoch nicht ausgewählt habe. Weiter gab sie zu, die Häftlinge des Block 27 mit der Peitsche geschlagen zu haben. Sie selbst kommentierte ihr Verhalten mit den Worten: "Mit der Hand konnte ich die Häftlinge ja nicht schlagen, da sie alle verlaust waren."¹⁰⁰⁸ Dabei berief sie sich in ihrem Gnadengesuch darauf, "jung und unerfahren" gewesen zu sein.¹⁰⁰⁹

Neudeck wurde am 5. Juli 1920 in Breslau geboren und war von Beruf Lohnbuchhalterin. Sie war vom 3. Juli 1944 bis zum 28. April 1945 in verschiedenen Funktionen in Ravensbrück tätig. Vom 3. Juli bis Ende Oktober 1944 arbeitete sie als Lohnbuchhalterin und war dann bis Anfang Dezember 1944 als Blockleiterin im Block 27 für über 700 Häftlinge verantwortlich. Bis zum 5. Januar 1945 wurde sie von Dr. Treite krankgeschrieben und danach für 10 Tage als Blockleiterin des Strafblocks eingesetzt. Mitte Januar wurde sie von Schwarzhuber als erste Aufseherin ins Außenlager Uckermark versetzt, wo sie bis Mitte Februar blieb. Dort sei sie von den anderen Aufseherinnen als Frau Lagerleiterin angeredet worden. Als Lagerführerin, wie sie sich selbst bezeichnete, hatte sie fünf Aufseherinnen unter sich, neben Mohneke und Raabe die Aufseherinnen Kube, Grete Naumann und Herta Schultz.¹⁰¹⁰ Von Mitte Februar bis zum 28. April 1945 (Auflösung des Lagers) tat sie Dienst im Außenlager Barth. Über ihre Aufgaben dort sagte sie nichts weiter aus.¹⁰¹¹

¹⁰⁰⁶ PRO WO 235/516A, Deposition von Braach vom 4. Februar 1948.

¹⁰⁰⁷ PRO WO 235/516A, Synopsis of case vom 26. April 1948.

¹⁰⁰⁸ PRO WO 235/516A, Deposition von Closius vom 2. Dezember 1947.

¹⁰⁰⁹ PRO WO 235/516A, Gnadengesuch von Neudeck vom 26. April 1948.

¹⁰¹⁰ PRO WO 235/516A, Deposition von Neudeck vom 2. Dezember 1947. Vgl. PRO WO 235/516A, Aussage der Zeugin Irma Trksáková vom 4. Juni 1946, die die Neudeck als Oberaufseherin benannte.

¹⁰¹¹ PRO WO 235/516A, Deposition von Neudeck vom 2. Dezember 1947.

Elfriede Hildegard **Mohneke geb. Engleit** wurde am 26. April 1948 wegen Beteiligung an Misshandlungen weiblicher alliierter Staatsbürger im Lager Uckermark zu zehn Jahren Gefängnis verurteilt.¹⁰¹²

In ihrem Gnadengesuch weist sie darauf hin, dass sie einzig und allein wegen der Aussage von von Skene verurteilt wurde.

"Bei dieser Sachlage erscheint eine Strafe von zehn Jahren Gefängnis viel zu hoch, zumal ich nur drei Wochen in Uckermark war und mich seit fast drei Jahren in Haft befinde. Ich war im Jahre 1945 erst 21 Jahre alt und bin vom Arbeitsamt gegen meinen Willen nach Ravensbrück dienstverpflichtet worden. Ich erwarte in 14 Tage mein Kind, welches ich vor neun Monaten während meiner Freiheit von meinem Mann empfangen habe."¹⁰¹³

Am 14. Juni 1952 wurde sie wegen guter Führung freigelassen.¹⁰¹⁴

Mohneke wurde am 2. März 1922 in Droschen/Ostpreußen geboren und war von Beruf Hausfrau. Sie wurde im Oktober 1944 vom Arbeitsamt dienstverpflichtet und kam am 12. Oktober 1944 nach Ravensbrück, wo sie mehrere Funktionen innehatte. Mitte Januar 1945 wurde sie nach Uckermark geschickt, um dort das Lager mit einzurichten und dann einen Block zu führen. Nach ihren eigenen Angaben habe sie nur nach angefertigten Listen auf Anweisung von Dr. Trommer oder Schwarzhuber gehandelt und ihr seien nur geordnete Transporte nach Mitwerder bekannt. "Es hat mich nicht interessiert wo die Leute hingehen."¹⁰¹⁵ Von Misshandlungen habe sie ebenfalls nichts gewusst.

Nach drei Wochen kam sie aus Uckermark zurück nach Ravensbrück und hat dort bis zum 27. April 1945 den Block 13 übernommen. Zu diesem Zeitpunkt war sie schon von ihrem Mann schwanger, den sie am 16. Dezember 1944 geheiratet hatte.¹⁰¹⁶

Margarete Maria **Rabe** wurde am 26. April 1948 wegen Misshandlung weiblicher alliierter Staatsbürger im Lager Uckermark und deren Auswahl zur Tötung durch Gas zu einer lebenslangen Gefängnisstrafe verurteilt.

Am 3. Februar 1950 wurde das Urteil in eine Gefängnisstrafe von 21 Jahren umgewandelt. Dabei wurde der 16. Juni 1959

¹⁰¹² PRO WO 235/516A, Deposition von Mohneke vom 4. Februar 1948.

¹⁰¹³ PRO WO 235/516A, Gnadengesuch von Mohneke vom 26. April 1948.

¹⁰¹⁴ PRO WO 235/516A, Gnadengesuch von Mohneke vom 26. April 1948.

¹⁰¹⁵ PRO WO 235/516A, Deposition von Mohneke vom 4. Februar 1948.

¹⁰¹⁶ PRO WO 235/516A, Deposition von Mohneke vom 4. Februar 1948.

als erstes Begnadigungs- und damit als Entlassungsdatum festgelegt.¹⁰¹⁷

Rabe wurde am 2. Oktober 1923 in Neustadt/Gleve geboren und war von Beruf Hausmädchen. Sie trat am 15. November 1944 der SS (Gefolgschaft) bei und wurde gleichzeitig als Aufseherin nach Ravensbrück versetzt, wo sie bis zum 28. April 1945 ihren Dienst versah. Sie arbeitete zuerst 14 Tage im Außenkommando, dann als Aufseherin in den Block 19 und später in Block 15. Mitte Januar kam sie dann als Aufseherin nach Uckermark. Sie gab an, dort die Oberaufsicht über den Block fünf gehabt zu haben.¹⁰¹⁸

4.5 Lagerende

Im März 1945 wurde mit der Evakuierung des Frauen-KZ begonnen. Viele Häftlinge, insbesondere aus Frankreich, den Beneluxstaaten und Polen konnten in den letzten Monaten noch durch eine Aktion des Internationalen Roten Kreuzes gerettet werden. Am 28. April 1945 gingen die letzten Häftlinge auf den "Todesmarsch". Als "Todesmarsch" wurde die Evakuierung des Lagers bezeichnet, bei der die Frauen und Männer zu Fuß und in Kolonnen unter scharfer SS-Bewachung aus dem Lager getrieben wurden. Im Lager blieben etwa 3.000 kranke Frauen, Mädchen und Männer zurück, die am 30. April 1945 die Befreiung durch die Vorposten der Roten Armee erlebten.¹⁰¹⁹ Wie viele Menschen auf die Todesmärsche geschickt wurden, lässt sich anhand der unvollständigen Listen nicht mehr rekonstruieren, aber für den 1. Januar 1945 wurde für das Frauen-KZ (Stammlager) eine Lagerstärke von 45.919 Frauen und 7.875 Männer und für den 15. Januar 1945 ein Lagerstärke von 46.070 Frauen und 7.848 Männer angegeben.¹⁰²⁰ Eine große Anzahl Häftlinge wurden auf dem Todesmarsch erschossen oder erschlagen, wenn sie das Marschtempo nicht mehr durchhielten und erschöpft zusammenbrachen. Einigen gelang bei diesen Märschen aber auch die Flucht, da ein heilloses Chaos herrschte. Viele Häftlinge überlebten, weil die Wachmannschaften die Flucht vor den Alliierten ergriffen.

4.5.1 Internationales Rotes Kreuz

Zahlenmäßig lässt sich der Einsatz des Internationalen Roten Kreuzes in Ravensbrück nur ungenau erfassen. Die Zahlen sprechen von bis zu 14.000 geretteten Frauen aus

¹⁰¹⁷ PRO WO 235/516A, Synopsis of case vom 26. April 1948.

¹⁰¹⁸ PRO WO 235/516A, Deposition von Rabe vom 26. September 1947.

¹⁰¹⁹ Frauen-KZ Ravensbrück 1986, S.177-184.

¹⁰²⁰ Vgl. BA Potsdam, Roll NO.68, Ordner 329, diese Lagerstärke beinhaltet auch die Häftlingszahlen in den Außenlagern (etwa 50%).

Ravensbrück und seinen Außenlager, nachweislich sind 7.500 Frauen über Dänemark nach Schweden und etwa 300 Frauen in die Schweiz gebracht worden.¹⁰²¹

Seit Februar 1945 lief die "Aktion Bernadotte" oder "Aktion der weißen Busse", die nach dem Vizepräsidenten des Schwedischen Roten Kreuzes und schwedischen Politiker Folke Bernadotte¹⁰²² benannt wurde. Folke Graf von Bernadotte setzte sich für die Freilassung der schwedischen und norwegischen Frauen und ihre Rückführung ein. Mit dieser Aktion konnten bis zum Mai 1945 etwa 19.000 Frauen und Männer aus den verschiedenen deutschen Konzentrationslagern befreit werden, darunter auch Frauen aus Ravensbrück. Gleichzeitig gelang es den "alten" organisierten Häftlingen in Ravensbrück, deutsche Widerstandskämpferinnen, die in den letzten Tagen besonders gefährdet waren, mit Hilfe gefälschter Papiere über die Transporte des Internationalen Roten Kreuzes aus dem Frauen-KZ herauszuschmuggeln.

Als er am 19. Februar 1945 in Hohenlychen mit Himmler zusammentraf, erreichte Bernadotte

"nicht die Rückführung der rund 13.000 skandinavischen Deportierten, sondern nur ihre Zusammenlegung ins Lager Neuengamme¹⁰²³ bei Hamburg. Dort werden sie (wie die Häftlinge anderer Nationalitäten im Lager) von einer Sanitätskolonne des Schwedischen Roten Kreuzes betreut, die die Beförderung des Deportierten durch das Reich übernommen hat. Einige hundert Norweger und Dänen, darunter auch Juden, können Ende April nach Schweden gelangen. Die übrigen müssen mit ihren schwedischen Betreuern die Befreiung des Lagers abwarten, die den Auftakt zu den umfassenden Repatriierungen bildet, darunter der Französinen aus Ravensbrück."¹⁰²⁴

Einen ersten Erfolg in Ravensbrück erzielte der Delegierte des Internationalen Roten Kreuz, Hans Meyer, der am 5. April 1945 300 Frauen - 299 Französinen und eine Polin -

¹⁰²¹ Vgl. Erpel 1995, S.22.

¹⁰²² Als Präsident des schwedischen Roten Kreuzes ging Graf von Bernadotte 1948 im Auftrag der UNO nach Palästina. Er sollte dort im Krieg zwischen Israel und seinen arabischen Nachbarn vermitteln. Am 17. September 1948 wurde er von der zionistischen Sternbewegung ermordet.

¹⁰²³ Eine große Anzahl dieser Häftlinge aus dem KZ Neuengamme wurden von der SS auf ein in die Lübecker Bucht liegendes Schiff, die "Cap Arcona", verfrachtet. Dieses Schiff wurde von den Alliierten versenkt. Noch heute finden sich in der Gegend der Lübecker Bucht, auf den umliegenden Friedhöfen, Erinnerung an diese Toten. Vgl. Internationale Hefte der Widerstandsbewegung 1960 (Nr.3), S.144.

¹⁰²⁴ Favez 1989, S.489 (Dok.XLIV).

aus Ravensbrück in die Schweiz begleitete, im Austausch gegen 454 deutsche Zivilinternierte.¹⁰²⁵

Meyer war Arzt und hatte sein Praktikum bei Prof. Dr. Gebhardt und seinen SS-Kollegen gemacht, was er aber dem Internationalen Roten Kreuz auch nicht verschwieg.

"Der Ort Hohenlychen, eine Krankenanstalt der SS, war ihm nicht unbekannt, denn er hatte dort von 1943 bis August 1944 als Assistent Professor Karl Gebhardts gearbeitet, des Chefchirurgen der SS und engen Freundes Himmlers, der (kurzzeitig) die Nachfolge Grawitz' an der Spitze des Deutschen Roten Kreuzes antrat und in Nürnberg wegen seiner Teilnahme an pseudomedizinischen Experimenten gehängt wurde."¹⁰²⁶

Dieser ersten Gruppe von 300 Frauen folgten in mehreren Etappen weitere Transporte.¹⁰²⁷

Norbert Masur, der schwedische Vertreter des jüdischen Weltkongresses erreichte die Freilassung von 1.000 jüdischen Frauen, die in der Öffentlichkeit als Polinnen gelten sollten, am 21. April 1945. Es folgten am 22. April 200 kranke Französinen, am 23. April 800 Frauen aus den Beneluxstaaten, am 24. und 25. April etwa 1.000 Frauen, darunter viele polnische Jüdinnen, schwangere Frauen und etwa 30 Kleinkinder, am 26. April ein großer Transport "auf Schienen" mit ca. 4.000 Frauen und noch am 28. April ein Wagen mit 26 kranken Frauen.¹⁰²⁸

4.5.2 Auflösung

"April 1945. Die Totenkurve, die wir Büroarbeiterinnen verfolgen konnten, war in den letzten Monaten ins Unvorstellbare gestiegen. Tag und Nacht sahen wir das Feuer aus dem Krematoriumsschornstein aufsteigen.

April 1945, Mittwoch vor Ostern. Generalappell, großer Kehraus vor dem Ende. Wir mußten für unser Leben Probe marschieren vor den SS-Herren und Ärzten und Aufseherinnen."¹⁰²⁹

Als es immer deutlich wurde, dass die Alliierten das Frauen-KZ Ravensbrück erreichen würden, ohne von der deutschen Wehrmacht aufgehalten zu werden, begannen die Aufräumarbeiten. Akten wurden verbrannt oder auf Transport geschickt. Die Häftlinge wurden, wenn möglich, entlassen und die Marschfähigen ausselektiert. Die toten

¹⁰²⁵ Favez 1989, S.491 u. 498; Strebel 1998, S.241; Vgl. Philipp 1999, S.204.

¹⁰²⁶ Favez 1989, S.497.

¹⁰²⁷ Schmidt-Fels 1981, S.89.

¹⁰²⁸ Erpel 1995, S.53ff; Philipp 1999, S.206-209.

¹⁰²⁹ Schaeder 1960, S.42. Maria Krüger spricht von dem Generalappell im März 1945. Vgl. Die Frau von heute 1950 (Nr.8), S.21.

und ermordeten Menschen sollten alle noch verbrannt werden, um nicht Zeugnis zu sein für das Grauen im Lager.

"Lebende Leichname waren es, die hierher ins Revier kamen, und Wunden hatten sie! Nie hätte ich mir vorstellen können, daß ein Mensch mit solchen Wunden noch leben und arbeiten kann. Durch Vitaminmangel oder überhaupt Nahrungsmangel entstanden Ekzeme am ganzen Körper, Ekzeme, die zuerst entzündlich, dann eitrig wurden und sich immer mehr und mehr ausbreiteten. Der Eiter fraß die Haut weg, fraß das Fleisch bis auf die Knochen. Die Frauen verfaulten bei lebendigem Leib."¹⁰³⁰

Die hygienischen Bedingungen waren gegen Kriegsende immer unbeschreiblicher geworden, so dass die Schilderung von Antonia Bruha, den "normalen" Zustand im Lager wiedergibt. Für die Häftlinge gab es nichts zu essen, obwohl die Lebensmittel in den SS-Kellern "vergammelten". Wie bereits erwähnt, war dies neben der Vergasung eine weitere Art der Vernichtung.

"Als sich die Leichen vor dem Krematorium türmten, weil man mit dem Verbrennen nicht mehr nachkam, als die Front dem Lager immer näherrückte, als die hohen Herren von SS, Gestapo, SDG¹⁰³¹, die SS-Ärzte und -Schwestern, diese >Übermenschen< aus dem Lager flüchteten, um ihr kostbares Leben zu retten, und nur die kleinen, unbedeutenden Chargen auf Befehl zurückblieben, da gab man uns, den noch Lebenden und schon tagelang Hungernden (es gab keine Steckrüben mehr), die in den SS-Bunkern aufgestapelten Rot-Kreuz-Pakete. ... Ausgehungert, wie sie waren, verkrafteten die Frauen die heißhungrig verschlungenen Lebensmittel nicht mehr und gingen noch knapp vor ihrer Rettung zugrunde."¹⁰³² Als diese von der SS gehorteten Lebensmittel und Pakete des Schwedischen Roten Kreuzes an die Frauen ausgegeben wurden, kamen diese Lebensmittel für unzählige Frauen zu spät und gleichzeitig führten sie bei vielen der ausgehungerten Frauen den Tod herbei. Ihre Körper waren die fetten und reichhaltigen Lebensmittel nicht mehr gewöhnt und konnten diese nicht verkraften, die Frauen mussten qualvoll sterben.¹⁰³³

"Ein Transport nach dem anderen verließ das Lager. Es wurde nicht mehr gezählt, weder nach Namen noch nach Nummern aufgerufen. Wer noch halbwegs gehfähig war, wurde von der SS hinausgetrieben. Nur die Kranken mit dem Pflegepersonal

¹⁰³⁰ Bruha 1984, S.103.

¹⁰³¹ SDG ist die Abkürzung für den Sanitätsdienstgrad von SS-Angehörigen.

¹⁰³² Bruha 1984, S.126f.

¹⁰³³ Schmidt-Fels 1981, S.90; Buber-Neumann 1982, S.278; Bruha 1984, S.126.

sollten zurückbleiben. Es blieben aber auch andere Frauen zurück, sie versteckten sich, um ihren Kameradinnen zu helfen, obwohl sie wußten, daß die SS beabsichtigte, das Lager zu sprengen. Aber die Zeit drängte, und glücklicherweise kam es nicht mehr dazu.

Mit einem der letzten Transporte gingen >politische< Österreicherinnen, unter ihnen auch ich, aus dem Lager."¹⁰³⁴

Die Evakuierung der marschfähigen Frauen erfolgte zu Fuß unter SS-Bewachung. Wer zu schwach war, das Tempo durchzuhalten und zurückblieb, wurde erschossen. So verloren viele Frauen am Ende noch ihr Leben. Viele konnten aber auch in dem Durcheinander fliehen, das entstand, wenn die Häftlingstransporte auf die Flüchtlingsströme trafen, die Straßen verstopften. Von anderen Transporten wurde berichtet, dass das Erscheinen von Rot-Kreuz-Wagen viele Häftlinge vor einer Erschießung rettete. Die SS-Bewachung wollte unter den Augen von internationalen Beobachtern keinen schlechten Eindruck mehr machen, sondern nur noch ihre eigene Haut retten. Die SS floh vor der Roten Armee, um sich in die englische oder amerikanische Kriegsgefangenschaft zu begeben.

Die zurückgelassenen Frauen wurden am 1. Mai 1945 von der vorrückenden sowjetischen Armee befreit, die auch gleich die ärztliche Versorgung übernahm.¹⁰³⁵

Die Wertsachen der Häftlingen wurden schon Anfang 1945 gen Westen transportiert.

">Hauptsturmführer SEITZ war auch der Mann, der Anfang April 1945 die verwalteten Wertsachen der Gefangenen von Ravensbrück nach der Festung Dörnitz/Elbe verlagert. Er brachte jedoch die Wertgegenstände nach einigen Tagen wieder nach Ravensbrück zurück, weil die amerikanische Armee in Richtung Elbe vorging. Später sandte er die Gegenstände nach Groß-Behrendorf bei Ratzeburg, wo sie in der Nähe der dortigen Jugendherberge aufbewahrt werden sollte. Es ist mir jedoch unbekannt, ob diese Sendung dort anlangte."¹⁰³⁶

Diese Aussage wurde Ende 1945 vom Lagerkommandant Suhren gemacht.

Immerhin kam die Justiz aufgrund dieser Aussage 23 Jahre später auf die Idee, dass mit den Wertsachen vielleicht auch Akten abtransportiert wurden. So wurden seitens der Justiz 1968 in Groß-Behrendorf Nachforschungen angestellt, die - wie zu erwarten war - negativ verliefen.

Laut dem "Kalendarium der Ereignisse im Frauen-Konzentrationslager Ravensbrück 1939-1945" (Philipp 1999)

¹⁰³⁴ Bruha 1984, S.126f.

¹⁰³⁵ Zum Lagerende Vgl. Jacobeit (Hg.) 1995; Erpel 1997, S.47ff.

¹⁰³⁶ ZStLud., Frauenkonzentrationslager 1972, S.4.

wurden am 21. April 1945 schriftliche Unterlagen der SS mit unbekanntem Ziel aus Ravensbrück abtransportiert.¹⁰³⁷ Diese Transporte könnten wie die Mehrzahl der Evakuierungstransporte in Richtung Malchow gegangen sein. Bis heute sind keine Quellen bekannt, die Auskunft über den Verbleib der Akten geben. In den russischen Archiven wurden bisher kein umfangreiches Quellenmaterial gefunden.¹⁰³⁸

¹⁰³⁷ Philipp 1999, S.206.

¹⁰³⁸ Philipp 1999, S.211.

Schlussbetrachtung

Nach einer Analyse der ausgewerteten Quellen bleibt festzuhalten, dass die Geschichte des Frauen-KZ Ravensbrück in den letzten Jahren immer mehr unter den verschiedensten Blickwinkeln wissenschaftlich aufgearbeitet wurde.

Im Nationalsozialismus gab es kein homogenes Frauenbild. Das Frauenbild der NS-Propaganda betraf nur die "erwünschte arische" Frau. Für alle anderen Frauen wurden Kategorien entwickelt, nach denen sie verfolgt und inhaftiert werden konnten.

Mit dem, was wir heute über das Frauen-KZ Ravensbrück wissen, lässt sich eine Struktur und ein vereinfachtes Alltagsbild rekonstruieren. Die fehlende Hygiene war für die Frauen schwer zu ertragen. In ihren Berichten erhält diese Problematik einen stärkeren Stellenwert als bei männlichen Überlebenden. Viele überlebende Frauen bezeichnen die Rasur der Haare und die fehlenden Waschmöglichkeiten als Erniedrigung. In ihren Berichten stehen häufig die "Alltagssorgen" im Vordergrund und nicht so sehr die politische Lage. Die unzureichende Nahrung in den Lagern führte dazu, dass bei den meisten Frauen die Periode nach kurzer Zeit ausblieb. Dies war auch der Grund, warum gebärende Frauen ihre neugeborenen Babys nicht stillen konnten, ihre ausgezeherten Körper konnten keine Milch produzieren. Zum Teil empfanden die Frauen das Ausbleiben der Periode unter den fehlenden hygienischen Bedingungen als angenehm, gleichzeitig wurden sie aber von der Angst begleitet, einen Teil ihrer Weiblichkeit für immer verloren zu haben. Das Ausbleiben der Muttermilch ließ die Mütter schier verzweifeln, da sie ihren Babys nicht helfen konnten.

Eine weitere Erfahrung, die den Männern erspart blieb, war die Zwangsabtreibung. Die Zwangsabtreibung auch noch im siebten und achten Schwangerschaftsmonat mit gleichzeitiger Sterilisation gehörte im Frauen-KZ Ravensbrück zur Normalität des Lagerlebens. Viele der betroffenen Frauen verloren durch den unfreiwilligen Verlust ihres Kindes auch ihren Lebenswillen. Zwar betrafen die Sterilisierungsexperimente beide Geschlechter, wegen ihrer Komplexität und Gebärfähigkeit von Frauen wurden sie jedoch häufiger an diesen vorgenommen und führten aufgrund des komplizierteren Eingriffes auch häufiger zum Tod.

Sterilisationsversuche mit Röntgenstrahlung wurden sowohl an Frauen als auch an Männern vorgenommen, während die Clauberg'sche Methode - Einspritzung einer sterilisierenden Flüssigkeit - nur an Frauen erprobt werden konnte. Clauberg und andere Mediziner forschten bereits mit Hormonen, um deren Wirkung auf die Fruchtbarkeit der Frau feststellen zu können.

Carl Clauberg taucht heute in der medizinischen Geschichtsschreibung auf, wenn es um die Väter der Pillenentwicklung geht. Er zählt zu den Ärzten, die in der Endokrinologie einen wissenschaftlichen Beitrag leisteten.¹⁰³⁹

In der "Frankfurter Rundschau" vom 13. August 1957 wurde darüber spekuliert, ob es der Staatsanwaltschaft nicht besonders gelegen kam, dass Prof. Dr. Carl Clauberg im Alter von fast 59 Jahren kurz vor Prozessbeginn in der Untersuchungshaft verstarb, da es schwer war, Sachverständige zu finden, die bereit waren, ein eindeutiges Gutachten zu schreiben. ">Man muss hoffen, dass die Ärzte, die Bedenken trugen, seine Methoden als das zu bezeichnen, was sie waren, nicht als lebende Symbole der Nachkriegszeit anzusehen sind<".¹⁰⁴⁰

Bei der Auseinandersetzung sowohl mit dem Alltag im Frauen-KZ Ravensbrück als auch mit den Verantwortlichen, kommt man nicht umhin, sich mit der Medizin und den Medizinern im Konzentrationslager auseinander zu setzen. Eine Auseinandersetzung sowohl mit dem Alltag im Frauen-KZ Ravensbrück als auch mit den Verantwortlichen ist immer auch eine Auseinandersetzung mit der Medizin und den Medizinern im Konzentrationslager. Die Beschäftigung mit den Erlebnissen überlebender Häftlinge, die mit dem Revier und den medizinischen Experimenten in Kontakt kamen – zum Teil erfuhren die Betroffenen erst später, wofür man sie missbraucht hatte –, gerät zu einer ständigen Begegnung, da diese Erlebnisse den Alltag im Konzentrationslager prägten. Festzuhalten bleibt, dass der Humanversuch keine Erfindung der Mediziner im Nationalsozialismus war. Nur die große Zahl an Menschen, die ihnen uneingeschränkt als "Versuchsmaterial" zur Verfügung standen, ist einmalig. Die medizinischen Experimente im Frauen-KZ Ravensbrück wurden überwiegend an jungen polnischen Widerstandskämpferinnen durchgeführt. Angelika Ebbinghaus und Karl Heinz Roth kommen bei ihrer Betrachtung der Versuche in Ravensbrück, Dachau und Sachsenhausen zu dem Schluss, dass diese Versuch nicht nur einen "einmaligen Bruch mit der medizinischen Ethik" des 20. Jahrhunderts darstellten, sondern auch einen Rückschritt hinter den damaligen "medizinisch-wissenschaftlichen Erkenntnisstand". "Die Versuche waren nicht nur menschenverachtend, sondern auch wissenschaftlich sinnlos."¹⁰⁴¹ Dies interessierte die Mediziner um Prof. Dr. Karl Gebhardt nicht, und hinderte sie auch nicht an der Durchführung der Experimente.

¹⁰³⁹ Lauritzen 1986; Simmer 1986; Semm 1986, S.269.

¹⁰⁴⁰ Sehn 1959, S.32.

¹⁰⁴¹ Ebbinghaus/Roth 2001, S.215.

Aus Scham schwiegen viele Frauen nach der Befreiung über erlebte Vergewaltigungen durch die SS, Lagerhomosexualität und die Arbeit in Bordellen. Junge Frauen wurden für die Lagerbordelle ausgesucht oder meldeten sich freiwillig, weil sie mit dem Versprechen auf Freilassung von Mithäftlingen - Handlangerinnen der SS - angelockt wurden. An keinem anderen Ort spielte das Geschlecht eine so entscheidende Rolle. Die Frauen hatten sich dort den SS-Männern oder männlichen (Funktions-)Häftlingen sexuell auszuliefern, eine Weigerung führte vermutlich zur sofortigen Ermordung. Nach "ausreichendem Gebrauch" wurden diese Frauen als unliebsame Zeuginnen einer bestimmten Männlichkeit der Vernichtung preisgegeben. Mir ist kein Fall bekannt, wo eine Frau so ihre Freiheit erhielt. Hier greift eine Doppelmoral. Sollten Frauen das Lagerbordell und das Konzentrationslager überleben, dann würden sie - sollten sie überhaupt über das Erlebte sprechen können - aufgrund der herrschenden gesellschaftlichen Moral nach 1945 schweigen.

Mit den Müttern kamen auch Kinder ins Konzentrationslager. Die Kinder wurden häufig von ihren Müttern getrennt. Die SS ging davon aus, dass die Kinder ohne den Schutz und die Wärme ihrer Mütter nicht lange überleben würden. Die Lagerhierarchie in Ravensbrück wurde vor allem wegen dieser Kinder durchbrochen und führte zu einer großen Solidaritätsaktion. Aus der Sicht der Nationalsozialisten war es konsequent, die Frauen von den Männern und Kindern zu trennen, um sie so der Wärme, Liebe und Träume zu berauben, die vielleicht ihren Willen zum Überleben noch gefördert hätten.

Die Konzentrationslager waren für die Wirtschaft profitabel. Die Firmen errichteten ihre Fertigungsstätten in unmittelbarer Nähe; damit stand ihnen eine unerschöpfliche Menge billiger Arbeitskräfte zur Verfügung. Frauen und Jugendliche - z.T. auch Kinder - arbeiteten in diesen Produktionsstätten. Nach Ravensbrück kamen Betriebe der Feinmechanik, weil dafür die Fingerfertigkeit von Frauen gebraucht wurden. Den meisten dieser billigen Arbeitskräfte - die Häftlinge sahen keinen Pfennig - zahlten die Firmen nach Kriegsende keine Entschädigung.¹⁰⁴² Erst 56 Jahre nach Kriegsende gibt es einen nicht gerade freiwillig eingerichteten Fond, aus dem Entschädigungszahlungen an die noch lebenden Zwangsarbeiter/-arbeiterinnen geleistet werden sollen. Obwohl Firmen wie Siemens ihre Angestellten zu einer Schulung nach Ravensbrück schickten, behaupteten die

¹⁰⁴² Vgl. Pross 1988.

Firmensprecher nach Kriegsende, nichts von den Zuständen im Lager gewusst zu haben.¹⁰⁴³

Gegen Kriegsende versuchte die SS, Kinder und alte und marschunfähige Frauen zu ermorden. Gleichzeitig verhielt sich (laut vieler Erlebnisberichte) insbesondere das Stammpersonal in den letzten Kriegsmonaten ausgesuchten Häftlingen und Häftlingsgruppen gegenüber immer wohlwollender.

Als Beispiel sei hier das Verhalten des Arztes Percy Treite zu nennen, der gegen Kriegsende Frauen aus alliierten Ländern in die Rot-Kreuz-Transporte schmuggelte, als jedem in Deutschland der verlorene Krieg vor Augen stand.

Die SS floh vor der sowjetischen Armee in Richtung der amerikanischen oder englischen Truppen. Viele der Täter und Täterinnen änderten nun ihr Verhalten gegenüber ausgesuchten Häftlingen, sie rechneten damit, nach Kriegsende Zeuginnen zu benötigen, die ihren Anteil an den Verbrechen im Konzentrationslager relativieren könnten.

Nach der Auswertung der Prozessmaterialien lässt sich festhalten, dass höhere Positionen innerhalb der Lagerhierarchie ausschließlich mit Männern besetzt waren.

Hingegen war die Überwachung, bei der Männer nicht eingesetzt werden durften, eine Frauendomäne. Diese Frauen - Oberaufseherinnen und Aufseherinnen - unterstanden den Befehlen von oben und damit dem Lagerkommandanten. Dennoch hatten diese Frauen einen Handlungsspielraum. Es gab durchaus Frauen, die im Rahmen ihres Dienstes bestimmte Handlungen verweigerten oder ihn ohne Brutalität ausübten. Andere waren wegen ihrer Grausamkeit gefürchtet.

Immer wieder argumentierten Täter und Täterinnen vor Gericht damit, dass sie aus Angst nicht anders hätten handeln können. Hiermit ist aber nicht die Angst um das eigene Leben gemeint, sondern die Angst um die eigene Zukunft.

Die Lebensgeschichte der Johanna Langefeld¹⁰⁴⁴ belegt, dass selbst im Konzentrationslager der Widerspruch und die Verweigerung von Befehlen nur zu einer Entlassung führten. Nur bei schweren Verstoß gegen den nationalsozialistischen Staat oder die Gemeinschaft der SS konnte es passieren, dass selbst ein SS Mitglied selbst im Konzentrationslager inhaftiert wurde.¹⁰⁴⁵

Der Arzt Percy Treite machte schon frühzeitig die Erfahrung, dass Widerspruch nicht schadet. Treite war während seiner Studienzeit und bis 1938 aktiv in der "medical SS", d.h. einmal in der Woche hatte er als Angehöriger dieser Gruppe seinen medizinischen

¹⁰⁴³ Vgl. Sachse 1995.

¹⁰⁴⁴ Vgl. Langefeld - Lebensskizze Kapitel 4.2.1 dieser Arbeit.

¹⁰⁴⁵ Vgl. Rosenthal - Lebensskizze Kapitel 3.4.2 dieser Arbeit.

Verpflichtungen in der SS nachzukommen. In den Jahren 1938 bis 1943 kam Treite diesen Pflichten nicht mehr nach.¹⁰⁴⁶ Auf die Frage, ob er deshalb keine Schwierigkeiten gehabt habe, sagte Treite aus, er sei zwar getadelt worden, habe es aber ignoriert, und seiner Karriere, an der er besonders interessiert gewesen sei, habe es nicht geschadet.

Deutlich kristallisierte sich heraus, dass Häftlingsfrauen ihre weiblichen Peiniger brutaler erlebten - und entsprechend schilderten - als die männlichen. Dies könnte damit zusammenhängen, dass Frauen von Frauen ein "friedfertigeres" Verhalten erwartet haben, was dem damaligen Gesellschaftsbild zum Teil entsprach. Aber auch 1982 findet sich noch folgende Aussage bei Ingrid Müller-Münch, die sich mit den Täterinnen von Majdanek auseinandersetzt:

"Sie [die Täterinnen] waren genauso, wie ich immer geglaubt hatte, daß Frauen nie sein könnten."¹⁰⁴⁷

Nachdem ich mich auf Gedanken, wie die von Müller-Münch eingelassen habe, bin ich inzwischen zu dem Schluss gekommen, dass es völlig gleichgültig war, ob es sich bei dem Täter um einen Mann oder eine Frau gehandelt hat, entscheidend ist, wie sie oder er ihren Handlungsspielraum in dieser Extremsituation genutzt hat. Trotzdem ist der Blick auf das Geschlecht unerlässlich, um mehr über verschiedene Handlungsweisen zu erfahren.

Die Ärztin Herta Oberheuser versuchte, sich mit ihrer "Weiblichkeit" und dem Argument, das eine Frau - also auch sie selbst - nicht so brutal sein könne, im Nürnberger Ärzteprozess aus der Verantwortung zu ziehen. Herta Oberheuser hatte Glück. Da sie aufgrund ihres Geschlechts nicht Mitglied der SS werden konnte, wurde sie im Nürnberger Ärzteprozess auch nicht wegen der Mitgliedschaft in einer verbotenen Organisation verurteilt. Damit scheint sie im Gegensatz zu ihren männlichen Kollegen der Todesstrafe entgangen zu sein.

Bei der wissenschaftlichen Auswertung von Häftlingsberichten musste ich häufig innehalten. Zwar konnten die überlebenden Frauen ihr Erlebtes nicht immer korrekt und vollständig rekonstruieren, aber sie tragen Erlebte ihr Leben lang mit sich, was sicherlich niemand von uns nachvollziehen kann.

Die Täter und Täterinnen, mit denen ich bei der Auswertung der schriftlichen Prozessunterlagen der Hamburger Ravensbrück-Prozesse konfrontiert wurde, erstaunte mich manchmal. In diesen Prozessen erzählten die Angeklagten

¹⁰⁴⁶ PRO WO 235/307, Befragung von Treite vor Gericht.

¹⁰⁴⁷ Müller-Münch 1982, S.20.

doch erstaunlich viel über die schrecklichen Ereignisse im Konzentrationslager, selbstverständlich versuchten sie dabei ihre eigene Schuld so gering wie möglich zu halten. Im Laufe meiner Arbeit zum Frauen-KZ Ravensbrück bin ich immer mehr zu der Überzeugung gelangt, dass es auch unter den Opfern Täter gab und Täter auch Opfer sein konnten. Nur sollte hierbei ein wesentlicher Aspekt Beachtung finden: Wer sich im Konzentrationslager als Häftling in die Grauzone begab, zum Täter wurde, der versuchte sein Leben zu retten. Wer sich als Angestellter im Konzentrationslager wehrte, konnte "nur" seine materielle Existenz gefährden. Nach meiner Untersuchung bin ich der Ansicht, dass die Diskussion über Zahlen, die auch in dieser Arbeit angesprochen wird, notwendig ist. Zahlenangaben und Daten sind immer wieder Schwankungen unterlegen, da entweder mit den Originalquellen unpräzise gearbeitet worden ist oder unterschiedliche Angaben in den erhalten gebliebenen Quellen oder Zeugen- und Zeuginnenaussagen vorhanden sind. Die Einmaligkeit des menschenverachtenden Systems und die Vergasung von Menschen jedoch mit dem Nachweis leugnen zu wollen, dass es ein paar tausend Menschen weniger waren, die ermordet wurden, ist nicht legitim. Jeder Mensch, der durch die "Hölle" der Konzentrationslager gegangen ist, war ein Mensch zuviel. Beide, Opfer und Täter, sind durch ein menschenverachtendes System geprägt worden und haben ihre Erlebnisse und Schuldgefühle an die nächste Generation weitergegeben. Wer Auschwitz oder eines der großen Vernichtungslager gesehen und sich seinen Emotionen gestellt hat, wer die erhalten gebliebenen Quellen kennt, wer den Aussagen von Angeklagten und Überlebenden zuhört und dennoch von der "Auschwitzlüge" spricht, kann keinen Anspruch auf solide Historiographie für sich beanspruchen. Wer sich mit den Prozessmaterialien beschäftigt, erfährt, wohin sich eine Gesellschaft entwickeln kann, die für ihre eigenen Ängste andere – Fremde verantwortlich macht. Menschlichkeit muss erlernt und gelebt werden, damit nicht wieder Menschen nur ihrer Arbeit nachgehen oder ihre Pflicht erfüllen. Die Aufseherinnen im Frauen-KZ Ravensbrück waren manchmal verunsichert, aber sie versahen ja "nur" ihren Dienst – übten ihren gutbezahlten Beruf aus.

Abkürzungen

A	Akte
Abt. Pdm.	Abteilung Potsdam
APMO	Archiv des Staatlichen Museums Auschwitz
BA	Bundesarchiv
BDC	Berlin Document Center
BDM	Bund Deutscher Mädel
BRD	Bundesrepublik Deutschland
DAF	Deutsche Arbeitsfront
DAW	Deutsche Aufrüstungswerke
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DÖW	Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
Gestapo	Geheime Staatspolizei
GzVeN	Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchs (Erbgesundheitsgesetz)
HJ	Hitlerjugend
IfZ	Institut für Zeitgeschichte
K	Katoxyn
KL	Konzentrationslager
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
KZ	Konzentrationslager
LG	Landgericht
M	Marfanilprontalbinpuder
MGR	Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück
NS	Nationalsozialismus
NSDAP	Nationalsozialistische Partei Deutschlands
NSF	Nationalsozialistische-Frauenschaft
NSV	Nationalsozialistische-Volkwohlfahrt
PK	Partei-Korrespondenz
PRO	Public Record Office
RA	Ravensbrück Archiv
RFSS	Reichsführer-SS

RGB1	Reichsgesetzblatt
RS	Bestand Rasse- und Siedlungshauptamt
RSHA	Reichssicherheitshauptamt
RStGB	Reichsgesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten
SA	Sturmabteilung
SD	Sicherheitsdienst der SS
SDG	Sanitätsdienstgrad
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SS	Schutzstaffel
SSO	Bestand SS-Offiziere
SS-TV	SS-Totenkopf-Verbände
SS-VT	SS-Verfügungstruppe
StA	Staatsanwaltschaft
T	Tetanus
Texled	Gesellschaft für Textil- und Lederverwertung GmbH
TO.A.	Tarifordnung für Angestellte
UNWWC	United Nations War Crimes Commission
VVN	Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes
WVHA	SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt
WWFG	Werner Werk für Fernsprengeräte
WWM	Werner Werk für Meßgeräte
WWR	Werner Werk für Radio
ZStLud.	Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg

Quellen und Literatur

Archivalien

Brandenburgisches Landeshauptarchiv

- (Pr Br) Rep 35 i, KZ Ravensbrück
- Film 330/94

BA Koblenz

- NS 4

BA Berlin-Lichterfelde, ehemals BDC

- Bestand Rasse- und Siedlungshauptamt
- Bestand SS-Offiziere
- Partei-Korrespondenz
- Zentrale Mitgliederkartei der NSDAP
- Personalakten der SS
- Kartei der Reichsärztekammer
- Diverses

BA Dahlwitz-Hoppegarten

- Bestände zu Ravensbrück
 - VGM 56 A 1 u. 2, 57 A 1 u. 2
 - ZA st K 154
 - ZA I 8064 A 7
 - ZB II 1441 A 8
 - ZB II 3752 A 15
 - ZB II 4590 A 10
 - ZB II 4790 A 1
 - ZB II 5789 A 7
 - ZM 118 A 20
 - ZM 363 A 1
 - ZM 576 A 4
 - ZM 882 A 10
 - ZM 1283 A 2 u. 3
 - ZM 1344 A 3
 - ZM 1415 A 11
 - ZM 1514 A
 - ZM 1631 - 1634 A 1 u. 2
 - ZM 1635 - 1636 A 1
 - ZM 1640 A 2
 - ZR 535 A 9
 - ZR 877 A 5
 - Karte Rolle 7 u.15

BA Potsdam

- Film M 271
- Roll No. 68 Ordner 319, 320, 322, 328, 329, 330

Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes, DÖW

- KZ Ravensbrück

Institut für Zeitgeschichte München, IfZ

- MA 414, MA 443, MA 444, MA 446
- FA 506/12

Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück, MGR - Ravensbrück Archiv, RA

- RA Bd. 1 bis Bd. 47
- RA (ohne Signatur)

Moskauer Staatsarchiv der Russ. Föderation

- 1721-Opis, Akte 12 (von Frau Schindler-Saefkow zur Verfügung gestellt)

Public Record Office - Kew Garden, PRO WO

- 235/306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319
- 235/433
- 235/516 A, 516 B
- 235/520
- 235/526, 527
- 235/528, 529 A, 259, B
- 235/530, 531, 532, 533, 534, 535, 536

Staatsarchiv Hamburg

- Retent-Akten des Zuchthauses Hamburg-Fuhlsbüttel (alte Signatur)
- Micro-Film 22/94

Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg, ZStLud.

- Frauenkonzentrationslager 1972. Eine Gesamtdarstellung
- Arolsen, Ordner 310, 311a, 311b, 311 e
- IV 408 AR 1373/64
- IV 409 AR 239/59
- IV 409 AR 1241/65
- IV 409 AR 1797/68
- Ordner Frankreich, Militärgerichtsverfahren
- UdSSR Ordner 403
- USA-Dok. Film Nr. 1, 5

- Verschiedenes Ordner 98, 106, 109, 152, 176

Filme

Walz, Loretta (1995): "Man nannte uns Kaninchen". Die medizinischen Versuche an polnischen Frauen in Ravensbrück. Berlin

Klee, Ernst (1996): Ärzte ohne Gewissen. Eine Dokumentation auf ARD vom 20.10.1996

Scheller, Wolf (1994): Ravensbrück überleben. Frauen berichten über ihre Zeit im Konzentrationslager.
Sendemanuskript - Hörfunk (WDR 3) vom 19.03.1994, S. 1-40

Zeitungen

Frankfurter Rundschau (1990) Frankfurt Tageszeitung 45. Jg. vom 08.06. Auch eine vergewaltigte Frau galt schnell als "Entartete". Nr.131. S.16

Die Frau von heute (1950) Berlin Wochenzeitung 5.Jg. vom 14.04. 92000 Frauen von 18 Nationen ließen ihr Leben in Ravensbrück. Nr.8. S.20-21

Sie (1947) Berlin Wochenzeitung. 2. Jg. vom 12.01. Sie mordeten 7000. Nr.118. S.2-3

Der Sozialdemokrat (1946) Tageszeitung 1. Jg. vom 25.11. Ravensbrück-Prozess beginnt. Nr.118, S.2

Telegraf (1946) Berlin Tageszeitung. 1. Jg.

06.12. Prozess um KZ Ravensbrück eröffnet.	Nr.204-S.2
07.12. Der Gastod im KZ Ravensbrück.	205-2
08.12. Die Kriminellen in Ravensbrück	206-2
10.12. Massen-Exekution im Frauen-KZ	207-2
11.12. "Binder mußte Blut sehen"	208-2
Der Ankläger hat das Wort	208-2
12.12. Die Leiden der Frauen im KZ	209-2
13.12. Tödliche Pulver und Injektionen	210-2
14.12. Nächtliche Kämpfe unter Irrsinnigen	211-2
15.12. Die Rolle der Carmen Maria Mory	212-2
17.12. "Frau Churchill" in Ravensbrück	213-2
18.12. Generalsfrauen in Ravensbrück	214-2
19.12. Die Angeklagte Mory wurde verwarnt	215-2
20.12. Weisses Pulver brachte den Tod	216-2
21.12. Kinderärztin belastet Dr. Treite	217-2

Angeklagte Madam Mory	217-3
22.12. Schriftliche Aussagen in Nürnberg	218-2
31.12. Wieder Ravensbrück-Prozess	223-2

Telegraf (1947) Berlin (Tageszeitung) 2. Jahrgang	
03.01. Neue Phase in Ravensbrück	Nr. 2-S.2
07.01. 150 "Tote" auf der Lagerstrasse	5-2
10.01. Carmen Mory im Kreuzverhör	8-2
11.01. Eine Angeklagte klagt die SS an	9-2
12.01. Angeklagte gibt Schreckensbericht	10-2
14.01. "Kultur" in Ravensbrück	11-2
16.01. Flucht aus Ravensbrück	13-2
17.01. "Experimente waren zu billigen"	14-2
18.01. Lagerarzt Dr. Treite im Kreuzverhör	15-2
19.01. Engländerin entlastet Dr. Treite	16-2
21.01. Holländerinnen bitten um Milde	17-2
22.01. Dr. Rosenthal - ein biedere Mann	18-2
23.01. Rosenthal macht Zugeständnisse	19-2
24.01. Den Toten Goldzähne ausgebrochen	20-2
25.01. "Carmen Maria Mory ist ein Teufel"	21-2
28.01. Verteidigerplädoyers beginnen	23-2
30.01. Der Ravensbrück Prozess	25-2
31.01. Ravensbrück vor dem Abschluss	26-2
04.02. Todesurteile in Ravensbrück	29-1

Zeitgenössische Schriften bis 1945

Bergmann, Ernst (1932): Erkenntnisgeist und Muttergeist.
Eine Soziosophie der Geschlechter. Breslau

Binding, Karl / Hoche, Alfred (1920): Die Freigabe der
Vernichtung lebensunwerten Lebens. Ihr Maß und ihre
Form. Leipzig

Frick, Wilhelm / Gütt, Arthur (1936): Nordisches
Gedankengut im Dritten Reich. München

Gütt, Arthur / Rüdin, Ernst / Ruttke, Falk (1934): Gesetz
zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933
mit einem Auszug dem Gesetz gegen gefährliche
Gewohnheitsverbrechen und über Maßregeln der Sicherung
und Besserung vom 24. November 1933. München

Hitler, Adolf (1933): Mein Kampf. In zwei Bänden. München

Lombroso, Cesare / Ferrero, Guglielmo (1984): Das Weib als
Verbrecherin und Prostituierte. Hamburg

Möbius, Paul Julius (1900): Lieber den physiologischen Schwachsinn des Weibes. Halle a.S.

Todt, Karl (1940): Die Frau der abendländischen Kultur. Berlin

Der Volks-Brockhaus (1938): Leipzig

Literatur nach 1945

Abbati, Caterina (1999): Ich, Carmen Mory. Das Leben einer Berner Arzttochter und Gestapo-Agentin (1906-1947). Zürich

Aleff, Eberhard (Hg.) (1985): Das 3. Reich. Hannover

Aly, Götz (1985a): Medizin gegen Unbrauchbare. In: Beiträge Zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik: Bd.1. Berlin

ders. (1985b): Die saubere und der schmutzige Fortschritt. Forschen an Opfern. In: Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik. Bd.2. Berlin. S.48-78

ders. (Hg.) (1989): Aktion T4 1939-1945. Die "Euthanasie"-Zentrale in der Tiergartenstraße 4. Berlin

Annas, George J. / Grodin, Michael A. (1998): Medizinische Ethik und Menschenrechte: Das Vermächtnis von Nürnberg. In: Kolb/Seithe/IPPNW (Hg.). Frankfurt a.M. S.244-259

Antelme, Robert (1990): Das Menschengeschlecht. Als Deportierter in Deutschland. München

Anatomie des SS-Staates (1984): Broszat, Martin u.a. (Hg.). Bd.2. München

Antoni, Ernst (1979): KZ. Von Dachau bis Auschwitz. Frankfurt a.M.

Apostol-Staniszevska, Jadwiga (1987): Reflexionen aus dem Frauenlager in Birkenau. In: Auschwitz-Hefte Bd.1. Weinheim, Basel. S.219-226

Arendt, Hans-Jürgen (1984): Zur Rolle der Frau in der Geschichte des deutschen Volkes 1830 bis 1945. Eine Chronik. Frankfurt a.M.

- Arendt, Hannah (1989): Nach Auschwitz. West-Berlin
- Arndt, Ino (1970): Das Frauenkonzentrationslager Ravensbrück. In: Studien zur Geschichte der Konzentrationslager. Institut für Zeitgeschichte (Hg.). Stuttgart. S.93-120
- dies. / Scheffler, Wolfgang (1976): Organisierter Massenmord an Juden im Nationalsozialistischen Vernichtungslagern. In: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte. Heft 2. 24. Jg. S.105-135
- dies. (1987): Das Frauenkonzentrationslager Ravensbrück. In: Dachauer Hefte 3. S.125-157
- Artzt, Heinz (1987): Mörder in Uniform. Nazi-Verbrecher-Organisationen. Rastatt
- Auschwitz-Hefte, Die (1987): Texte der polnischen Zeitschrift "Przeglad Lekarski" über historische, psychische und medizinische Aspekte des Lebens und Sterbens in Auschwitz. Hamburger Institut für Sozialforschung (Hg.). 2 Bd. Weinheim, Basel
- Auschwitz in den Augen der SS (1981): Höss, Broad, Kremer. Katowice
- Ausstellungskatalog (1992): "Wir hatten noch gar nicht angefangen zu leben". Eine Ausstellung zu dem Jugend-Konzentrationslagern Moringen und Uckermark 1940-1945. Düsseldorf, Moringen
- Ausstellungskatalog - 40 Jahre danach (1985): Befreiung des KZ Sachsenhausen. Verband der Antifaschistischen (Hg.). Berlin
- Baader, Gerhard (1986): Medizinische Menschenversuche im Nationalsozialismus. In: Helmchen/Winau (Hg.). Berlin, New York. S.41-82
- ders. (1988): Versuche - Tierversuche - Menschenversuche. In: Menschenversuche. Köln. S.14-45
- ders. (1988): Das Humanexperiment in den Konzentrationslagern. Konzeption und Durchführung. In: Menschenversuche. Köln. S.48-69
- ders. (1993): Menschenversuche in Konzentrationslagern. In: Bleker/Jachertz (Hg.). Köln. S.183-190
- ders. (1998): Menschenwürde zwischen Medizinverbrechen und Modernität. In: Kolb/Seith/IPPNW (Hg.). Frankfurt a.M. S.128-150
- Bastian, Till (1996): Furchtbare Ärzte. Medizinische Verbrechen im Dritten Reich. München

Beck, Lutwin (Hg.) (1986): Zur Geschichte der Gynäkologie und Geburtshilfe. Berlin, Heidelberg.

beiträge zur feministischen theorie und praxis:
Sozialwissenschaftliche Forschung & Praxis für Frauen e.V.
(Hg.).

(1982): Weibliche Biographien. Nr.7. 5. Jg. München

(1985): Frauen zwischen Auslese und Ausmerze. Nr.14.
8. Jg. Köln

(1989): Frauenforschung oder feministische Forschung.
Nr.11. 7.

Jg. Köln 1984

(1990): -Rassismus -Antisemitismus -Fremdenhaß.
Geteilter Feminismus. Nr.27. 13. Jg. Köln

Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik:

(1985): 1. Aussonderung und Tod. Die klinische
Hinrichtung der Unbrauchbaren. Berlin

(1985): 2. Reform und Gewissen. "Euthanasie" im Dienst
des Fortschritts. Berlin

(1987): 4. Biedermann und Schreibtischtäter.

Materialien zur deutschen Täter-Biographie. Berlin

(1987): 5. Sozialpolitik und Judenvernichtung. Gibt es
eine Ökonomie der Endlösung? Berlin

Benz, Wolfgang (1988): Dr. med. Sigmund Rascher - Eine
Karriere. In: Dachauer Hefte 4. S.190-214

ders. (Hg.) (1989): Die Geschichte der Bundesrepublik.
Bd. 1 Politik. Frankfurt a.M.

ders. (Hg.) (1990): Legenden, Lügen, Vorurteile. Ein
Lexikon zur Zeitgeschichte. München

ders. (1991): Zwischen Hitler und Adenauer. Studien zur
deutschen Nachkriegsgesellschaft. Frankfurt a.M.

Berger, Karin (1984): Zwischen Eintopf und Fließband.
Frauenarbeit und Frauenbild im Faschismus. Österreich
1938-1945. Wien

dies. u.a. (Hg.) (1985): Der Himmel ist blau. Kann sein.
Frauen im Widerstand. Österreich 1938-1945. Wien

dies. u.a. (Hg.) (1987): Ich geb Dir einen Mantel, daß Du
ihn noch in Freiheit tragen kannst. Wiederstehen im
KZ. Österreichische Frauen erzählen. Wien

Bergmann, Anna (1988): Die rationalisierten Triebe.
Rassenhygiene, Eugenik und Geburtenkontrolle im
deutschen Kaiserreich 1871-1914. Phil. Diss. FU-Berlin

dies. (1989): Der wissenschaftlich verantwortete
Menschenversuch als Akt aufklärerischer Vernunft. unv.
Skript. Innsbruck

dies. (1992): Die verhütete Sexualität. Die Anfänge der
modernen Geburtenkontrolle. Hamburg

- Bernard, Raja / Renger, Dietmar (1984): Neue Bremm. Ein KZ in Saarbrücken. Frankfurt a.M.
- Bettelheim, Bruno (1990): Erziehung zum Überleben. Zur Psychologie der Extremsituation. München
- Bialowna, Irena (1987): Aus der Geschichte des Reviers im Frauenlager in Birkenau. In: Auschwitz-Hefte Bd.1. S.173-184
- Biermann, Pieke (1980) (Hg.): Wir sind Frauen wie andere auch. Prostituierte und ihre Kämpfe. Reinbek
- Bleker, Johanna (1993): Anerkennung durch Unterordnung? Ärztinnen und Nationalsozialismus. In: Brinkschulte, Eva. Berlin. S.126-136
- dies. / Jachertz, Norbert (Hg.) (1993): Medizin im "Dritten Reich". Köln
- Boberach, Heinz (Hg.) (1984): Meldungen aus dem Reich. Die Geheimen Lageberichte des Sicherheitsdienstes der SS 1938-1945. Bd.15. West-Berlin. S.6025-6033
- Bock, Gisela (1980): "Keine Arbeitskräfte in diesem Sinne". Prostituierte im Nazi-Staat. In: Biermann (Hg.). Reinbek. S.70-107
- dies. (1983): Historische Frauenforschung: Fragestellungen und Perspektiven. In: Hausen (Hg.). München. S.22-61
- dies. (1984): Frauen und ihre Arbeit im Nationalsozialismus. In: Kuhn/Schneider (Hg.). Düsseldorf. S.113-149
- dies. (1986): Zwangssterilisation im Nationalsozialismus. Studien zur Rassenpolitik und Frauenpolitik. Opladen
- Bogusz, Jozef (1987): Der Einfluß des Nürnberger Ärzteprozesses auf die Begriffsbildung bei Experimenten an Menschen. In: Auschwitz-Heft Bd.2. Weinheim, Basel. S.15-24
- Boom, Corrie ten (1960): Dennoch. Stuttgart
- Brackmann, Karl-Heinz / Birkenhauer, Renate (1988): NS-Deutsch. >Selbstverständliche< Begriffe und Schlagwörter aus der Zeit des Nationalsozialismus. Straelen, Niederrhein
- Brandes, Ulrike / Füllberg-Stolberg, Claus / Kempe, Sylvia (1994): Arbeit im KZ Ravensbrück. In: Füllberg-Stolberg u.a. (Hg.). Bremen. S.55-70
- Breuer, Dunja (1997): Ich lebe, weil du dich erinnerst. Frauen und Kinder in Ravensbrück. Berlin

- Bridenthal, Renate u.a. (Hg.) (1984): When biology became destiny. Women in Weimar and Nazi Germany. New York
- Brinkschulte, Eva (1993): Weibliche Ärzte. Die Durchsetzung des Berufsbildes in Deutschland. Berlin
- Brochhagen, Ulrich (1994): Nach Nürnberg. Vergangenheitsbewältigung und Westintegration in der Ära Adenauer. Hamburg
- Bromberger, Barbara / Mausbach, Hans (1987): Feinde des Lebens. NS-Verbrechen an Kindern. Köln
- dies. u.a. (Hg.) (1988): Schwestern, vergeßt uns nicht. Frauen im Konzentrationslager: Moringen, Lichtenburg, Ravensbrück 1933-1945. Frankfurt a.M.
- Broschüre Historische (1988/89): Aufnahme 1939-1941, des Frauen-KZ Ravensbrück. Nationale Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück (Hg.). Fürstenberg/H.
- Broschüre Museum (1988): Nationale Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück (Hg.). Fürstenberg/H.
- Broschüre Ravensbrück (1976): Was geht das mich an. Österreichische Lagergemeinschaft Ravensbrück (Hg.). Fürstenberg/H., Wien
- Broschüre Zeichnungen (1990): "... Hoffnung, die in uns lebt". Nationale Mahn- und Gedenkstätte (Hg.). Fürstenberg/H.
- Broschüre Zellenbau (1987): Nationale Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück (Hg.). Fürstenberg/H.
- Broszat, Martin / Fröhlich, Elke (1987): Alltag und Widerstand. Bayern im Nationalsozialismus. München
- ders. / Frei, Norbert (Hg.) (1990): Das Dritte Reich im Überblick. München
- ders. (1984) Nationalsozialistische Konzentrationslager 1933-1945. In: Anatomie Bd.2. München S.11-133
- Bruha, Antonia (1984): Ich war keine Heldin. Wien
- Buber-Neumann, Margarete (1976): Die erloschene Flamme. Schicksale meiner Zeit. München, Wien
- dies. (1982) Als Gefangene bei Stalin und Hitler. Stuttgart
- dies. (1985) Als Gefangene bei Stalin und Hitler. Eine Welt im Dunkel. Herford
- Buchenwald (1988): Ein Konzentrationslager. Berlin

- Buchmann, Erika (1959): Die Frauen von Ravensbrück. Ost-Berlin
- Burghardt, Christina (1978): Die deutsche Frau. Küchenmagd, Zuchtsau, Leibeigene im Dritten Reich - Geschichte oder Gegenwart? Analysiert anhand der Seite für "Die deutsche Frau" aus dem "Völkischen Beobachter", Jg.1938. Münster
- Czarnowski, Gabriele (1985): Frauen - Staat - Körper. Aspekte der Körperpolitik im Nationalsozialismus. In: beiträge zur feministischen theorie und praxis. Heft 14. Köln. S.79-99
- dies. (1989): Familienpolitik als Geschlechterpolitik. In: Otto/Sünker (Hg.). Frankfurt a.M. S.130-156
- dies. (1991): Das kontrollierte Paar. Ehe- und Sexualpolitik im Nationalsozialismus. Weinheim
- Czech, Danuta (1989): Kalendarium der Ereignisse im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau 1939-1945. Hamburg
- Dachauer Hefte: Studien und Dokumente zur Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager. Benz, Wolfgang/Distel, Barbara (Hg.)
- Dammer, Susanna (1981): Kinder, Küche, Kriegsarbeit - Die Schulung der Frauen durch die NS-Frauenschaft. In: Frauengruppe Faschismusforschung. Frankfurt a.M. S.215-245
- dies. (1989) Nationalsozialistische Frauenpolitik und soziale Arbeit. In: Otto/Sünker (Hg.). Frankfurt a.M. S.157-175
- Dawidowicz, Lucy (1979): Der Krieg gegen die Juden 1933-1945. Wiesbaden
- Discher, Gisela (Hg.) (1984): Eine stumme Generation berichtet. Frauen der dreißiger und vierziger Jahre. Frankfurt a.M.
- Distel, Barbara (1987): Im Schatten der Helden. Kampf und Überleben von Centa Beimler-Herker und Lina Haag. In: Dachauer Hefte 3. S.21-57
- Dreßen, Willi (1990): Die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung von NS-Verbrechen in Ludwigsburg. In: Dachauer Hefte 6. S.85-94
- Drobisch, Klaus (1987): Frauenkonzentrationslager im Schloß Lichtenburg. In: Dachauer Hefte 3. S.101-115

- ders. / Wieland, Günther (1993): System der NS-Konzentrationslager 1933-1939. Berlin
- Durrer, Bettina (1997): Eine Verfolgte als Täterin? Zur Geschichte der Blockältesten Carmen Maria Mory. In: Jacobbeit/Philipp (Hg.). Berlin. S.86-93.
- Ebbinghaus, Angelika (Hg.) (1987): Opfer und Täterinnen. Frauenbiographien des Nationalsozialismus. Nördlingen
- dies. / Dörrer, Klaus (Hg.) (2001): Vernichten und Heilen. Der Nürnberger Ärzteprozess und seine Folgen. Berlin
- Eggebrecht, Axel (1991): Nazi-Verbrecher vor Gericht - am Beispiel des Belsen-Prozess. In: Wollenberg, Jörg (Hg.). Köln. S.126-137
- Eiber, Ludwig (Hg.) (1985): Verfolgung - Ausbeutung - Vernichtung. Die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Häftlinge in deutschen Konzentrationslagern 1933-45. Hannover
- Einer muß überleben (1984): Gespräche mit Auschwitz-häftlingen 40 Jahre danach. Ein Arbeitskreis der Evang. Studentengemeinde Bonn, Jörn-Erik Gutheil u.a. (Hg.). Düsseldorf
- Elkeles, Barbara (1985): Medizinische Menschenversuche gegen Ende des 19. Jahrhunderts und der Fall Neisser. In: Mann, G. u.a. (Hg.): Medizin historisches Journal. Internationale Vierteljahresschrift Wissenschaftsgeschichte. Bd.20. Heft 1/2. Stuttgart, New York. S.135-148
- Elling, Hanna (1978): Frauen im deutschen Widerstand 1933-45. Frankfurt a.M.
- dies. / Krause-Schmitt (Okt. 1992): Die Ravensbrück-Prozesse vor dem britischen Militärgericht in Hamburg. In: informationen Nr.35, Studienkreis: Deutscher Widerstand (Hg.). Frankfurt. S. 13-37
- dies. / dies. (Nov. 1993): Die Ravensbrück-Prozesse vor französischen Militärgerichten in Rastatt und Reutlingen. Das Siemens-Lager im KZ Ravensbrück. In: informationen Nr.37/38, Studienkreis: Deutscher Widerstand (Hg.). Frankfurt. S.22-46
- Enzyklopädie des Holocaust (1993): Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden. Bd. I-III. Jerusalem
- d'Eramo, Luce (1988): Die Rhetorik der faschistischen Machtausübung oder: Opfern ist Macht. In: Schaeffer-Hegel (Hg.). Pfaffenweiler. S.75-80

- Erpel, Simone (1995): Rettungsaktion in letzter Minute. Die Befreiung von Häftlingen aus dem Frauen-Konzentrationslager Ravensbrück durch das Internationale Komitee der Roten Kreuzes, das Dänische und Schwedische Rote Kreuz. In: Jacobeit (Hg.). Berlin. S.22-79.
- dies. (1997): Kriegsende und Befreiung. In: Jacobeit/Philipp (Hg.). Berlin. S.47-59
- Eschebach, Insa (1995): "Ich bin unschuldig" Vernehmungsprotokolle als historische Quellen. In: Werkstatt Geschichte 12. "Täterinnen im Konzentrationslager. 4.Jg. (November). Hamburg. S.65-70
- dies. (1996): SS-Aufseherinnen. Zu den Erinnerungen ehemaliger Häftlinge des Frauen-Konzentrationslagers Ravensbrück. In: Werkstatt Geschichte 13. Konzentrationslager und Erinnerung. 5.Jg. (Juni). Hamburg. S.39-48
- dies. (1997): NS-Prozesse in der sowjetischen Besatzungszone und der DDR. Einige Überlegungen zu den Strafverfahrensakten ehemaliger SS-Aufseherinnen des Frauenkonzentrationslagers Ravensbrück. In: Nachkriegsprozesse, die frühen. Bremen. S.65-74
- Favez, Jean-Claude (1989): Das Internationale Rote Kreuz und das Dritte Reich. War der Holocaust aufzuhalten? München
- Ferencz, Benjamin B. (1986): Lohn des Grauens. Die Entschädigung jüdischer Zwangsarbeiter - Ein offenes Kapitel deutscher Nachkriegsgeschichte. Frankfurt, New York
- Franz, Helmut (1946): Frauen im KZ Ravensbrück. Halle
- Frauen unterm Hakenkreuz (1983): Elefanten Press (Hg.). West-Berlin
- Frauen-KZ Ravensbrück (1945): Geschildert von Ravensbrücker Häftlinge. Wien
- Frauen-KZ Ravensbrück (1986): Komitee der Antifaschistischen Widerstandskämpfer in der DDR. Autorenkollektiv unter Leitung von G. Zörner. Ost-Berlin (alte AUSGABE: Die Frauen von Ravensbrück 1959)
- Frauengruppe Faschismusforschung (Hg.) (1981): Mutterkreuz und Arbeitsbuch. Zur Geschichte der Frauen in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus. Frankfurt a.M.

- Frei, Norbert (1996): Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit. München
- Frevert, Ute (1988): Bewegung und Disziplin in der Frauengeschichte. Ein Forschungsbericht. In: Geschichte und Gesellschaft. 14.Jg. Heft 2. S.240-262
- Freyberg, Jutta von / Krause-Schmitt, Ursula (1997): Moringen - Lichtenburg - Ravensbrück. Frauen im Konzentrationslager 1939-1945. Lesebuch zur Ausstellung. Frankfurt a.M.
- Friedlander, Henry (1997): Der Weg zum NS-Genozid. Von Euthanasie zur Endlösung. Berlin
- Friedrich, Jörg (1994): Die kalte Amnestie. NS-Täter in der Bundesrepublik. München
- Füllberg-Stolberg, Claus u.a. (Hg.) (1994): Frauen in Konzentrationslagern: Bergen-Belsen, Ravensbrück. Bremen
- Garbe, Detlef (Hg.) (1983): Die vergessenen KZs? Gedenkstätten für die Opfer des NS-Terrors in der Bundesrepublik. Bornheim-Merte
- ders. (1995): Kompromißlose Bekennerinnen. Selbstbehauptung und Verweigerung von Bibelforscherinnen. In: Wickert, Christl (Hg.). Berlin. S.52-73
- Gerstenberger, Heide / Schmidt, Dorothea (Hg.) (1987): Normalität oder Normalisierung? Geschichtswerkstätten und Faschismusanalyse. Münster
- Gestapo-Berichte (1989): Über den antifaschistischen Widerstandskampf der KPD 1933 bis 1939. Bd.1. Anfang 1933 bis August 1939. Ost-Berlin
- Gilbert, Martin (1982): Endlösung. Die Vertreibung und Vernichtung der Juden. Ein Atlas. Reinbek bei Hamburg
- Glaser, Hermann (1990): Die Kulturgeschichte der Bundesrepublik Deutschland. Bd. 1 Zwischen Kapitulation und Währungsreform 1945-1948. Frankfurt a.M.
- Grabitz, Helga (1985): NS-Prozesse - Psychogramme der Beteiligten. Heidelberg.
- dies. / Bästlein, Klaus / Tuchel, Johannes (Hg.) (1994): Die Normalität des Verbrechens. Bilanz und Perspektiven der Forschung zu den nationalsozialistischen Gewaltverbrechen. Berlin

- Gravenhorst, Lerke / Tatschmurat, Carmen (Hg.) (1990):
TöchterFragen. NS-Frauengeschichte. Freiburg i.Br.
- Grebing, Helga / Wickert, Christl (Hg.) (1994): Das "andere
Deutschland" im Widerstand gegen den
Nationalsozialismus. Essen
- Grode, Walter (1987): Die "Sonderbehandlung 14f13" in den
Konzentrationslagern des Dritten Reiches. Ein Beitrag
zur Dynamik faschistischer Vernichtungspolitik.
Frankfurt a.M., Bern, New York
- Groszer, Lucia (Hg.) (1946): KZ Sachsenhausen. Berlin
- Göttner-Abendroth, Heide (1989): Zur Methodologie von
Frauenforschung am Beispiel Biographie. In: beiträge
zur feministischen theorie und praxis 11. Köln
- Guse, Martin / Kohrs, Andreas (1989): Zur
Entpädagogisierung der Jugendfürsorgerin den Jahren
1922-45. In: Otto / Süner (Hg.). Frankfurt a.M.
S.228-249
- Haag, Lina (1985): Eine Handvoll Staub. Frankfurt a.M.
- Haardt, Wolf-Dieter (1983): "Was denn, hier - in
Moringen?". In: Garbe (Hg.). Bornheim-Merte. S.97-108
- Hackett, David A. (Hg.) (1996): Der Buchenwald-Report.
Bericht über das Konzentrationslager Buchenwald bei
Weimar. München
- Haug, Wolfgang Fritz (1987): Die Faschisierung des
bürgerliche Subjekts. Die Ideologie der gesunden
Normalität und die Ausrottungspolitiken im
deutschen Faschismus. Materialanalysen. Hamburg,
Berlin
- Hausen, Karin (Hg.) (1983): Frauen suchen ihre Geschichte.
Historische Studien zum 19. und 20. Jahrhundert.
München
- Hefte von Auschwitz. Staatliches Auschwitz-Museum (Hg.):
1959. Nr. 1 und 2. Oswiecim
1960. Nr. 3. Oswiecim
1970. Nr. 12. Oswiecim
1985. Nr. 17. Oswiecim
1990. Nr. 18. Oswiecim

- Heike, Irmtraud (1994): "... da es sich lediglich um die Bewachung der Häftlinge handelt ..." Lagerverwaltung und Bewachungspersonal. In: Füllberg-Stolberg, Claus u.a. (Hg.). Bremen. S.221-240
- dies. / Pflock, Andreas (1994): Geregelte Strafen, willkürliche Gewalt und Massensterben. In: Füllberg-Stolberg, Claus u.a. (Hg.). Bremen. S.241-250
- dies. (1995): Johanna Langeveld - Die Biographie einer KZ-Oberaufseherin. In: Werkstatt Geschichte 12. "Täterinnen im Konzentrationslager. 4.Jg. (November). Hamburg. S.7-19
- Helmchen, Hanfried / Winau, Rolf (1986): Versuche mit Menschen in Medizin, Humanwissenschaft und Politik. Berlin, New York
- Herbert, Ulrich / Orth, Karin / Dieckmann, Christoph (Hg.) (1998): Die nationalsozialistischen Konzentrationslager. Entwicklung und Struktur. Bd. I u. II. Göttingen
- Heubner, Christoph / Meyer, Alwin / Pieplow, Jürgen (1987): Gesehen in Auschwitz. Lebenszeichen. West-Berlin
- Hilberg, Raul (1982): Die Vernichtung der europäischen Juden. Die Gesamtgeschichte des Holocaust. Berlin
- ders. (1992): Täter, Opfer, Zuschauer. Die Vernichtung der Juden 1933-1945. Frankfurt a.M.
- Hilgemann, Werner (1986): Atlas zur deutschen Zeitgeschichte 1918-1968. München
- Höhne, Heinz (1989): Der Orden unter dem Totenkopf. Die Geschichte der SS. Bindlach.
- HöB, Rudolf (1981): Kommandant in Auschwitz. Autobiographische Aufzeichnungen. Martin Brozat (Hg.). München
- Hofer, Walther (1982): Der Nationalsozialismus. Dokumente 1933-1945. Frankfurt a.M.
- Internationale Hefte der Widerstandsbewegung. Zeitschrift für Geschichte.
- (1959): November: 1. Jg. Nr.1. Wien
- (1960): März: 2. Jg. Nr.2. Wien
- (1960): Juli: 2. Jg. Nr.3. Wien
- (1960): November: 2. Jg. Nr.4. Wien
- IMT (International Military Tribunal) (1947-1949): Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher von dem Internationalen Militärgerichtshof, Nürnberg, 14.11.1945 bis 1.10.1946. 42 Bde. Nürnberg

- Iwasko, Tadeusz (1990): Fluchten weiblicher Häftlinge aus dem KL Auschwitz. In: Hefte von Auschwitz 18. Oswiecim. S.147-188
- IWK - Internationale wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung (1991): Henryk Skrzypczak (Hg.). 27. Jg. Nr.1. März. West-Berlin
- Jacobeit, Sigrid (1987): Elsa Fugger. Das Leben einer Widerstandskämpferin. In: Dachauer Hefte 3. S.205-220
- dies. / Thoms-Heinrich, Lieselotte (1989): Kreuzweg Ravensbrück. Lebensbilder antifaschistischer Widerstandskämpferinnen. Leipzig
- dies. (1994): Rita Sprengel. Berlin
- dies. (Hg.) (1995): "Ich grüße Euch als freier Mensch" Quellenedition zur Befreiung des Frauen-Konzentrationslager Ravensbrück im April 1945. Berlin
- dies. / Philipp, Grit (Hg.) (1997): Forschungsschwerpunkt Ravensbrück. Beiträge zur Geschichte des Frauen-Konzentrationslager. Berlin
- Just-Dahlmann, Barbara / Just, Helmut (1988): Die Gehilfen. NS-Verbrechen und die Justiz nach 1945. Frankfurt a.M.
- Justiz und NS-Verbrechen (1968-1981): Sammlung deutscher Strafurteile wegen nationalsozialistischer Tötungsverbrechen 1945-1966. 23 Bde. Amsterdam
- Justizbehörde Hamburg (Hg.) (1992): "Für Führer, Volk und Vaterland ..." Hamburger Justiz im Nationalsozialismus. Hamburg
- Kaenig, Hermann (1997): Die britischen Militärgerichtsprozesse zu den Verbrechen im Konzentrationslager Neuengamme. In: Nachkriegsprozesse. Bremen. S.56-64
- Kalender (1994): Frauen aus Ravensbrück 1995. Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten/Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück (Hg.). Berlin
- Kammer, Hilde / Bartsch, Elisabeth (1990): Jugendlexikon Nationalsozialismus. Begriffe aus der Zeit der Gewaltherrschaft 1933-1945. Reinbek bei Hamburg
- Karny, Miroslav (1987): >Vernichtung durch Arbeit<. Sterblichkeit in dem NS-Konzentrationslagern. In: Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik: 5. Berlin. S.133-158

- Kater, Michael H. (1993): Doctors under Hitler. The University of North Carolina Press. Chapel Hill and London
- Kaupen-Haas, Heidrun (1986): Der Griff nach der Bevölkerung. Aktualität und Kontinuität nazistischer Bevölkerungspolitik. Nördlingen
- dies. (1988): Das Experiment Gen- und Reproduktionstechnologie. Nationalsozialistische Fundamente in der internationalen Konzeption der modernen Geburtshilfe. In: Menschenversuche. Köln. S.88-97
- Kayser, Gundula (1985): Industrialisierung der Menschenproduktion - Zum faschistischen Charakter der Entwicklung neuer Technologien der Geburtenkontrolle. In: beiträge zur feministischen theorie und praxis 14. Köln. S.55-67
- Kershaw, Ian (1988): Der NS-Staat. Geschichtsinterpretationen und Kontroversen im Überblick. Reinbek bei Hamburg
- Kiedrzyńska, Wanda (1960): Das Frauenkonzentrationslager Ravensbrück. In: Internationale Hefte der Widerstandsbewegung Nr.3. Wien. S.82-98
- Klausch, Hans-Peter (1992): Das Lagerbordell von Flossenbürg. In: Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung (4). S.86-94
- Klee, Ernst (1985): "Euthanasie" im NS-Staat. Die "Vernichtung lebensunwerten Lebens". Frankfurt a.M.
- ders. (Hg.). (1985): Dokumente zur "Euthanasie". Frankfurt a.M.
- ders. (1986): Was sie taten - Was sie wurden. Ärzte, Juristen und andere Beteiligte am Kranken- oder Judenmord. Frankfurt a.M.
- ders. (1988): "Den Hahn aufzudrehen war ja keine große Sache". Vergasungsärzte während der NS-Zeit und danach. In: Dachauer Hefte 4. S.1-21
- ders. (1991): Vom Gnadentöter zum Sanitäter. Ärzte am Krankenbett der Nation. In: Wollenberg, Jörg (Hg.). Köln. S.220-232
- ders. (1997): Auschwitz, die NS-Medizin und ihre Opfer. Frankfurt a.M.
- Klier, Freya (1994): Die Kaninchen von Ravensbrück. Medizinische Versuche an Frauen in der NS-Zeit. München
- Klinsiek, Dorothee (1982): Die Frau im NS-Staat. Stuttgart

- Klodzinski, Stanislaw / Maslowski, Jan (1987): Vernichtung durch Arbeit. Zur Pathologie der Arbeit im Konzentrationslager. In: Auschwitz-Hefte Bd.2. Weinheim, Basel. S.135-148
- Knapp, Gabriele (1996): Das Frauenorchester in Auschwitz - Musikalische Zwangsarbeit und ihre Bewältigung. Hamburg
- Knüppel-Dähne, Helge / Mitrovic, Emilija (1986): Helfen und Dienen. Die Arbeit von Fürsorgerinnen im Hamburger öffentlichen Dienst während des Nationalsozialismus. In: Otto/Sünker (Hg.). Frankfurt a.M. S.176-197
- Kocwa, Eugenia (1973): Flucht aus Ravensbrück. Ost-Berlin
- Kogon, Eugen (1989): Der SS-Staat. München
ders. / Langbein, Hermann / Rückerl, Adalbert u.a. (Hg.) (1986): Nationalsozialistische Massentötung durch Giftgas. Eine Dokumentation. Frankfurt a.M.
- Kolb, Stephan / Seithe, Horst / IPPNW (Hg.) (1998): Medizin und Gewissen. 50 Jahre nach dem Nürnberger Ärzteprozeß, Kongreßdokumentation. Frankfurt
- Komenda, Janina (1987): Frauen im Revier von Birkenau. In: Auschwitz-Hefte 1. Oswiecim. S.185-198
- Kontos, Silvia (1985): Wider die Dämonisierung der Technik. In: beiträge zur feministischen theorie und praxis 14. Köln. S.68-78
- Kopetzky, Helmut (1983): Die andere Front. Europäische Frauen in Krieg und Widerstand 1939-45. Köln
- Kos, Marta (1998): Frauenschicksale in Konzentrationslagern. Wien
- Kudlin, Fridolf (Hg.) (1985): Ärzte im Nationalsozialismus. Köln
- Kühnl, Reinhard (1987): Der deutsche Faschismus in Quellen und Dokumenten. Köln
- Kuhn, Annette / Rothe, Valentine (1983): Frauen im deutschen Faschismus. Bd.1 Frauenpolitik im NS-Staat. Düsseldorf
dies. / Rothe, Valentine (1983): Frauen im deutschen Faschismus. Bd.2 Frauenarbeit und Frauenwiderstand im NS-Staat. Düsseldorf
dies. / Schneider, Gerhard (Hg.) (1984): Frauen in der

- Geschichte I. Frauenrechte und die gesellschaftliche Arbeit der Frauen im Wandel. Düsseldorf
dies. / Joeres, Ruth-Ellen B. (Hg.) (1985): Frauenbilder und Frauenwirklichkeiten. Düsseldorf
dies. / von Borris, Bodo (Hg.) (1986): Frauen in der Geschichte VIII. Zwischen Muttergottheiten und Männlichkeitswahn. Düsseldorf
- KZ Buchenwald (1990) Katalog zu der Ausstellung aus der Deutschen Demokratischen Republik. Nationale Mahn- und Gedenkstätte Buchenwald (Hg.). West-Berlin
- KZ Dachau (o.J.) 1933-1945. Comite International de Dachau (Hg.). München
- Langbein, Hermann (1987): Menschen in Auschwitz. Wien
ders. (1995): Der Auschwitz-Prozeß. Eine Dokumentation. Bd. 1. u. 2. Frankfurt a.M.
- Laska, Vera (1983): Women in the Resistance and in the Holocaust. The voices of eyewitnesses. Westport, Connecticut
- Lauritzen, Christian (1986): Geschichte der gynäkologischen Endokrinologie des deutschen Sprachraums von 1935 bis zur Gegenwart. In: Beck (Hg.). Berlin, Heidelberg. S.221-266
- Lautmann, Rüdiger (1977): Seminar: Gesellschaft und Homosexualität. Frankfurt a.M.
ders. / Grikschat, Winfried / Schmidt, Egbert (1977): Der rosa Winkel in den nationalsozialistischen Konzentrationslagern. In: Lautmann. Frankfurt a.M. S.325-365
- Lehker, Marianne (1984): Frauen im Nationalsozialismus. Wie aus Opfern Handlanger der Täter wurden - eine nötige Trauerarbeit. Frankfurt a.M.
- Lempp, Reinhardt (1979): Extrembelastung im Kindes- und Jugendalter. Über psychologische Spätfolgen nach nationalsozialistischen Verfolgung im Kindes- und Jugendalter anhand von Aktengutachten. Bern, Stuttgart, Wien
- Levi, Primo (1990): Die Untergegangenen und die Geretteten. München, Wien
- Lifton, Robert Jay (1988): Ärzte im Dritten Reich. Stuttgart

- Liverpool, Lord Russell of (1961): Geißel der Menschheit. Berlin (Ost)
- Lohmann, Hans-Martin (1984): Psychoanalyse und Nationalsozialismus. Beiträge zur Bearbeitung eines unbewältigten Traumas. Frankfurt a.M.
- Lorska, Dorota (1987): Block 10 in Auschwitz. In: Auschwitz-Hefte Bd.1. Oswiecim. S.209-212
- Lundholm, Anja (1988): Das Höllentor. Bericht einer Überlebenden. Reinbek bei Hamburg
- Macciocchi, Maria-Antonietta (1979): Jungfrauen, Mütter und ein Führer. Frauen im Faschismus. Berlin
- Martin, Dunja (1994): Menschenversuche im Krankenrevier der KZ Ravensbrück. In: Füllberg-Stolberg u.a. (Hg.). Bremen. S.99-112
- dies. (1994): >>Versuchskaninchen<<. Opfer medizinischer Experimente. In: Füllberg-Stolberg u.a. (Hg.). Bremen. S.113-122
- Massariello Arata, Maria (1979): Il ponte dei corvi. Diario di una deportata a Ravensbrück. Milano
- Maurel, Micheline (1960): Kein Ort für Tränen. Hamburg
- Medizin und Nationalsozialismus (1989): Tabuisierte Vergangenheit - ungebrochene Tradition. Baader, Gerhard/Schultz, Ulrich (Hg.) Frankfurt a.M.
- Menschenversuche (1988): Wahnsinn und Wirklichkeit. Osnowski, Rainer (Hg.). Köln
- Mennecke Friedrich (1987): Innenansichten eines medizinischen Täters im Nationalsozialismus. In: Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik: 4. Berlin. S.67-122
- Mies, Maria (1982): Weibliche Lebensgeschichte und Zeitgeschichte. In: beiträge zur feministischen theorie und praxis 7. München. S.54-60
- Milton, Sybil (1987): Deutsche und deutsch-jüdische Frauen als Verfolgte des NS-Staats. In: Dachauer Hefte 3. S.3-20
- Mitscherlich, Alexander / Mielke, Fred (Hg.) (1989): Medizin ohne Menschlichkeit. Dokumente des Nürnberger Ärzteprozesses. Frankfurt a.M. (alte Ausgabe trägt als Titel: Diktat der Menschenverachtung)

- Mitscherlich, Margarete (1985): Die friedfertige Frau. Eine psychoanalytische Untersuchung zur Aggression der Geschlechter. Nördlingen
dies. (1990): Über die Mühsal der Emanzipation. Frankfurt a.M.
- Mittäterschaft und Entdeckungslust (1990): Studienschwerpunkt >Frauenforschung< am Institut für Sozialpädagogik der TU Berlin (Hg.). Berlin
- Morsey, Rudolf (1990): Die Bundesrepublik Deutschland. Entstehung und Entwicklung bis 1969. München
- Mosse, George L. (1985): Nationalismus und Sexualität. Bürgerliche Moral und sexuelle Normen. München, Wien
- Müller, Charlotte (1987): Die Klempnerkolonie von Ravensbrück. Erinnerungen des Häftlings Nr.10787. Ost-Berlin
- Müller-Münch, Ingrid (1982): Die Frauen von Majdanek. Vom Zerstörten Leben der Opfer und der Mörderinnen. Hamburg
- Münch, Ingo von (Hg.) (1994): Gesetze des NS-Staates. Dokumente eines Unrechtssystems. Paderborn, München, Wien, Zürich
- Muth, Heinrich (1989): Das "Jugendschutzlager" Moringen. In: Dachauer Hefte 5. S.223-252
- Nachkriegsprozesse, Die frühen (1997): KZ-Gedenkstätte Neuengamme (Hg.). (Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland. Heft 3). Bremen
- Nationalsozialismus und Justiz (1993): Die Aufarbeitung von Gewaltverbrechen damals und heute. Münster
- Niethammer, Lutz / Plato, Alexander (Hg.) (1985): Wir kriegen jetzt andere Zeiten. Lebensgeschichte und Sozialkultur im Ruhrgebiet 1930-1960. Bd.3. Berlin, Bonn
- Nürnberger Prozess, Der (1989): Gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof Nürnberg 14. Nov. 1945 - 1. Okt. 1946. Bd.1-18. Nürnberg
- Opitz, Claudia (1989): Der "andere Blick" der Frauen in die Geschichte - Überlegungen zu Analyse- und

Darstellungsmethoden feministischer Geschichtsforschung. In: beiträge zur feministischen theorie und praxis 11. Köln. S.61-70

Orth, Karin(1999): Das System der nationalsozialistischen Konzentrationslager. Eine politische Organisationsgeschichte. Hamburg

dies. (2000): Die Konzentrationslager-SS. Sozialstrukturelle Analysen und biographische Studien. Göttingen

Otto, Hans Uwe / Sünker, Heinz (Hg.) (1989): Soziale Arbeit und Faschismus. Frankfurt a.M.

Paech, Norman (1997): Das Versprechen von Nürnberg. Zur Aktualität der Prozesse nach fünfzig Jahren. In: Nachkriegsprozesse, Die frühen. Bremen. S.12-29

Paul, Christa (1994): Zwangsprostitution. Staatlich errichtete Bordelle im Nationalsozialismus. Berlin

Pawelke, Britta (1994): Als Häftling geboren - Kinder in Ravensbrück. In: Füllberg-Stolberg u.a. (Hg.). Bremen. S.157-166

Peukert, Detlev u.a. (Hg.) (1981): Die Reihen fast geschlossen. Beiträge zur Geschichte des Alltags unterm Nationalsozialismus. Wuppertal

ders. (1981): Arbeitslager und Jugend-KZ: die "Behandlung Gemeinschaftsfremder" im Dritten Reich. In: Peukert u.a. (Hg.). Wuppertal. S.413-434

Philipp, Grit (1999): Kalendarium der Ereignisse im Frauen-Konzentrationslager Ravensbrück. Berlin

Piekut-Warszawska, Elzbieta (1987): Kinder in Auschwitz. Erinnerungen einer Krankenschwester. In: Auschwitz Hefte 1. Oswiecim. S.227-230

Pingel, Falk (1978): Häftlinge unter SS-Herrschaft. Widerstand, Selbstbehauptung und Vernichtung im Konzentrationslager. Hamburg

ders. (1985): Das System der Konzentrationslager. In: Eiber (Hg.). Hannover. S.12-33

Plewe, Reinhard / Köhler, Jan Thomas (1997): Die SS-Wohnsiedlung in Ravensbrück. In: Jacobeit/Philipp (Hg.). Berlin. S.17-32

Pollak, Michael (1988): Lebensgeschichten von KZ-Überlebenden als Augenzeugenberichte und als Identitätsarbeit. Frankfurt a.M., New York

- Poltawska, Wanda (1993): Und ich fürchte meine Träume.
Abensberg
- Postel-Vinay, Anise (1997): Gaskammern und die Ermordung durch Gas im Konzentrationslager Ravensbrück. In: Jacobeit/Philipp (Hg.). Berlin. S.33-46
- Pross, Christian (1988): Wiedergutmachung. Der Kleinkrieg gegen die Opfer. Frankfurt a.M.
- Ravensbrück (1960): Komitee der Antifaschistischen Widerstandskämpfer in der DDR (Hg.). Ost-Berlin
- Reese(-Nübel), Dagmar (1989): Kontinuitäten und Brüche in der Weiblichkeitskonstruktionen im Übergang von der Weimarer Republik zum Nationalsozialismus. In: Otto/Sünker (Hg.). Frankfurt a.M. S.109-129
- dies. (1991): Homo homini lupus - Frauen als Täterinnen? In: IWK. West-Berlin. S.25-34
- dies. / Sachse, Carola (1990): Frauenforschung und Nationalsozialismus. Eine Bilanz. In: Gravenhorst/Tatschmurat (Hg.). Freiburg i.Br. S.73-106
- Reuter, Angelika / Poneleit, Barbara (1977): Seit 1848, Frauen im Widerstand. Frauen im Faschismus 1933-1945. o.O.
- Riebe, Renate (1998) Frauen in Konzentrationslagern 1933-1939. In: Dachauer Hefte 14. S.125-140
- Rothmaler, Christiane (1993): Zwangssterilisationen nach dem "Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses". In: Bleker/Jachertz (Hg.). Köln. S.137-149
- Rückert, Adalbert (1984): NS-Verbrechen vor Gericht. Versuch einer Vergangenheitsbewältigung. Heidelberg
- Rürup, Reinhard (Hg.) (1988): Topographie des Terrors. Gestapo, SS und Reichssicherheitshauptamt auf dem "Prinz-Albrecht-Gelände". Eine Dokumentation. Berlin
- Sachse, Carola (1987): Betriebliche Sozialpolitik als Familienpolitik in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus. Mit einer Fallstudie über die Firma Siemens, Berlin. Hamburg
- dies. (1991): Zwangsarbeit jüdischer und nicht jüdischer Frauen und Männer bei der Fa. Siemens 1940 bis 1945. In: IWK. West-Berlin. S.1-11
- dies. (1995): Zwangsarbeit für die Firma Siemens 1940-1945. In: Wickert, Christl (Hg.). Berlin. S.140-153

- Sachsenhausen (1982): Dokumente, Aussagen, Forschungsergebnisse und Erlebnisberichte über das ehemalige Konzentrationslager Sachsenhausen. Frankfurt a.M.
- Schaeder, Hildegard (1960): Ostern im KZ. Berlin, Stuttgart
- Schäfer, Silke (1991): >Konzentrationslager Ravensbrück. Widerstand von Frauen gegen den Nationalsozialismus<. Unveröffentlichte Magisterarbeit. Berlin
- Schäfer, Tine / Stiller, Anne (1983): Widerstand und Verfolgung - Über ein Frauenschicksal im Dritten Reich. In: Frauenforschung. Informationsdienst des Forschungsinstituts Frau und Gesellschaft. Institut Frau und Gesellschaft GmbH (Hg.). Hannover. S.6-15.
- Schaeffer-Hegel, Barbara (Hg.) (1988): Frauen und Macht. Der alltägliche Beitrag von Frauen zur Politik des Patriarchats. Pfaffenweiler
- Schikorra, Christa (1997): "Asoziale" Frauen. Ein anderer Blick auf die Häftlingsgesellschaft. In: Jacobbeit/Philipp (Hg.). Berlin. S.60-70
- dies. (2001): Kontinuitäten der Ausgrenzung. "Asoziale" Häftlinge im Frauen-Konzentrationslager Ravensbrück. Berlin
- Schmidt-Fels, Lucia (1981): Deportiert nach Ravensbrück. Bericht einer Zeugin 1943-1945. Düsseldorf
- Schoppmann, Claudia (1989): Die geschlechtsspezifische Bekämpfung der Homosexualität im Dritten Reich unter besonderer Berücksichtigung der weiblichen Homosexualität. Phil.Diss. TU-Berlin
- dies. (1991): Nationalsozialistische Sexualpolitik und weibliche Homosexualität. Pfaffenweiler
- Schramm, Reinhard (1990): Ich will leben. Bericht über Juden einer deutschen Stadt. Ilmenau
- Schulz, Christa (1994): Weibliche Häftlinge aus Ravensbrück in Bordellen der Männerkonzentrationslager. In: Füllberg-Stolberg u.a. (Hg.). Bremen. S.135-146
- Schwarz, Gudrun (1990): Die nationalsozialistischen Lager. Frankfurt a.M., New York
- dies. (1983): >Mannweiber< in Männertheorien. In: Hausen (Hg.). München. S.62-80
- dies. (1992): Verdrängte Täterinnen. Frauen im Apparat der SS (1939-1945). In: Wobbe, Theresa (Hg.). Frankfurt a.M. S.197-227
- dies. (1994): SS-Aufseherinnen in den

- nationalsozialistischen Konzentrationslagern. In:
Dachauer Hefte 10. S.32-49
- dies. (1997): Eine Frau an seiner Seite: Ehefrauen in der
SS-Sippengemeinschaft. Hamburg
- dies. (1998): Frauen in Konzentrationslagern: Täterinnen
und Zuschauerinnen. In: Herbert/Orth/Dieckmann (Hg.).
Göttingen. S.800-821, Bd.II
- Segal, Lilli (1991): Die Hohenpriester der Vernichtung.
Anthropologe, Mediziner und Psychiater als Wegbereiter
von Selektion und Mord im Dritten Reich. Berlin
- Segev, Tom (1992): Die Soldaten des Bösen. Zur Geschichte
des KZ-Kommandanten. Reinbek bei Hamburg
- Sehn, Jan (1959): Carl Claubergs verbrecherische Unfrucht-
barmachungsversuche an Häftlings-Frauen in den Nazi-
Konzentrationslagern. In: Hefte von Auschwitz 2.
Oswiecim. S.3-32
- Semm, Kurt (1986): Der Einfluß der deutschen Gynäkologie
auf die Diagnostik und Therapie der weiblichen und
männlichen Sterilität. In: Beck (Hg.). Berlin,
Heidelberg. S.267-276
- Siegel, Tilla (1991): Die doppelte Rationalisierung des
>Ausländereinsatzes< bei Siemens. In: IWK. West-
Berlin. S.12-24
- Simmer, Hans H. (1986): Gynäkologische Endokrinologie in
den Verhandlungen der Deutschen Gesellschaft für
Gynäkologie von 1886 bis 1935 - Beiträge deutsch-
sprachige Frauenärzte. In: Beck (Hg.). Berlin,
Heidelberg. S.183-220
- Sofsky, Wolfgang (1993): Die Ordnung des Terrors: Das
Konzentrationslager. Frankfurt a.M.
- SS im Einsatz (1957): Eine Dokumentation über die
Verbrechen der SS. Komitee der antifaschistischen
Widerstandskämpfer in der DDR (Hg.). Ost-Berlin
- Stephenson, Jill (1975): Women in Nazi society. London
- dies. (1981): The Nazi organisation of women. London
- Strebel, Bernhard / Herzog, Monika (1994): Das Frauen-
konzentrationslager Ravensbrück. In: Füllberg-Stolberg
u.a. (Hg.). Bremen. S.13-26
- ders. (1994): >>Sabotage ist wie Wein<<. Selbstbehauptung,
Solidarität und Widerstand im FKL Ravensbrück. In:
Füllberg-Stolberg u.a. (Hg.). Bremen. S.167-192
- ders. (1995): Verlängerter Arm der SS oder schützende Hand?

- Drei Fallbeispiele von weiblichen Funktionshäftlingen im KZ Ravensbrück. In: Werkstatt Geschichte 12. "Täterinnen im Konzentrationslager". 4. Jg. (November). Hamburg. S.35-49
- ders. (1998): Unterschiede in der Grauzone? Über die Lagerältesten im Frauen und Männerlager des KZ Ravensbrück. In: Abgeleitete Macht. KZ-Gedenkstätte Neuengamme (Hg.). (Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland. Heft 4). Bremen. S.57-68
- ders. (1998): Das Männerlager im KZ Ravensbrück 1941-1945. In: Dachauer Hefte 14. S.141-174
- ders. (1998): Ravensbrück - das zentrale Frauenkonzentrationslager. In: Herbert/Orth/Dieckmann (Hg.). Göttingen. S.215-258, Bd. I
- Strobl, Ingrid (1989): "Sag nie, du gehst den letzten Weg". Frauen im bewaffneten Widerstand gegen Faschismus und deutsche Besatzung. Frankfurt a.M.
- Szepansky, Gerda (1987): "Blitzmädel" "Heldenmutter" "Kriegerwitwe" Frauenleben im Zweiten Weltkrieg. Frankfurt a.M.
- dies. (1985): Frauen leisten Widerstand: 1933-1945. Lebensgeschichten nach Interviews und Dokumenten. Frankfurt a.M.
- dies. / Schwarz, Helga (Hg.) (2000): ... und dennoch blühten die Blumen. Dokumente, Berichte, Gedichte und Zeichnungen vom Lageralltag 1939-1945. Berlin (Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung Potsdam)
- Szepansky, Wolfgang (1985): Dennoch ging ich diesen Weg. West-Berlin
- Taylor, Telford (1996): Die Nürnberger Prozesse. Hintergründe, Analysen und Erkenntnisse aus heutiger Sicht. München
- Thalmann, Rita (1984): Frausein im Dritten Reich. München, Wien
- Theweleit, Klaus (1989): Männerphantasien. Bd.1. Frauen, Fluten, Körper, Geschichte. Reinbek bei Hamburg
- ders. (1987): Männerphantasien. Bd.2 Männerkörper - zur Psychoanalyse des weißen Terrors. Reinbek bei Hamburg
- Thom, Achim / Caregorodcev, Genodij (1989): Medizin unterm Hakenkreuz.
- Tidl, Georg (1984): Die Frau im Nationalsozialismus. Wien, München, Zürich

- Tillion, Germaine (1998): Frauenkonzentrationslager Ravensbrück. Lüneburg
- Treusch-Dieter, Gerburg (1990): Von der sexuellen Rebellion zur Gen- und Reproduktionstechnologie. Tübingen
- Trials of War [Criminals before the Nuernberg Military Tribunals under Control Council Law No.10] Vol.II. The medical case (Okt.1946-April 1949). Nürnberg
- Tröger, Annemarie (1981): Die Frau im wesensgemäßen Einsatz. In: Frauengruppe Faschismusforschung. Frankfurt a.M. S.246-272
- Tuchel, Johannes (1994): Die Kommandanten des Konzentrationslagers Flossenbürg - Eine Studie zur Personalpolitik in der SS. In: Grabitz/Bästlein/Tuchel. S.201-219.
- ders. (1991): Konzentrationslager. Organisationsgeschichte und Funktion der "Inspektion der Konzentrationslager" 1934-1938. Boppard a.Rhein
- Über menschliches Maß (1970) Opfer der Hölle Ravensbrück sprechen Warschau
- verachtet - verfolgt - vernichtet (1986) - zu den "vergessenen" Opfern den NS-Regimes. Projektgruppe für die vergessenen Opfer den NS-Regimes in Hamburg e.V. (Hg.). Hamburg
- Die Verfolgung (1964): nationalsozialistischer Straftaten im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland seit 1945. Bundesjustizministerium (Hg.). Bonn
- Verfolgung Vertreibung Vernichtung (1984). Dokumente des Faschistischen Antisemitismus 1933 bis 1942. Frankfurt a.M.
- Vermehren, Isa (1987): Reise durch den letzten Akt. Ravensbrück, Buchenwald, Dachau: eine Frau berichtet. Hamburg
- Vespignani, Renzo (1976): Faschismus. West-Berlin
- Versuchsoperationen (1960): im KZ Ravensbrück. In: Studien und Abhandlungen. Dezember. Warschau. S.7-64
- Wagner, Christa (1988): Geboren am See der Tränen. Ost-Berlin

- Weichelt, Grit (1995a): Überleben im KZ Ravensbrück. Zur Geschichte der Erika Buchmann in den Jahren 1942 bis 1945. MGR (Hg.). Oranienburg
- dies. (1995b): Das Frauen-Konzentrationslager Ravensbrück vor der Befreiung. In: Jacobeit (Hg.). Berlin. S.13-21
- Weiss, Peter (1988): Die Ästhetik des Widerstands. Frankfurt a.M.
- dies. (1993): Stücke I. Frankfurt a.M.
- Wember, Heiner (1992): Umerziehung im Lager. Internierung und Bestrafung von Nationalsozialisten in der britischen Besatzungszone Deutschland. Essen
- Westenrieder, Norbert (1984): "Deutsche Frauen und Mädchen!" Vom Alltagsleben 1933-1945. Düsseldorf
- Weyrather, Irmgard (1981): Numerus Clausus für Frauen - Studentinnen im Nationalsozialismus. In: Frauengruppe Faschismusforschung. Frankfurt a.M. S.131-162
- Wickert, Christl (1994): Frauen im Hintergrund - das Beispiel von Kommunistinnen und Bibelforscherinnen. In: Grebing/Wickert (Hg.). Essen. S.200-225.
- dies. (Hg.) (1995): Frauen gegen die Diktatur - Widerstand und Verfolgung im nationalsozialistischen Deutschland. Berlin
- dies. (1995): Widerstand und Dissens von Frauen - ein Überblick. In: Wickert, Christl (Hg.). Berlin. S.18-31
- dies. / Knop, Monika (1995): Weibliche Häftlinge im Konzentrationslager Sachsenhausen. Manuskript 20S. Sachsenhausen
- dies. (1996): "Das große Schweigen". (zu Zwangsprostitution im KZ, Lagerbordell Sachsenhausen 1944/45). In: Werkstatt Geschichte 13. Konzentrationslager und Erinnerung. 5.Jg. (Juni). Hamburg. S.90-96
- Wieland, Günther (1994): Die deutsch-deutschen Rechtsbeziehungen zur Ahndung von NS-Verbrechen zwischen Mauerbau und Wiedervereinigung. In: Grabitz/Bästlein/Tuchel (Hg.). Berlin. S.386-407
- Wiggershaus, Renate (1984): Frauen unterm Nationalsozialismus. Wuppertal
- Winau, Rolf (1986): Vom kasuistischen Behandlungsversuch zum kontrollierten klinischen Versuch. In: Helmchen/Winau (Hg.). Berlin, New York. S.83-107
- Winkler, Dörte (1977): Frauenarbeit im "Dritten Reich". Hamburg

- Wistrich, Robert (1987): Wer war wer im Dritten Reich? Ein biographisches Lexikon. Anhänger, Mitläufer, Gegner aus Politik, Wirtschaft, Militär, Kunst und Wissenschaft. Frankfurt a.M.
- Wittrock, Christine (1983): Weiblichkeits Mythen. Das Frauenbild im Faschismus und seine Vorläufer in der Frauenbewegung der 20er Jahre. Frankfurt a.M.
- Wobbe, Theresa (Hg.) (1992): Nach Osten. Frankfurt a.M.
- Wollenberg, Jörg (Hg.) (1991): "Von der Hoffnung aller Deutschen". Wie die BRD entstand 1945 bis 1949. Köln
- Zorn, Gerda / Meyer, Gertrud (1974): Frauen gegen Hitler. Berichte aus dem Widerstand 1933-1945. Frankfurt a.M.
- Zumpe, Lotte (1969): "Die Textilbetriebe der SS im Konzentrationslager Ravensbrück". In: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte. Teil I, S.11-40
- dies. (1969): "Arbeitsbedingungen und Arbeitsergebnisse in den Textilbetrieben der SS im Konzentrationslager Ravensbrück". In Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte. Teil II, S.11-51
- Zürn, Gaby (1986): "A. ist Prostituiertentyp". Zur Ausgrenzung und Vernichtung von Prostituierten und moralisch nicht-angepaßten Frauen im nationalsozialistischen Hamburg. In: Verachtet - verfolgt - vernichtet. Hamburg. S.128-151
- Zur Sache (1980): Themen parlamentarischer Beratung. Zur Verjährung nationalsozialistischer Verbrechen. Dokumentation der parlamentarischen Bewältigung des Problems 1960-1979. Teil I-III, 3/80-5/80. Deutscher Bundestag (Hg.) Bonn

A N H A N G - I

Männer in Ravensbrück

NAME	GEB.	VON-BIS IN RAV.	BERUF	TÄTIGKEIT	URTEIL
Bräuning, Edmund [S.176 dieser Arbeit]	02.07. <u>1905</u>	07/43-12/44	Kaufmann	Lagerführer (u. Adjutant)	verschollen
Binder, Gustav [S.34, Anm.103]	13.10. <u>1910</u>	07/39-04/45	Schneider	Aufsicht in der Schneiderei	im I. Hamburger Ravensbrück-Prozess am 03.02.47 zum Tode verurteilt und hingerichtet
Clauberg, Carl [S.127] suchsblock 10 die BRD und dort am	28.09. <u>1898</u>	1945	Arzt, Prof. Gynäkologe, Leiter des Ver- amnestiert - zurück in	Sterilisations- versuche im KZ Auschwitz	1948 in der Sowjet- union zu 25 Jahren verurteilt - 1955 21.11.55 verhaftet. Er verstarb kurz vor Prozessbeginn am 09.08.57
Conrad, Arthur Albin [S.36, Anm.108]	26.06. <u>1910</u>	03/42-04/45	Schriftsetzer	im Kommandan- turstab	im V. Hamburger Ravensbrück-Prozess am 15.07.48 zum Tode verurteilt und hingerichtet
Fischer, Fritz [S.130]	05.10. <u>1912</u>	Besuche im KZ 1940-43	Assistenzarzt in Hohenlychen	Sulfonamid-, Knochen-, Muskel- und Nerven- Erneuerungs- und Knochen- verpflanzungs- Versuche	im Nürnberger Ärzte- prozess am 20.08.47 zu lebenslänglich ver- urteilt - 1951 umge- wandelt in 15 J. - im März 1954 vorzeitig entlassen
Gebhardt, Karl [S.131]	23.11. <u>1897</u>	Besuche im KZ 1940-43	Arzt, Prof. Chirurg, Chefarzt in Hohenlychen, Leibarzt von Himmler, "Oberster Kliniker" beim Reichsarzt SS und Polizei, Präsident des Deutschen Roten Kreuzes (DRK)	Sulfonamid-, Knochen-, Muskel- und Nerven- Erneuerungs- und Knochen- verpflanzungs- Versuche, Sterilisations- versuche und verschiedene andere Versuche am Menschen	im Nürnberger Ärzte- prozess am 20.08.47 zum Tode verurteilt und hingerichtet
Hellinger, Martin [S.132]	17.07. <u>1904</u>	03/43-04/45	Lagerarzt, Zahnarzt	Leitung des zahnärztlichen Dienstes	im I. Hamburger Ra- vensbrück-Prozess am 03.02.47 zu 15 J. ver- urteilt - am 14.05.55 wegen "guter Führung" entlassen
Koegel, Max [S.170]	16.10. <u>1895</u>	09/38-04/39 05/39-12/39 01/40-08/42	Almhirte, Berg- führer, Armee	1. Schutzhaft- lagerführer Adjutant Kommandant des Frauen-KZ	wurde am 27.06.46 im Gerichtsgefängnis Schwabach/Bayern erhängt aufgefunden

NAME	GEB.	VON-BIS IN RAV.	BERUF	TÄTIGKEIT	URTEIL
Lauer, Kurt [S.37, Anm.111]	27.02. <u>1921</u> oder <u>1923</u>	03/42-04/45	Fabrikarbeiter	Torposten	im VI. Hamburger Ravensbrück-Prozess am 26.07.48 zu 15 J. verurteilt und am 07.05.55 wegen "guter Führung" vorzeitig entlassen
Lolling, Enno [S.133]	19.07. <u>1888</u>	/	Arzt, Chef des Sanitätsamtes, leitender Arzt des K.L. Oranienburg	/	Er starb am 27. Mai 1945 im Reserve-lazarett in Flensburg durch Selbstmord
Lukas, Franz [S.133]	15.09. <u>1911</u>	1944-45	Lagerarzt	Teilnahme an Selektionen und Erschießungen	im Frankfurter Auschwitz-Prozess am 20.08.65 zu 3 J. 3 M., verurteilt -das Urteil wurde am 08.10.70 aufgehoben
Meyer, Traugott Konrad Jakob [S.175]	06.11. <u>1904</u>	01/41-01/42	Elektromonteur	Lagerführer	im Danziger Stutthof-Prozess am 31.10.47 zum Tode verurteilt und hingerichtet
Opitz, Friedrich [S.65, Anm.236]	07.08. <u>1898</u>	06/40-04/45	Schneidermeister	Aufsicht	im II. Hamburger Ravensbrück-Prozess am 24.11.47 zum Tode verurteilt und hingerichtet
Orendi, Benno [S.135]	29.03. <u>1918</u>	04/44-12/44	Assistenzarzt im Lager		im IV. Hamburger Ravensbrück-Prozess am 04.06.48 zum Tode verurteilt und hingerichtet
Peters, Heinrich [S.34, Anm.104]	22.08. <u>1890</u>	08/42-02/45	Landwirt	Kompaniechef des Wachbataillon im Männerlager	im I. Hamburger Ravensbrück-Prozess am 03.02.47 zu 15 J. verurteilt und am 18.05.55 wegen "guter Führung" vorzeitig entlassen
Ramdohr, Ludwig Daniel [S.79f.]	15.07. <u>1909</u>	07/42-Anf.45 wurde selbst verhaftet	Kriminalsekretär	Verhöre	(1945 von der SS-Gerichtsbarkeit verurteilt) im I. Hamburger Ravensbrück-Prozess am 03.02.47 zum Tode verurteilt und hingerichtet
Rauxloh, Kurt [S.37, Anm.112]	23.02. <u>1906</u>	Ende 43-04/45	Fabrikarbeiter	Torposten	im VI. Hamburger Ravensbrück-Prozess am 26.07.48 zu 10 J. verurteilt und am 26.09.51 wegen "guter Führung" vorzeitig entlassen

NAME	GEB.	VON-BIS IN RAV.	BERUF	TÄTIGKEIT	URTEIL
Redwitz, Michael [S.176]	14.08. <u>1900</u>	04-Ende/42	Kaufmann	Lagerführer (u. Adjutant)	vom amerik. Militär- gericht 1946 wegen seiner Verbrechen im KZ Dachau zum Tode verurteilt und hingericht et
Rosenthal, Rolf [S.137]	22.01. <u>1911</u>	01/42-07/43 wurde selbst verhaftet	Lagerarzt, Gynäkologe	Sulfonamid- Versuche, Schwanger- schaftsab- brüche	(1943 von der SS-Ge- richtsbarkeit verur- teilt im I. Ham- burger Ravensbrück- Prozess am 03.02.47 zum Tode verurteilt und hingerichtet
Schäfer, Heinrich [S.36, Anm.109]	10.06. <u>1907</u>	03/42-04/45	Maurer Maschinen- techniker	Kantinenver- waltung	im V. Hamburger Ravensbrück-Prozess am 15.07.48 zu 2 J. verurteilt und am 28.10.49 wegen "guter Führung" ent- lassen
Schenk, Walter [S.36, Anm.110]	27.06. <u>1891</u>	41-45	Maurer	Schreiber, verschiedene Kommandos (u.a. Krematorium)	im V. Hamburger Ravensbrück-Prozess am 15.07.48 zu 20 J. verurteilt und am 03.08.54 wegen einer Begnadigung entlassen
Schiedlauský, Gerhard [S.141]	14.01. <u>1906</u>	12/41-08/43	Lagerarzt, Standortarzt	Sulfonamid- versuche	im I. Hamburger Ravensbrück-Prozess am 03.02.47 zum Tode verurteilt und hinger- richtet
Schumann, Horst [S.143]	01.05. <u>1906</u>	1944	Arzt im Eutha- nasie-Programm, Leitung der Vergasungsan- stalt Sonnen- stein	Sterilisati- onsversuche durch Rönt- genstrahlen	am 23.08.70 begann der Prozess gegen ihn - am 14.04.71 wegen Krank- heit vorläufig einge- stellt - freigelassen am 29.07.72
Schwarzhuber, Johann [S.177]	29.08. <u>1904</u>	01-04/45	Buchdrucker	Lagerführer (u. Adjutant)	im I. Hamburger Ravensbrück-Prozess am 03.02.47 zum Tode verurteilt und hingerichtet
Soeldner, Otto [S.174]	04.06. <u>1895</u>	01/40-07/41	/	Adjutant	verstarb am 09.03.43
Sonntag, Walter [S.144]	13.05. <u>1907</u>	05/40-12/41 -02/42	Lagerarzt	Zusammen- stellen von Krankentrans- porten	im IV. Hamburger Ravensbrück-Prozess am 04.06.48 zum Tode verurteilt und hinger- richtet
Stumpfegger, Ludwig [S.147]	11.07. <u>1910</u>	1940-43	Begleitarzt Himmlers, Schüler von Gebhardt	Sulfonamid und Knochen- verpflanzungs- Versuche	verschollen

NAME	GEB.	VON-BIS IN RAV.	BERUF	TÄTIGKEIT	URTEIL
Suhren, Fritz [S.171]	10.06. <u>1908</u>	09/42-04/45	/	Kommandant des Frauen-KZ	im I. Hamburger Ravensbrück-Prozess - geflohen - gefaßt - vom franz. Militärgericht in Rastatt am 10.03.50 zum Tode verurteilt und hingerichtet
Tamaschke, Günther [S.169]	26.02. <u>1896</u>	02/38-04/39 05-08/39	Kaufmann	Kommandant der Lichtenburg des Frauen-KZ	verstarb am 14.10.59
Treite, Percy [S.148]	10.09. <u>1911</u>	09/43-04/45	Lagerarzt	Sterilisations- versuche,	im I. Hamburger Ravensbrück-Prozess Selektionen am 03.02.47 zum Tode ver- urteilt - beging am 08.04.47 Selbstmord
Trommer, Richard [S.153]	16.07. <u>1910</u>	1943-45	Lagerarzt	Selektionen fürs "Vernich- tungslager" Uckermark	verschollen - vermutl. Selbstmord
Wicklein, Hermann Bernhard Markus [S.174]	14.12. <u>1911</u>	11/40-07/41 08/41-04/42 wurde selbst verhaftet	Kaufmann	Wachmann Adjutant	(musste sich 1944 vor einem SS-Gericht ver- antworten)
Winkelmann, Adolf [S.153]	26.03. <u>1887</u>	02/45	Lagerarzt	Selektionen fürs "Vernich- tungslager Uckermark	am 01.02.47 verstarb er, während des I. Hamburger Ravens- brück-Prozess, an einem Herzschlag
Zill, Egon [S.173]	28.03. <u>1906</u>	02/38-04/39 05-12/39	Bäcker	im Führungs- stab der Lichtenburg Adjutant im Frauen-KZ	am 14.01.55 wegen seiner Verbrechen im KZ Dachau zu lebens- länglich verurteilt - in einem Wiederauf- nahmeverfahren am 14.12.61 auf 15 J. reduziert - am 23.10.74 in Freiheit gestorben

Frauen in Ravensbrück

NAME	GEB.	VON-BIS	IN RAV.	BERUF	TÄTIGKEIT	URTEIL
Binz, Dorothea [S.180]	16.03. <u>1920</u>	09/39-09/40 09/40-07/43 07/43-01/45 02-04/45		Aufseherin im Aufseherin im	Außenkommando Zellenblock (Stellvertre- tende?) Ober- aufseherin Urlaub	im I. Hamburger Ravensbrück-Prozess am 03.02.47 zum Tode verurteilt und hingerichtet
Boehmer, Erna [S.156]	03.07. <u>1918</u>	11/43-10/44		NS-Krankenschwester im Revier		sie sagte als ZEUGIN im IV. Hamburger Ra- vensbrück-Prozess aus - weiteres unbekannt
Boesel, Grete [S.184]	09.05. <u>1908</u>	09/44-01/45 02-04/45		Krankenpfle- gerin Arbeiterin	Aufseherin stellte Ar- beitskommandos zusammen erkrankt	im I. Hamburger Ravensbrück-Prozess am 03.02.47 zum Tode verurteilt und hingerichtet
Braach, Johanna [S.206]	16.05. <u>1907</u>	Mitte/42-04/45		Polizeibeamtin	Aufseherin im "Jugendschutz- lager" Ucker- mark	im III. Hamburger Ravensbrück-Prozess am 26.04.48 freige- sprochen
Brunner, Luise Auguste geb. Käß [S.182]	<u>1908</u>	10/44-04-45	/		Oberaufseherin mit Sonderauf- gaben	im VII. Hamburger Ra- vensbrück-Prozess am 21.07.48 zu 3 J. verurteilt
Ehrich, Else [S.181]	<u>1914</u>	1942-09/42	/		Oberaufseherin mit Sonderauf- gaben	/
Gallinat, Maria Margarethe [S.181f.]	<u>1894</u>	1942-43	/		Oberaufseherin mit Sonderauf- gaben	in Holland zu 20 J. verurteilt
Ganzer, Gerda geb. Quernheim [S.159]	15.12. <u>1907</u>	11/40-04/44 als HÄFTLING		Kranken- schwester	Häftlingskran- kenschwester	im IV. Hamburger Ra- vensbrück-Prozess am 04.06.48 zum Tode ver- urteilt - am 03.07.48 begnadigt zu lebens- länglich - umgewandelt am 03.02.50 in 21 J. - am 24.09.54 in 12 J. - freigelassen am 06.06.61
Haake, Martha Pauline [S.156]	19.05. <u>1915</u>	08/43-1945		Krankenschwester im Revier		im IV. Hamburger Ravensbrück-Prozess am 04.06.48 zu 10 J. verurteilt - am 01.01.51 wegen medizinischen Gründen vorzeitig entlassen
Holthöwer, Christine [S.185]	/	/	/		Aufseherin in den Siemens- baracken	im VII. Hamburger Ravensbrück-Prozess am 21.07.48 freige- sprochen

NAME	GEB.	VON-BIS IN RAV.	BERUF	TÄTIGKEITEN	URTEIL
Jantzen, Erika geb. Köhler [S.125]	04.03. <u>1911</u>	05/39-11/40	Lagerärztin		/
Klein, Anna Friederike Mathilde geb. Plaubel [S.182]	<u>1900</u>	08/43-08/44	/	Oberaufseherin mit Sonder- aufgaben	im VII. Hamburger Ravensbrück-Prozess am 21.07.48 freige- sprochen
Krzok, Liesbeth Hilde Gertrud [S.157]	04.10. <u>1909</u>	05/39-09/40 08/43-09/44 (ab 09/44-04/45 im Nebenlager Neubrandenburg)	Krankenschwester im Revier		im IV. Hamburger Ra- vensbrück-Prozess am 04.06.48 zu 4 J. ver- urteilt - am 03.02.51 wegen "guter Führung" entlassen
Langefeld, Johanna [S.179]	05.03. <u>1900</u>	05/39-03/42 04-10/42 10/42-04/43 wurde selbst verhaftet	Gefängnis- beamtin	Oberaufseherin im KZ Auschwitz Oberaufseherin	(musste sich 1943 vor einem SS-Gericht ver- antworten) Nach Kriegsende s. Lebenslauf.
Mandel, Maria geb. Hofer [S.180]	04.11. <u>1911</u>	10/38-04/39 05/39-03/42 04-10/42 löste Langefeld ab, dann ab 10/42 als ins KZ Auschwitz	/	Aufseherin in der Lichtenburg Aufseherin im Zellenbau des Frauen-KZ Oberaufseherin	im Krakauer Ausch- witz-Prozess am 22.12.47 zum Tode verurteilt und hingerichtet
Marschall, Elisabeth [S.158]	27.05. <u>1886</u>	04/43-1945	Kranken-	Oberschwester schwester	im I. Hamburger Ravensbrück-Prozess am 03.02.47 zum Tode verurteilt und hingerichtet
Mewes, Margarete [S.186]	14.02. <u>1914</u>	08/39-01/43	Haushalts- gehilfin	Aufseherin in Arbeitsaußen- kommandos	im I. Hamburger Ravensbrück-Prozess am 03.02.47 zu 10 J. verurteilt und am 26.02.52 wegen "guter Führung" vorzeitig entlassen.
Mohneke, Elfriede Hildegard geb. Engeleit [S.208]	02.03. <u>1922</u>	10/44-04/45	Hausfrau	versch. Funk- tionen im Frauen-KZ	im III. Hamburger Ravensbrück-Prozess am 26.04.48 zu 10 J. verurteilt - am 14.06.52 wegen "guter Führung" vorzeitig entlassen
Mory, Carmen Maria [S.160]	02.07. <u>1906</u>	02/41-05/42 10/43-01/45	Journalistin Agentin als HÄFTLING	Spionin für den Kriminalsekre- tär Ramdohr, arbeitete im Revier	im I. Hamburger Ra- vensbrück-Prozess am 03.02.47 zum Tode ver- urteilt - sie beging am 09.04.47 Selbstmord

NAME	GEB.	VON-BIS IN RAV.	BERUF	TÄTIGKEIT	URTEIL
Neudeck, Ruth geb. Hartmann verh. Closius [S.207]	05.07. <u>1920</u>	07/44-01/45 ab 01-02/45 ab 02-04/45	Lohnbuch- halterin	versch. Funk- tionen im Frauen-KZ, Aufseherin bzw. Lagerleiterin im "Vernich- tungslager" Uckermark Leitung eines Blocks im Frauen-KZ	im III. Hamburger Ravensbrück-Prozess am 26.04.48 zum Tode verurteilt und hingerichtet
Oberheuser, Herta [S.125]	15.05. <u>1911</u>	12/40-06/43	Lagerärztin	Sulfonamid-, Knochen-, Muskel- und Nerven- Erneuerungs- und Knochen- verpflanzungs- Versuche	im Nürnberger Ärzte- prozess am 20.08.47 zu 20 Jahren (J.) verurteilt - 1954 wegen "guter Führung" vorzeitig entlassen
Rabe, Margarete Maria [S.208]	02.10. <u>1923</u>	11/44-01/45 ab 01-04/45	Hausmädchen	Aufseherin im Frauen-KZ im "Vernich- tungslager" Uckermark	im III. Hamburger Ravensbrück-Prozess am 26.04.48 zu lebens- länglich verurteilt und am 03.02.50 in 21 J. umgewandelt
Salvequart, Vera [S.163]	26.11. <u>1919</u>	Häftling 12/44-04/45	Kranken- schwester	Häftlingskran- kenschwester, Leiterin des Reviers, Pflegerin im "Vernichtungs- lager" Ucker- mark	im I. Hamburger Ravensbrück-Prozess am 03.02.47 zum Tode verurteilt und hingerichtet
Schreiter, Ida [S.186]	<u>1912</u>	1939-45	/	Aufseherin	im VII. Hamburger Ravensbrück-Prozess am 21.07.48 zum Tode verurteilt und hingerichtet
Toberentz, Lotte Maria Charlotte [S.206]	27.05. <u>1900</u>	05/42-04/45	Polizeibeamtin	Lagerleiterin im "Jugend- schutzlager" Uckermark	im III. Hamburger Ravensbrück-Prozess am 26.04.48 frei- gesprochen
Vettermann, Ilse [S.187]	<u>1913</u>	1944-04/45	/	Aufseherin	im VII. Hamburger Ravensbrück-Prozess am 21.07.48 zu 12 J. verurteilt
von Skene, Eugenie [S.35, Anm.105]	30.10. <u>1906</u>	10/39-04/45 als HÄFTLING	Telefonistin	u.a. Block- älteste	im I. Hamburger Ravensbrück-Prozess am 03.02.47 zu 10 J. verurteilt und am 21.12.51 wegen einer Weihnachtsamnestie entlassen
Weyand, Gerda verh. Sonntag [S.127]	05.11. <u>1912</u>	-07/41	Lagerärztin Gynäkologin	/	trat im I. Hamburger Ravensbrück-Prozess für ihren angeklagten Mann als Fürsprecherin auf

NAME	GEB.	VON-BIS IN RAV.	BERUF	TÄTIGKEIT	URTEIL
Zimmer, Emma Anna Maria [S.182]	1888	1939-42	/	Oberaufseherin mit Sonderauf- gaben	im VII. Hamburger Ravensbrück-Prozess am 21.07.48 zum Tode verurteilt und hingerichtet

A N H A N G - II

Außenlager des Frauen-KZ Ravensbrück:¹

Als Abkürzungen werden im folgenden benutzt (Rüstungs-) Industrie = I, Unbekannt = U, Dienstleistung = D, Frauen = F, Männer = M, Häftlinge = H, Häftlinge aus dem Frauen-KZ Ravensbrück = Rav, KZ Buchenwald = Bu und KZ Flossenbürg = Flo.

1. Altenburg/Thüringen -I-F- 31.7.44-1.4.45 1000 Rav/Bu (HASAG Hugo Schneider AG Leipzig)
2. Ansbach/Bayern -D-F- ?-10.4.45
3. Barth/Pommern -I-M- 5.11.43-? [1800 männl. Häftl.]
4. Barth/Pommern -I-F- 1.8.43-30.4.45 1000 Rav (Heinkel-Werke AG, Barth - Flugzeugfertigung - 2000 vorgesehene und 1721 eingesetzte H - Stand: 21.Feb.44) [2000 weibl. Häftl.]
5. Belzig/Brandenburg -I-F- 24.8.44-2.5.45
6. Berlin-Oberschönweide -I-F- Sept.44-März45
7. Berlin Schönefeld/Brandenburg -I-F-
8. Born 1.12.42-? -U-U-
9. Dabelow 26.7.41-? -D-M-
10. Damshöhe 13.5.-21.10.43 -U-U-
11. Drögen/Mecklenburg -Aufräumarbeiten-F- 1.11.43-8.5.45
12. Eberswalde/Brandenburg -I-F- 5.9.44-? 800 Rav (Ardelt-Werke) [800 weibl. Häftl.]
13. Feldberg/Mecklenburg -D-F-
14. Finow/Brandenburg -I-F- ?-2.3.45 150 Rav (Geschoßfabrik) [300 weibl. Häftl.]
15. Fürstenberg -Bau/Gleisbau-M-
16. Genthin/Sachsen -I-F- 18.6.43-? 2000 Rav (Silva-Metallwerke GmbH, Genthin - Herstellung von Flakmunition - 600 vorgesehene und 596 eingesetzte H - Stand: 21.Feb.44)
17. Grüneberg/Brandenburg -I-F- 1800 Rav (Munitionsfabrik, Poltewerke) [1800 weibl. Häftl.]
18. Hagenow/Mecklenburg -U-F- Febr.-2.5.45

¹ Die **Hauptinformationen** sind in normaler Schrift geschrieben und stammen aus: Schwarz 1990, S.163ff, S.185f. mit **normal unterstrichener Schrift** geschrieben: Außenkommandos des Frauen-KZ, aus: Vorläufiges Verzeichnis der Haftstätten unter dem RFSS, 1939-1945, ISD (Hg.), Arolsen 1969, S.192, in: Arndt 1970, S.117f.; mit **normaler Schrift in eckigen Klammern** geschrieben: PRO WO 235/310 Aussage von Suhren, Nürnberg 22. Juli 1946 (Stand der Zahlen vermutlich von Anfang 1945); mit **kursiv unterstrichener Schrift** geschrieben: Frauen-KZ Ravensbrück 1986, S.77-80 (Die Zahlen geben den Maximalstand der Häftlinge in den betreffenden Rüstungsbetrieben an, der meistens im Herbst 1944 erreicht); in **kursiver Schrift** geschrieben: >Dok.1584 III-PS Geheime Reichssachen: Brief Himmlers an Göhring vom 9. März 1944 mit Bericht über den Stand des Einsatzes von Häftlingen in der Luftfahrtindustrie ... (Vom 21.Feb.1944)< in: Der Nürnberger Prozess 1989, Bd.3, S.360f. und KZ Dachau o.J., S.112f.

19. Hohenlychen/Brandenburg -D-F-
20. Kallies 1.7.44-1.1.45 -I-M- [500 männl. Häftl.]
21. Karlshagen I und II -U-M- 22.5.43-? 1200 Rav
(Artilleriewerk I und II)
22. Klützw bei Stargard -D-M- 18.3.43-?
23. Königsberg (Nm.)/Brandenburg -Flugplatzbau -F-
1944-3.3.45 [800 weibl. Häftl.]
24. Leibzig-Schönefeld -I-F- ?-19.4.45
25. Leibzig-Schönefeld -I-M- 24.11.44-19.4.45
26. Luxemburg -U-U-
27. Magdeburg -I-F- ?-13.4.45 1900 Rav/Bu (Genthin,
Poltewerke)
28. Malchow/Mecklenburg -I-F- 1.1.43-1.5.45 4000 Rav
(Sprengstoff-Chemie, Ges. für Verwertung chem.
Erzeugnisse) [900 weibl. Häftl.]
29. Mildenberg -U-U-
30. Neubrandenburg/Mecklenburg -I-F- 1.3.43-29.4.45 6000
Rav (Mechan.Werkstätten GmbH, Neubrandenburg -
Fertigung von Bombenabwurfgeräten - 4000 vorgesehene
und 1981 eingesetzte H - Stand: 21.Feb.44) [5500 weibl.
+ 500 männl. Häftl.]
31. Neubrandenburg/Mecklenburg -U-M- 10.1.45-29.4.45
32. Neustadt-Glewe/Mecklenburg -I-F- 1.9.44-2.5.45 [900
weibl. Häftl.]
33. Neustrelitz-Fürstensee/Mecklenburg -I-F- ?-30.4.45
34. Prenzlau/Brandenburg -U-F- ?-27.4.45
35. Rechlin/Mecklenburg -Flugplatz Retzow -F- 1.1.43-8.5.45
1500 Rav [2000 weibl. Häftl.]
36. Rheinsberg -U-U-
37. Rostock-Schwarzenforst -I-F- 1.7.43-1.5.45 1000 Rav
(Heinkel-Flugzeugwerke GmbH)
38. Schlieben/Sachsen -I-F- ?-8.5.45 1000 Rav (HASAG Hugo
Schneider AG)
39. St. Lambrecht -L-F- 13.5.42-?
40. Stargard/Pommern -I-F- 1.7.43-31.1.45 (Gerätewerk
Pommern GmbH, Stargard - Herstellung von Lufttorpedos -
550 vorgesehene und 283 eingesetzte H - Stand:
21.Feb.44)
41. Stargard/Pommern -I-M- 1.7.43-31.1.45 [600 männl.
Häftl.]
42. Steinhöring/Bayern -U-F- 1.8.43-2.5.45
43. Velten/Brandenburg -I-F- 1.3.43-20.4.45 800 Rav
(Veltener-Maschinenbau GmbH, Velten - Herstellung von
Flugzeugeinzelteilen - 600 vorgesehene und 569
eingesetzte H - Stand: 21.Feb.44)
44. Wiesbaden -U-F- 21.6.43-?
45. Wolfen/Sachsen -I-F- 14.5.43-5.4.45 400 Bu (IG
Farbenindustrie)

Die folgenden Lager unterstanden Ravensbrück
verwaltungsmäßig nur bis zum 31. August 1944 als

Außenkommandos. Sie wurden ab dem 1. September 1944 von den KZ Buchenwald, Flossenbürg, Sachsenhausen übernommen.

KZ Buchenwald

1. Fürstenhagen = Hessisch-Lichtenau -I-F- 1.8.44-29.3.45
3000 Rav (Munitionsfabrik, GmbH zur Verwertung chem. Erzeugnisse) Bu
2. Lippstadt 750 Rav (Eisen- u. Metallwerke) Bu
3. Meuselwitz b. Leipzig -I-F-M- Okt.44-12.04.45 3000 Rav/Bu (HASAG Hugo Schneider AG) Bu
4. Taucha b. Leipzig -I-F-M- Sept./Okt.44-06.04.45 1200 Rav/Bu (HASAG Hugo Schneider AG, Werk II) Bu

KZ Flossenbürg

1. Graslitz (CSR) -I-F- 6.8.44-15.4.45 500 Rav/Flo (Luftfahrt-Gerätewerk)
2. Helmbrechts/Bayern -I-F- 19.7.44-13.4.45
3. Holleischen (CSR) -I-F- 17.4.44-5.5.45
4. Neu-Rohlau (CSR) -I-F- 7.12.42-18.4.45 400 Rav/Flo (Bohemia, Keramische Werke AG, Neurohlau b. Karlsbad)
5. Zwodau (Zvodava) (CSR) -I-F- 30.11.43-7.5.45 1500 Rav Zvodava b. Sokolov (Zwodau/Falkenau) Siemens&Halske, (Berlin Hakenfelde)

KZ Sachsenhausen

1. Oranienburg 1200 Rav (Auer-Werke AG) Sachsenhausen

Das Siemenslager-Ravensbrück war in diesem Sinne kein Außenlager, es gehörte zum Hauptlager.

1. Ravensbrück 3000 H (Siemens u. Halske, Berlin, Werk Ravensbrück -
Fertigung von Nachrichtengeräten (u.a. Kehlkopfmikrophone) - 2400
vorgesehene und 872 eingesetzte H - Stand: 21.Feb.44)

unbekannt

1. Marienehe 1500 Rav (Heinkel-Flugzeugwerke GmbH)
2. Peenemünde 300 Rav (Versuchsstation für Raketenwaffen)
(Erprobungsstelle d. RLM, Peenemünde-W. - Baumaßnahmen - 600
vorgesehene und 598 eingesetzte H - Stand: 21.Feb.44)
[150 männl.
Häftl.]

A N H A N G - III

Für diese Meldungen gab es einen Block mit Vordrucken, der folgendermaßen aussah:²

Konz.-Lager Ravensbrück

Abteilung III

-----, den -----

M e l d u n g

Ich melde den, die -----
 ---Schutz-, Verb.-, Aso.-, Erz.-, Juden-, Häftling Nr. --
 weil er, sie am -----

Gesehen und weitergeleitet:

Die Lagerführerin

Vor- u. Zuname

Oberaufseherin

Dienstgrad

² Einer muß überleben 1984, S.176f.; Heubner/Meyer/Pieplow 1987, S.88.

Danksagung

Ich möchte mich bei allen bedanken, die mir die Jahre über mit Rat und Tat zur Seite standen.

Danken möchte ich ganz besonders meinem Mann und meinem "kleinen" Sohn, die mir mit ihrer Liebe Kraft gaben, die Arbeit fertigzustellen.

Mein besonderer Dank gilt meinen betreuenden Professoren, Wolfgang Benz und Johanna Bleker, für ihre kompetente und menschlich einfühlsame Begleitung.

Ich bedanke mich bei allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Archive - insbesondere Herrn Fehlaue (BA Berlin-Lichterfelde), Herrn Stukenbrock (Staatsarchiv Hamburg), Herrn Staatsanwalt Dreßen (ZStLud.) - die mir durch ihre Kompetenz häufig entscheidende Hinweise gaben. Ich danke allen Freunden und Bekannten, die mir mit ihren kritischen Anmerkungen neue Anregungen gaben und mir durch ihre moralische Unterstützung halfen, so manches Formtief zu überwinden.

Mein Dank gilt insbesondere Angelika Müller, die die Endkorrektur des Manuskriptes übernahm und mir in den letzten Wochen Kraft zum Durchhalten gab.

Die Arbeit, insbesondere in den Archiven, ermöglichte ein Stipendium der Friedrich-Ebert-Stiftung.

Wolfgang Szepansky, Überlebender des KZ Sachsenhausen und ein guter Freund, Prof. Gerhard Baader, der uns während unseres Studiums in verschiedene Konzentrationslager begleitete und Prof. Günter Richter, der meine Magisterarbeit betreute und mich ermutigte eine Dissertation zu schreiben, danke ich von Herzen.

Aus tiefsten HERZEN danke ich meiner Mutter, die leider zu Beginn dieser Arbeit verstarb.

Silke Schäfer, Berlin

Dissertationstitel: „Zum Selbstverständnis von Frauen im Konzentrationslager. Das Lager Ravensbrück.“

A b s t r a c t

Silke Schäfer beschreibt die Lagergeschichte des Frauen-KZ Ravensbrück. Hierbei bildet vor allem die Erschließung und Ordnung der Prozessakten der sieben Hamburger Ravensbrück-Prozesse eine solide Grundlage für weitere Arbeiten, insbesondere in Bezug auf die medizinischen Verbrechen und die im Frauen-KZ Ravensbrück verantwortlichen Personen. Gerade bei der Sammlung biographischer Details zu Tätern und Täterinnen richtete sich ein Augenmerk auf die Ahndung von Schuld durch die Justiz. Die Arbeit bleibt deskriptiv angelegt.